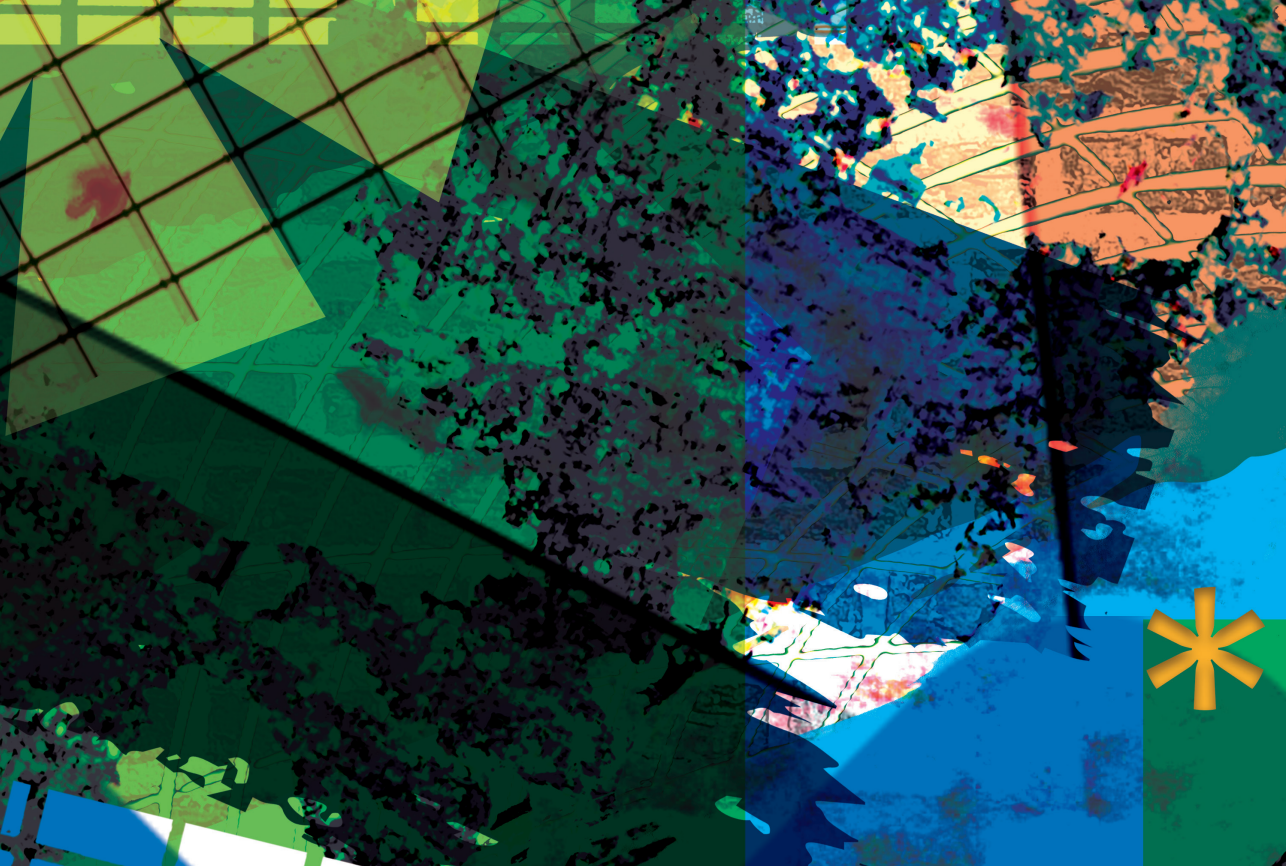


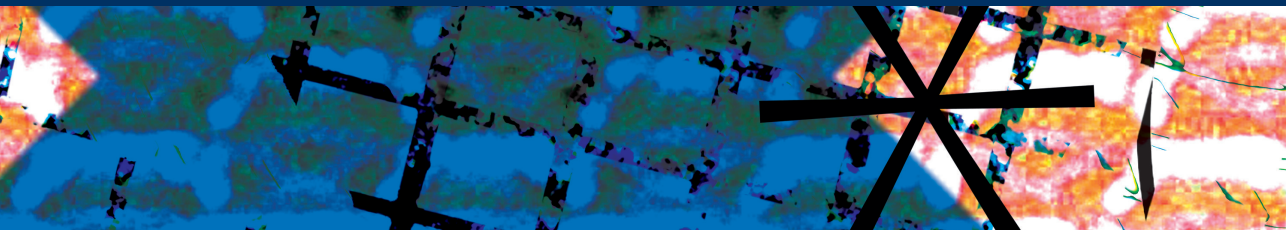


Maria Heidegger, Gundula Ludwig, Caroline Voithofer (Hg.)

Körper(un)ordnungen

Trans- und interdisziplinäre Perspektiven
auf Körperpolitiken, Körpergeschichten
und Körperpraktiken

innsbruck university press



Interdisziplinäre Geschlechterforschung | Band 2

Herausgegeben von Levke Harders und Gundula Ludwig

Forschungsplattform Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck

Maria Heidegger, Gundula Ludwig, Caroline Voithofer (Hg.)

Körper(un)ordnungen

Trans- und interdisziplinäre Perspektiven
auf Körperpolitiken, Körpergeschichten
und Körperpraktiken

Maria Heidegger

Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie, Universität Innsbruck

Gundula Ludwig

Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck, Universität Innsbruck

Caroline Voithofer

Institut für Theorie und Zukunft des Rechts, Universität Innsbruck

Gedruckt mit Unterstützung der Forschungsplattform Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck.

© *innsbruck* university press, 2025

Universität Innsbruck

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.

innsbruck university press, Karl-Schönherr-Straße 3, 6020 Innsbruck

Tel. +43 512 507-31700, iup@uibk.ac.at, www.uibk.ac.at/iup

Layout: Carmen Drolshagen

Lektorat: Iris Weißenböck

Gestaltung: Tonja Heilmeyer, <https://www.heimeyerundser্নau.com>

Druck: Prime Rate Zrt., Budapest

ISBN 978-3-99106-155-7

DOI 10.15203/99106-155-7

Inhaltsverzeichnis

Gundula Ludwig, Maria Heidegger, Caroline Voithofer:

Körper (un)ordnungen .

Trans- und interdisziplinäre Perspektiven auf Körperpolitiken ,
Körpergeschichten und Körperpraktiken

7

Kordula Schnegg:

Der spartanische Körper und die Verkörperungen Spartas .

Antikes Bürgerkollektiv und moderne Körperforschung

31

Gundula Ludwig:

Phantasmatische Spiegelbilder und das verkörperte ‚Außen‘
des Staates .

Staatstheoretische Perspektiven auf Körper

49

Gabriele Werner-Felmayer, Magdalena Flatscher-Thöni,

Andreas Exenberger:

Körper , Wert und Ware .

Spenden im Gesundheitswesen am Beispiel der Reproduktionsmedizin

69

Caroline Voithofer:

Zur Rolle des Rechts bei der Veränderung von Körpern am Beispiel der
(Re-) Konstruktion einer binären Geschlechter (körper) ordnung im
Spannungsfeld von reproduktiver Autonomie und Ableismus

91

Zoe* Steinsberger:

Prekäre Ikonen und liberale Versprechungen .

Trans* Körper in postfordistischer Lohnarbeit

117

Marina Höfler:

Geformte Körper in Deborah Levys Hot Milk und

Carmen Maria Machados Her Body & Other Parties

139

Michaela Bstieler:

Trauer als normative Ressource .

Revisionen des Politischen nach Freud und Butler

165

Jayda Sauseng:

Atmung – eine (verun)möglich(t)e Praxis .

Eine materiell-diskursive Analyse anhand der Black Lives Matter

Bewegung

187

Autor*innen

209

Körper(un)ordnungen. Trans- und interdisziplinäre Perspektiven auf Körperpolitiken, Körpergeschichten und Körperpraktiken

1 Körper entselbstverständlichen

„Nichts, was mit dem Körper zu tun hat, versteht sich von selbst.“² Sich Körpern als Einladung zu einer Entselbstverständlichung von vermeintlichen Gewissheiten zu nähern, ist Grundlage des vorliegenden Buches. Entgegen des die westliche androzentrische weiße Moderne auszeichnenden hegemonialen Narrativs, dass Körper naturgegebene Entitäten seien, die es in ihrer Ontologie freizulegen gilt, ist die Prämisse dieses Buches – und seiner Einleitung –, dass Körper durch und in Machtformationen konstituiert sind.³ Körper sind interkorporeale Gefüge, die erst in Beziehungen zu anderen Körpern, Subjekten und Institutionen zu einem je spezifischen Körper werden. „The body is not a contained individual but an assemblage of organs, processes, pleasures, passions, activities, and behaviors“⁴, „a set of operational linkages and connections with other things, other bodies“⁵. Was wir (wie) als Körper wahrnehmen und leben, bildet sich innerhalb von Machtgefügen heraus. Körper sind daher nicht, sondern werden stets. Und sie werden in ganz unterschiedlichen Kontexten und in unterschiedlichen Weisen un_disziplinierte Körper, biopolitische Körper, imaginierte Körper, habituierte Körper, ab_norm(al)e Körper, heterotope Körper, un_vermessene Körper, begehrende Körper, ver_sorgende Körper und vieles mehr.⁶ In den vielfältigen, heterogenen und unlinearen Prozessen des Werdens konstituieren race, Geschlecht, Klasse, (dis-)ability und Sexualität die Körper. Geschlecht, race, (dis-)ability, Sexualität und Klasse sind

1 | Wir danken Francesca Moretti für die Unterstützung bei der Arbeit an der Einleitung. Juliette Sörensen und Sina Manske danken wir für die Unterstützung bei der redaktionellen Bearbeitung der Beiträge. Iris Weißenböck danken wir für das sorgfältige Lektorat des vorliegenden Bandes. Carmen Drolshagen von innsbruck university press danken wir für die gute Zusammenarbeit.

2 | Sarasin, 2001, 32.

3 | Anzaldúa, 1987; Braidotti, 1997; Butler, 1995; Fanon, 2013; Federici, 1998; Grosz, 1994; McRuer, 2006.

4 | Fritsch, 2010, 7.

5 | Grosz, 1994, 120.

6 | Vgl. dazu Wilm/Unterthurner/Stock, 2021.

Konstruktionen, die Körper in hierarchisierender Weise hervorbringen und sie dabei vereindeutigen, kategorisieren und fixieren. Körper bilden dabei die Intersektionsflächen, auf denen sich Geschlecht, race, (dis-)ability, Sexualität und Klasse treffen und scheinbar manifest werden. Geschlecht, race, (dis-)ability, Sexualität, Klasse geben vor, ‚Wahrheiten‘ des Körpers zu sein, die gleichsam aus den Körpern extrahiert und abgelesen werden und daher über diesen selbst als Wahrheitsinstanz verfügen können. Rita Segato macht dies aus einer dekolonialen Perspektive an Rassifizierungsweisen von Körpern wie folgt deutlich:

Raza ist eine historische Erfindung: vor der Eroberung und Kolonisierung gab es sie nicht. Denn durch raza wird dem Körper der Besiegten eine Natureigenschaft – eine andere Natureigenschaft – zugeschrieben. Es ist eine Naturalisierung – und später Biologisierung – der im Zuge der Eroberung und Kolonisierung besiegten Körper. Daher ist raza die Art, wie ein Körper in seiner Position in der Geschichte gelesen wird.⁷

Die Suche nach und das Festhalten an Wahrheiten in den Körpern ist tief eingebettet in die politische Architektur der Moderne: Denn dieser ist ein Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit inhärent, für dessen Austarieren das Phantasma von ‚natürlichen‘ Körperwahrheiten eine gesellschaftlich fatale Umgangsform bereitstellt(e). Die vermeintlichen körperlichen ‚Wahrheiten‘ boten und bieten die Möglichkeit, Ungleichheitsverhältnisse trotz Gleichheitsgebot zu legitimieren. Wahrheiten über ‚den Körper‘ sind daher zentral, um eine grundlegende Spannung der Moderne auszutarieren: Einerseits ist die moderne gesellschaftliche Ordnung ihrem Selbstverständnis nach eine Ordnung der Gleichheit und Freiheit. Andererseits aber erweist sich dieses Ideal im Lichte von Kolonialismus, transatlantischem Sklav*innenhandel, heteronormativ-androzentrischen Ungleichheits- und Gewaltverhältnissen und ability-zentrierten Vorstellungen von Arbeit, Leben und Politik als zynisches Zerrbild. Achille Mbembe schreibt daher mit Blick auf Kolonialismus, Versklavung und Rassismus als konstitutive Elemente der Moderne, dass die „moderne Demokratie seit ihren Anfängen darauf angewiesen [ist], sich in ein quasimythologisches Gewand zu kleiden, um den kontingenten Charakter ihrer Grundlagen und die in ihren Fundamenten angelegte Gewalt zu

7 | Segato, 2022, 113.

verbergen“⁸. Mbembe zufolge beruhen moderne liberale Gesellschaften von jeher auf zwei Ordnungen: Neben der „Gemeinschaft der Gleichen, in der zumindest theoretisch der Gleichheitsgrundsatz herrscht“, existiert eine „ebenfalls gesetzlich etablierte Gruppe von Nichtgleichen oder Menschen ohne Teilhabe“⁹. Die Moderne ist also eine „Gemeinschaft der Trennung“¹⁰. Um diese konstitutiven Ausschlüsse und Begrenzungen zu verschleiern, erwiesen und erweisen sich vermeintlich natürliche Körperdifferenzen als hilfreich: Denn weiße Vorherrschaft konnte und kann ebenso wie weiße patriarchale cis-heteronormative Herrschaft mittels vermeintlich körperlicher Wahrheiten gerechtfertigt werden, indem aus konstatierten natürlichen körperlichen ‚Differenzen‘ wesenhafte ‚Differenzen‘ im Verhalten, Denken und Empfinden abgeleitet wurden und werden. Auf der Basis einer herrschaftlichen Körperontologie wurde und wird folglich zugleich eine gewaltvolle gesellschaftliche Ordnung der Ungleichheit ontologisiert.

Körper sind in den Herrschaftsnarrativen der Moderne an- und abwesend zugleich¹¹: Sie sind anwesend, da Körper als Grenzen in der „Gemeinschaft der Trennung“¹² fungieren, und sie sind abwesend, da sie durch die Naturalisierung der mit ihnen argumentierten Ausschlüsse und Privilegien als vermeintlich präpolitisch im Bereich der ‚Natur‘ angesiedelt werden. Diese gleichzeitige An- und Abwesenheit spiegelt sich in vielen Wissenschaftsdisziplinen wider – beispielsweise der Politikwissenschaft, den Rechtswissenschaften oder der Philosophie –, die in ihren Mainstreamvarianten zwar die herrschaftlichen Zugriffe auf und die gewaltvollen Ausschlüsse von Körpern in Politik und Staat (re-)produzieren, zugleich aber herrschaftsanalytische oder gar -kritische Auseinandersetzungen mit Körpern scheuen.¹³

Das Zurückweisen der modernen liberalen Ontologie ‚der Körper‘ und die darin eingeschriebene vielfältige Gewalt in staatlichen, rechtlichen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Praktiken in Geschichte und Gegenwart haben sich viele Arbeiten aus den Bereichen der post- und dekolonialen Studien, der Critical Race Theory, feministischer Wissenschaft, der Queer Studies, der Trans* Studies und der (Critical) Disability Studies zur Aufgabe gemacht. Diese Ansätze sind es ebenso, die – oftmals in enger Verbindung zu aktivistischen

8 | Mbembe, 2017, 48.

9 | Ebd., 37.

10 | Ebd.

11 | Ludwig, 2021; s. a. Ludwig in diesem Band.

12 | Mbembe, 2017, 37.

13 | Ludwig, 2023.

Praktiken – zudem sichtbar gemacht haben, dass Körper auch Orte und Praktiken sind, durch die alternative Formen des Lebens, Sorgens, Fühlens, Arbeitens, Handelns möglich und denkbar werden können. Nachfolgend sollen einige dieser körperanalytischen Beiträge dargestellt werden, um in einem ersten Schritt (2.) sichtbar zu machen, wie Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnisse immer durch, mit und über Körper operieren. Daran anschließend (3.) werden wir kursorisch darlegen, wie sich widerständige, subversive und heterotope Praktiken auch durch, mit und über Körper entfalten. Der abschließende Teil (4.) gibt einen Überblick über die einzelnen Beiträge im vorliegenden Band.

2 Körper als Materialisierungen von Macht, Herrschaft und Gewalt

Körper nahmen und nehmen eine, ja die zentrale Rolle in der Veränderung (Othering) jener Menschen ein, die in der macht- und gewaltförmigen Grammatik der Moderne zu abweichenden, abnormalen, partiellen Subjekten oder im Extrem zu Nicht-Subjekten gemacht werden. Im Folgenden werden einige theoretische Perspektiven auf Othering-Prozesse von Körpern rekonstruiert.

Arbeiten aus den Critical Race Studies und Black Studies haben dargelegt, wie rassistische Imaginationen über Körper eine Grenze zwischen Menschen gezogen haben, die als Subjekte gelten, und jenen, die entmenschlicht wurden. Wie Sylvia Winter¹⁴ zeigt, liegt die Gewaltförmigkeit weißer Vorherrschaft grundlegend darin, Mensch-Sein mit Weiß-Sein gleichzusetzen und davon ausgehend, Schwarzen Menschen und People of Color das Mensch-Sein abzusprechen. Auf diese Weise wurden und werden rassistische Gewalt, (post-)koloniale Ausbeutung und rassifizierte Ungleichheitsverhältnisse begründet und legitimiert. Zudem setzt sich der weiße Körper als Norm und macht alle anderen Körper zur Abweichung. Den Effekt dieser Naturalisierung von gesellschaftlichen gewaltvollen Zuschreibungen beschreibt Stuart Hall wie folgt: „Der Körper selbst und seine Unterschiede waren für alle sichtbar, und lieferten auf diese Weise den ‚unwiderlegbaren Beweis‘ für eine Naturalisierung rassistischer Differenz. Die Repräsentation von ‚Differenz‘ durch

14 | Wynter, 2003.

den Körper wurde zum diskursiven Ort, über den ein Großteil dieses ‚rassisierten Wissens‘ produziert und in Umlauf gebracht wurde.“¹⁵

Effekt dieser Verknüpfung von Mensch-Sein und weißen Körpern ist auch, dass Weiß-Sein als einzige Form des Mensch-Seins gesetzt wird, wie Wynter darlegt:

The West would therefore remain unable, from then on, to conceive of an Other to what it calls human – an Other, therefore, to its correlated postulates of power, truth, freedom. All other modes of being would instead have to be seen not as the alternative modes of being that they are „out there“, but adaptively, as the lack of the West’s ontologically absolute self-description.¹⁶

Rassifizierende und rassistische Körperpolitiken legen folglich grundlegend fest, wer als Mensch gilt und wie Menschen sich aufeinander beziehen (können). Schwarzen Menschen, indigenen Menschen und People of Color wurde wegen ihrer vermeintlich ‚abweichenden‘ Körper abgesprochen, Mensch zu sein. Schwarze Körper wurden zur Gegenfolie dessen, was Mensch-Sein ausmacht. „What it means to be Human is continually defined against Black people and Blackness.“¹⁷

Auf die grundlegende Rolle von Körperpolitiken in der Aufrechterhaltung von Rassismus und Kolonialismus hat auch Frantz Fanon verwiesen. Fanon prägte dafür den Begriff des „Körperschemas“¹⁸, dessen selbstbestimmte Herausbildung Schwarzen Menschen in einer weißen rassistischen Welt verwehrt wird: „In der weißen Welt stößt der Farbige auf Schwierigkeiten bei der Herausbildung seines Körperschemas. Die Erkenntnis des Körpers ist eine rein negierende Tätigkeit. Eine Erkenntnis in der dritten Person.“¹⁹ In einer Welt weißer Vorherrschaft materialisiert sich rassistische Gewalt in rassifizierten Körpern, weil diese zum einen als ‚andere‘ markiert werden und zum anderen weil die Gewalt sich auch in der Überstülpung herrschaftlicher Imaginationen ‚des rassifizierten Körpers‘ zeigt. Rita Segato bestimmt daher die Rassifizierung von Körpern auch als „Entfremdung“²⁰.

15 | Hall, 2004, 128.

16 | Wynter, 2003, 282.

17 | Walcott, 2014, 93.

18 | Fanon, 2013, 94.

19 | Ebd.

20 | Segato, 2022, 113.

Die gewaltvollen Zu- und Einschreibungen von rassistischen ‚Körperschemata‘ bis in die Gegenwart beschreibt Mbembe mit dem Konzept der Nekropolitik²¹: Als Nekropolitik bezeichnet Mbembe all jene Politiken, die auf „die verallgemeinerte Instrumentalisierung der menschlichen Existenz und die materielle Zerstörung menschlicher Körper und Bevölkerungen“²² abzielen: in Lagern, auf Fluchtrouten, in Gefängnissen – an Orten, in denen Leben in den „Status lebendiger Toter“²³ transferiert wird. Die Aktualität der Verknüpfung von rassistischen ‚Körperschemata‘ mit gewaltvollen Ausschlüssen aus der „Gemeinschaft der Gleichen, in der zumindest theoretisch der Gleichheitsgrundsatz herrscht“²⁴, zeigt sich in staatlichen Politiken, die auf strukturellem Rassismus beruhen, und die dazu führen, dass Schwarze Körper und Körper of Color als ‚abweichende‘ oder ‚gefährliche‘ Körper gelten, denen kein oder weniger Schutz zugesprochen wird und die durch weiße Projektionen zu Körper werden, vor denen geschützt werden müsse. Dies haben Arbeiten zu strukturellem Rassismus in Polizei und Justiz²⁵ ebenso deutlich gemacht wie Beiträge, die die rassistische Selektivität von biopolitischen Maßnahmen in Zeiten der Covid-19-Pandemie dargelegt haben.²⁶ Shatema Threadcraft weist in ihren Arbeiten darauf hin, dass sich auch in nekropolitischen Zugriffen auf Körper race, gender und Sexualität verknüpfen: „Female embodiment (as well as gender-nonconforming embodiment and trans embodiment) heightens the risk that any given subject’s dead body will not be counted, will go unrecognized.“²⁷

Aus feministisch dekolonialer Perspektive rückt der Körper aus einem weiteren Grund ins Zentrum von Theoretisierungen von Macht, Herrschaft und Gewalt: Wie María Lugones deutlich gemacht hat,²⁸ ist bereits die Annahme natürlich binärer Körper Effekt der gewaltvollen „Kolonialität der Macht“²⁹. Körper sind nicht einfach binär vergeschlechtlicht, sondern die cis-zweigeschlechtliche Logik, Körper zu definieren, zu sehen und zu leben, ist Folge gewaltvoller Vereindeutigungen, die Teil des Kolonialismus sind. Wie Lugones darlegt, wird die gewaltvolle Zerstörung von Heterogenität besonders in der vereindeutigenden Kategorisierung von Geschlecht und Sexualität deutlich. Lugones zufolge ist Geschlecht – als binäre

21 | Mbembe, 2011.

22 | Ebd., 65.

23 | Ebd., 89.

24 | Mbembe, 2017, 37.

25 | Thompson, 2018; El-Tayeb/Thompson, 2019.

26 | Haritaworn, 2022.

27 | Threadcraft, 2017, 565f.

28 | Lugones, 2007.

29 | Quijano, 2000.

cis-heteronormative Kategorie – eine bis heute wirkende gewaltvolle ‚koloniale Erfindung‘, die vielfältige Geschlechter und Sexualitäten in die Form hierarchischer, heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit zwingt und alle anderen Formen vergeschlechtlichter Körper, die nicht dem europäischen heteronormativen Ideal der binären, hierarchischen Zweigeschlechtlichkeit entsprechen, verunmöglichen will.³⁰ Diese Verunmöglichung wiederum, so Lugones, ist Voraussetzung dafür, dass sich heteronormative patriarchale cis-normative Körperordnungen global als hegemoniale ‚Körperwahrheiten‘ behaupten können.³¹

Die Annahme, dass Körper ‚natürlicherweise‘ binär seien, wurde ebenso aus der Perspektive der Queer Studies kritisiert. Mit der radikalen Dekonstruktion von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit machte Judith Butler deutlich, dass es keine Ontologie des (vergeschlechtlichten) Körpers jenseits von Machtformationen gibt. Körper sind Materialisierungen von Macht, wie Butler insbesondere in *Körper von Gewicht*³² ausführt. Erst Geschlecht als Norm konstituiert den Körper als binär vergeschlechtlichten und vermeintlich ‚natürlichen‘. Dem liegt die Prämisse zugrunde, dass es keine Zugänglichkeit zu Körpern jenseits von kulturellen und gesellschaftlichen Bezeichnungspraktiken und Wahrnehmungsschemata gibt: „Das ‚biologische Geschlecht‘“, schreibt Butler,

ist Teil einer regulierenden Praxis, die die Körper herstellt, die sie beherrscht, das heißt, deren bindende Kraft sich als eine Art produktive Macht erweist, als Macht, die von ihr kontrollierten Körper zu produzieren – sie abzugrenzen, zirkulieren zu lassen und zu differenzieren. Das ‚biologische Geschlecht‘ ist demnach ein regulierendes Ideal, dessen Materialisierung erzwungen ist, und zu dieser Materialisierung kommt es (oder kommt es nicht) infolge bestimmter, höchst regulierter Praktiken.³³

Beiträge aus den Trans* Studies akzentuieren in diesem Kontext zum einen die vielfältigen und zugleich alltäglichen Formen von Gewalt, die erforderlich sind, um das Phantasma eines vermeintlich naturgegebenen Körpers aufrechtzuerhalten.³⁴ Diese Formen der Gewalt bleiben durch ein Zusammenspiel von Recht, Medizin

30 | Lugones, 2007, 202.

31 | Ebd.

32 | Butler, 1991; 1995.

33 | Butler, 1995, 21.

34 | Fütty, 2019; Baumgartinger, 2017.

und alltäglichen Diskursen entnannt, führen aber dazu, dass jene Menschen, deren Körper und Leben als ‚Abweichung‘ gilt, struktureller Gewalt ausgesetzt sind:

Die Institutionalisierung einer obligatorischen zweigeschlechtlichen Ordnung in allen gesellschaftlichen Bereichen [...] führt dazu, dass Trans*Menschen strukturell diskriminiert und von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe sowie von gleichen Lebenschancen ausgeschlossen werden. Allein der Gang zur Toilette, in die Umkleidekabine eines Schwimmbads oder das geforderte Vorzeigen von Ausweisdokumenten, die selbstbestimmten Namen und Geschlechtsidentität nicht reflektieren, kann aufgrund der rigiden und mit Gewalt durchgesetzten Zweigeschlechterordnung in allen öffentlichen und privaten Bereichen zu massiver jedoch alltäglicher und normalisierter Gewalt werden. Die institutionalisierten cis-zweigeschlechtlichen Ausschlüsse materialisieren sich dabei auch in Form von stark erhöhter Arbeitslosigkeit unter Trans*Menschen, daraus resultierender Armut sowie ihrer Abdrängung in gesundheitsbeeinträchtigende Lebens- und Arbeitsbedingungen, die mit einer erhöhten Exponierung für Gewalt einhergehen.³⁵

Zum anderen konstatieren Beiträge aus den Trans* Studies – durchaus auch in kritischer Auseinandersetzung mit den Queer Studies, die teilweise von der Materialität von Körpern (zu) schnell abstrahieren³⁶ –, dass der Körper zwar konstruiert, aber „nicht vollständig unwichtig für die Konstruktion von Geschlecht [ist] [...]“. Statt Sex für unbedeutend zu erklären, gilt es zu fragen, mittels welcher Strategien und Technologien dieser produziert wird und welche Möglichkeiten kritischer Intervention sich bieten³⁷. Eine Perspektive auf Körper, die, wie Tamás Jules Fütty in Anlehnung an Josch Hoenes' Arbeiten zu Körpern schreibt, „[t]rans* Körper und Verkörperungen [...] als interagierende Materie, Diskurs, Kommunikation und Sozialität zwischen Schmerz, Lust, Verlust und Widerstand“ denkt „und fragt, mittels welcher kulturell-biologischer Technologien diese produziert und unter/verworfen werden“³⁸, erweitert folglich insgesamt das Verständnis von Körper

35 | Fütty, 2017, 112f.

36 | Hoenes, 2023a.

37 | Hoenes, 2023b, 230.

38 | Fütty, 2023, 217.

als „Vielzahl, Vielfältigkeit und Komplexität sich konstant transformierender Verkörperungen, die inter-relational diskursiv-materiell verbunden sind“.³⁹

Feministische Arbeiten zu Körper haben unter anderem gezeigt, wie die Feminisierung von Körpern innerhalb androzentrischer ‚Wahrheitsregime‘ dazu führt(e), patriarchale Ungleichheitsverhältnisse und eine ebensolche Arbeitsteilung zu legitimieren. Die heteronormativ-patriarchale Konstruktion der Komplementarität der Geschlechter zielt(e) darauf ab, die Ungleichheit von Frauen durch das Konstrukt zu legitimieren, dass Frauen kein oder kein gänzlich souveränes Besitz- und Kontrollverhältnis zu sich ausbilden können, was wiederum mit einer vermeintlich naturgegebenen ‚Eigenartigkeit des weiblichen Körpers‘ begründet wurde und damit, dass Frauen eine größere Nähe zu ihren Körpern aufweisen würden als Männer. Prägnant kommt dies in nachfolgendem Zitat von Jean-Jacques Rousseau zum Ausdruck: „Der Mann zeigt seine Mannheit nur in gewissen Augenblicken, die Frau dagegen bleibt Frau ihr ganzes Leben [...] hindurch. Unaufhörlich wird sie an ihr Geschlecht gemahnt“.⁴⁰

Claudia Honegger rekonstruierte diese historisch wirkmächtige Verkettung von Biologisierung und Legitimierung von Frauenausschlüssen und zeigte damit, wie sich parallel zur Entstehung der Humanwissenschaften, die ‚den Menschen‘ in den Mittelpunkt stellten, eine ‚Sonderanthropologie des Weibes‘ herausbildete: „Ab Mitte des 18. Jahrhunderts tritt also der Mensch auf den Plan; kurz darauf aber folgt ihm das Weib und damit das vertrackte Problem mit dem Geschlecht.“⁴¹ Die Narrative, die die vermeintlichen Körperdifferenzen begründeten, änderten sich im Laufe der Zeit: „Während im 19. Jahrhundert Nervengewebe, Gehirne und Organe Grund für die Minderwertigkeit des Weiblichen waren, wurden später Hormone, Gene und Hirnströme die Basis eines Deutungsmusters, das die Unterschiedlichkeit der Geschlechter bis ins 21. Jahrhundert hinein begründen sollte.“⁴² Genau in diesem Zusammenhang haben feministische Naturwissenschaftler*innen gezeigt, dass das Forschen und Schreiben über Körper und die vermeintlich natürlichen vergeschlechtlichen Differenzen der Körper bereits Ausdruck androzentrischer Deutungsformen sind und auf jenen Geschlechterdifferenzen in der Wahrnehmung beruhen, die sie als vorgegeben zu beweisen suchen. So macht Emily Martin im

39 | Ebd.

40 | Rousseau, 1922, 331.

41 | Honegger, 1996, 6.

42 | Schmincke, 2021, 71.

Aufsatz „The Egg and the Sperm“⁴³ sichtbar, wie in der Biologie und der Medizin vergeschlechtlichte und heteronormative Narrative als vermeintlich präpolitische Setzungen Eingang finden und das Erforschen von Reproduktion eingebettet in hierarchisierende Wahrnehmungsweisen ist. In ihrer Rekonstruktion der „scientific fairy tale“⁴⁴ der heteronormativen Reproduktion rekonstruiert Martin, dass die Forschungsliteratur über die Rolle von Eizellen und Spermien deren Tätigkeiten weder ‚an sich‘ noch ‚neutral‘ beschreibt, sondern diese mit vergeschlechtlicht-hierarchisierenden Attributen versieht. Dies belegt Martin durch eine Analyse medizinischer und biologischer Forschungsliteratur:

It is remarkable how „femininely“ the egg behaves and how „masculinely“ the sperm. The egg is seen as large and passive. It does not move or journey, but passively „is transported“, „is swept“, or even „drifts“ along the fallopian tube. In utter contrast, sperm are small, „streamlined“, and invariably active. They „deliver“ their genes to the egg, „activate the developmental program of the egg“, and have a „velocity“ that is often remarked upon. Their tails are „strong“ and efficiently powered. Together with the forces of ejaculation, they can „propel the semen into the deepest recesses of the vagina.“ For this they need „energy“, „fuel“, so that with a „whiplashlike motion and strong lurches“ they can „burrow through the egg coat“ and „penetrate it“.⁴⁵

Die in der ‚weiblichen Sonderanthropologie‘ zutage geförderte vermeintliche größere Nähe von Frauen zur Körperlichkeit diene ab dem 18. Jahrhundert als Legitimation des Ausschlusses von Frauen aus Politik und Öffentlichkeit. Angenommene – und als ‚wissenschaftlich‘ postulierte – körperliche Geschlechterunterschiede wurden zur Begründung herangezogen, um Frauen abzusprechen, (gleichberechtigte) politische Subjekte zu sein. Zugleich wurde der feminisierte Körper zur Wahrheitsinstanz, um die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung, die die gesellschaftlich notwendige Reproduktionsarbeit an Frauen delegiert, zu legitimieren. Die weibliche ‚Sonderanthropologie‘ wurde folglich zur Grundlage dafür, dass Privatheit, Familie und Ehe zu feminisierten Bereichen wurden, in denen Frauen quasi ‚natürlicherweise‘ die Sorge- und Pflegearbeit übernahmen.

43 | Martin, 1991.

44 | Ebd., 486.

45 | Ebd., 489. Alle Verweise im Zitat sind direkte Zitate aus der von Martin untersuchten Forschungsliteratur.

Die enge Verknüpfung von Cis-Weiblichkeit und Körperlichkeit hat(te) noch eine weitere Konsequenz: Cis-Frauen galten und gelten dem Staat in seinen bevölkerungspolitischen Zielen als primäre Adressatinnen.⁴⁶ Dass in vielen Ländern Schwangerschaftsabbrüche bis in die Gegenwart nicht generell, sondern nur unter Einhaltung bestimmter gesetzlich festgelegter Bedingungen straffrei sind, zeigt beispielhaft die Beharrlichkeit, mit der Staaten über Geschlechterpolitiken auf Körper zugreifen. In diesen biopolitischen Zugriffen auf Körper verschränken sich multiple Ungleichheitsverhältnisse: Denn das Recht auf körperliche Selbstbestimmung wird armen Frauen, Schwarzen Frauen, migrantischen Frauen sowie Frauen mit Behinderungen noch weniger zugestanden als weißen, nicht-migrantischen Frauen ohne Behinderung. Dies zeigen nicht nur historische Beispiele von Zwangssterilisierung von Schwarzen Frauen und Frauen mit Behinderung⁴⁷ und trans* Personen⁴⁸, sondern auch der Umstand, dass armen, Schwarzen und migrantischen Frauen öfter zu Schwangerschaftsabbrüchen geraten wird als weißen, nicht-migrantischen, nicht-armen Frauen.⁴⁹

Auch aus der Perspektive der Disability Studies wurde die Annahme dekonstruiert, dass es natürliche, präsoziale, transhistorische Körper gäbe, die bestimmte Funktionen ausüben können. Hier wurde darauf hingewiesen, dass Machttechniken Körper normalisieren und ent-normalisieren beziehungsweise be_hindern und konstituieren. Das sozial-konstruktivistische und menschenrechtliche Verständnis von Behinderung abstrahiert von sozialen (Funktions-) Erwartungen an Körper und verweist auf strukturelle Hindernisse – darunter etwa räumliche Barrieren, deren Überwindungen individualisiert wurden – für die Teilhabe am sozialen Leben.⁵⁰ Auch die cartesianische Trennung von Körper/Geist mit einer einhergehenden Hierarchisierung von Behinderungsformen, die zu einer mangelnden Berücksichtigung von nicht an Körpern ablesbaren Behinderungen führt, wird in den Disability Studies kritisiert.⁵¹

Zudem haben Arbeiten aus den Disability Studies noch eine weitere Verbindung von Macht und Körpern aufgezeigt: Die Vorstellung, dass der Körper eine

46 | Kontos, 1997; Schultz, 2022.

47 | EGMR 22.2.2022, G. M. et al. vs. Moldawien, 44394/15.

48 | EGMR 1.12.2022, A. D. et al. vs. Georgien, 57864/17, 79087/17 und 55353/19.

49 | Kyere, 2021; Wegscheider, 2024.

50 | Degener, 2015.

51 | Reeve, 2020.

abgeschlossene Einheit sei, wurde als ability-zentriertes Phantasma dechiffriert.⁵² Körper sind keine Einheiten mit eindeutigen, fixen Grenzen, sondern

composed of lines, movement, speed, and intensities. Because of this, assemblages are not about static and contained parts coming together. They are instead the fluidity of various intensities that form one particular assemblage while spatio-temporally connected. In this way, assemblages are made, not simply found.⁵³

Schließlich machen Beiträge aus den Disability Studies deutlich, dass Körper gerade als konstruierte dennoch auch der Modus sind, in dem Menschen die Welt materiell-leiblich (er-)leben und erfahren:

The impaired body is a „lived body“. Disabled people experience impairment, as well as disability, not in separate Cartesian compartments, but as part of a complex interpenetration of oppression and affliction. The body is the stuff of human affliction and affectivity as well as the subject/object of oppression. The value of a phenomenological sociology of the body to the development of a sociology of impairment is that it embodies the addition of sentience and sensibility to notions of oppression and exclusion. Disability is experienced in, on and through the body, just as impairment is experienced in terms of the personal and cultural narratives that help to constitute its meaning. Impairment and disability meet in the body not as the dualistic clash of inner and outer phenomena, but insofar as impairment structures perceptions about disability and disablement is part of the „felt world“.⁵⁴

In vielfältiger Weise, so lässt sich als Zwischenfazit festhalten, sind Körper Effekt wie Grundlage von Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnissen. Vergeschlechtlichte, rassifizierte, sexualisierte und ability-zentrierte Macht- und Herrschaftsverhältnisse setzen Körper also in einer zirkulären Weise als zentral:

52 | McRuer, 2006.

53 | Fritsch, 2010, 7.

54 | Hughes/Paterson, 1997, 335.

In Körpern materialisieren sich Norm(alis)ierungen und Hierarchisierungen, und diese Materialisierung dient als Begründung für Ungleichheit, Ausbeutung, Ausschlüsse und Gewalt. Körper von Menschen, die qua Rassifizierung, Vergeschlechtlichung, Sexualisierung und Behinderung zu abweichenden Körpern gemacht werden, werden zur Legitimation, um Gleichheit zu verweigern.⁵⁵

Zugleich werden jene Körper, die sich als Norm setzen können – weiße, cis-männliche, nicht-behinderte, heteronormative –, in Schweigen gehüllt und gelten meist unmarkiert als Norm.

3 Körper(-Sein) anders entwerfen

Körper sind nicht nur Terrain von Gewalt-, Herrschafts- und Machttechniken. Sie sind auch jene Akteur*innen, Imaginationen und Bezüglichkeiten, in denen Menschen sich Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnissen entziehen und neue Weisen des Körper-Seins und des Mit-Körper-Seins kollektiv entwerfen und erfinden.⁵⁶ Grundlegend leitet sich dies aus der Prämisse eines dekonstruktivistischen Verständnisses des Körpers selbst ab, denn Körper werden nicht ohne ihr Zutun, nicht ohne ihre Agency konstituiert:

Die Art und Weise, wie sich Körper in Beziehung zueinander setzen und zu der Welt, in die sie eingelassen sind, ist eine agierende. [...] Körper tun etwas. Und dieses Tun bringt in seiner sozioökonomischen, kulturellen, politischen, historischen, technischen oder raumzeitlichen Spezifik den Menschen hervor, der sowohl diesen Körper hat als auch der gleichzeitig dieser Körper ist. Dem Körper ist immer ein Vermögen, eine Potentialität eigen, und ein Nachdenken über den Körper muss sich folglich mit der Frage beschäftigen, was Körper tun beziehungsweise welches Handlungsvermögen, welche agency sie beherbergen.⁵⁷

55 | Bergold-Caldwell/Ludwig, 2024, 182f.

56 | Anzaldúa, 1987; Federici, 2020; Gago, 2022; Govrin, 2022; Muñoz, 1999; Schirmer, 2010.

57 | König/Perinelli/Stieglitz, 2012, 11 (Erg. GL, MH, CV).

Körperhandeln – und damit auch widerständiges, subvertierendes und irritierendes⁵⁸ – ist mithin in den Konstitutionspraktiken der Körper angesiedelt, geht aber über sie hinaus. Denn Körper sind nie bloß passive Medien, in denen sich Techniken von Macht und Herrschaft einschreiben, sondern gerade durch ihr Tun, durch ihre Praktiken, durch ihr (Er-)Leben mehr. Elahe Hashemi Yekani, Arne Klawitter und Christiane König heben daher hervor, dass der Körper gerade aufgrund seiner Materialität mehr ist als ein ‚bloßes Zeichen‘:

Die Materialität des Körpers besitzt in Abgrenzung zu anderen materiellen Substraten wie beispielsweise Buchstaben, Fotografien, Filmbilder ihre spezifische Handlungsmacht, die in der Definition von Zeichen gerade nicht aufgeht. Diese Handlungsmacht steht möglicherweise im Extremfall sogar der Intention, gemäß der der Körper eingesetzt werden soll, entgegen.⁵⁹

Arbeiten, die sich mit subversiven Körperpolitiken in Geschichte und Gegenwart befassen, zielen auch auf die Irritation von Körpern als vermeintliche Wahrheiten ab, denn sie verweisen darauf, dass die in sie eingeschriebenen Konstrukte – wie Geschlecht oder *race* ebenso wie jenes der Körpergrenze – fluide sind. Stuart Hall hat dies für *race* wie folgt beschrieben:

Was genau *race* in ihrer Offensichtlichkeit und Anschaulichkeit – in körperlichen Merkmalen von „Hautfarbe, Haarwuchs und Körperbau“ – fixiert, sind selbst nichts anderes als die Signifikanten eines unsichtbaren Codes, der Differenz in die schwarzen Körper einträgt. [...] Was im wahrsten Sinne des Wortes so aussieht, als würde es *race* in ihrer ganzen Materialität fixieren – nämlich die offenkundige Sichtbarkeit schwarzer Körper –, fungiert in Wirklichkeit als ein Bündel von Signifikanten, die uns dazu anleiten, die körperliche Einschreibung rassistischer Differenz zu lesen und sie uns dadurch begreifbar zu machen.⁶⁰

58 | Vgl. hierzu auch psychiatriehistorische Arbeiten zu Körperpraxen und Wahrnehmung von Geschlecht, u. a. Heidegger, 2010; Heidegger, 2022.

59 | Hashemi Yekani/Klawitter/König, 2012, 32.

60 | Hall, 2018, 84. Wie Sabine Hark (2021, 154) verwenden wir in Halls Zitat den englischen Originalbegriff *race*.

Insbesondere körperhistorische Arbeiten haben hier gezeigt, dass Geschlecht, race, (dis-)ability, Sexualität und Klasse keine ahistorischen Konstrukte sind, sondern sich ebenso wandeln⁶¹. Diese Wandelbarkeit, die Geschichtlichkeit der Körperwahrnehmung⁶² und des in seine Umwelt eingebetteten Körperwissens entlarvt das Narrativ über Körperwahrheiten als Phantasma.

Zudem zeigen die Geschichte und Gegenwart sozialer Bewegungen und Aktivismen, dass Körper auch Terrain und Akteur*innen emanzipatorischer Kämpfe sind. Prominent wurde der Körper zum Schauplatz feministischer Kämpfe in den Frauenbewegungen der 1970er und 1980er Jahren, als die Forderung nach körperlicher Selbstbestimmung ein gewichtiges Politisierungsmoment war: Kämpfe um das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche und gegen die Sexualisierung von weiblichen Körpern fanden Eingang in einen der zentralen Slogans der zweiten Frauenbewegungen: „Mein Bauch gehört mir.“⁶³ Feministische Behindertenaktivist*innen politisierten in diesem Zusammenhang auch, dass Frauen mit Behinderung sexuelle und körperliche Selbstbestimmung oftmals gänzlich abgesprochen wird, was nicht zuletzt Resultat der Ent- oder Hypersexualisierung von weiblichen Körpern mit Behinderung ist.⁶⁴ Aber auch gegenwärtige Kämpfe von trans* Aktivist*innen um körperliche Selbstbestimmung⁶⁵, aktuelle globale Kämpfe gegen Feminizide⁶⁶, queer-feministische Sorgestreiks⁶⁷, die Black-Lives-Matter-Bewegung⁶⁸, Proteste von Geflüchteten⁶⁹ und die Proteste gegen die ökologische Zerstörung⁷⁰ zielen auf das Sichtbarmachen von gewaltvollen Zugriffen auf Körper und auf die Ermöglichung anderer Weisen, Körper zu sein und zu leben, ab.

In den aktuelleren Arbeiten hat Judith Butler – nicht zuletzt vor dem Hintergrund globaler Platzbesetzungsbewegungen in den 2010er Jahren – darauf verwiesen, dass Proteste immer schon verkörpert sind, sind es doch Körper, die sich auf den Plätzen versammeln. Das Politische konstituiert sich erst durch das Zusammenkommen der Körper.⁷¹ Öffentliche Proteste und Versammlungen sind

61 | U. a. Canning, 1999; Lorenz, 2000; Laqueur, 1996; Tanner, 1994; Zettelbauer, 2017.

62 | Duden/Schmincke, 2019.

63 | Kontos, 1996.

64 | Ewinkel/Hermes, 1992; Eckstein, 2020.

65 | De Silva, 2018.

66 | Gago, 2022.

67 | Gago/Aguilar/Draper/Díaz/Montanelli/Bardet/Rolnik, 2018.

68 | Threadcraft, 2017.

69 | Dinkelaker/Huke/Tietje, 2020.

70 | Von Redecker, 2020.

71 | Butler, 2018.

daher immer auch „Körperallianzen“⁷². Daraus wiederum lässt sich mit Butler ableiten, dass Körper nicht nur passive Medien kognitiver Formen des Politischen sind, „sondern auch Träger politischer Forderungen und Medium des Politischen. Politisches Handeln ist immer verkörpert und Körper sind im Politischen auch performative Kräfte“⁷³. Körper stellen nicht nur politische Forderungen, sondern stellen diese performativ dar und her.⁷⁴ Als solches haben Körper in Protesten, Aktivismen und sozialen Bewegungen eine „indexalische Kraft: es ist dieser beziehungsweise es sind diese Körper, die nach einer Beschäftigung, einer Unterkunft, medizinischer Versorgung, etwas zu essen und einer Zukunft verlangen“⁷⁵. Ähnlich betont Verónica Gago die „verkörperte Form von Widerstand“⁷⁶ und schreibt mit Blick auf die Ni Una Menos-Bewegung von einer „potencia feminista“, die sich „niemals losgelöst von ihren Wurzeln [...], also von dem Körper“⁷⁷ betrachten lässt. Diese Form der Politik akzentuiert Gago als eine Politik, die körperliche Erfahrungen von Ungleichheit, Gewalt und Ausbeutung zu ihrem Ausgangspunkt nimmt und zugleich „die Unbestimmtheit dessen, was der Körper werden kann“⁷⁸, sichtbar machen will. Körperpolitiken im emanzipatorischen und widerständigen Sinne nehmen also Körper zum Ausgangspunkt, um mit und durch Körper andere Formen von Politik, Sorge, Arbeit und Gesellschaft denk-, vorstell- und lebbar zu machen.

4 Die Beiträge im Überblick

Im vorliegenden Band werden vielfältige Körper(un)ordnungen in Geschichte und Gegenwart aus trans- und interdisziplinären Perspektiven beleuchtet, denn die Komplexität von Körperpolitiken, Körperverhältnissen und Körperpraktiken im Spannungsfeld von Unterwerfung und Ermächtigung lässt sich, so die Ausgangsannahme des Sammelbands, nur aus einer interdisziplinären Zusammenschau analysieren. Der Band ist aus Forschungsinitiativen der Forschungsplattform Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI) hervorgegangen,

72 | Ebd., 37.

73 | Ludwig, 2023, 408.

74 | Butler, 2018, 113.

75 | Ebd., 18.

76 | Gago, 2022, 63.

77 | Ebd., 11.

78 | Ebd., 63.

die unter anderem im Wintersemester 2022/23 im Rahmen einer Ringvorlesung akzentuiert wurden⁷⁹.

Am Anfang steht die Geschichte: Das Potenzial körperhistorischer Zugänge für die Analyse von Geschlechterverhältnissen in der Antike lotet Kordula Schnegg in einem Beitrag über den spartanischen Körper und Verkörperungen Spartas aus. Mit Joan W. Scott werden Geschlechterverhältnisse als Macht- und Gewaltverhältnisse begriffen, die sich in historisch spezifischer Weise in Körperdiskurse eingeschrieben haben. Die Analyse von Körperdiskursen in antiken Texten bietet mithin eine Möglichkeit, Aussagen über Geschlechterverhältnisse in einem historischen Kontext zu treffen. Schnegg arbeitet mit einem quellen- und geschlechterkritischen Zugang zu antiken Texten jene Verknüpfungen zwischen politischer Macht und Körperpolitiken im sozialen Handlungsraum heraus, die in der Disziplinierung von Knaben aus der Bürgerschicht durch die Polis konkret am und im Körper spürbar wurden. Die disziplinierten Körper der jungen Menschen sind als Körper zu verstehen, die in der Machtformation der polis geformt wurden.

Im Anschluss eröffnet Gundula Ludwig staatstheoretische Perspektiven auf Wechselverhältnisse zwischen Körper und Staat. Körper, so argumentiert Ludwig, sind im Staat und in der politischen Theorie zugleich anwesend und abwesend als vergeschlechtlichte, heteronormative und rassifizierte Imaginationen, die ihrerseits wiederum Staatsvorstellungen generieren und politische Subjekte erst als solche konstituieren. Diese Körperbilder gilt es zu dekonstruieren, um politische Machtformationen analytisch zu begreifen. Ludwig argumentiert in zwei Schritten: Zuerst wird die Anwesenheit der Körper als phantasmatische Spiegelbilder aus dem Blickwinkel einer sich an Antonio Gramsci und Michel Foucault orientierenden Staatstheorie beschrieben. Im zweiten Schritt werden staatliche Körperpolitiken als Praktiken der Grenzziehungen analysiert.

Verschiedene Perspektiven auf das vielfältig ausdifferenzierende Themenfeld Körper und gesellschaftliche Ordnungen entwickeln auch Gabriele Werner-Felmayer, Magdalena Thöni und Andreas Exenberger in ihrem gemeinsamen Beitrag, in dem am Beispiel der Reproduktionsmedizin die Inwertsetzung menschlicher Körperteile aus dem Blickwinkel der Ökonomie, des Rechts und der Medizinethik reflektiert wird. Hierbei werden drei Untersuchungsebenen verschränkt: globale Körpermärkte,

79 | S. zum Programm: <https://www.uibk.ac.at/de/geschlechterforschung/veranstaltungen/2023/ringvorlesung-geschlecht-ethnizitat-kultur/>. Zugriff am 23.3.2024.

der juristische Normkontext auf staatlicher Ebene am Beispiel Österreichs und eine ethische Ebene, auf der sich die gezeigten Ambivalenzen widerspiegeln.

Mit Recht, Normierungen und Normalisierungen von Körper und Körpern befasst sich Caroline Voithofer. Ausgehend von der Prämisse, dass das Recht beständig auf die Realisierung seiner Gleichheitsversprechungen befragt werden muss, wird die Rolle des Rechts bei der Veränderung von Körpern untersucht. Konkret zeigt Voithofer anhand von Beispielen der österreichischen Rechtslage, welchen Beitrag Rechtsnormen leisten, um individuelle Körper zu formen und Geschlechter(körper)ordnungen zu konstituieren. Recht wirkt als biopolitisches Instrument auf Körper ein, wie der Beitrag anhand der Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs und der Präimplantationsdiagnostik aufzeigt. In der kritischen Zusammenschau der Legal Gender Studies auf Körper und Recht eröffnen sich aber auch Perspektiven auf das politische Veränderungspotenzial sowie auf Spiel- und Handlungsräume.

Der marginalisierenden Integration von trans* Subjekten in Lohnarbeitsverhältnissen und dem kritischen Befragen neoliberaler Versprechungen wendet sich aus der Perspektive der Trans* Studies der Beitrag von Zoe* Steinsberger zu. Grundlage bilden zwei erwerbsbiografische Interviews mit trans*femininen Personen, anhand derer Steinsberger exemplarisch zwei unterschiedliche Modi von Erfahrungen in der Lohnarbeit beschreiben kann: die projektive Hereinnahme in die Kreativwirtschaft einerseits und den Modus der rassifizierenden Sexualisierung im bürgerlichen Haushalt andererseits. Es zeigt sich in beiden Fällen, wie (vergesellschaftete) Körper und Ökonomien miteinander verwoben sind.

Die drei folgenden Beiträge bereichern den Band mit literaturwissenschaftlichen und philosophischen Perspektiven auf die Möglichkeiten des kreativen Umschreibens von Körpern in und durch Literatur und auf die verkörperte Ressource der Trauer und auf Körperpraktiken des Atmens. In den Fokus gerückt werden unter anderem widerständige Körper und Körper im zivilgesellschaftlichen Protest. Zunächst befragt Marina Höfler in einem literaturwissenschaftlichen Beitrag über ‚Geformte Körper‘ literarische Texte nach den Verhältnisbestimmungen zwischen Körper, Sprache und Uneindeutigkeit, um die kreativen Möglichkeiten des Umschreibens und Ausbrechens aus der Heteronormativität auszuloten. Ausgehend von einer gendertheoretischen Entselbstverständlichung von Körpern analysiert Höfler hierfür mit *Hot Milk* einen 2016 erschienenen Roman von Deborah Levy, dessen Figuren ihre Körperlichkeit intensiv thematisieren, sowie die Kurzgeschichten von Carmen Maria Machado in dem 2017 erschienenen Erzählband *Her Body & Other Parties*, in denen Körper als Projektionsflächen weiblicher Erfahrungen dienen.

Sprache, so resümiert Höfler, „kategorisiert, formt und normt“ Körper, ihre Uneindeutigkeit ermöglicht aber das Erschreiben neuer fiktiver Körperformen, mithin ein Ausbrechen aus der heteronormativen Matrix.

Aus der Perspektive der politischen Philosophie und ausgehend von einer Theoretisierung der Trauerdimension mit Sigmund Freud, jedoch vor allem mit Judith Butlers Konzept der Betrauerbarkeit lotet Michaela Bstieler das Potenzial der Trauer als normative Ressource für widerständige Revisionen des Politischen aus. Dies wird anhand der von Tina Müller komponierten Berliner Protestoper *Wem gehört Lauratibor?* (2021) demonstriert, die Wohn- und Hausproteste im Berliner Kiez Kreuzberg anklagt und Gentrifizierung, Verdrängung sowie Prekarisierung thematisiert. Verkörperte Trauerpraktiken auf der Straße werden von Bstieler als prekäre, unkonventionelle und unangepasste Taktiken identifiziert und der Denkhorizont auf das konkrete Zusammenleben dahingehend erweitert, dass einerseits Vulnerabilität und Leiden prekär lebender Menschen, andererseits aber auch in der Trauer Resistenz und Beharrlichkeit öffentlich sichtbar werden.

Aufbauend auf Körperverständnissen des New Materialism und des Black Feminism fokussiert auch Jayda Sauseng Unterbrechungsmomente durch Trauer, ebenso aber auf den langen Atem – im metaphorischen wie körperlichen Sinn – in zivilgesellschaftlichen Protesten. Konkret widmet sich Sauseng im Zusammenhang mit der Black-Lives-Matter-Bewegung der Atmung als einer „(verun)möglich(t)en Praxis“ und orientiert sich dabei unter anderem an den Arbeiten von Kimberley Bain, um das Atmen in Herrschaftsverhältnissen zu verorten, aber auch als politische und „potenziell transformative Praxis“ zu verstehen. Dieser Beitrag, der den Band abschließt, lässt sich auch als Hinwendung zu einer bewussten und widerständigen Übung im Luft-Nehmen lesen. Denn im Atmen könne, so formuliert Sauseng in Anlehnung an Sara Ahmed, Inspiration geschöpft werden.

In diesem Sinne wünschen wir uns, dass die Leser*innen des Bandes Inspirationen für ein Weiterdenken quer zu disziplinären Logiken finden. Wir hoffen, mit dieser Publikation den Dialog über die epistemologischen Möglichkeiten, die der Blick auf Körper im Spannungsfeld von Unterwerfung und Ermächtigung eröffnen kann, anzuregen und sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Perspektiven auf Körper miteinander in Dialog zu bringen, sodass auch die transdisziplinäre Forschung rund um Körper bereichert wird.

Literatur

- Anzaldúa, Gloria E. (1987): *Borderlands/La Frontera. The New Mestiza*. San Francisco: Aunt Lute Books.
- Baumgartinger, Persson Perry (2017): *Trans Studies. Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte*. Wien: Zaglossus.
- Bergold-Caldwell, Denise/Ludwig, Gundula (2024): Der Staat in den Körpern, der Körper im Staat: Staats- und körpertheoretische Perspektiven auf (negative) Subjektivierung, Ausbeutung und Bio_Nekropolitik. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.): „Das kälteste aller Ungeheuer.“ Annäherungen an intersektionale Staatstheorie. Frankfurt am Main: Campus, 181–200.
- Braidotti, Rosi (1997): Mothers, Monsters, and Machines. In: Conboy, Katie/Medina, Nadia/Stanbury, Sarah (Hg.): *Writing on the Body. Female Embodiment and Feminist Theory*. New York: Columbia University Press, 59–79.
- Butler, Judith (2018): *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1995): *Körper von Gewicht: die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Berlin: Berlin Verlag.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Canning, Kathleen (1999): The Body as Method? Reflections on the Place of the Body in Gender History. In: *Gender & History* 11 (3), 499–513.
- Degener, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia/Diehl Elke (Hg.): *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Frankfurt am Main: Zarbock, 55–74.
- Dinkelaker, Samia/Huke, Nikolai/Tietje, Olaf (Hg.) (2020): *Nach der „Willkommenskultur“. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld: transcript.
- Duden, Barbara/Schmincke, Imke (2019): „Die Geschichtlichkeit der Körperwahrnehmung in ihrer Tiefe ausbuchstabieren.“ Ein Interview mit Barbara Duden. In: *Body Politics. Zeitschrift für Körpergeschichte* 7 (11), 15–40.
- Eckstein, Nina (2020): Queering Disability. Intersektionale Diskriminierung aufgrund von Geschlechts*identität/sexueller Orientierung und Behinderung im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention. In: *zeitschrift für menschenrechte* 1/2020, 87–105.
- El-Tayeb, Fatima/Thompson, Vanessa Eileen (2019): Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa. In: Wa Baile, Mohamed/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah (Hg.): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld: transcript, 311–328.
- Ewinkel, Carola/Hermes, Gisela (Hg.) (1992): *Geschlecht: behindert. Besonderes Merkmal: Frau. Ein Buch von behinderten Frauen*. Frankfurt am Main: Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit.
- Fanon, Frantz (2013): *Schwarze Haut, weiße Masken*. Wien: Turia + Kant.

- Federici, Silvia (2020): *Jenseits unserer Haut. Körper als umkämpfter Ort im Kapitalismus*. Münster: Unrast.
- Federici, Silvia (1998): *Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*. Wien: Mandelbaum.
- Fritsch, Kelly (2010): *Intimate Assemblages: Disability, Intercorporeality, and the Labour of Attendant Care*. In: *Critical Disability Discourse* (2). Unter: <http://pi.library.yorku.ca/ojs/index.php/cdd/issue/view/1771>. Zugriff am 1.3.2024.
- Füty, Tamás Jules (2023): *Un_mögliche Körper denken: Einleitung*. In: Bauer, Robin/de Silva, Adrian/Schirmer, Utan (Hg.): *Von Fröschen, Einhörnern und Schmetterlingen. Trans*_queere Wirklichkeiten und visuelle Politiken. Schriften von Josch Hoenes (1972–2019)*. Esch-sur-Alzette: Melusina Press, 216–222.
- Füty, Tamás Jules (2019): *Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen*. Bielefeld: transcript.
- Füty, Tamás Jules (2017): *Normalized violence – normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen im Kontext von Biopolitik*. In: Hoenes, Josch/Koch, Michael_a (Hg.): *Transfer und Interaktion. Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit*. Oldenburg: BIS-Verlag, 107–120.
- Gago, Verónica (2022): *Für eine feministische Internationale. Wie wir alles verändern*. Münster: Unrast.
- Gago, Verónica/Aguilar, Raquel Gutiérrez/Draper, Susana/Díaz, Mariana Menéndez/Montanelli, Marina/Bardet, Marie/Rolnik, Suely (2018): *8M. Der grosse feministische Streik. Konstellationen des 8. März*. Wien: transversal.
- Govrin, Jule (2022): *Politische Körper. Von Sorge und Solidarität*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Grosz, Elizabeth (1994): *Volatile Bodies. Toward a Corporeal Feminism*. Bloomington: Indiana University Press.
- Hall, Stuart (2004): *Das Spektakel des „Anderen“*. In: Hall, Stuart: *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften* 4. Hamburg: Argument, 108–166.
- Hall, Stuart (2018): *Das verhängnisvolle Dreieck. Rasse, Ethnie, Nation*. Berlin: Suhrkamp.
- Haritaworn, Jin (2022): *#NoGoingBack: Queer Leaps at the Intersection of Protest and COVID-19*. In: Thobani, Sunera (Hg.): *The Deadly Intersections of COVID-19*. Bristol, UK: Bristol University Press, 178–190.
- Hark, Sabine (2021): *Gemeinschaft der Ungewählten. Umriss eines politischen Ethos der Kohabitation*. Berlin: Suhrkamp.
- Heidegger, Maria (2010): *Körper – Seele – Leid. Entäußerungen des „Irrsinns“ in der ärztlichen Wahrnehmung der 1830er Jahre*. In: Schnegg, Kordula/Grabner-Niel, Elisabeth (Hg.): *Körper er-fassen. Körpererfahrungen, Körpervorstellungen, Körperkonzepte*. Innsbruck: Studienverlag, 134–147.
- Heidegger, Maria (2022): *Schmerz, Männlichkeit und Religion: Selbstbestrafungen im Fokus der Tiroler Psychiatrie im Vormärz*. In: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 33 (2), Themenheft Schmerz, 39–55.

- Hashemi Yekani, Elahe/Klawitter, Arne/König, Christiane (2012): Aufführen. In: Netzwerk Körper (Hg.): *What Can a Body Do? Praktiken des Körpers in den Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main: Campus, 30–46.
- Hoenes, Josch (2023a): Blitze, Frösche, Chaos. Das Glücksversprechen des New MATERIALISM oder wieso Trans*materialisierungen (über)lebensnotwendig sind. In: Bauer, Robin/de Silva, Adrian/Schirmer, Utan (Hg.): *Von Fröschen, Einhörnern und Schmetterlingen. Trans*_queere Wirklichkeiten und visuelle Politiken*. Schriften von Josch Hoenes (1972–2019). Esch-sur-Alzette: Melusina Press, 253–281.
- Hoenes, Josch (2023b): „Im falschen Körper“. Ambivalenzen einer Metapher. In: Bauer, Robin/de Silva, Adrian/Schirmer, Utan (Hg.): *Von Fröschen, Einhörnern und Schmetterlingen. Trans*_queere Wirklichkeiten und visuelle Politiken*. Schriften von Josch Hoenes (1972–2019). Esch-sur-Alzette: Melusina Press, 223–232.
- Honegger, Claudia (1992): *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750–1850*. Frankfurt am Main: Campus.
- Hughes, Bill/Paterson, Kevin (1997): The Social Model of Disability and the Disappearing Body: towards a sociology of impairment. In: *Disability & Society* 12 (3), 325–334.
- König, Christiane/Perinelli, Massimo/Stieglitz, Olaf (2012): Einleitung Praktiken. In: Netzwerk Körper (Hg.): *What Can a Body Do? Praktiken des Körpers in den Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main: Campus, 11–15.
- Kontos, Silvia (1996): Körperpolitik – eine feministische Perspektive. In: Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Hg.): *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft*. Frankfurt am Main: Campus, 133–157.
- Kyere, Anthea (2021): Kämpfe verbinden. *Reproductive Justice* auf deutsche Verhältnisse übertragen. In: *Kitchen Politics* (Hg.): *Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit*. Münster: edition assemblage, 61–71.
- Laqueur, Thomas (1996): *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Lorenz, Maren (2000): *Leibhaftige Vergangenheit. Einführung in die Körpergeschichte*. Tübingen: edition diskord.
- Ludwig, Gundula (2023): *Körperpolitiken und Demokratie. Eine Geschichte medizinischer Wissensregime*. Frankfurt am Main: Campus.
- Ludwig, Gundula (2021): Körper und politische (An-)Ordnungen. Zur Bedeutung von Körpern in der modernen westlichen Politischen Theorie. In: *Politische Vierteljahresschrift* 62, 643–669.
- Lugones, María (2007): Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender System. In: *Hypatia* 22 (1), 186–209.
- Martin, Emily (1991): The Egg and the Sperm. How Science Has Constructed a Romance Based on Stereotypical Male-Female Roles. In: *Signs* 16 (3), 485–501.
- Mbembe, Achille (2017): *Politik der Feindschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Mbembe, Achille (2011): „Nekropolitik“. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hg.): *Biopolitik in der Debatte*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 63–96.
- McRuer, Robert (2006): *Crip Theory. Cultural Scripts of Queerness and Disability*. New York: New York University Press.
- Muñoz, José Esteban (1999): *Disidentifications. Queers of Color and the Performance of Politics*. Minneapolis: Minnesota University Press.
- Quijano, Aníbal (2000): Coloniality of Power, Eurocentrism and Latin America, In: *Nepantla: Views from South* 1 (3), 533–580.
- Redecker, Eva von (2022): *Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Reeve, Donna (2020): Psycho-Emotional Disablism. The missing link? In: Watson, Nick/Vehmas, Simon (Hg.): *Routledge Handbook of Disability Studies*. 2. Auflage. London/New York: Routledge, 102–116.
- Rousseau, Jean-Jacques (1922): *Emile oder ueber die Erziehung*. Stuttgart: Reclam.
- Sarasin, Philipp (2001): *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765–1914*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schirmer, Utan (2010): *Geschlecht anders gestalten. Drag Kining, geschlechtliche Selbstverhältnisse und Wirklichkeiten*. Bielefeld: transcript.
- Schmincke, Imke (2021): *Körpersoziologie*. Stuttgart: UTB.
- Schultz, Susanne (2022): *Die Politik des Kinderkriegens. Zur Kritik demografischer Regierungsstrategien*. Bielefeld: transcript.
- Segato, Rita Laura (2022): Der Körper der Frauen als Territorium des Krieges. In: Dorsch, Timo/Flörchinger, Jana/Nehe, Börries (Hg.): *Geographie der Gewalt, Macht und Gegenmacht in Lateinamerika*. Wien: Mandelbaum, 112–125.
- Silva, Adrian de (2018): *Negotiating the Borders of the Gender Regime. Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany*. Bielefeld: transcript.
- Tanner, Jakob (1994): Körpererfahrung, Schmerz und die Konstruktion des Kulturellen. In: *Historische Anthropologie* 2 (3), 489–502.
- Thompson, Vanessa Eileen (2018), „There is no justice, there is just us!“. Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling. In: Loick, Daniel (Hg.): *Kritik der Polizei*. Frankfurt am Main, 197–219.
- Threadcraft, Shatema (2017): North American Necropolitics and Gender: On #BlackLivesMatter and Black Femicide. In: *The South Atlantic Quarterly* 116 (3), 553–579.
- Walcott, Rinaldo (2014): The Problem of Human: Black Ontologies and the „Coloniality of Being“. In: Broeck, Sabine/Junker, Carsten (Hg.): *Postcoloniality, Decoloniality, Black Critique. Joints and Fissures*. Frankfurt am Main: Campus, 93–106.
- Wegscheider, Angela (2024): Spezielle Abhängigkeiten, Autonomie und Staat. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.): *„Das kälteste aller Ungeheuer.“ Annäherungen an intersektionale Staatstheorie*. Frankfurt/Main: Campus, 115–137.

- Wilm, Heidi/Unterthurner, Gerhard/Storck, Timo (Hg.) (2021): *Körperglossar*. Wien: Turia + Kant.
- Wynter, Sylvia (2003): Unsettling the Coloniality of Being/Power/Truth/Freedom: Towards the Human, after Man, its Overrepresentation. An Argument. In: *CR: The New Centennial Review* 3 (3), 257–337.
- Zettelbauer, Heidrun (2017): Embodiment. Verkörperungen. Geschlecht, Körper, Kultur. In: Zettelbauer, Heidrun/Kontschieder, Nina/Sonnleithner, Käthe (Hg.): *Verkörperungen, Embodiment. Transdisziplinäre Analysen zu Geschlecht und Körper in der Geschichte. Transdisciplinary Explorations on Gender and Body in History*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 9–43.

Der spartanische Körper und die Verkörperungen Spartas. Antikes Bürgerkollektiv und moderne Körperforschung

1 Einleitung

In diesem Beitrag wird das Augenmerk auf die sozialen Verhältnisse in Sparta gelenkt, die den Quellen¹ zufolge auf der Grundlage verschiedener sozialer Differenzierungsmerkmale stark hierarchisch ausgerichtet waren. Die sozialen Differenzierungsmerkmale lassen sich in den antiken Texten über die Besprechung des Körpers/der Körperlichkeit gut greifen: Geschlecht, Alter, bürgerrechtlicher Status/sozialer Status, Gesundheit etc. werden auf den Körper bezogen thematisiert. So schreibt etwa der antike Autor Xenophon (5./4. Jh. v. u. Z.) in seinem Werk *Die Verfassung der Spartaner*: „[D]ie wichtigste Aufgabe für freie Frauen, so meinte er [Lykurgos, Anm. KS], sei jedoch Kinder zu gebären; deshalb verordnete er zunächst, daß das weibliche Geschlecht seinen Körper nicht weniger übe als das männliche.“² Diesen antiken Ausführungen liegt die Vorstellung zugrunde, dass ein durch Training gestärkter bürgerlicher Frauenkörper von Vorteil sei, um gesunde und starke Nachkommen für Spartas Bürgerschicht gebären zu können. Wie das Zitat schon erahnen lässt, lohnt es sich, Besprechungen des Körpers in den Quellen als Ausgangspunkt zu nehmen, um die Ordnung der spartanischen Gemeinschaft nach Privilegierung und Regulierung sowie nach Ausschluss an der Teilhabe an Macht und an Ressourcen historisch zu reflektieren.

1 | In der Geschichtswissenschaft werden mit dem Begriff „Quellen“ historisch objektivierte Hinterlassenschaften (Texte, Artefakte, Siedlungsreste etc.) aus der Vergangenheit bezeichnet. Trotz der berechtigten Kritik am Quellenbegriff, der tief mit dem Historismus verwurzelt ist (vgl. dazu Landwehr, 2016, 56–78), wird im Beitrag auf seine Verwendung nicht verzichtet, weil sich die deutsche Bezeichnung „Quelle“ in den internationalen Altertumswissenschaften als *terminus technicus* eingeschrieben hat.

2 | Xenophon, *Die Verfassung der Spartaner* 1, 4 (im Folgenden abgekürzt mit: Xen. Lak. pol.; dt. Übersetzung nach Rebenich, 1998). Xenophon war Athener, der als Soldat im persischen Heer diente, woraufhin er von seiner Heimatstadt exiliert wurde, vgl. Rebenich, 1998, 3–47. Zum Training des weiblichen Körpers, das in der hier zitierten Textstelle ausschließlich in Verbindung mit Reproduktion thematisiert wird, vgl. Dettenhofer, 1993; Pomeroy, 2002, 12–29; Thommen, 2007, 54–57; Thommen, 2017, 117–124.

Die historische Körperforschung bietet hierzu innovative Ansätze, um soziale Verhältnisse als Macht- und Gewaltverhältnisse zu erforschen, die sich ‚am‘ und ‚im‘ Körper sowie ‚über‘ Körperlichkeit einschreiben.³ Zu den Macht- und Gewaltverhältnissen sind in Anlehnung an Joan W. Scott auch Geschlechterverhältnisse zu zählen.⁴ Diese Überlegungen aufgreifend lautet die zentrale Fragestellung dieses Beitrags: Was kann anhand antiker Körperdiskurse, die sich in Texten festgeschrieben haben, über die sozialen Verhältnisse in Sparta historisch ausgesagt werden?⁵ Zur Behandlung der Fragestellung ist der Artikel wie folgt aufgebaut: Den historischen Ausführungen werden einige methodisch-historische Überlegungen zu Körper und Körperlichkeit vorangestellt (2.). Hierauf wird die politische Macht Spartas im hellenischen Raum skizziert (3.). Dabei liegt der Fokus auf dem Zeitraum vom 7. bis zum 5. Jh. v. u. Z., da die Quellen das politische Erstarken Spartas zu dieser Zeit mit körperbezogenen Praktiken und Ritualen in Verbindung bringen. In diesem Zusammenhang kann von einer Körperpolitik nach Imke Schmincke gesprochen werden.⁶ Wie dies für Sparta konkret zu verstehen ist, wird exemplarisch an der Erziehung der Knaben aus der Bürgerschicht aufgezeigt (4.), die auf den von der Polis⁷ organisierten autoritären Umgang mit jungen Menschen aufmerksam macht. Im Fazit (5.) werden die Ergebnisse der Quellenanalyse nach einzelnen methodischen Überlegungen der Körpergeschichte zusammengefasst.

2 Körper und Körpergeschichte

Die Körpergeschichte ist seit mehreren Jahrzehnten zentraler Bestandteil der Geschichtswissenschaften.⁸ Historiker*innen wie Kathleen Canning, Barbara Duden und Maren Lorenz haben Geschlechter- und Körpertheorien für körperhistorische Fragestellungen fruchtbar gemacht.⁹ Einige ihrer Überlegungen sind für den vorliegenden Beitrag grundlegend: Wenn hier über Körper geschrieben wird, dann wird

3 | Vgl. Tanner, 1994; Sarasin, 1999.

4 | Scott, 1986.

5 | Zur stark zerklüfteten Überlieferung zu Sparta vgl. etwa Dreher, 2001; Thommen, 2017, 6–8.

6 | Schmincke, 2019a, 7, versteht unter Körperpolitik „unterschiedliche Weisen, in denen Körper politisch werden bzw. zum Gegenstand der Politik“ gemacht werden. Vgl. dazu auch Schmincke, 2019b.

7 | Zur Bedeutung des Begriffs Polis siehe weiter unten S. 35–36.

8 | Für einen prägnanten Einblick in die historischen und theoretischen Auseinandersetzungen mit Körper/Körperlichkeit vgl. Lorenz, 2000; Ruberg, 2020; Meister/Borsch, 2022.

9 | Vgl. Duden, 1987; Canning, 1999; Duden/Schmincke, 2019; Lorenz, 2000. Wichtige konzeptuelle Beiträge zu körperhistorischen Diskussionen leisteten u. a. auch die Werke von Kantorowicz, 1957; Laqueur, 1990, sowie Sarasin 2001.

damit kein Abstraktum, keine Entität und keine universalhistorische Konstante bezeichnet, andererseits wird die materielle Beschaffenheit des Menschen auch nicht in Abrede gestellt.¹⁰ Der Körper – beziehungsweise seine Besprechung in den Quellen¹¹ – wird als analytische Folie verwendet, mit dem Ziel, soziale Verhältnisse in einem historischen Raum zu erörtern. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht also der Mensch in der Vergangenheit, der Mensch aus Fleisch und Blut, der von verschiedenen Macht- und Gewaltverhältnissen angeleitet sich im sozialen Raum bewegte. Selbst für vorliegende Ausführungen, in denen historische Personen nicht über ihre Körpererfahrungen zu fassen sind, weil diese sich in den Quellen schlichtweg nicht erhalten haben, und deshalb allein Körperdiskurse in den Blick genommen werden können, gilt, dass die literarischen Besprechungen des Körpers stets auf die Menschen zu beziehen sind. Diszipliniert wird nämlich nicht der abstrakte Körper, sondern der Mensch, der die Disziplinierung (auch) körperlich erfährt.

In der Forschung zu Sparta wurde bereits aus verschiedenen Perspektiven der Blick auf den Körper gelenkt, etwa in Sarah P. Pomeroy's Monografie *Spartan Women*, in Lukas Thommens *Antike Körpergeschichte*, im Sammelband *Sparta: The Body Politic*, herausgegeben von Anton Powell und Stephen Hodkinson, oder in Georg Rechenauers Ausführungen zur Konzeption der Körperlichkeit im antiken Sparta.¹² Der Fokus dieser Studien liegt vor allem auf der Deutung der antiken Quellen. Im vorliegenden Beitrag wird der Versuch unternommen, exemplarisch das antike Analysematerial mit theoretischen Überlegungen zu Körperpolitik/body politic(s) zu verknüpfen.¹³

3 Sparta: Politik, Polis, Politeia

Als um 1000 v. u. Z. in der Landschaft Lakonien (im Süden der Peloponnes) am Ufer des Flusses Eurotas vier Gemeinden zusammenwuchsen,¹⁴ wurde der Grundstein für eine Bürgergemeinschaft gelegt, die bereits in der Antike den Ruf einer

10 | Vgl. Canning, 1999; Lorenz, 2000, 15–31.

11 | Vgl. Kaller-Dietrich/Ruschak/Sorgo, 2004, 3f.

12 | Pomeroy, 2002; Thommen, 2007, 49–57; Powell/Hodkinson, 2010; Rechenauer, 2017, 19–36.

13 | Zur begriffsgeschichtlichen Rekonstruktion der *body politics* vgl. Schmincke, 2019b.

14 | Zur Frühgeschichte Spartas vgl. Dreher, 2001, 32–38; Thommen, 2017, 19–43.

diszipliniert kämpfenden Militärmacht hatte.¹⁵ Es handelt sich dabei um Sparta. In der antiken Überlieferung lassen sich zahlreiche Angaben finden, wie die Bürger Spartas, die sogenannten Spartiaten,¹⁶ am Schlachtfeld vollen Körpereinsatz zeigten, selbst in aussichtslosen Situationen, weil sie dazu sozialisiert wurden. Als ein Musterbeispiel für diese kompromisslose Kriegsführung ist die Schlacht bei den Thermopylen (480 v. u. Z.) zu nennen, über die der antike Autor Herodot von Halikarnassos (5. Jh. v. u. Z.) zu berichten weiß, dass die Spartiaten, die sich ihrer ausweglosen Lage bewusst waren, mit voller Kraft und „mit Todesverachtung tollkühn“ ihren Feinden entgegentraten.¹⁷ Ihr Feldherr König Leonidas I. „fiel in diesem Getümmel, nachdem er heldenmütig gekämpft hatte, und mit ihm andere namhafte Spartaner“¹⁸. Herodots idealisierender Blick auf die spartanische Praxis des „militärischen Opfertodes“, wie Anuschka Albertz in ihrer Monografie so treffend formuliert,¹⁹ wird letztlich zu einem Rezeptionsklassiker²⁰ und die Schlacht bei den Thermopylen zu einem viel besetzten Erinnerungsort in der ‚abendländischen‘²¹ Geschichte.²²

Historisch betrachtet war Sparta vom 7. bis 5. Jh. v. u. Z. eine politische Großmacht im hellenischen Raum. Aufgrund der straff organisierten Bürgerschaft soll es den antiken Quellen zufolge der Polis Sparta gelungen sein, ihre hegemoniale Stellung auf der Peloponnes aufzuzeigen, indem sie einerseits Menschen in bestimmten Landschaften wie Südlakonien und Messenien unterwarf und andererseits mit mehreren hellenischen Poleis ein militärisches Bündnis etablierte, das

15 | Die in den antiken Quellen angeführte körperbetonte Kampfbereitschaft der Spartaner wurde im Laufe der Zeit von totalitären Regimen zum „Symbol für den aufopferungsvollen, heldenhaften Untergang instrumentalisiert“ (Meier, 2010, 90). Für die Instrumentalisierung und Fehldeutungen der antiken Quellen über Sparta zur Zeit des Nationalsozialismus vgl. Näf, 2001; Chapoutot, 2014; Deglau/Reinard/Ruffing, 2017.

16 | Zu den Bezeichnungen „Lakedaimonier“ bzw. „Spartaner“, die das gesamte Gemeinwesen Spartas, also alle Personen unabhängig vom Geschlecht und bürgerrechtlichen Status, sowie allein die Männer Spartas umfassen können, und zum Begriff „Spartiaten“, womit die Vollbürger gemeint sind, vgl. Rebenich 1998, 17f.

17 | Herodot 7, 223, 4 (im Folgenden abgekürzt mit: Hdt.; dt. Übersetzung nach Feix, 2011).

18 | Hdt. 7, 224, 1f.

19 | Albertz, 2006, 12. 298. 335.

20 | Das historische Ereignis dient als Vorlage für eine fiktionale Graphic Novel von Frank Miller und Lynn Varley, 1998, in der die Handlungen und Charaktereigenschaften der Protagonist*innen vor allem über Körperlichkeit visualisiert werden. Der körperbezogene Erzählstil wird auch in der Hollywoodverfilmung der Graphic Novel aufgegriffen, die den gleichnamigen Titel 300 trägt (Regie: Zack Snyder, 2006). Vgl. dazu auch Clough, 2004, 374–378.

21 | Als Abendländ werden hier jene historischen Räume bezeichnet, die auf die griechisch-römische Antike Bezug nehmen, diese als kulturelles Erbe definieren und damit lange Traditionsstränge der ‚eigenen‘ Kultur schaffen wollen.

22 | Vgl. Dreher, 2001, 78; Meier, 2010; zur Rezeptionsgeschichte vgl. auch Clough, 2004, und Albertz, 2006. Das auf Pierre Nora zurückgehende Konzept „Erinnerungsort“ wird hier in der Adaption für die Antike nach Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp, 2006, verwendet.

als Peloponnesischer Bund bezeichnet wird.²³ Der militärische Ruf Spartas als Landstreitmacht führte auch dazu, dass die Polis zu Beginn des 5. Jh. v. u. Z. dem hellenischen Kriegsbund, dem sogenannten Hellenenbund, vorstand, der gegen das Persische Großreich gerichtet war.²⁴ Über mehrere Jahrzehnte erstreckte sich dieser Krieg, den Herodot als große Auseinandersetzung zwischen Hellenen und Persern beschrieb,²⁵ die für die Hellenen erfolgreich endete. Neben Sparta war es die attische Polis Athen, die sich im Krieg gegen das Persische Großreich als hellenische Führungsmacht etablieren konnte. Spätestens nach dem Ende dieses Krieges zeichnete sich ein offener Streit zwischen Sparta und Athen um die hegemoniale Stellung im hellenischen Raum ab, der schließlich in eine mehrere Jahrzehnte dauernde Kriegsphase mündete, die der zeitgenössische Historiograf Thukydides (5. Jh. v. u. Z.) als „Peloponnesischer Krieg“ beschrieb.²⁶ Sparta ging daraus als Sieger hervor und ließ Athen verschiedene Vergeltungsmaßnahmen zuteilwerden, konnte letztlich aber seine neue Machtstellung im hellenischen Raum auf längere Sicht nicht halten. Athen gelang relativ rasch die politische Restauration.²⁷ Darüber hinaus wurde zu Beginn des 4. Jh. v. u. Z. die Polis Theben (Landschaft: Böotien) politisch mächtig und setzte dem machtvollen Auftreten des einstigen Bündnispartners Sparta Grenzen.²⁸ Schließlich erstarkte das Königreich Makedonien, das mit Philipp II. (Regierungszeit: 359–336 v. u. Z.) und seinem Sohn Alexander III. (Regierungszeit: 336–323 v. u. Z.) auf den hellenischen Raum und somit auch auf Sparta ausgriff.

Sparta war eine hellenische Polis. Polis ist ein altgriechischer Begriff mit verschiedenen Bedeutungen, je nach historischem Kontext.²⁹ Im vorliegenden Beitrag richtet sich der Fokus auf die Definition der Polis als „Gemeinwesen eines Bürgerverbandes, Gemeinschaft der *polítai*“³⁰. Die Polis war eine politische Organisationsform, die für den hellenischen Raum seit dem 8. Jh. v. u. Z. charakteristisch wurde. Zentrale Merkmale einer Polis waren Selbstverwaltung und Machtausübung durch

23 | Vgl. Dreher, 2001, 49f.

24 | Vgl. ebd., 70–82.

25 | Hdt. Vorwort.

26 | Die Kriegsphase dauert von 431 bis 404 v. u. Z. Thukydides beschreibt in seinem Werk die Ereignisse von 431–411 v. u. Z. Für die Geschehnisse von 411–404 v. u. Z. ist Xenophon die Hauptquelle, vgl. Hose, 1999, 123–125.

27 | Zum politischen und militärischen Erstarken der Polis Athen vgl. Dreher, 2001, 152–162.

28 | In der Schlacht von Leuktra (371 v. u. Z.) wurde Sparta von Theben empfindlich geschlagen. Theben entzog Sparta die Hegemonie im Peloponnesischen Bund und löste Messenien aus dem spartanischen Gewaltverhältnis, vgl. Dreher, 2001, 157–159; Thommen, 2017, 152f.

29 | Vgl. Welwei, 2006.

30 | Welwei, 2006; vgl. auch Rhodes, 2006.

die Bürger sowie das Streben nach innen- und außenpolitischer Unabhängigkeit (αὐτονομία/autonomía).³¹ Mit Bürger (πολίτης/politēs) waren die erwachsenen, waffenfähigen Männer gemeint, die über das Bürgerrecht der Polis verfügten. Frauen waren unabhängig ihres bürgerrechtlichen Status und Alters von der politischen Machtausübung ausgeschlossen.

Jede Polis, unabhängig von ihrer Herrschaftsordnung (πολιτεία/politeía)³², verfügte über drei zentrale Einrichtungen: erstens Ämter, die zeitlich begrenzt waren, deren Inhaber gewählt wurden und deren Aufgaben klar definiert waren; zweitens eine Bürgerversammlung, in der ein politischer Austausch stattfand, in der Beamte gewählt und Amtshandlungen überprüft wurden; drittens einen Rat der Ältesten, dessen Mitglieder ehemalige oder noch amtierende Beamte waren, die einem bestimmten Verhaltenskodex unterworfen waren. Der Rat hatte konkrete Aufgaben (religiöse, juristische, außenpolitische) und beratende Funktionen.

Für die Polis Sparta ist bezeichnend, dass es ein Ämterkollegium bestehend aus zwei Personen gab, die ausschließlich aus zwei aristokratischen Familien (Familie der Eurypontiden und der Agiaden) bestellt wurden und zwar auf Lebenszeit.³³ Der Titel des Amtes war βασιλεύς/basileús, was mit „König“ oder „Herrscher“ zu übersetzen ist. Da die spartanischen Könige ein institutionalisiertes Amt bekleideten und ihre Amtsführung kontrolliert wurde, gilt die Polis Sparta der archaischen und klassischen Zeit (8.–4. Jh.)³⁴ in der Forschung nicht als Monarchie, sondern wird als Oligarchie (Herrschaft von wenigen Personen) diskutiert.³⁵

Die Entstehung der Polis-Struktur im hellenischen Raum war mit zahlreichen Exklusionen verbunden: Ausgeschlossen von der Teilhabe an der politischen Macht waren neben den Frauen ganz allgemein, auch ‚Fremde‘, ‚Entrechtete‘ (Menschen, die nur mehr ein eingeschränktes Bürgerrecht oder ihr Bürgerrecht sogar verloren hatten), Freigelassene sowie versklavte Personen. Der ideale Bürger einer Polis war ein Mann mit militärischer und politischer Bildung sowie einem bestimmten Vermögen.³⁶ In den antiken Quellen wird die Entwicklung der Polis-

31 | Vgl. Rhodes, 2006.

32 | Vgl. Rebenich, 1998, 15f.

33 | Vgl. Dreher, 2001, 104f.

34 | In hellenistischer Zeit kann das politische Handeln des spartanischen Königs Kleomenes III. (Regierungszeit: 236/235–219 v. u. Z.) durchaus als monarchisches Programm gedeutet werden, weil die politische Macht zunehmend auf den König hin konzentriert wurde.

35 | Vgl. Rebenich, 1998, 18–20; Dreher, 2001, 106. Ein König konnte mittels Beschlusses der Bürgerversammlung abgesetzt werden, wenn seine politischen Handlungen als schädhaft für die Polis eingeschätzt wurden. (Vgl. Dreher, 2001, 104)

36 | Die pekuniäre Ausstattung eines Bürgers war zentral für die Bewerbung um hohe Ämter. Dies war nicht nur in Sparta so, sondern dies sah auch die demokratische Herrschaftsordnung Athens vor. Somit standen die Ämter

Struktur auch in Verbindung mit der Militarisierung einer breiten Bürgerschicht gebracht.³⁷ Ab einem bestimmten Zeitpunkt in der griechischen Geschichte ging es nicht mehr um den einzelnen Aristokraten, der mit Gefährten, Abhängigen und Verbündeten in den Krieg zog, sondern um das Bürgerkollektiv, das die Polis verkörperte und für Autonomie kämpfte.³⁸ Diese Entwicklung spiegelt sich in der Ausgestaltung einer speziellen militärischen Formation wider, der Hoplitenphalanx, die den einzelnen Krieger im Kriegerkollektiv eingliederte.³⁹ Damit war der einzelne Krieger nur mehr als Teil des Kollektivs von politischer Bedeutung. Für Sparta verherrlichte der antike Dichter Tyrtaios (7. Jh. v. u. Z.) die Einswerdung der Individuen am Schlachtfeld:

Auf denn! im Spreizschritt halt' man Stand, mit beiden Füßen | gestemmt
ans Erdreich! In die Lippe grab' sich ein der Zähne Biß! | die Schenkel
und die Waden unten, Brust und Schultern | gut mit des breiten Schildes
Wölbung zugedeckt! [...] und Fuß an Fuß gesetzt, und Schild auf Schild
gerieben, | und Busch an Busch gepreßt und Helm an Helm | und Brust
an Brust gestemmt: so kämpf' man mit dem Gegner [...].⁴⁰

Tyrtaios mahnt in seinen Kampfgedichten die jungen Soldaten zur radikalen Selbstaufgabe.⁴¹ Er entwirft eine Kriegerästhetik, die einerseits Körperlichkeit mit Männlichkeit, Furchtlosigkeit und Zerstörung verknüpft, andererseits eine Verpflichtung des Kriegers der Polis, der Ahnen, der Familie und künftigen Generationen gegenüber darstellt.⁴² Auch später zu datierende Quellen verwenden dieses Kriegerbild und verweisen auf die herausragenden Fähigkeiten der Bürger Spartas, für die das institutionalisierte Erziehungssystem verantwortlich gemacht wurde. Wie dieses

nicht allen Bürgern in gleicher Weise offen. (Vgl. Dreher, 2001, 17–28)

37 | Vgl. Dreher, 2001, 54. Die Hopliten, das sind schwerbewaffnete Fußsoldaten, mussten ihre Ausrüstung selbst stellen. D. h., um als Hoplit für die Polis zu kämpfen, benötigte man die finanziellen Mittel dazu, vgl. Burckhardt, 2006.

38 | Die politische Bedeutung des Bürgerkollektivs ist für die Forschung ab dem 8./7. Jh. v. u. Z. zu fassen.

39 | In dieser militärischen Formation stehen die Hopliten dicht aneinandergereiht, um sich gegenseitig mit Schild und Waffe zu schützen. (Vgl. Burckhardt, 2006)

40 | Tyrtaios, Fragment 8, 21–31 (die Nummerierung der Fragmente des Tyrtaios erfolgt hier und im Folgenden nach der Edition von Diehl, 1925; dt. Übersetzung nach Latacz, 1998, 171). Die Datierung des Tyrtaios fällt schwer, da keine genauen Angaben zu seiner Biografie überliefert sind. Der Großteil der Forschung bringt die Dichtung des Tyrtaios in Zusammenhang mit dem zweiten Krieg, den Sparta gegen Messenien führte (7. Jh. v. u. Z.). (Vgl. Dreher, 2001, 36–37; Thommen, 2017, 6)

41 | Tyrtaios, Fragment 6/7 und 9.

42 | Tyrtaios, Fragment 6/7, vgl. dazu auch Rechenauer, 2017, 22–24.

Erziehungssystem aussah, wird im Folgenden quellenkritisch und körperhistorisch erläutert.

4 Die spartanische Erziehung der Knaben (ἀγωγή/agogé)

In Sparta oblag die Erziehung der Knaben nicht den einzelnen Familien, sondern der Polis. Die antiken Quellen führen die Anfänge der institutionalisierten Erziehung in die Frühzeit Spartas zurück und verbinden sie mit dem mythischen Gesetzgeber Lykurgos.⁴³ Der antike Schriftsteller Plutarch (1./2. Jh. n. u. Z.)⁴⁴ berichtet, dass Lykurgos die Knaben bereits mit sieben Jahren aus ihren Familien gelöst habe, um sie in Knabengruppen zu sozialisieren.⁴⁵ Xenophon (5./4. Jh. v. u. Z.) macht zu seiner Zeit insgesamt drei Altersklassen aus, die jedes männliche Bürgerkind zu durchlaufen hatte: Von sieben bis 14 Jahren kamen die Jungen in die Gruppe der Paides (παῖδες). In dieser geschlechtersegregierten sozialen Einheit sollten die Kinder vor allem Gehorsam erlernen,⁴⁶ was mit Nahrungsmittelkontrolle und -entzug, karger Bekleidung, harter körperlicher Anstrengung und Prügelstrafen erreicht zu werden versuchte.⁴⁷ Um Knaben dem Hunger nicht vollständig auszusetzen, so Xenophon, sei es ihnen erlaubt gewesen, Nahrungsmittel zu stehlen, weil auch diese Praxis zur Abhärtung beitrüge.⁴⁸ Xenophon weiß auch davon zu berichten, dass in diesem Alter die Knaben niemals ohne Aufseher waren und von jedem Bürger gezüchtigt werden konnten.⁴⁹ Die Paides waren spartanisches Gemeingut. Sie konnten sich

43 | Vgl. Plutarch, Lykurgos 16 (im Folgenden abgekürzt mit: Plut. Lykurgos); vgl. Xen. Lak. pol. 1–5.

44 | Plutarch von Chaironeia (Verortung heute: Griechenland, Landschaft Böotien) war ein sehr produktiver Schriftsteller in der römischen Kaiserzeit. Die hier zentrale Schrift ist eine Parallelbiografie, in der die Leistungen griechischer und römischer Männer, die Plutarch als historisch wirkmächtig definierte, vergleichend betrachtet werden. Darin findet auch Lykurgos, der mythische Nomothet (Gesetzgeber) Spartas, Berücksichtigung.

45 | Vgl. Plut. Lykurgos 16 (hier und im Folgenden dt. Übersetzung nach Ziegler/Wuhrmann, 2010). In Plut. Lykurgos 16 ist auch zu lesen, dass die Knaben schon vor ihrem siebten Lebensjahr zu Hause autoritär erzogen worden sein sollten (Entbehrung von Nahrung, Kleidung; Entsagen von Mitgefühl).

46 | Vgl. Plut. Lykurgos 16.

47 | Vgl. Xen. Lak. pol. 2, 3–5; vgl. dazu auch Plut. Lykurgos 16, demzufolge die Knaben nur selten baden und ihren Körper nicht salben durften.

48 | Vgl. Xen. Lak. pol. 2, 6f.: Das Stehlen habe insofern einen kriegspädagogischen Nutzen, weil es vom Akteur bestimmte Qualitäten abverlange, wie Geschicklichkeit und Lautlosigkeit. Im Gegensatz dazu soll Lykurgos verfügt haben, dass die Mädchen der Bürgerschicht gut ernährt werden (Xen. Lak. pol. 1, 4). (Vgl. dazu auch Plut. Lykurgos 17, und Rechenauer, 2017, 26–28)

49 | Vgl. Xen. Lak. pol. 2, 8f.

nicht auf den Familienvater berufen, der in anderen hellenischen Poleis die Ob-
sorge für die Familienmitglieder trug. Die Disziplinierungsmaßnahmen werden
im Text des Xenophon als sinnvoll im Hinblick auf die Kriegsführung und das
politische Leben der Bürger dargestellt. Das Gerücht, dass sieben- bis 14-jährige
Knaben in sexuelle Gewaltverhältnisse zu älteren Bürgern gebracht wurden, weist
Xenophon strikt zurück. Sexuelle Verhältnisse dieser Art seien in Sparta ebenso
verboten gewesen wie jene zwischen Familienmitgliedern.⁵⁰ Xenophon vertritt
in diesem Zusammenhang eine klare Position, ganz im Gegensatz zu anderen
antiken Quellen, die sexuelle Gewaltverhältnisse zwischen männlichen Kindern
und Bürgern als Disziplinierungsmittel in Sparta erwähnen.⁵¹

Von 14 bis 20 Jahren bildeten die heranwachsenden Männer die Gruppe
der Paidiskoi (παῖδιοι). Die erzieherischen Maßnahmen für diese Altersklasse
seien darauf ausgerichtet gewesen, „Stolz“ und „Überheblichkeit“ abzulegen sowie
„sinnliche Begierden“ kontrollieren zu lernen.⁵² „[S]chamhaftes und bescheidenes
Auftreten“ in der Öffentlichkeit sollte inkorporiert werden.⁵³ Abhärtung durch
Konfrontation mit Extremsituationen, durch Training, Wettkämpfe und Jagd war
auch für diese Altersklasse angesagt. Den Paidiskoi war es erlaubt, an den täg-
lich stattfindenden Gemeinschaftsmählern der Männer (Syssitien) teilzunehmen.
Zu einer bestimmten Tageszeit und für eine bestimmte Handlung war dieser
Altersgruppe also der Zutritt zur und die Teilhabe an der männlich-bürgerlichen
Erwachsenenwelt gestattet. Den Kontakt mit der Bürgergemeinschaft konnten
die Paidiskoi bei den Wettbewerben pflegen, die regelmäßig stattfanden, und an
denen auch Frauen aus der Bürgerschicht teilnahmen.⁵⁴

Mit 20 Jahren begannen die Spartiaten ihren Militärdienst. Das entband sie
jedoch nicht aus der *agoge*, die Xenophon zufolge bis zum 30. Lebensjahr andauerte.
Wenn nicht Krieg war, trafen sich die Hebontes (ἡβώντες), die dritte Altersklasse,
täglich zu den Gemeinschaftsmählern, trainierten gemeinsam, nahmen an Wett-
kämpfen teil und gingen auf die Jagd, um sich so für den Krieg vorzubereiten.⁵⁵

50 | Vgl. Xen. Lak. pol. 2, 12–14.

51 | So etwa Plut. Lykurgos 17. Sexuelle Handlungen dieser Art sind unbedingt als Gewaltverhältnis zu betrachten, da die involvierten Personen nicht über dieselbe Machtposition und Handlungsfreiheit verfügten. In den antiken Quellen werden diese sexuellen und sexualisierten Gewaltverhältnisse als „Päderastie“ bezeichnet, wörtlich hergeleitet von Pais (παῖς/Knabe) und Erastes (ἐραστής/Liebhaber).

52 | Xen. Lak. pol. 3, 1–4.

53 | Xen. Lak. pol. 3, 4. Xenophon gibt an, dass die jungen Spartiaten zu schweigen und den Blick zu senken hatten.

54 | Vgl. Xen. Lak. pol. 1, 4; vgl. Plut. Lykurgos 14–15; Dettenhofer, 1993, 64–65; Pomeroy, 2002, 12–27.

55 | Vgl. Xen. Lak. pol. 4, 1–7.

Bedeutung wurde nun auch dem Aussehen geschenkt, das nicht „weiblich“ sein durfte, weil dies nach Xenophon wenig Schrecken und Furcht bei den Feinden auslösen würde.⁵⁶ Die Hebontes blieben der Männergemeinschaft verpflichtet und verbrachten den Großteil ihrer Zeit in dieser exklusiven Gruppe, selbst wenn sie eheliche Verbindungen eingingen. Erst nach dem 30. Lebensjahr stand es den Spartiaten frei, bei der Familie zu leben. An den Gemeinschaftsmählern nahmen sie weiterhin teil, sofern sie sich den Mitgliedsbeitrag hierfür leisten konnten.⁵⁷ Die Bekleidung politischer Ämter war mit dem Abschluss der *agoge* möglich.⁵⁸ Die strikte Hinwendung zur Polis war allerdings die Lebensaufgabe des Spartiaten, wie Plutarch anmerkt:

Die Zucht [i. S. v. Erziehung/*παιδεία*, Anm. KS] erstreckte sich bis auf die Erwachsenen. Keinem stand es frei zu leben, wie er wollte, sondern sie lebten in der Stadt wie in einem Feldlager nach strengen Vorschriften für all ihr Verhalten und ihre Beschäftigung in der Öffentlichkeit, und überhaupt glaubten sie nicht sich, sondern dem Vaterland zu gehören.⁵⁹

Diese Idee vom exklusiven spartanischen Bürgerkollektiv mag bei Plutarch überzeichnet sein, denn in gewisser Weise war die Ausrichtung des bürgerlichen Lebens auf die Interessen der Polis auch in anderen hellenischen Bürgergemeinschaften zentral,⁶⁰ aber die Institutionalisierung der Erziehung, in die die Spartiaten ihr gesamtes Leben eingebunden blieben, war in der Antike doch etwas Einzigartiges.⁶¹ Sie steckte die Handlungsräume ab und organisierte die Handlungsmöglichkeiten für die Spartiaten und für alle anderen Personen in Sparta. Die Spartiaten konnten sich vollständig auf ihre Ausbildung sowie auf die militärischen und politischen Tätigkeiten konzentrieren. Ihre Anstrengung galt weder der Feldarbeit noch dem Handel. Ihre Aufmerksamkeit richtete sich auch nicht vordergründig auf den Haushalt/*Oikos* (*οἶκος*) beziehungsweise auf das Landlos/Klaros (*κλᾶρος*).

56 | Vgl. Xen. Lak. pol. 11, 3.

57 | Vgl. Dreher, 2001, 39f., 121f.; Thommen, 2017, 104–107, 127f.

58 | Vgl. Xen. Lak. pol. 4, 7.

59 | Plut. Lykurgos 24.

60 | Gerade die antiken Schriften zur Verwaltung des Haushalts (z. B. Xenophon, *Oikonomikos*; Aristoteles, *Oikonomika*) ordnen nicht nur den einzelnen Mitgliedern des Haushalts je nach sozialem Stand, bürgerrechtlichem Status, Geschlecht und Alter die Hausarbeiten zu, sondern verknüpfen die Haushaltsführung direkt mit dem Wohlstand/*Eunomia* (*εὐνομία*) der Polis. Demnach spiegelt der Haushalt den Zustand einer Polis wider und die Polis verkörpert den Zustand der ihr zugeordneten Haushalte.

61 | Inwieweit das historische Sparta tatsächlich stärker militarisiert war als andere hellenische Poleis, wird in der Forschung kontrovers diskutiert, vgl. Stephen Hodkinson, 2006.

Für Letzteres scheinen vor allem die Frauen aus der Bürgerschicht in einer für den hellenischen Raum besonderen Weise verantwortlich gewesen zu sein, wie Maria Dettenhofer überzeugend darlegen konnte.⁶² Für das wirtschaftliche Überleben der Bürgerschicht mussten Menschen Sorge tragen, die in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen zur spartanischen Bürgergemeinschaft standen. Dazu zählten die Periöken (Menschen aus umliegenden Gemeinden, die innenpolitisch eine gewisse Autonomie wahren konnten, aber außenpolitisch von Sparta abhingen), die Heloten (von Sparta unterworfenen Bevölkerungsgruppen in Südlakonien und Messenien, die in Form einer Leibeigenschaft an Sparta gefesselt waren)⁶³ sowie versklavte Personen.⁶⁴ Periöken und Heloten waren zudem zur Heeresfolge verpflichtet. Ausgewählte von ihnen mussten die Spartiaten in den Krieg begleiten. In diesem Zusammenhang ist in den antiken Quellen von einem stets präsenten Misstrauen zu lesen, das die Spartiaten vor allem den Heloten gegenüber an den Tag gelegt hätten, da sie deren Freiheitswillen als permanenten Antrieb für Befreiungsaktionen gegen die Unterdrückung einschätzten. So berichtet Xenophon, dass die Spartiaten stets bewaffnet gewesen seien aus Angst vor den Heloten,⁶⁵ und die Heloten einen großen Hass den Spartiaten gegenüber pflegten.⁶⁶ Mit unterschiedlichen Strategien versuchten die Bürger Spartas, die Heloten zu disziplinieren: Einerseits wurde den Entrechteten für den Einsatz im Krieg mitunter die Freiheit in Aussicht gestellt,⁶⁷ andererseits erfuhren die Unterjochten Schikanen und Misshandlungen, um ihren Freiheitswillen zu brechen. So zitiert Athenaios (2./3. Jh. n. u. Z.) den hellenistischen Autor Myron von Priene (3. Jh. v. u. Z.) wie folgt:⁶⁸

62 | Vgl. Dettenhofer, 1993, 68–73, die in diesem Zusammenhang auch auf die zwei getrennten Handlungsräume von Bürgern (verortet im urbanen Raum, wo sich die politischen Institutionen befanden) und Frauen aus der Bürgerschicht (verortet im ruralen Raum, wo die Verwaltung des Haushalts und des Landguts stattfand) verweist.

63 | Der rechtliche Status der Heloten ist bereits in der Antike umstritten, vgl. Dreher, 2001, 40f.; vgl. Birgalias, 2002; Luraghi/Alcock, 2003. Thommen, 2017, 99–101. Zu den Periöken vgl. Eremin, 2002; Thommen, 2014, 34–38; Thommen, 2017, 101–104. Die aus dem Altgriechischen ins Deutsche übertragenen Begriffe „Heloten“ und „Periöken“ in eine gendersensible Schreibweise zu bringen (z. B. Periök*innen), führt in dem hier gewählten Kontext zu methodischen Schwierigkeiten, weil die antiken Quellen keinen Aufschluss darüber geben, ob die bezeichnete Gruppe/Person nicht ausschließlich männlich markiert zu verstehen ist. Um erkenntnisverzerrende Deutungen der antiken Quellen im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse zu vermeiden, werden daher in diesem Artikel die Begriffe „Heloten“ und „Periöken“ nicht gegendert.

64 | Vgl. Dreher, 2001, 40; Thommen, 2017, 101–103.

65 | Vgl. Xen. Lak. pol. 12, 4; vgl. dazu auch Thuk. 4, 80, 2–5 und Plut. Lykurgos 28. Zur Gleichsetzung des griechischen Begriffs δοῦλοι/δούλοι (unfreie Personen; versklavte Personen), mit εἰλωτες vgl. Rebenich, 1998, 130 (Anm. 143).

66 | Vgl. Xenophon, Hellenika 3, 3, 6.

67 | Vgl. Thuk. 4, 80, 2–5; vgl. Thommen, 2017, 128.

68 | Myron verfasste ein Geschichtswerk über Messenien, von dem wir heute nur mehr lückenhaft, über Zitate in Werken jüngerer Autoren (z. B. Diodor: 1. Jh. v. u. Z.; Pausanias: 2. Jh. n. u. Z.; Athenaios: 2./3. Jh.

Aber den Heloten tragen die Spartaner jede anrühige Arbeit auf, die Schande aller Art nach sich zieht. Denn sie verordneten jedem unter Zwang, eine Kappe aus Hundsleder zu tragen und sich mit einer Lederjacke zu bekleiden und jährlich festgesetzte Schläge zu empfangen, auch ohne daß ein Unrecht vorlag, damit sie nie vergaßen, daß sie Sklaven sind.⁶⁹

Auch vor Ermordung waren die Heloten nicht geschützt. Ab einem bestimmten Zeitpunkt in der Geschichte Spartas ist nämlich eine jährliche Kriegserklärung an die Heloten als politische Praxis greifbar, die die Spartiaten im Falle der Ermordung von Heloten von jeder Sanktion befreite.⁷⁰ In diesem Zusammenhang scheint die Ausbildung der Spartiaten eine zentrale Rolle gespielt zu haben. Beim Wechsel von der zweiten zur dritten Altersklasse sollte nämlich eine spezifische Praxis verpflichtend gewesen sein, die sogenannte Krypteia (κρυπτεία). Dabei seien die heranwachsenden Männer aufs Land geschickt worden, um sich dort unter widrigsten Bedingungen abzuwöhnen. Nach Plutarch, der sich hier auf Aristoteles bezieht, sollte dieses Ritual auch mit einer nach außen gerichteten Gewalthandlung verbunden gewesen sein, bei der Heloten willkürlich getötet wurden, um den Heloten allgemein ihre Unterwerfung zu verdeutlichen.⁷¹

Da die Quellenlage zur Krypteia sehr dürftig und auch widersprüchlich ist, fällt es der Forschung schwer, diese Praxis historisch einzuordnen.⁷² Die Deutungsbreite liegt zwischen einem ursprünglichen Initiationsritual für junge Bürger, das zu einem gewissen Zeitpunkt mit der Ermordung von Heloten verbunden wurde, und der von Anfang an auf die totale Kontrolle der Heloten abzielenden Tötungsabsicht, für die Auszubildende herangezogen wurden.⁷³

n. u. Z.), Kenntnis haben. Zu Myron selbst sind uns kaum Informationen erhalten. Die aktuelle Forschung datiert ihn in das 3. Jh. v. u. Z., als Rom den Mittelmeerraum kriegerisch zu unterwerfen begann. (Vgl. Meister, 2006)

69 | Athenaios 14, 657d (dt. Übersetzung nach Claus Friedrich, 2001); vgl. dazu auch Plut. Lykurgos 28 (Vorführung betrunken gemachter Heloten).

70 | Vgl. Plut. Lykurgos 28.

71 | Vgl. ebd., 1–7.

72 | Die ältesten Quellen zu Sparta (z. B. Tyrtaios, Xenophon) erwähnen diese brutale Praxis nicht. Belege finden wir erst ab dem 4. Jh. v. u. Z., z. B. bei Platon und Plutarch, vgl. Welwei, 2012; Thommen, 2017, 114.

73 | Vgl. Chambers, 1978; Luraghi 2002; Link, 2006. Welwei, 2012, stellt die Tötung der Heloten in diesem Zusammenhang überhaupt infrage und interpretiert die antiken Hinweise darauf als Resultat einer antiken pro- und antispartanischen politischen Debatte, die sich ab dem 4. Jh. v. u. Z. in den Quellen niederschlagen würde.

5 Fazit: Körper, Diskurse und Erfahrungen

Philipp Sarasin schreibt in *Mapping the Body*: „Die Codierung des Körpers durch Narrative, Diskurse und entsprechend regulierte Praktiken, Bilder und Repräsentationstechnologien, die ihn als sozial existierenden bis ins Innerste hinein produzieren, hat viel mit politischer Geschichte zu tun [...]“.⁷⁴ Nach Sarasin wird die Verknüpfung von Körperlichkeit mit dem Politischen historisch analysierbar erstens über Körpermetaphern, zweitens über deren „Einschreibung in den körperlichen Habitus und in körperliche Praktiken“ und drittens über Disziplinierungsstrategien, wie sie etwa Michel Foucault für das Konzept der Biopolitik darlegte.⁷⁵ Für das antike Sparta ist festzuhalten, dass Körper/Körperlichkeit auf verschiedene Weise mit Politik verknüpft wurde. Die antiken Quellen zu Sparta bieten hierfür einen guten Einblick. Tyrtaios visualisiert mittels Körpermetapher die Bürgergemeinschaft als Kriegerkollektiv. Ein fähiger Bürger verkörpert seine Kompetenzen und *vice versa* lassen sich über den Körper des Bürgers seine Fähigkeiten erkennen. Diese Idee ist in Xenophons Werk *Die Verfassung der Spartaner* greifbar – ein Werk, das den Körper der Elite zum Objekt der politischen Ausführungen macht. Die Erziehung des männlichen Nachwuchses der spartanischen Elite ist ein gutes Beispiel für eine politische Körperpraxis, die sich als Bündel körperlicher Regulierungen tradiert hat. Festgeschrieben in literarischen Quellen wird dabei nicht nur ein Modell greifbar, welches das Bürgersein als die Verkörperung der Polis (Körpermetapher) durch die politisch geformten Menschen beschreibt, sondern eben auch die erzieherischen Maßnahmen, die dazu dienten, das Politische zu inkorporieren („Einschreibung in den körperlichen Habitus“).

Der spartanische Erziehungsstil basierte auf Segregation: Die Knaben wurden aufgrund des rechtlichen Status, des Geschlechts und Alters für eine bestimmte Zeit von der Familie, von der Bürgerschaft und der Bevölkerung exkludiert. Zugang zur Erwachsenenwelt hatten sie nur punktuell, zu bestimmten Anlässen und nicht selbstbestimmt. Der Zugang zur Bürgerwelt war für sie strikt reguliert. Den antiken Quellen zufolge wurden junge Spartaner im Rahmen der *agogé* hauptsächlich in institutionalisierten Jungen- und Männergruppen sozialisiert. Die Konzentration auf Politik und Krieg verortete die Spartiaten auch im Erwachsenenalter in ganz

74 | Sarasin, 1999, 447.

75 | Vgl. ebd.; zu Biopolitik allgemein vgl. Lemke, 2007; Schmincke, 2019b, 24f.

bestimmte (Handlungs-)Räume. Frauen, Periöken, Heloten und versklavte Personen sorgten für die Haus- und Landverwaltung sowie für die wirtschaftliche Produktivität. Die Ausbildung der Knaben zielte auf unbedingten Gehorsam, physische Stärke und kriegerische Geschicklichkeit ab. Das Ziel war, das Individuum im Bürgerkollektiv ‚aufzulösen‘. Jeder einzelne Spartiate verkörperte die Polis und die Polis verkörperte das Bürgerkollektiv. Der gewalttätige Erziehungsstil, dem Knaben und junge Männer aus der spartanischen Bürgerschicht ausgesetzt waren, wurde damit begründet, dass die Bürger beziehungsweise Krieger physisch und psychisch abgehärtet sein mussten. Fähige Krieger bildeten auch andere hellenische Poleis aus, zum Beispiel Athen. Sparta soll den antiken Quellen zufolge aber eine ‚staatlich‘ institutionalisierte Erziehung mit besonderer Härte verfolgt haben, die über den ideal gestärkten Bürgerkörper ablesbar war. Genau dieser Aspekt wird in antiken Texten als charakteristisch für Sparta thematisiert. Xenophon bringt es auf den Punkt: „[N]icht mit kostbaren Kleidern, sondern mit einem gesunden Körper schmückt man sich [in Sparta, Anm. KS].“⁷⁶

Aber konnte mittels einer solchen Erziehung überhaupt ein ‚gesunder Körper‘, ein ‚perfekter‘ spartanischer Bürgerkörper geformt werden? Den antiken Quellen zufolge soll Sparta damit sehr erfolgreich gewesen sein. Dennoch drängt sich die Frage auf, wie viele von den Jugendlichen und jungen Männern diese harte Erziehung überhaupt überlebten beziehungsweise in einer körperlichen Verfasstheit überlebten, um als Soldat erfolgreich kämpfen zu können. Statistische Informationen dazu sind nicht überliefert. Es haben sich auch keine subjektiven Erfahrungen historisch erhalten,⁷⁷ die den individuellen Umgang mit den Disziplinierungsstrategien veranschaulichen könnten – vom gehorsamen Eingliedern in die Erziehungsstrukturen bis hin zum Widerstand gegen die Normen beziehungsweise zur Kapitulation vor den Gewaltmechanismen. Mögen sich die Auswirkungen der kargen Kleidung und Ernährung, der stets präsenten Gewalt auf die physische und psychische Gesundheit der heranwachsenden Knaben in den Quellen nicht eingeschrieben haben, sollten sie dennoch in der historischen Auseinandersetzung mit Sparta als mögliche Bausteine der sozialen Verhältnisse mitgedacht werden. Persönliche Körpererfahrungen, die denkbare Impulse für Handlungen im sozialen Raum darstellen,⁷⁸ können als theoriegeleitete Leerstellen in der historischen Analyse

76 | Xen. Lak. pol. 7, 3.

77 | Vgl. Sarasin, 1999, 450.

78 | Vgl. etwa Schmincke, 2019b, 26–31, die körperliche Erfahrungen als Ausgangspunkt der feministischen *body politics* reflektiert.

des Quellenmaterials den Blick schärfen, nicht nur auf das Erziehungssystem, sondern auch auf weitere Machtverhältnisse in Sparta (Frauen – Männer; Spartiaten – Heloten/Periöken).

Literatur

- Albertz, Anuschka (2006): *Exemplarisches Heldentum: die Rezeptionsgeschichte der Schlacht an den Thermopylen von der Antike bis zur Gegenwart*. München: Oldenbourg 2006.
- Birgalias, Nikos (2002): Helotage and Spartan social organization. In: Powell, Anton/Hodkinson, Stephen (Hg.): *Sparta. Beyond the Mirage*. Swansea/London: The Classical Press of Wales and Duckworth, 249–266.
- Leonhard, Burckhardt (2006): Phalanx. [1] Hoplitenphalanx. In: *Der Neue Pauly*. Unter: http://dx.doi.org/10.1163/1574-9347_dnp_e917830. Zugriff am 25.6.2023.
- Canning, Kathleen (1999): The Body as Method? Reflections on the Place of the Body in Gender History. In: *Gender & History* 11/3, 499–513.
- Chambers, James T. (1978): On Messenian and Laconian Helots in the Fifth Century B. C. In: *The Historian* 40 (2), 271–285.
- Chapoutot, Johann (2014): *Der Nationalsozialismus und die Antike*. Darmstadt: von Zabern.
- Clough, Emma (2004): Loyalty and liberty: Thermopylae in western imagination. In: Figueira, Thomas J. (Hg.): *Spartan Society*. Swansea/London: The Classical Press of Wales and Duckworth, 363–384.
- Deglau, Claudia/Reinard, Patrick/Ruffing, Kai (Hg.) (2017): *Klio und die Nationalsozialisten: Gesammelte Schriften zur Wissenschafts- und Rezeptionsgeschichte – Volker Losemann*. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.
- Dettenhofer, Maria H. (1993): Die Frauen von Sparta. Gesellschaftliche Position und politische Relevanz. In: *KLIO* 75, 61–75.
- Dreher, Martin (2001): *Athen und Sparta*. München: C. H. Beck.
- Duden, Barbara (1987): *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Duden, Barbara/Schmincke, Imke (2019): „Die Geschichtlichkeit der Körperwahrnehmung in der Tiefe ausbuchstabieren.“ Ein Interview mit Barbara Duden. In: *Body Politics* 7 (11), 41–54.
- Eremin, Andrey (2002): Settlements of Spartan perioikoi: poleis or kōmai? In: Powell, Anton/Hodkinson, Stephen (Hg.): *Sparta. Beyond the Mirage*. Swansea/London: The Classical Press of Wales and Duckworth, 267–283.
- Hodkinson, Stephen (2006): Was Classical Sparta a Military Society? In: Powell, Anton/Hodkinson, Stephen (Hg.): *Sparta and War*. Swansea/London: Classical Press of Wales, 111–162.

- Hölkeskamp, Karl-Joachim/Stein-Hölkeskamp, Elke (2006): Einleitung: „Erinnerungsorte“ – Begriffe und Programm. In: Dies. (Hg.): *Erinnerungsorte der Antike. Die römische Welt*. München: C. H. Beck, 11–14.
- Hose, Martin (1999): *Kleine griechische Literaturgeschichte. Von Homer bis zum Ende der Antike*. München: C. H. Beck.
- Kaller-Dietrich, Martina/Ruschak, Silvia/Sorgo, Gabriele (2004): Aktuelle Kontroversen zum Thema Körper. In: *Körper-Kontroversen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 2 (3), 3–8.
- Kantorowicz, Ernst (1957): *The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Landwehr, Achim (2016): *Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Laqueur, Thomas (1990): *Making Sex: Body and Gender from the Greeks to Freud*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Latacz, Joachim (Hg.) (1998): *Archaische Periode (Die Griechische Literatur in Text und Darstellung 1)*. 2. Auflage. Stuttgart: Philipp Reclam jun. Stuttgart.
- Link, Stefan (2006): Zur Entstehungsgeschichte der spartanischen Krypteia. In: *Klio* 88, 34–43.
- Lemke, Thomas (2007): *Biopolitik zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Lorenz, Maren (2004): Physische Gewalt – ewig gleich? Historische Körperkontexte contra absolute Theorien. In: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 4 (2), 9–24.
- Lorenz, Maren (2000): *Leibhaftige Vergangenheit. Einführung in die Körpergeschichte (Historische Einführungen 4)*. Tübingen: Edition Diskord.
- Luraghi, Nino/Alcock, Susan E. (Hg.) (2003): *Helots and Their Masters in Laconia and Messenia. Histories, Ideologies, Structures*. Cambridge, Massachusetts/London: Harvard University Press.
- Meier, Mischa (2010), Die Thermopylen – „Wanderer, kommst Du nach Spa(rta)“, in: Stein-Hölkeskamp, Elke/Hölkeskamp, Karl-Joachim (Hg.), *Die Griechische Welt. Erinnerungsorte der Antike*. München: C. H. Beck, 98–113.
- Meister, Jan/Borsch, Jonas: Idealisiert, sexualisiert, materialisiert, politisiert: Antike Körper und ihre Geschichte(n). In: *H-Soz-Kult* 8.2.2022. Unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/forum/2022-02-001>. Zugriff am 10.5.2023.
- Meister, Klaus (2006): M. von Priene [4]. In: *Der Neue Pauly*. Unter: http://dx.doi.org/10.1163/1574-9347_dnp_e814410. Zugriff am 10.8.2023.
- Näf, Beat (Hg.) (2001), *Antike und Altertumswissenschaft in der Zeit von Faschismus und Nationalsozialismus. Kolloquium Universität Zürich, 14.–17. Oktober 1998, Mandelbachtal/Cambridge: Edition Cicero*.
- Pomeroy, Sarah B. (2002): *Spartan Women*. New York: Oxford University Press.
- Powell, Anton/Hodkinson, Stephen (Hg.) (2002): *Sparta Beyond the Mirage*. Swansea/London: The Classical Press of Wales.

- Powell, Anton/Hodkinson, Stephen (Hg.) (2010): *Sparta: The Body Politic*. Swansea/London: The Classical Press of Wales.
- Rechenauer, Georg (2017): Körper und Macht: Zur Konzeption der Körperlichkeit im antiken Sparta. In: Pothou, Vassiliki/Powell, Anton (Hg.): *Das antike Sparta*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Rhodes, Peter J. (2006): Polis. [2] Als politischer Begriff. In: *Der Neue Pauly*. Unter: http://dx.doi.org/10.1163/1574-9347_dnp_e1000430. Zugriff am 26.6.2023.
- Ruberg, Willemijn (2020): *History of the Body*. London: Red Globe Press.
- Sarasin, Philipp (1999): Mapping the body. Körpergeschichte zwischen Konstruktivismus, Politik und „Erfahrung“. In: *Historische Anthropologie* 7 (3), 437–451.
- Sarasin, Philipp (2001): *Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765–1914*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Scott, Joan W. (1986): Gender: A Useful Category of Historical Analysis. In: *The American Historical Review* 91/5, 1053–1075.
- Schmincke, Imke (2019a): Einführung: (Körper)-Politik – politisierte Körper. In: *Body Politics* 7 (11), 7–13.
- Schmincke, Imke (2019b): Body Politic – Biopolitik – Körperpolitik. Eine begriffsgeschichtliche Rekonstruktion der Body Politics. In: *Body Politics* 7 (11), 15–40.
- Tanner, Jakob (1994): Körpererfahrung, Schmerz und die Konstruktion des Kulturellen. In: *Historische Anthropologie* 2 (4), 489–502.
- Thommen, Lukas (2007): *Antike Körpergeschichte*. Stuttgart: utb.
- Thommen, Lukas (2014): *Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis*. 2., erweiterte Auflage. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Thommen, Lukas (2017): *Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis*. 2., erweiterte Auflage. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Welwei, Karl-Wilhelm (2002): War die Krypteia ein grausames Terrorinstrument. In: Iris Samotta (Hg.): *Karl-Wilhelm Welwei: Nachlese. Kleine Schriften zur Sozial- und Herrschaftsgeschichte in der griechischen und römischen Welt*. Stuttgart: Franz Steiner, 145–158.
- Welwei, Karl-Wilhelm (2006): Polis. [1] Topographische und frühe Entwicklung. In: *Der Neue Pauly*. Unter: http://dx.doi.org/10.1163/1574-9347_dnp_e1000430. Zugriff am 26.6. 2023.

Antike Quellen in Editionen, Textausgaben und Übersetzungen

- Anthologia Lyrica Graeca*, herausgegeben von Ernestus Diehl, Vol. 1, Leipzig 1925: B. G. Teubner.
- Aristoteles, *Oikonomika*. Schriften zu Hauswirtschaft und Finanzwesen. Übersetzt und erläutert von Renate Zoepffel (Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung, Band 10/Teil 2), Berlin 2006: Akademie Verlag.

- Athenaios, *Das Gelehrtenmahl*. Buch XI–XV, zweiter Teil: Buch XIV und XV. Eingeleitet und übersetzt von Claus Friedrich, kommentiert von Thomas Nothers, mit einem Register der von Athenaios zitierten Autoren und Werke sowie Zusammenfassungen der Bücher I–XV. Stuttgart 2001: Anton Hirsemann.
- Herodot, *Historien*. 2 Bände, griechisch – deutsch, herausgegeben und übersetzt von Josef Feix. Berlin, Boston: De Gruyter (A), 2011. Unter: <http://doi.org/10.1515/9783050090917>. Zugriff am 27.8.2023.
- Plutarch, *Große Griechen und Römer*. Band 1, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Konrat Ziegler und Walter Wuhrmann, mit einer Einführung von Konrat Ziegler und Hans Jürgen Hillen. 3., revidierte Auflage. Mannheim 2010: Patmos Verlag GmbH & Co. KG.
- Plutarch, *Große Griechen und Römer*. Band 4, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Konrat Ziegler und Walter Wuhrmann, mit Gesamtregister zu Band 1–6, 3., revidierte Auflage. Mannheim 2010: Patmos Verlag GmbH & Co. KG.
- Thukydides, *Der Peloponnesische Krieg*. Übersetzt von Michael Weißenberger, mit einer Einleitung von Antonios Rengakos. Berlin, Boston: De Gruyter (A), 2017. Unter: <http://doi.org/10.1515/9783110378733>. Zugriff am 27.8.2023.
- Xenophon, *Ökonomische Schriften*, griechisch-deutsch. Einleitung, Übersetzung und Kommentar von Gert Audring. Berlin 1992: Akademie Verlag.
- Xenophon, *Die Verfassung der Spartaner*. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Stefan Rebenich. Darmstadt 1998: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Xenophon, *Hellenika*. Herausgegeben und übersetzt von Gisela Strasburger. 4. Auflage. Berlin 2011: De Gruyter (A). Unter: <https://doi.org/10.1524/9783050091310>. Zugriff am 27.8.2023.

Phantasmatische Spiegelbilder und das verkörperte ‚Außen‘ des Staates. Staatstheoretische Perspektiven auf Körper

Körper nehmen im Staat und in der politischen Theorie eine eigentümliche Rolle ein: Sie sind abwesend und anwesend zugleich.¹ So sind einerseits die westliche politische Theorie und der moderne westliche Staat von der Vorstellung geprägt, dass politisches Handeln nichts mit Körpern zu tun hätte. Andererseits jedoch sind Körper für Staat und Politik von zentraler Bedeutung: für die Konstruktion und Legitimation der politischen Ordnung und als Begründung für politische Ein- und Ausschlüsse. Ziel des vorliegenden Textes ist es, sichtbar zu machen, dass sich in modernen westlichen Gesellschaften Körper und der Staat in einem engen Wechselverhältnis befinden. Denn über vergeschlechtlichte, heteronormative, rassifizierte Imaginationen des Körpers wird eine bestimmte Vorstellung des Staates hervorgebracht und zudem richtet sich staatliche Macht unmittelbar auf Körper und legt auf diese Weise nicht zuletzt fest, wer überhaupt als politisches Subjekt gilt.

Grundlage meiner nachfolgenden Argumentation ist ein dekonstruktivistisches Verständnis von Körpern. Hier greife ich auf Arbeiten aus der feministischen Theorie, der Queer Theorie, post- und dekolonialen Studien und den Critical Disability Studies zurück und gehe folglich nicht davon aus, dass Körper naturgegebene Entitäten sind, sondern dass Körper durch und in Machtformationen konstituiert werden und diese wiederum zugleich durch vermeintlich natürliche Körper legitimiert werden. Aus der Perspektive der politischen Theorie, aus der der vorliegende Text verfasst ist, kommt dem Staat dabei eine zentrale Rolle zu. Der Staat wird durch vermeintlich natürliche Körperordnungen mit hervorgebracht und legitimiert und staatliche Macht materialisiert sich in Körpern. Diese zwei Dimensionen des Wechselverhältnisses von Staat und Körpern strukturieren den Text. In einem ersten Schritt zeige ich, wie Körperverständnisse in die Konstitution des Staates eingeschrieben sind, während ich in einem zweiten Schritt argumentiere, wie staatliche Macht sich in Körpern materialisiert.

1 | Vgl. Ludwig, 2021.

1 Körperordnungen und Staatsordnungen

Ausgangspunkt für das Ausloten des Verhältnisses von Staat und Körpern ist nicht nur ein dekonstruktivistisches Verständnis von Körpern, sondern ebenso des Staates. Wie kritische Staatstheorien gezeigt haben, ist der moderne westliche Staat keine gegebene Institution, sondern erlangt seine Wirkmächtigkeit erst, indem in alltäglichen zivilgesellschaftlichen Praxen Zustimmung zu einer je historisch spezifischen Form von Staatlichkeit gegeben wird. Aus diesem Grund führte der marxistische Staatstheoretiker Antonio Gramsci den Begriff des integralen Staates ein und schlug formelhaft vor, den Staat zu verstehen als „politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie, gepanzert mit Zwang“². Der moderne Staat setzt für seine Existenz und Reproduktion zivilgesellschaftliche Praxen voraus. Der Staat ist, wie Gramsci klassentheoretisch argumentiert, „der gesamte Komplex praktischer und theoretischer Aktivitäten [...], womit die führende Klasse ihre Herrschaft nicht nur rechtfertigt und aufrechterhält, sondern es ihr auch gelingt, den aktiven Konsens der Regierten zu erlangen“³. Der Staat ist in der Zivilgesellschaft und in alltäglichen Verhaltensweisen verankert. Gramscis integrales Staatsverständnis hebt die gesellschaftliche Basis des Staates hervor: Der Staat gründet auf einem gesellschaftlichen „Kollektivwillen“⁴ zu ebendiesem.

Diese Einsicht radikalisierte Michel Foucault in seinen Vorlesungen zur Gouvernamentalität, indem er den Staat als Effekt gesellschaftlicher Praxen konzipierte.⁵ Foucault zufolge kann sich eine historisch spezifische Form des Staates erst konstituieren, wenn der Staat „in das Feld der Praxis und des Denkens der Menschen“⁶ eintritt. „Der Staat kann nicht vom Ensemble der Praktiken getrennt werden, die tatsächlich bewirkt haben, daß der Staat eine Art und Weise des Regierens, eine Handlungsweise und ebenso eine Art und Weise des Zur-Regierung-in-Beziehung-Stehens geworden ist.“⁷ Die Ausgestaltung des Staates ist „tief im gesellschaftlichen Nexus“⁸ verwurzelt.

2 | Gramsci, 1992, H. 6, 783.

3 | Gramsci, 1996, H. 15, 1725f.

4 | Gramsci, 1996, H. 13, 1535.

5 | Vgl. Foucault, 2004a, 359.

6 | Ebd.

7 | Ebd., 400.

8 | Foucault, 1987, 257.

Aus hegemonie- wie gouvernementalitätstheoretischer Perspektive lässt sich folglich die Topografie des Staates, wie sie innerhalb der liberalen Staatstheorie angenommen wird, umdrehen: Weder bildet der Staat das Zentrum der Machtverhältnisse, noch können gesellschaftliche Machtverhältnisse aus dem Staat abgeleitet werden. Vielmehr ist der Staat Effekt gesellschaftlicher Praxen.⁹ Aus dieser an Gramsci und Foucault orientierten Perspektive ergibt sich die staatstheoretische Aufgabe, den Staat nicht als eine gegebene Institution vorauszusetzen, sondern ihn „vom Standpunkt der Konstituierung der Felder, Bereiche und Wissensgegenstände“¹⁰ zu befragen.

Foucault schreibt in diesem Zusammenhang davon, dass man analytisch in das „Außen“¹¹ des Staates übergehen müsse, um das den Staat ermöglichende Bedingungsgefüge zu erfassen. Dieses „Außen“ wiederum wird durch die je hegemoniale Gouvernementalität als „Prinzip und Methode der Rationalisierung der Regierungsausübung“¹² festgelegt. Der Staat ist insofern „in seinem Überleben und [...] in seinen Grenzen nur von den allgemeinen Taktiken der Gouvernementalität“¹³ begreifbar, da die Gouvernementalität als Ordnungsmuster definiert, worauf sich legitimes und rationales Regierungshandeln beziehen soll, und wo dessen Grenzen liegen, die die „Regierung von etwas, das sich Staat nennt“¹⁴, gestattet.

Ein derartiges gesellschaftstheoretisches Staatsverständnis möchte ich im Folgenden körperanalytisch erweitern, indem ich die Frage erörtere, wie Imaginationen von Körpern und Körperpolitiken ein gewichtiges Element des ‚Außen‘ des Staates sind respektive wie die Zustimmung zum Staat auch über Körper organisiert wird. Dabei werde ich zwei Dimensionen des verkörperten ‚Außen‘ des modernen westlichen Staates in den Blick nehmen: einmal die Bedeutung von Körperpolitiken in der Genese des Staates und einmal die Rolle von Körperpolitiken in der Organisation von Hegemonie.

9 | Vgl. Ludwig, 2011.

10 | Foucault, 2004a, 177.

11 | Ebd.

12 | Foucault, 2004b, 436.

13 | Ebd., 164.

14 | Foucault, 2004b, 16.

1.1 Der verkörperte Subtext der Etatisierung

In seinen Vorlesungen am Collège de France rekonstruiert Foucault, wie in der Geschichte des modernen Staates Machtbeziehungen zunehmend gouvernementalisiert wurden, indem sie „in der Form oder unter dem Schirm staatlicher Institutionen ausgearbeitet, rationalisiert und zentralisiert worden sind“¹⁵. Foucault bezeichnet diese Bewegung des Zum-Staat-Werdens gesellschaftlicher Praxen als „Etatisierung“¹⁶. Damit lässt sich aus gouvernementalitätstheoretischer Perspektive die Vorstellung des Staates als Universalie zurückweisen. Der Staat ist Effekt von Prozessen der Etatisierung und als solcher „eine Konstellation von Taktiken, von Machtpraktiken, die sich zusammenschließen und ihre konkreten Effekte haben, eine strategische Situation, die sich über lange Zeit ausgebildet hat und mit der langfristige Fähigkeiten der einen verbunden ist, das Handlungsfeld der anderen zu bestimmen“¹⁷. Gerade die Etatisierung der Machtverhältnisse ermöglicht, dass sich diese im modernen Staat konzentrieren und dass der Staat deshalb „in den gegenwärtigen Gesellschaften nicht bloß eine der Formen und einer der Orte ist, sondern daß in gewisser Weise alle anderen Typen von Machtverhältnissen sich auf ihn beziehen. Aber dies rührt nicht daher, daß alles von ihm abstammt, sondern eher daher, daß sich eine stetige Etatisierung von Machtverhältnissen ergeben hat.“¹⁸

Für diese historischen Prozesse der Etatisierung waren Körperpolitiken bedeutsam. Die Herausbildung moderner westlicher Nationalstaaten war von einer politischen Rhetorik begleitet, mit der die neuen Nationen mittels vergeschlechtlichter Körpermetaphern vertraut gemacht wurden. „Die nationale Akkulturation der Massen“¹⁹, die Voraussetzung für die moderne Nationenbildung war, „rekurrierte vor allem auf das Bild des Körpers und auf Körperpraktiken, wobei Material aus ganz heterogenen Traditionen zur Inszenierung des ‚fait national‘ (‚Nationalen‘) zusammengebunden wurden.“²⁰ Während vormoderne Monarchien vor allem als männliche Körper dargestellt waren, wurden die modernen Nationen – nicht zuletzt in Abgrenzung zum *Ancient Regime* – meist als Frauenkörper dargestellt und als diese auch in der politischen Rhetorik und in der „visuellen

15 | Foucault, 1987, 259.

16 | Ebd.

17 | Demirović, 2007, 235.

18 | Foucault, 1987, 258f.

19 | Baxmann, 1995, 354.

20 | Ebd.; s. a. Kerchner, 1999.

Politik“²¹ benannt: Frankreich wurde zu Marianne, Deutschland zu Germania, England zu Britannia.²² Die Gleichsetzung der Nation mit einem Frauenkörper war, so zeigt Joan Landes, maßgeblich an dem Prozess beteiligt, „by which a citizen learns to love an abstract object with something like the individual lover’s intimacy and passion“²³. Ein fundamentales „heterosexual investment in the nation’s body“²⁴ ist mithin Effekt der Verkörperung von Nationen als Frauenkörper. Die feminisierte Verkörperung der europäischen Nationalstaaten lässt sich folglich als vergeschlechtlicht-heteronormative Technik der Organisation der Zustimmung zu dem je eigenen Nationalstaat dechiffrieren und als ein Element in der Gouvernamentalität, die die Hervorbringung des Staates formt.

Auf diese Weise schreibt sich auf der Ebene des Nationalstaats unter anderen Vorzeichen eine Machttechnik fort, die im Kolonialismus zu einer wichtigen Trope wurde: Im Kolonialismus wurde in herrschaftlichen Narrativen das ‚zu erobernde Land‘ mit weiblichen Körpern gleichgesetzt.²⁵ Auch hier spielten Prozesse heteronormativer Sexualisierung eine gewichtige Rolle. Die heteronormative Logik sollte das ‚Erobern‘ des feminisierten Körpers – der Kolonien – anregen, stützen und legitimieren.

As European men crossed the dangerous thresholds of their known worlds, they ritualistically feminized borders and boundaries. Female figures were planted like fetishes at the ambiguous points of contact, at the borders and orifices of the contest zone. Sailors bound wooden female figures to their ships’ prows and baptized their ships – as exemplary threshold objects – with female names. Cartographers filled the blank seas of their maps with mermaids and sirens. Explorers called unknown lands „virgin“ territory. Philosophers veiled „Truth“ as female, then fantasized about drawing back the veil. In myriad ways, women served as mediating and threshold figures by means of which men oriented themselves in space, as agents of power and agents of knowledge.²⁶

21 | Wenk, 2007.

22 | Landes, 2001, 52.

23 | Ebd., 2.

24 | Ebd., 140.

25 | McClintock, 1995, 1–4.

26 | Ebd., 24.

Anne McClintock leitet daraus ab: „Knowledge of the unknown world was mapped as a metaphysics of gender violence [...]. In these fantasies, the world is feminized and spatially spread for male exploration, then reassembled and deployed in the interests of massive imperial power.“²⁷

Eine derartige Perspektive auf Körper und Staat verdeutlicht, dass Körperpolitiken und vergeschlechtlichte, rassistische Körperfantasien Elemente in dem macht- und gewaltvollen Gefüge sind, um den Staat „in seinem täglichen Funktionieren, in seiner alltäglichen Verwaltung aufrechtzuerhalten und zu bewahren“²⁸.

1.2 Verkörperte Hegemonie

Nicht nur fungier(t)en Körperpolitiken als Element in dem Bedingungsgefüge des Staates. Ebenso lassen sich Körperpolitiken aus hegemonietheoretischer Perspektive als politische Techniken interpretieren, mit denen Zustimmung zum Staat organisiert wird. Wie Gramsci hegemonietheoretisch argumentiert, beruht der Staat auch auf zivilgesellschaftlicher Zustimmung, die wiederholt hergestellt werden muss. Diese Zustimmung wird nicht nur auf einer rein kognitiven Ebene vermittelt und organisiert, sondern auch auf der Ebene der Körper: Eine hegemonietheoretische Konzeption des Staates ermöglicht die Argumentation, dass der Staat Körperpolitiken nutzt, um Zustimmung zu diesem Staat zu organisieren und zu sichern.

Deutlich kann dies durch eine Perspektive gemacht werden, die koloniale Praktiken und Diskurse als formierend für europäische Staaten begreift. Wie Ann Laura Stoler argumentierte, waren Kolonien als „laboratories of modernity“²⁹ Teil der Herausbildung des europäischen Staates.³⁰ Dies macht Stoler insbesondere bezogen auf den biopolitischen Staat deutlich, indem sie rekonstruiert, wie Bevölkerungspolitiken zuerst zentral für den kolonialen Staat waren, ehe diese Macht-techniken in die europäischen Nationalstaaten transferiert wurden. Wie Stoler anhand der Kolonien in ‚Dutch East India‘ darlegt, war die Überwachung einer vermeintlichen ‚Reinheit‘ des ‚weißen Blutes‘ und die detaillierte Befassung des Staates

27 | Ebd., 23.

28 | Foucault, 2004a, 346.

29 | Stoler, 1995, 15.

30 | Ebd., 28–32.

mit der Aufgabe, wie die ‚Vermischung‘ der ‚Rassen‘ in den Kolonien verhindert werden könne, zentral für das imperiale Projekt der kolonialen Unterwerfung und der Herausbildung der europäischen Nationalstaaten.³¹ Aus hegemonietheoretischer Perspektive lässt sich nun argumentieren, dass diese bevölkerungspolitischen Politiken nicht nur sexuelle Beziehungen, Ehe-, Familien- und Verwandtschaftsformen regulierten und auf diese Weise festlegten, wer zur Kolonialnation als zugehörig gelten durfte. Darüber hinaus fungierten diese Politiken und Diskurse um Körperpraxen und Körperverhältnisse auch als Hegemonietechniken, um bei den weißen Angehörigen der europäischen Nationalstaaten Zustimmung zu ihrem je ‚eigenen Staat‘ zu generieren. Denn Zugehörigkeit zur ‚eigenen Nation‘ wurde von Beginn an auch über sexuelle Körperpolitiken organisiert. Rassifizierten und kolonisierten Menschen wurden vermeintlich ‚barbarische‘, ‚unzivilisierte‘, ‚perverse‘ Sexualitäten, Geschlechter und Körper zugeschrieben. Zugleich wurden rigid-heterosexuelle Körper und Körperpraxen zum Inbegriff ‚westlicher Zivilisation‘ und ‚Modernität‘. Nicht-heteronormative, nicht-binäre Sexualitäten, Körper und Geschlechter wurden als nicht-weiße Abweichungen konstruiert.³² ‚Perverse‘ Sexualitäten galten ebenso wie ‚zu wenig differenzierte Geschlechterrollen‘ als Ausdruck von ‚Primitivität‘, ‚Barbarismus‘, ‚Rückständigkeit‘ und ‚mangelnder Zivilisation‘. Diese Körperpolitiken legitimierten koloniale Grenzziehungen, Hierarchisierungen, Ausbeutung und Gewalt.

Dass die Konstruktion abweichender, ‚wilder‘, ‚ungezähmter‘ und ‚perverser‘ Körper eine wesentliche Triebkraft im Kolonialismus einnimmt, zeigen auch Vertreter*innen von Queer Native Studies auf. So argumentiert Scott Lauria Morgensen in ihrer Analyse des *settler colonialism* in den USA:

Colonists interpreted diverse practices of gender and sexuality as signs of general primitivity among Native peoples. Over time, they produced a colonial necropolitics that frames Native peoples as queer populations marked for death. Colonialization produced the biopolitics of modern sexuality that I call „settler sexuality“: a white national heteronormativity that regulates Indigenous sexuality and gender by supplanting them with the sexual modernity of settler subjects. [...] Settler colonialism conditioned the formation of modern sexuality.³³

31 | Vgl. ebd., 40–54.

32 | Vgl. Lugones, 2007.

33 | Morgensen, 2010, 106.

Sexuelle und vergeschlechtlichte Körperpolitiken hatten also im Kolonialismus eine wichtige Rolle, um die vermeintliche ‚Unterlegenheit‘ rassifizierter Menschen, Schwarzer Menschen und indigener Menschen zu legitimieren. Sie hatten aber auch noch eine weitere Aufgabe: Die Konstruktion der kolonialisierten Bevölkerung als ‚körperlich unterlegen‘ festigte zugleich die Vorstellung der ‚Überlegenheit‘ der europäischen Nationen, die sich angeblich auch in einer vermeintlich ‚fortgeschrittenen‘ Sexualität ihrer Bürger*innen zeigte.

Sexualisierte und vergeschlechtlichte Körperpolitiken können folglich als politische Techniken konzipiert werden, die bei den weißen Angehörigen europäischer Staaten nationalstaatliche Zugehörigkeit anregen sollten. Die Konstruktion von eindeutig binären, heteronormativen Körpern als Ausdruck westlicher, weißer ‚Fortschrittlichkeit‘ fungierte als Machttechnik, die ein Begehren initiieren sollte, über entsprechende Körperpolitiken Teil eines entsprechend ‚fortschrittlichen‘ und ‚zivilisierten‘ Staates sein zu wollen. Stoler schreibt daher: „Discourses of sexuality [...] have mapped the moral parameters of European nations. These deeply sedimented discourses on sexual morality could redraw the ‚interior frontiers‘ of national communities, frontiers that were secured through – and sometimes in collision with – the boundaries of race.“³⁴

Dass die Kolonien „porno-tropics for the European imagination – a fantastic magic lantern of the mind onto which Europe projected its forbidden sexual desires and fears“³⁵ waren, lässt sich folglich als Bestandteil von Hegemonietechniken begreifen, mit denen in der weißen, europäischen, heteronormativen Bevölkerung Zustimmung zu ‚ihrem‘ Nationalstaat organisiert wurde. Konsens zu dem je ‚eigenen‘ Nationalstaat wird folglich nicht nur auf einer kognitiven Ebene organisiert, sondern ebenso über Körperpolitiken und verkörperte Politiken – freilich nicht ausschließlich vom Staat im engeren Sinne, sondern in vielfältigen zivilgesellschaftlichen Praxen – in Schulbüchern, Sport- und Musikveranstaltungen, Ausstellungen oder Romanen etwa.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Zusammenspiel von Hegemonie und sexuellen Körperpolitiken gewandelt: Gegenwärtig gelten als Ausdruck der ‚Fortschrittlichkeit‘ westlicher Staaten nicht mehr Körperpolitiken, die sich an rigiden Geschlechter- und sexuellen Politiken orientieren, sondern deren (partielle) Flexibilisierung. Durch diese ‚homonationalen Politiken‘³⁶ werden koloniale

34 | Stoler, 1995, 8.

35 | McClintock, 1995, 22.

36 | Puar, 2007; s. a. Haritaworn, 2015.

Mechanismen der Grenzziehung zwischen jenen Nationen, die als ‚modern‘ gelten, und den anderen, die als nicht oder noch-nicht-ganz modern gelten, unter umgekehrten Vorzeichen fortgeschrieben: Körperpolitiken bleiben Hegemonietechniken zur Gewinnung von Zustimmung, wenngleich es nun eine vermeintliche Offenheit und Toleranz nicht-heteronormativer Körper, Geschlechter und Sexualitäten ist, die diese antreibt. Dem zugrunde liegt die (post-)koloniale Gegenüberstellung zwischen dem Ideal des westlichen, selbstbestimmten, modernen Subjekts, das nun auch seine Sexualität ‚frei‘ und ‚selbstbestimmt‘ auswählt, und einem nicht-westlichen, ‚traditionellen‘, ‚unfreien‘ Subjekt, das als in ‚rückständigen‘, heteronormativen Sexualitäten verhaftet konstruiert wird. Während die anderen, nicht-westlichen Subjekte noch in Traditionen verstrickt seien, hätten sich die westlichen Subjekte bereits auch von heterosexuellen Normen ‚befreit‘. Über diese ‚Liberalisierung‘ des Sexualitätsdispositivs wird eine zeitlich-räumliche Kluft zwischen dem „West and the Rest“³⁷ erneut festgeschrieben: Die ‚Anderen‘ sind noch nicht dort, wo sich das europäische Zentrum bereits imaginiert. Genau diese Verknüpfung von Körperpolitiken und der postkolonialen „panoptical time“³⁸ treibt auch gegenwärtig einen verkörperten Willen zu dem vermeintlich fortschrittlichen ‚eigenen‘ westlichen Staat an. Verwurzelt ist dieser verkörperte Wille zum Staat wiederum in vielfältigen zivilgesellschaftlichen Praxen, in denen sich der „Kollektivwille“³⁹ zum Staat eben auch mittels Körperpolitiken artikuliert.

2 Staatliche Körperpolitiken als Grenzziehungen

2.1 Der Staat als Subjektivierungsinstanz

Im Folgenden werde ich darlegen, wie nicht nur der Staat auf Körperpolitiken zurückgreift, sondern wie der Staat über Körperpolitiken eine hierarchische und mitunter auch gewaltvolle gesellschaftliche Ordnung (re-)produziert und festigt. Dabei werde ich den Fokus auf staatliche Subjektkonstitutionsprozesse legen und zeigen, dass dem Körper in der Bestimmung des politischen Subjektstatus eine zentrale Rolle zukommt. Denn die Antwort auf die Frage, wer für den Staat überhaupt als politisches Subjekt gilt, ist eng an Körper gebunden. Wie ich darlegen

37 | Hall, 1992.

38 | McClintock, 1995, 16.

39 | Gramsci, 1996, H. 13, 1535.

werde, ist dem Verhältnis von Staat und Subjekt ein Spannungsfeld inhärent: Denn obwohl der Staat vorgibt, dass das politische Subjekt der westlichen Moderne ein entkörperteres ist, nehmen macht- und gewaltvolle Imaginationen über den vergeschlechtlichten, rassifizierten, sexualisierten Körper eine zentrale Rolle ein, um zu bestimmen, wer nicht oder wer nur partiell als politisches Subjekts anerkannt wird.⁴⁰ Um eine derartige Argumentation entfalten zu können, will ich erneut auf eine hegemonie- und gouvernementalitätstheoretische Einsicht als Ausgangsüberlegung rekurrieren.

Mit seiner Perspektive auf den Staat als integralen Staat stellt Gramsci auch ein Instrumentarium bereit, um den Staat mit Prozessen der Subjektkonstitution in Verbindung zu bringen. Der Staat ist, wie Gramsci schreibt, bestrebt, „einen bestimmten Typus von [...] Staatsbürger [und damit des Zusammenlebens und der individuellen Beziehungen, GL] zu schaffen und zu erhalten, bestimmte Gewohnheiten und Verhaltensweisen zum Verschwinden zu bringen und andere zu verbreiten“⁴¹. Der Staat stellt in der Zivilgesellschaft Deutungs- und Wissensformen bereit, durch deren Übernahme sich die Subjekte (wieder-)erkennen und dadurch erst zu solchen werden. Damit lege Gramsci den Grundstein für eine marxistische staats-theoretische Konzeption von Subjektkonstitution: Subjektformen werden als hegemoniale Weltauffassungen durch staatliche Führungsmechanismen vermittelt und durch deren Übernahme konstituiert sich ein bestimmter „Menschentypus“⁴².

Ähnlich konzipiert Foucault den Staat als Subjektivierungsinstanz. Der Staat operiert nicht nur über das Recht, Gesetze und Zwang, sondern übt auch Macht aus, indem er Menschen zu bestimmten Lebensweisen führt, in denen sich die Subjekte erst konstituieren.⁴³ Für diesen Prozess hat Foucault den Begriff des Regierens⁴⁴ geprägt: Der Staat regiert die Subjekte, indem er sie in bestimmter Weise anleitet, und darüber entstehen Subjekte in bestimmter Art und Weise.

Was Gramsci und Foucault in ihrer Argumentation allerdings übersehen, ist, dass in modernen Gesellschaften keineswegs alle Menschen als Subjekte gelten; nicht alle Menschen werden vom Staat *als Subjekte regiert*, sondern der Staat ist vielmehr ein zentraler Akteur, um manchen Menschen den Subjektstatus zu verweigern

40 | Vgl. Ludwig, 2023a.

41 | Gramsci, 1996, H. 12, 1548.

42 | Gramsci, 1999, H. 22, 2086.

43 | Foucault, 1987.

44 | Foucault, 2004a, 181.

oder ihnen diesen nur partiell zuzusprechen. In dieser Grenzziehung nehmen Körper eine zentrale Rolle ein, wie ich im Folgenden argumentiere.⁴⁵

2.2 Körper als Grenzen

Anders als Gramsci und Foucault dies nahelegen, werden nicht alle Menschen vom Staat als Subjekte angerufen. Rassifizierungs-, Vergeschlechtlichungs- und Sexualisierungsprozesse führen dazu, dass Schwarze Menschen, weiße Frauen und queere Menschen lange Zeit explizit – wenngleich in unterschiedlicher Weise – vom Status des (politischen) Subjekts ausgeschlossen wurden – und genau diese Ausschlüsse werden, wie ich im Folgenden zeigen werde, über Körper legitimiert. Hierbei werde ich verschiedene – freilich nicht abschließende – Modi staatlicher Zugriffe auf Körper in den Blick nehmen.

Bis Anfang des 20. Jahrhunderts galten jene Menschen, die der Staat als Frauen adressiert, in europäischen Nationalstaaten nicht als politisches, vollrechtsfähiges Subjekt. Sie wurden als Ehefrauen, Töchter oder Mütter lediglich über andere Personen zu Rechts-, Subjekten'. Folglich bezog sich das Wahlrecht bis ins 20. Jahrhundert ebenso nur auf weiße Männer wie das Recht, sich aktiv an staatlicher Politik zu beteiligen. Begründet wurden diese Ausschlüsse aus dem politischen Subjektstatus mit dem Körper: Frauen wurde abgesprochen, ihre Körper in gleicher Weise disziplinieren und kontrollieren zu können wie weiße Männer ihre. In der modernen Geschlechterordnung wird Weiblichkeit von Männlichkeit durch eine vermeintlich mangelnde Fähigkeit unterschieden, zum Körper ein souveränes (Besitz-)Verhältnis zu entwickeln: 'Frauen' werden – so das patriarchale Narrativ – immer auch von 'ihrem' Körper *besessen*. Dass 'die Frau' kein souveränes Besitzverhältnis zu sich ausbilden könne, wird mit der Eigenartigkeit des weiblichen Körpers begründet. Stellvertretend für viele politische Theoretiker sei an dieser Stelle auf Jean-Jacques Rousseau verwiesen, der die Absprache des politischen Subjektstatus von Frauen wie folgt begründete: „Der Mann zeigt seine Mannheit nur in gewissen Augenblicken, die Frau dagegen bleibt Frau ihr ganzes Leben [...]

45 | Manche der folgenden Ausführungen sind inspiriert durch den gemeinsam mit Denise Bergold-Caldwell verfassten Text „Der Staat in den Körpern, der Körper im Staat“ (vgl. Bergold-Caldwell/Ludwig 2024). Ich danke Denise Bergold-Caldwell sehr für die vielen instruktiven Gespräche und Schreibstunden zum Thema Staat und Körper.

hindurch. Unaufhörlich wird sie an ihr Geschlecht gemahnt.“⁴⁶ Da die Frau durch ihre Konstitution abhängig sei, könne sie nicht wie der weiße männliche Bürger aufgeklärt und erzogen werden, sondern müsse „dressiert“ werden.⁴⁷

Diese vermeintlich ‚natürlichen‘ Unterschiede vergeschlechtlichter Körper wurden zur Begründung nicht nur für geschlechtliche Arbeitsteilung, sondern auch für politische Ausschlüsse. Sie wurden zur Grundlage dafür, dass weiblich identifizierte Wesen für bestimmte Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten (wie die Verantwortlichkeit für die Reproduktion der Gattung) als besonders geeignet angesehen wurden und für andere gesellschaftliche, politische, kulturelle, ökonomische Aktivitäten (wie die Teilnahme an politischen Entscheidungen) gerade als nicht fähig betrachtet wurden, da sie für diese als zu sehr an ihre Körper gebunden galten.

Diese enge Verknüpfung von Weiblichkeit und Körper führte dazu, dass Frauen lange Zeit nicht als politische Subjekte galten – und auch nicht als solche vom Staat angerufen wurden. Dies brachte neben dem Ausschluss aus Staat und Politik auch gravierende biopolitische Konsequenzen mit sich: Denn über die enge Verknüpfung von Weiblichkeit und Körperlichkeit wurde auch legitimiert, dass der Staat einen direkten Zugriff auf weibliche Körper haben dürfe. Besonders augenfällig wird dies im Bereich der Bevölkerungspolitik. Bevölkerungspolitik war von Beginn an ein wichtiges Politikfeld des modernen Nationalstaats.⁴⁸ Ebenso immer schon adressierte der Staat hier vorrangig Frauen. Hierin zeigt sich die Wirkmächtigkeit hegemonialer Konstruktionen moderner Weiblichkeit, die „Frauen auf ihren Körper und seine generativen Funktionen“⁴⁹ reduziert. Konsequenterweise gilt bis heute die Reproduktion der Bevölkerung als weibliche Aufgabe. In biopolitischen staatlichen Regulierungen der Bevölkerung stand und steht daher die Gebärfähigkeit und -‚willigkeit‘ von Frauen im Zentrum.

Dass in Österreich Schwangerschaftsabbrüche bis in die Gegenwart nicht generell, sondern nur unter Einhaltung bestimmter gesetzlich festgelegter Bedingungen straffrei sind, zeigt beispielhaft die Beharrlichkeit, mit der der Staat Frauen als Hauptverantwortliche für Bevölkerungspolitik adressiert. Hier lässt sich darüber hinaus auch sichtbar machen, wie Zwang und Regieren miteinander verwoben sind: Denn einerseits werden Schwangerschaftsabbrüche oder andere

46 | Rousseau, 1922, 331.

47 | Vgl. Appelt, 1999, 69.

48 | Vgl. Ludwig, 2023b, 118.

49 | Kontos, 1996, 138.

biopolitische Vorgaben rechtlich geregelt und bestimmte Politiken sind hier verboten. Andererseits braucht es hier auch wirkmächtige Diskurse zu Weiblichkeit und Mütterlichkeit, sodass diese Zugriffe des Staates auf den Körper überhaupt erst möglich werden. Im biopolitischen Zugriff auf Körper verschränken sich multiple Ungleichheitsverhältnisse: Klasse, race, Behinderung und Cis-Heteronormativität legen in ihren Verknüpfungen mit Geschlecht die Ausrichtung staatlicher Biopolitiken fest.⁵⁰

Queere staatstheoretische Perspektiven haben darauf hingewiesen, dass der Staat über das Phantasma einer vermeintlich naturgegebenen Zweigeschlechtlichkeit ganz grundlegend vergeschlechtlichte Körper und die Intelligibilität von Subjekten verknüpft – und dies auch gewaltvoll reguliert. Nicht-binäre und trans* Körper wurden vom Staat lange Zeit nicht als existente Körper anerkannt, sondern wurden nur über Pathologisierungen innerhalb eines cis-zweigeschlechtlichen Rahmens erkennbar gemacht. Das Festhalten – und Exekutieren – (an) der Vorstellung, dass Körper nur zweigeschlechtlich existieren würden und sich Weiblichkeit und Männlichkeit wie eine natürliche Wahrheit aus Körpern ablesen ließe, wird in den Queer Studies und den Trans*Studies als normative Gewalt kritisiert.⁵¹ Indem der Staat lange Zeit nur Subjekte mit weiblichen oder männlichen Körpern als intelligible Subjekte anerkannte, ist er auch ein zentraler Akteur, um normative Gewalt zu legitimieren. Der Staat legt fest, dass ein eindeutiger, kohärenter, unveränderbarer, entweder weiblicher oder männlicher Körper als gewaltvolle Bedingung für die Intelligibilität der Subjekte und deren Teilhabe an Gesellschaft gilt. Auch wenn es hier in einigen Ländern – wie in Österreich durch die Erweiterung von Geschlechtseinträgen 2020 oder in Deutschland durch das Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes 2024 – zu einer partiellen Aufweichung cis-zweigeschlechtlicher staatlicher Normen kam, zeigen aktuelle Angriffe von recht(sextrem)en Parteien auf die Rechte von Trans*Menschen, wie fragil diese Errungenschaften sind.⁵²

Rassismustheoretische Arbeiten haben eine weitere Dimension des Verhältnisses von Staat und Körpern sichtbar gemacht. Sie haben gezeigt, dass die Rassifizierung von Körpern eine gewaltvolle politische Technik ist, die es dem Staat ermöglicht, Schwarze Menschen nicht als Subjekte zu adressieren und ihnen entsprechend Rechte und Schutz zu verwehren. Im Kontext von Kolonialismus

50 | Vgl. Kyere, 2021.

51 | Vgl. Butler, 1991; Fütty, 2019.

52 | Vgl. Bassi/LaFleur, 2022; Bouvar, 2023, Fütty, 2022.

und Sklaverei galten Schwarze Menschen und rassifizierte Menschen als Nicht-Subjekte. Schwarzen Menschen und rassifizierten Menschen wurde das Menschsein abgesprochen⁵³ und dies wiederum war die Grundlage dafür, dass weiße Menschen die Gewalt kolonialer Genozide und des transatlantischen Sklav*innenhandels nicht als Gewalt ausweisen mussten. Versklavte Menschen galten als ‚Ware‘ und nicht als Menschen.⁵⁴

Diese gewaltvolle Entmenschlichung von Schwarzen Menschen und rassifizierten Menschen wurde nicht nur zur Zeit der Sklaverei und des Kolonialismus vom Staat legitimiert, in der der Staat ganz explizit regulierte, dass versklavte Menschen als rechtsfreie Nicht-Subjekte galten. Diese gewaltvolle Entmenschlichung wirkt bis in die Gegenwart im Staat als Subjektivierungsinstanz fort. Der Staat erweist sich daher mit Blick auf rassifizierte Subjektivierungsprozesse nicht als „a benign benefactor and protector of rights, but rather a malevolent entity that feeds on a material valuation of Black bodies, male and female, ordered as inferior to White bodies to gain both economic strength and political currency“⁵⁵.

Wie Frantz Fanon argumentierte, besteht eine fundamentale Form rassistischer und kolonialer Gewalt darin, kolonisierten Menschen eine Identität als Subjekt zu verwehren und ihnen eine Identität aufzuzwingen, die sie zu Objekten degradiert. Eine zentrale Rolle in der Verobjektivierung und Negation nimmt, wie Fanon argumentierte, der Körper ein beziehungsweise genauer: rassifizierende, koloniale Imaginationen über die Körper. In die Körper von Schwarzen Menschen, indigenen Menschen und *People of Color* wurde von den Kolonisierenden der ‚Grund‘ für deren Inferiorität gelegt.⁵⁶ Die Konstruktion von kolonisierten Menschen, Schwarzen Menschen, indigenen Menschen und *People of Color* als ‚Körperobjekte‘ ist Effekt von gewaltvollen kolonial-rassistierenden Zuschreibungen. Das kolonial-rassistische „Körperschema“⁵⁷ führt nach Fanon dazu, dass der Schwarze Körper „ausgewalzt, zerteilt, geflickt“⁵⁸ wird und sich kolonisierte Menschen und Schwarze Menschen „in der dritten Person“⁵⁹ erkennen sollen.

Wenn der Staat als Sedimentierung von gesellschaftlichen Verhältnissen konzipiert wird, der zudem eine zentrale Subjektivierungsinstanz ist, dann lässt

53 | Vgl. Wynter, 2003.

54 | Vgl. Hartman, 1997.

55 | McMurtry-Chubb, 2016, 653.

56 | Vgl. Fanon, 2013, 137.

57 | Fanon, 2013, 94.

58 | Ebd., 97.

59 | Ebd.

sich argumentieren, dass der Staat bis heute Schwarzen Menschen und rassifizierten Menschen bestimmte „Körperschema“⁶⁰ überstülpt und sie darüber nicht als schützenswerte Rechtssubjekte, sondern als abweichende, mindere, gefährliche, bedrohliche Andere anruft.

Wie der Staat einen weißen Blick auf rassifizierte Körper legt, haben insbesondere Arbeiten zum Polizieren deutlich gemacht.⁶¹ Polizieren ist eine staatliche Technik, die Schwarze Menschen und rassifizierte Menschen nicht als schützenswertes Gegenüber des Staates, sondern als bedrohliche Abweichung konstituiert. Polizieren gilt daher aus rassismustheoretischer Perspektive als zentrale wie alltägliche Form staatlicher Gewalt an Schwarzen Menschen und rassifizierten Menschen.⁶²

Polizieren beschreibt tatsächlich nicht nur Polizist:innen auf Streife, sondern auch die vergangene und gegenwärtige Überwachung Schwarzer Frauen durch Sozialhilfeträger, die Überdisziplinierung und rassistisch ausgerichtete Ausschließung Schwarzer Kinder und Jugendlicher in Schulen und die intensive Überwachung und Inhaftierung Schwarzer Migrant:innen durch Grenzkontrollbehörden. Viele arme Schwarze Mütter haben zum Beispiel erlebt, wie Jugendamtangestellte als Ergebnis eines anonymen Anrufs ihre Wohnungen ohne Erlaubnis oder Warnung betreten, durchsuchen und in einigen Fällen ihre Kinder wegnehmen.⁶³

Eine gängige Praxis des Polizierens ist *Racial Profiling*. Durch Praxen des *Racial Profiling* schränkt der Staat gewaltvoll das Recht von rassifizierten Menschen und Schwarzen Menschen ein, „präsent und in der Welt zu sein“⁶⁴.

Polizieren lässt sich folglich als staatliche Subjektivierungstechnik ausweisen, die Schwarze Menschen und rassifizierte Menschen nicht als gleiche, freie Rechtssubjekte anruft, sondern als (potenziell) kriminelles, bedrohliches, abweichendes Gerade-noch-Subjekt oder im Äußersten – wie etwa im Falle tödlicher Polizeigewalt – als Nicht-Subjekt.

60 | Ebd., 94.

61 | Vgl. Thompson, 2018, 198.

62 | Vgl. Thompson, 2018.

63 | Maynard, 2022, 261.

64 | El-Tayeb/Thompson, 2019, 317.

Die rassistische Gewalt des Staates als Subjektivierungsinstanz materialisiert sich in einer Verkehrung: Schwarze Körper und rassifizierte Körper werden – als bedrohliche, gefährliche, kriminelle – zu Körpern, auf die der weiße Staat die Gewalt in umgekehrter Weise projizieren kann. Staatliche Gewalt gegen Schwarze Menschen wird daher, wie Robyn Maynard argumentiert, „oft als rationale Antwort[en] auf eine Bedrohung wahrgenommen – die Bedrohung des Schwarzseins“⁶⁵. Dann wird der Schwarze Körper selbst ‚schuld‘ an Gewalt. Maynard folgert daher, dass Rassifizierung von Körpern ein in den Staat eingeschriebener Modus ist, der dazu führt, „unsere Wahrnehmung, wer Leid verursacht und wer es erfährt, umzudrehen“⁶⁶.

Die staatliche Konstitution des Schwarzen Körpers und des rassifizierten Körpers hat eine doppelte Konsequenz: Schwarze Menschen und rassifizierte Menschen werden über das gewaltvolle „Körperschema“⁶⁷ als Abweichung und Gefahr, als partielles oder „Nicht-Subjekt“⁶⁸ konstituiert.⁶⁹ Zugleich bestätigt diese staatliche Anrufung von rassifizierten und Schwarzen Körpern eine weiße politische Ordnung. Über rassistisch-gewaltvolle Konstruktionen von Körpern hält der Staat eine herrschaftsförmige Gesellschaftsordnung aufrecht. Der Staat konstruiert den Schwarzen Körper als Körper, der zur Verfügung steht.⁷⁰ Assa Traoré verdeutlicht dies – ebenso wie die darin eingeschriebene Kontinuität kolonialer Gewalt – ausgehend von dem Tod ihres Bruders, der durch rassistische Polizeigewalt sein Leben verlor:

Es bedeutet, dass dein Leben so wenig Wert und Beachtung findet, dass man dich auch zehnmal am Tag kontrollieren kann. Weil du nichts bist. In ihren Augen bist du nichts. Hätten sie eine Person vor sich, würde die Gendarmerie sie respektieren, sie würde dich leben lassen. Wenn sie eine Person erkennt, die ihr eigenes Leben gestalten kann, wird diese nicht fünfmal am Tag kontrolliert. Aber die Gendarmerie oder die Polizei, wenn sie in unsere Viertel kommen, tun dies bereits mit einer anderen Einstellung: Dein Leben gehört uns. Zur Zeit der Versklavung war es gleich. Dein Körper gehörte deinem Herren. Heute gehören die

65 | Maynard, 2022, 266.

66 | Ebd., s.a. James, 2022, 164.

67 | Fanon, 2013, 94.

68 | Bergold-Caldwell/Ludwig, 2024, 193.

69 | Vgl. Walcott, 2014, 97.

70 | Vgl. Traoré/Lagasnerie, 2022, 290.

Körper unserer Brüder, die Leben unserer Brüder dieser Gendarmerie oder Polizei.⁷¹

3 Ein körpertheoretisches, staats-theoretisches Fazit

Wie die vorangegangene Argumentation gezeigt hat, spielen Körper in sehr vielfältiger Weise eine zentrale Rolle in der Ausgestaltung der politischen Ordnung. Herrschaftliche und gewaltvolle Imaginationen über vergeschlechtlichte, sexualisierte, rassifizierte Körper legitimieren und produzieren eine historisch spezifische Form des Staates; diese Körper sind Teil des ‚Außen‘ des Staates, das diesen hervorbringt. Zugleich schreibt sich der Staat tief in Körper ein und legitimiert auf diese Weise gesellschaftliche Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse.

Wenn wir an dieser Stelle an den zu Beginn des Textes konstatierten Befund zurückkehren, dass Körper kein gewichtiges Thema innerhalb der Politischen Theorie sind, dann lässt sich dies als folgenreiche Leerstelle ausweisen, die dazu beiträgt, die beschriebenen Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse zu *entpolitisieren*. Wir finden hier also sowohl in der Politischen Theorie als auch in staatlichen Politiken folgende Dynamik vor: Während der Staat und die (klassische) Staatstheorie sich als *entkörper* positionieren, sind es *Körperpolitiken*, die die bestehende politische Ordnung als Herrschaftsordnung legitimieren, und es sind politische Praxen „am Körper, im Körper, mit dem Körper, durch den Körper, die erfüllt sein müssen, um als politisches Subjekt gelten zu können“⁷². Eine körpertheoretische Perspektive in der Politischen Theorie macht daher auch deutlich, inwiefern feministische, queer-theoretische, rassismustheoretische, postkoloniale Ansätze das Verständnis von Staat, Nation und Politik erweitern, gerade indem vermeintlich Un- oder Präpolitisches wie Körper als zutiefst politisch ausgewiesen wird.

71 | Ebd., 295f.

72 | Ludwig, 2021, 659.

Literatur

- Appelt, Erna (1999): *Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa*. Frankfurt am Main: Campus.
- Bassi, Serena/LaFleur, Greta, 2022: Introduction. TERFs, Gender-Critical Movements, and Postfascist Feminism. In: *TSQ: Transgender Studies Quarterly* 9 (3), 311–333.
- Baxmann, Inge (1995): Der Körper der Nation. In: François, Etienne/Sigrist, Hannes (Hg.): *Nation und Emotion*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 353–364.
- Bergold-Caldwell, Denise/Ludwig, Gundula (2024): Der Staat in den Körpern, der Körper im Staat. Staats- und körpertheoretische Perspektiven auf (negative) Subjektivierung, Ausbeutung und Bio_Nekropolitik. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.): *Das kälteste aller kalten Ungeheuer. Perspektiven intersektionaler Staatstheorie*. Frankfurt am Main: Campus.
- Bouvar, Mine Pleasure (2023): Genderkritischer Feminismus und die Rechte. Der Weg zur anti-trans* Querfront. Unter: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/genderkritischer-feminismus/>. Zugriff am 11.8.2023.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Demirović, Alex (2007): *Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- El-Tayeb, Fatima/Thompson, Vanessa Eileen (2019): Alltagsrassismus, staatliche Gewalt und koloniale Tradition. Ein Gespräch über Racial Profiling und intersektionale Widerstände in Europa. In: Baile, Mohamed Wa/Dankwa, Serena O./Naguib, Tarek/Purtschert, Patricia/Schilliger, Sarah (Hg.): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*, Bielefeld: transcript, 311–328.
- Fanon, Frantz (2013): *Schwarze Haut, weiße Masken*. Wien: Turia + Kant.
- Foucault, Michel (2004a): *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2004b): *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1987): Warum ich Macht untersuche: Die Frage des Subjekts. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hg.): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Weinheim: Beltz, 243–261.
- Füty, Tamás Jules (2022): Anerkennung und Gewalt gegen trans*, nicht-binäre und inter* Menschen. Konturen eines mehrdimensionalen und intersektionalen (Anti-) Gewaltbegriffs. In: Laufenberg, Mike/Thompson, Vanessa Eileen (Hg.): *Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Beiträge*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 287–313.
- Füty, Tamás Jules (2019): *Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen*. Bielefeld: transcript.
- Gramsci, Antonio (1999), *Gefängnishefte*. Band 9; 22.–29. Heft. Hg. von Klaus Bochmann/Wolfgang Fritz Haug/Peter Jehle. Hamburg: Argument.

- Gramsci, Antonio (1996), *Gefängnishefte*. Band 7; 12.–15. Heft. Hg. von Klaus Bochmann/Wolfgang Fritz Haug/Peter Jehle. Hamburg: Argument.
- Gramsci, Antonio (1992): *Gefängnishefte*. Band 4; 6. und 7. Heft. Hg. von Klaus Bochmann/Wolfgang Fritz Haug/Peter Jehle. Hamburg: Argument.
- Hall, Stuart (1992): *The West and the Rest: Discourse and Power*. In: Hall, Stuart/Gieben, Bram (Hg.): *Formations of Modernity*. Cambridge: The Open University, 275–331.
- Haritaworn, Jin (2015): *Queer Lovers and Hateful Others. Regenerating Violent Times and Places*. London: Pluto.
- Hartman, Saidiya V. (1997): *Scenes of Subjection. Terror, Slavery and Self-Making in the Nineteenth-Century America*. New York/Oxford: Oxford University Press.
- James, Joy (2022): Foucaults Schweigen vom Spektakel rassistischer staatlicher Gewalt. In: Loick, Daniel/Thompson, Vanessa Eileen (Hg.): *Abolitionismus. Ein Reader*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 160–188.
- Kerchner, Brigitte (1999): Der Körper als politische Metapher. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 1999 (2), 61–79.
- Kontos, Silvia (1996): Körperpolitik – eine feministische Perspektive. In: Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Hg.): *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft*. Frankfurt am Main: Campus, 133–157.
- Kyere, Anthea (2021): Kämpfe verbinden. *Reproductive Justice* auf deutsche Verhältnisse übertragen. In: *Kitchen Politics* (Hg.): *Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit*. Münster: edition assemblage, 61–71.
- Landes, Joan (2001): *Visualizing the Nation: Gender, Representation, and the Revolution in Eighteenth-Century France*. Ithaca: Cornell University Press.
- Ludwig, Gundula (2023a): *Körperpolitiken und Demokratie. Eine Geschichte medizinischer Wissensregime*. Frankfurt am Main: Campus.
- Ludwig, Gundula (2023b): *Staat, Macht, Geschlecht. Feministische staatstheoretische Interventionen*. Opladen: Barbara Budrich.
- Ludwig, Gundula (2021): Körper und politische (An-)Ordnungen. Zur Bedeutung von Körpern in der modernen westlichen Politischen Theorie. In: *Politische Vierteljahresschrift* 62 (4), 643–669.
- Ludwig, Gundula (2011): *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie*, Frankfurt am Main: Campus.
- Lugones, María (2007): Heterosexualism and the Colonial/Modern Gender System. In: *Hypatia. A Journal of Feminist Philosophy* 22 (1), 186–209.
- Maynard, Robyn (2022): Über staatliche Gewalt und Schwarze Leben. In: Loick, Daniel/Thompson, Vanessa Eileen (Hg.): *Abolitionismus. Ein Reader*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 252–274.
- McClintock, Anne (1995): *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. London: Routledge.

- McMurtry-Chubb, Teri A. (2016): #SayHerName #BlackwomensLivesMatter: State Violence in Policing the Black Female Body. In: *Mercer Law Review* 67 (3), 651–705.
- Morgensen, Scott Lauria (2010): Settler Homonationalism: Theorizing Settler Colonialism within Queer Modernities. In: *GLQ: Journal of Lesbian and Gay Studies* 16 (1–2), 105–131.
- Puar, Jasbir (2007): *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*. Durham: Duke University Press.
- Rousseau, Jean-Jacques (1922): *Emile oder ueber die Erziehung*. Stuttgart: Reclam.
- Stoler, Ann Laura (1995): *Race and the Education of Desire: Foucault's History of Sexuality and the Colonial Order of Things*. Durham/London: Duke University Press.
- Thompson, Vanessa Eileen (2018): „There is no justice, there is just us!“. Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling. In: Loick, Daniel (Hg.): *Kritik der Polizei*. Frankfurt am Main: Campus, 197–219.
- Traoré, Assa/Lagasnerie, Geoffroy de (2022): Der Kampf Adama. In: Loick, Daniel/Thompson, Vanessa Eileen (Hg.): *Abolitionismus. Ein Reader*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 288–315.
- Walcott, Rinaldo (2014): The Problem of Human: Black Ontologies and the „Coloniality of Being“. In: Broeck, Sabine/Junker, Carsten (Hg.). *Postcoloniality, Decolonialty, Black Critique. Joints and Fissures*. Frankfurt am Main: Campus, 93–106.
- Wenk, Silke (2007): Visuelle Politik und Körperbilder. In: Paula Diehl/Gertrud Koch (Hg.): *Inszenierungen der Politik. Der Körper als Medium*. München: Fink, 161–175.
- Wynter, Sylvia (2003): Unsettling the Coloniality of Being/Power/Truth/Freedom: Towards the Human, after Man, its Overrepresentation. An argument. In: *CR: The New Centennial Review* 3 (3), 257–337.

Körper, Wert und Ware. Spenden im Gesundheitswesen am Beispiel der Reproduktionsmedizin

1 Einleitung

„Aufgrund der medizinisch-wissenschaftlichen Entwicklung spielt der ‚Rohstoff Mensch‘ eine immer größer werdende Rolle: Es gibt kaum einen Teil des menschlichen Körpers, der nicht medizinisch, wissenschaftlich oder kosmetisch genutzt werden kann“,¹ stellte Jochen Taupitz 2007 anlässlich einer Tagung zum Kommerzialisierungsverbot des menschlichen Körpers und seiner Teile fest. Die medizinische Verwertung menschlicher Gewebe, etwa von Haut zur Behandlung von Brandwunden, ist seit dem Altertum dokumentiert.² Seit den 1950er Jahren ist die Transplantation innerer Organe von Verstorbenen und Lebenden (Niere, Leber) und seit den 2000er Jahren die Transplantation komplex aufgebauter Gewebe (z. B. Hände, Gesicht, Uterus) möglich.³ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelang erstmals die Blutübertragung von Mensch zu Mensch.⁴ Mit der Weiterentwicklung von Blutabnahme und Blutkonservierung etablierte sich das Blutspendewesen mittels Blutbanken – die erste davon 1921 in London⁵ – als eine heute nicht mehr wegzudenkende Möglichkeit, kritische Phasen von Verletzung und Erkrankung zu überleben.

Auch in der Reproduktionsmedizin spielt der Körper oder spielen Zellen Dritter eine wichtige Rolle zur Erfüllung eines Kinderwunschs mittels medizinischer Assistenz. Historisch gesehen ist dies ein relativ junges medizinisches Gebiet,⁶ das sich vor allem seit der ersten erfolgreichen In-vitro-Fertilisation (IVF) und der Geburt von Louise Brown (1978) rasant entwickelt.⁷ Ei- und Samenzellen von

1 | Taupitz, 2007, 1.

2 | Vgl. Nordham/Ninokawa, 2022, 124.

3 | Ebd., 125–127.

4 | Vgl. Giangrande, 2000, 758–756.

5 | Ebd., 762.

6 | Vgl. Sharma/Saxena/Singh, 2018.

7 | Vgl. Werner-Felmayer, 2018.

Menschen, die nicht als Eltern, sondern als Gametenspender:innen fungieren, kommen dabei ebenso zum Einsatz wie nicht mehr benötigte Embryonen, die gespendet werden. Eine besondere Form assistierter Reproduktion, bei der eine Frau ihren Körper für eine gesamte Schwangerschaft und Geburt anderen zur Verfügung stellt, ist die Leihmutterschaft.⁸

Diese punktuelle Zusammenschau unterstreicht den großen Wert menschlicher Organe, Gameten, Blut und anderer biologischer Materialien für medizinische Therapie und Forschung. In unserem Beitrag setzen wir uns mit den Konsequenzen einer Inwertsetzung menschlicher Körperteile vor dem Hintergrund einer beobachtbaren Kommerzialisierung auseinander und fokussieren dabei die Reproduktionsmedizin. Anders als beispielsweise bei der Organtransplantation handelt es sich bei der Reproduktionsmedizin um ein Feld, in dem es nicht um lebensnotwendige Therapien, sondern um medizinische Assistenz geht, wobei das so gezeugte Kind – zumindest aus medizinischer Sicht – hierbei nicht als Individuum, sondern als erwünschtes Ergebnis einer medizinisch ermöglichten Umsetzung reproduktiver Autonomie von Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch im Fokus steht. Die dafür benötigten ‚Materialien‘ (bis hin zum Frauenkörper, der für andere schwanger sein kann) werden zu Gegenständen der Spende, eventuell des Handels. Hieraus ergeben sich zahlreiche ökonomische, rechtliche und ethische Aspekte, die wir in unserem Beitrag mit Blick auf die beteiligten Spender:innen, Empfänger:innen und medizinischen Einrichtungen skizzieren. Dieser interdisziplinäre Zugang ermöglicht uns, die komplexen Verflechtungen medizinischer und juristischer Praxis mit ökonomischen Aspekten zu verdeutlichen und dadurch zahlreiche ethische Ambivalenzen sichtbar zu machen, die bei der Anwendung und Weiterentwicklung von Reproduktionsmedizin bedacht werden müssen, die aber bei disziplinär stärker fokussierten Betrachtungen leicht übersehen würden.

Zunächst widmen wir uns der ökonomischen Perspektive (2.) und beleuchten, mit welchen Märkten die global agierende Reproduktionsindustrie verbunden ist. Dieser stellen wir das streng regulierte reproduktionsmedizinische Versorgungsangebot in Österreich gegenüber. Anhand der österreichischen Rechtslage (3.) zeichnen wir nach, wie Gameten im Rahmen einer medizinischen Behandlung mit entsprechender Indikation verteilt werden und welche Verfügungsrechte der österreichische Gesetzgeber für Spender:innen und Empfänger:innen im

8 | In Österreich und vielen anderen (europäischen) Ländern ist Leihmutterschaft nicht legalisiert. (Vgl. u. a. Koch, 2018) Für diese Praxis sind auch die Begriffe „Ersatzmutter“ oder „Tragemutter“ in Verwendung.

Normkontext vorsieht. Schließlich befassen wir uns aus ethischer Sicht mit relevanten Ambivalenzen (4.), die sich im Rahmen von Spende und (Ver-)Wertung von Körpermaterialien ergeben.

2 Ökonomische Aspekte von Körper, Wert und Ware

2.1 Kommodifizierung und Menschenwürde

Eine wirtschaftswissenschaftliche Betrachtung des menschlichen Körpers fokussiert seine Funktion als potenzielle Ware und damit Gegenstand von Kommodifizierung.⁹ Daran schließt sich die zweischneidige Frage nach seinem ‚Wert‘ an, das heißt sowohl nach seinem Tauschwert als auch nach seinem intrinsischen Wert als Träger von Menschenwürde (die bei den ethischen Perspektiven (4.) noch genauer zu diskutieren sein wird). Daraus entsteht ein ethisches Spannungsverhältnis: Würde nur der Tauschgegenwert betrachtet, wäre das höchst reduktiv; würde nur der intrinsische Wert betrachtet, wären Kostenabwägungen (z. B. zur Schadensabwehr) praktisch unmöglich.¹⁰

Im modernen Kapitalismus geht es bei diesem Spannungsverhältnis oft um eine Abwägung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen und dessen ethischer Grenzen, die global betrachtet unterschiedlich gezogen werden. Dort ist die Aushandlung verortet, welche Möglichkeiten Menschen zur Verwertung ihres Körpers eingeräumt werden, um gleichzeitig ihre individuelle oder gar strukturelle Ausbeutung mit dem faktischen Zwang zur Verwertung von Körpern und Körperteilen möglichst zu unterbinden. Daraus entfaltet sich ein Spektrum von Märkten: solche mit legalen Praktiken, auf denen Körper(teile) als Waren und Dienstleistungen offen und normalisiert gegen einen Kaufpreis oder eine ‚Kompensation‘ gehandelt werden; solche mit illiziden Praktiken, auf denen Transaktionen stattfinden, die offensichtlich nicht dem Ziel einer vorhandenen Regulierung oder sozialen

9 | Das Konzept der Kommodifizierung findet sich bereits bei Karl Marx, wird aber vor allem von Karl Polanyi (erstmalig 1944) anhand der historischen Inwertsetzung der „fiktiven Waren“ Arbeit, Land und Geld theoretisch fundiert. (Vgl. Polanyi, 1995)

10 | Faktisch finden daher Bewertungen immer statt, nur eben möglicherweise implizit und daher mit unklarem Ausgang. (Vgl. Exenberger/Nussbaumer, 2008)

Norm entsprechen, jedoch nicht explizit verboten oder geächtet sind; und solche mit illegalen Praktiken, wo explizit verbotene Transaktionen mit einer daraus resultierenden Risikoprämie stattfinden.

Ökonomische Aspekte der Thematik Körper und deren Wert und Verwertung, hier für die Reproduktionsmedizin dargelegt,¹¹ sind auch auf andere Felder anwendbar, vom inhaltlich verwandten Gebiet des Organhandels bis zum Arbeitsmarkt. Denn der Verkauf der eigenen Arbeitsleistung ist auch eine mögliche Verwendung von körperlichen Ressourcen, die ein Mensch ökonomisch gegen Alternativen abwägt. Die biologische menschliche Reproduktion steht dabei in einem breiteren sozialen und kulturellen Kontext, den zu behandeln hier zu weit führen würde. Wirtschaftswissenschaftlich betrachtet ist sie von Kosten-Nutzen-Überlegungen im Zusammenhang mit Kindern gekennzeichnet,¹² was auch in rechtliche Graubereiche führen und illegale Praktiken zur Folge haben kann, bis hin zum Kinderhandel.

2.2 Eine Ökonomik der Reproduktionsmedizin

Mit einem Fokus auf Reproduktionsmedizin zeigen sich drei zusammenhängende Märkte: erstens der Handel mit für die Fortpflanzung nötigen Ressourcen, vor allem Gameten; zweitens der Handel mit dafür erforderlichen oder erwünschten medizinischen Leistungen, wobei Leihmutterschaft eine Zwischenrolle einnimmt, da sie sowohl eine Dienstleistung als auch eine Vermietung eines Körpers als Ressource ist; drittens der Verkauf von Vermittlungs- und Beratungsleistungen, ohne die erfolgreiche Reproduktion zumindest erschwert wird.

Diese Märkte sind dynamisch und wachsen rasant. Das Volumen des offiziellen Weltmarkts für Reproduktionsmedizin wurde 2021 auf 25 Milliarden US-Dollar geschätzt und soll sich bis 2026 auf 41 Milliarden vergrößern.¹³ Dieser Markt ist dabei prinzipiell durch eine hohe *willingness-to-pay* (WTP, d. h. Zahlungsbereitschaft)

11 | Solche Analysen sind in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung selten, vgl. etwa Kossudji, 2005, oder Exenberger, 2011.

12 | Vgl. für eine pointiert ökonomische Auseinandersetzung mit der Thematik etwa Folbre, 2010. Kosten für Kinder liegen in Gesellschaften im Globalen Norden im fünf- bis sechsstelligen Eurobereich, die im Familienverbund erst erwirtschaftet werden müssen. Damit sind ökonomische Zwangslagen verbunden, die auch massiven Einfluss auf Biografien und Geschlechterverhältnisse haben und damit auch Teil struktureller Gegebenheiten in Gesellschaften sind.

13 | Patrizio/Albertini/Gleicher/Caplan, 2022, 307, mit Verweis auf verschiedene, meist kostenpflichtige Reports, sowie Medienberichte wie z. B. einen NBC-Bericht aus dem Jahr 2020 mit dem bezeichnenden Titel: „Fertility clinics are being taken over by for-profit companies selling false hope“ (Strodel, 2020). Informationen über diesen Markt sind zur hochbezahlten Ware geworden. (Vgl. Business Research Company, 2023)

gekennzeichnet. Denn hinter dem Kinderwunsch stehen starke emotionale Bedürfnisse ebenso wie gesellschaftliche Erwartungen. Diese Faktoren können sich zur für die ökonomische Analyse problematischen unendlichen Zahlungsbereitschaft auswachsen, die nur noch durch Budgetrestriktionen eingehegt wird. Dabei zeigt sich eine komplexe Gemengelage, denn neben verfügbarem Einkommen (und Kredit) sind Erfolgsfaktoren relevant sowie die Zufriedenheit mit der Behandlung und Scham, die Menschen oft empfinden, die in diesem zutiefst privaten Bereich auf die Hilfe von Dritten angewiesen sind.¹⁴

Dazu kommt, dass die Nachfragenden auf kompetente Beratung, Vermittlung, und hochspezialisierte medizinische Fachkräfte angewiesen sind, um die erfolgsrelevanten Schritte umsetzen zu können. Entnahme (bei Eizellen), Lagerung, Einpflanzung, Begleitung, Nachsorge und vieles mehr erfordern ein hohes Maß an technischer und medizinischer Kompetenz, deren Qualität schwer einzuschätzen ist.¹⁵ Deshalb ist der globale Markt auf bestimmte Länder mit hoch entwickelter Reproduktionsmedizin konzentriert, während es viele andere gibt (insbesondere im Globalen Süden), in denen dieses Angebot nicht in Anspruch genommen werden kann.¹⁶ Zahlungskräftige Kund:innen aus weniger wohlhabenden Weltregionen nützen daher die Angebote des globalen Marktes.¹⁷

Deborah Spar hat bereits 2006 für die USA zusammengefasst, dass der Markt für menschliche Reproduktion ein Luxusmarkt ist, eine „small, profitable enclave of sophisticated science“, mit Menschen, die „decidedly wealthier and better educated than the average“ sind.¹⁸ Diese Einschätzung gilt bis heute: „[W]omen who use infertility services are more likely to be Caucasian, college educated, older than 30 and have higher incomes“¹⁹. In den USA sind die Kosten für die Behandlung aufgrund des Medizinpreisniveaus, von mangelndem Versicherungsschutz und geringer

14 | Fenwick/Eze/D’Hooghe/Pandey/Chaudhari/Ostawal/Luyten/Harty, 2023, kommen in einem Literaturüberblick zum Schluss, dass die für die WTP relevanten Erfolgsfaktoren noch nicht ausreichend erforscht sind, während Gonen/Bokek-Cohen, 2018, auf die Bedeutung von Scham und den moderierenden Effekt von Zufriedenheit hinweisen (d. h. , ein subjektiver Erfolg liegt manchmal schon in der Behandlung, nicht erst in der Erfüllung des Kinderwunschs) .

15 | Typischerweise sind das Märkte mit hoher Informationsasymmetrie, auf denen sogenannte Vertrauensgüter gehandelt werden.

16 | Vgl. Njagi/Groot/Arsenijevic/Dyer/Mburu/Kiarie, 2023, für einen aktuellen Überblick, der eher höhere Kosten in ärmeren Ländern dokumentiert (nicht nur relativ, sondern oft auch absolut) .

17 | Dies hat auch zur Folge, dass derartige Angebote in den erwähnten Ländern mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit entstehen, weil Eliten sie nicht brauchen und die Bevölkerung sie nicht finanzieren kann.

18 | Spar, 2006, 63f.

19 | Patrizio/Albertini/Gleicher/Caplan, 2022, 307. Die absolute und relative Kostenbelastung ist insgesamt global sehr unterschiedlich, wie Chambers/Adamson/Eijkemans, 2013, gezeigt haben. Wenig überraschend ergibt sich dabei, dass das Ausmaß der Inanspruchnahme auch mit (geringeren) Kosten korreliert.

öffentlicher Bereitstellung hoch.²⁰ Das Ethikkomitee der American Society for Reproductive Medicine (ASRM) zeigte 2021 diverse Eintrittsbarrieren für den Zugang zur Reproduktionsmedizin und daraus resultierende Ungleichheiten auf,²¹ was insbesondere afroamerikanische Frauen trifft.²² Somit stößt ein biologisch praktisch unbeschränktes Angebot (an Eizellen und noch mehr an Samenzellen) mit starken technischen Eintrittsbarrieren auf eine infolge hoher Kosten eher kleine Zielgruppe mit preisunelastischer Nachfrage, die von starken Bedürfnissen sowie Privilegien und Stigmatisierungen geprägt ist.²³ Damit besteht zugleich eine Über- und eine Unterversorgung, die aufgrund der Eingangsbarrieren künstliche Knappheiten mit ausgeprägter Produktdifferenzierung bei vergleichbaren Produkten erzeugen. Diese ‚monopolistische Konkurrenz‘ wird verstärkt, weil für die Lenkung von Angebot und Nachfrage auch nationale Regulierungen eine zentrale Rolle spielen: Versicherungen, öffentliche Bereitstellung oder Subventionierung und unterschiedliche Zugänge, welche Art der reproduktiven Unterstützung als gesellschaftlich akzeptabel erachtet wird. Damit sind für die Preisbildung auch Risikoprämien relevant, die für Grenzüberschreitungen physischer (Landesgrenzen), juristischer und ethischer Natur anfallen. Da starke Bedürfnisse das Preisbewusstsein nicht völlig ausschalten, macht dies ein Phänomen ökonomisch sinnvoll, das auch als ‚Reproduktions-Tourismus‘ oder *cross-border reproductive care* bezeichnet wird.²⁴ Das semantische Naheverhältnis zum Tourismus ist nicht zufällig, weil es sich dabei

20 | Ältere Daten deuten darauf hin, dass – wenn Reproduktionsmedizin in Anspruch genommen wird – in den USA im Durchschnitt ca. 50 Prozent eines verfügbaren Jahreseinkommens dafür aufgewandt werden muss, was in anderen Ländern mit höheren Einkommensniveaus, teils durch staatliche Subventionen, auf teils unter 10 Prozent sinkt (Chambers/Sullivan/Ishihara/Chapman/Adamson, 2009, 2288). Neuere Daten für Länder mit niedrigeren Einkommensniveaus zeigen wiederum, dass dort die Kosten oft prohibitiv hoch sind und teils ein Mehrfaches von Jahreseinkommen ausmachen (Njagi/Groot/Arsenijevic/Dyer/Mburu/Kiarie, 2023, 12).

21 | Vgl. ASRM, 2021, 55–57. Viele Patient:innen (auch Männer) können aus Kostengründen keine entsprechenden Dienstleistungen in Anspruch nehmen, müssen diese abrechnen oder sich verschulden. Daneben spielen auch kulturelle und soziale Barrieren eine Rolle, wie ethnische Herkunft (und damit verbundene Stigmata von Unfruchtbarkeit), Sprache oder auch mangelnde Freizeit und die geografische Verteilung der Angebote.

22 | Vgl. Davis, 2020.

23 | Vgl. Langher/Fedele/Caputoa/Marchinia/Aragon, 2019, für eine qualitative Studie über die Bedürfnisse der betroffenen Frauen. Die Nachfrage ist in der Zielgruppe preisunelastisch (d. h., sie verändert sich bei Preisänderungen kaum), während sie bei niedrigeren Preisniveaus (wegen zu geringer Zahlungsbereitschaft nicht nachfragerrelevant) wahrscheinlich eher elastisch wäre.

24 | Vgl. Inhorn/Gurtin, 2011, für einen frühen Überblick oder Jacobson, 2020, für eine aktuelle Diskussion anhand der USA, wo der Markt zwar als im internationalen Vergleich positiv dargestellt wird, aber auch als Markt mit sehr hohen ökonomischen Eintrittsbarrieren. Das führt dazu, dass er auch von wohlhabenden Personen genutzt wird, die in ihren Heimatländern aufgrund von Regulierungen keinen Zugang zu den von ihnen erwünschten Dienstleistungen hätten. Dazu kommt das Geburtsrecht auf US-Staatsbürgerschaft als zusätzlicher Pull-Faktor.

teils um Pauschalangebote handelt, wo die reproduktionsmedizinische Dienstleistung in eine ‚Urlaubsreise‘ eingebettet wird, was es für die Betroffenen auch einfacher macht, den Hintergrund eines ‚plötzlichen‘ Reproduktionserfolgs zu verschleiern.²⁵

Dabei bestimmt eine prinzipiell offene Einstellung gegenüber Reproduktionsmedizin das Ausmaß der Nutzung weit mehr als ihre Verfügbarkeit oder die religiöse Prägung einer Gesellschaft.²⁶ Meist dominiert das Narrativ der Eizell- oder Samen-‚Spende‘ und selbst wenn Kompensationen bezahlt werden, ist die altruistische Begründung des Helfens speziell für Spenderinnen sehr wichtig, jedenfalls im Rahmen deklarerter Motive.²⁷ Die finanzielle Kompensation reicht dabei von reinen Aufwandsentschädigungen (für eine medizinisch sehr aufwendige Prozedur) bis zu durchaus lukrativen Entgelten, die in der Regel umso höher sind, je ‚besser‘ das genetische ‚Material‘ eingeschätzt wird. Analysen der Einflussfaktoren bestätigen dabei Vorurteile (schwächer ausgeprägt für Samenspenden): Weiße Spender:innen, die als gut aussehend und gut ausgebildet gelten, erhalten deutlich höhere Kompensationen.²⁸ Erneut sind die Preise in den USA am höchsten, während Europa bei den offiziellen Kompensationen für die Spende (sofern es solche überhaupt gibt) deutlich darunter liegt, insbesondere in Ländern in Osteuropa. Um dieses Matching-Problem zu lösen, sind mittlerweile Dienstleister:innen wie zum Beispiel Donor Concierge oder Global Egg Donors entstanden, die sich auf zielgenaue Vermittlung von Spender:innen (und Leihmüttern) spezialisiert haben.²⁹ Für die Kund:innen stellt sich dann die Frage, wie man sein Geld ‚veranlagern‘ will: „For 50,000 US\$, you can either go through four cycles of in vitro fertilization (IVF) in a U.S.-American fertility clinic or 10 IVF cycles in an Ukrainian clinic catering to reproductive tourists,

25 | Damit ist ein Aspekt angedeutet, der psychologisch wichtig, aber noch zu wenig untersucht ist: Die Inanspruchnahme von Reproduktionsmedizin ist immer noch sozial stigmatisiert, was Zahlungsbereitschaften weiter erhöht, wenn damit eine Verschleierung möglich wird.

26 | Präg/Mills, 2017.

27 | Pennings/de Mouzon/Shenfield/Ferraretti/Mardesic/Ruiz/Goossens, 2014, zeigen anhand von Interviewdaten mit Eizellspenderinnen aus elf europäischen Ländern, dass Altruismus das mit Abstand wichtigste Motiv ist (teils in Kombination mit finanziellen Überlegungen), wobei es im Detail große länderspezifische Unterschiede gibt.

28 | Vgl. für Untersuchungen zu Preisen und Marktdynamiken z. B. Covington/Gibbons, 2007; Dukes/Tyagi, 2009; Kossudji, 2005, oder zusammenfassend ASRM, 2021 (mit Verweis auf zumeist ältere Studien).

29 | Siehe etwa <https://www.donorconcierge.com> und <https://www.globaleggdonors.com>. Zugriff am 16.6.2023.

buy yourself the oocytes of an Ivy-League egg donor, or travel to Mexico for a surrogate baby gestated by a Mexican surrogate laborer“³⁰.

Damit stellt die Reproduktionsmedizin ein zunehmend vermarktetes und internationalisiertes Geschäft zwischen neuer Einnahmequelle und beschränkter Wahlfreiheit dar. Regulierungen, Motive und Preise konvergieren zwar, aber sie unterscheiden sich immer noch stark, wobei Unterschiede auf globaler Ebene weit ausgeprägter sind als in Europa. Ökonomische Ungleichheit ist dabei wesentlich, um insbesondere grenzüberschreitende Ströme zu verstehen. Da die Kosten für Reproduktionsmedizin relativ hoch sind, stehen auf der Nachfrageseite des Marktes meist gut ausgebildete Paare aus wohlhabenderen Segmenten der Einkommensverteilung in insgesamt reicheren Ländern, die fünf- bis sechstellige Beträge (in Euro oder US-Dollar) für die Erfüllung eines Kinderwunschs zur Verfügung haben, während sich auf der Angebotsseite tendenziell junge Frauen aus Osteuropa oder dem Globalen Süden befinden, deren Jahreseinkommen im niedrigen fünfstelligen oder vierstelligen Bereich (und darunter) angesiedelt ist. Damit liegt nahe, dass auf diesen Märkten bestehende Zwangslagen ausgenutzt und neue erzeugt werden. Das Spektrum der Anbieterinnen reicht dabei von der US-amerikanischen Studentin, die durch den Verkauf ‚überzähliger‘ Eizellen ihr Studiendarlehen finanziert, bis zur Mutter aus dem indischen Armenviertel, für die Leihmutterschaft eine Einnahmequelle in sonst unerreichbarer Höhe darstellt, mit der sie das Überleben ihrer Familie wieder eine Zeitlang sichern oder auch die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren kann.

3 Rechtliche Aspekte der Kommerzialisierung des menschlichen Körpers am Beispiel Reproduktionsmedizin

3.1 Allgemeine Grundlagen und internationaler Rahmen

Körpermaterialien wie Organe, Gewebe oder Gameten im Sinn der oben ausgeführten Überlegungen zu spenden, auf legalen Märkten zu handeln oder zu verkaufen, setzt die grundsätzliche (rechtliche) Möglichkeit voraus, dass über sie

30 | Schurr, 2018, 2.

verfügt werden kann. Damit ist aus juristischer Sicht immanent die Frage nach dem Eigentum an menschlichen Körpermaterien und -teilen sowie den daraus resultierenden Verfügungsrechten verbunden, die auch vonseiten der modernen Biomedizin und ihren Erfordernissen vorangetrieben wird.³¹ Denn solange niemand Interesse an menschlichen Organen oder Humansubstanzen hat, ist auch die Eigentumsfrage an diesen Materialien nicht bedeutungsvoll.³²

Aus sachenrechtlicher Sicht sind der Körper von lebenden Menschen wie auch nicht abgetrennte Körperteile keine Sache und damit kein Rechtsobjekt. Gemäß § 285 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ist in Österreich „alles, was von der Person unterschieden ist, und zum Gebrauche des Menschen dient“, im rechtlichen Sinne eine Sache. Der lebende Mensch als Rechtssubjekt (d. h. Träger:in von Rechten und Pflichten) kann demnach nicht gleichzeitig auch Rechtsobjekt sein. Kommt es allerdings zur Entfernung beziehungsweise Abtrennung von Teilen aus dem menschlichen Körper, so werden diese Körperteile (Organe, Haare etc.) zu Sachen, also Rechtsobjekten. Der einhelligen juristischen Lehre folgend handelt es sich bei den vom lebenden Körper abgetrennten Teilen um Sachen, da die Teile mit der Abtrennung von der Person an sich zu unterscheiden sind.³³

Während beim lebenden Menschen eine Unterscheidung zwischen Person und Körper nicht möglich ist, lässt sich diese durch die Abtrennung des Körperteils leicht vollziehen. Die abgetrennten Teile gehören nicht mehr zur Person. Da diese Humansubstanzen einen mehr oder weniger großen wissenschaftlichen sowie medizinisch kurativen Wert haben, kann davon ausgegangen werden, dass sie im Sinne des § 285 ABGB zum Gebrauche des Menschen dienen.³⁴ Die herrschende juristische Lehre geht davon aus, dass abgetrennte Körperteile zunächst im Eigentum der Person stehen, von der sie stammen.³⁵

Ein wichtiger Aspekt bezüglich des (rechtlichen) Umgangs mit Humansubstanzen betrifft die Frage, ob sie Gegenstand entgeltlicher Rechtsgeschäfte sein können. Ist es zulässig, Humansubstanzen zum Zwecke des Gewinns in Kauf, Verkauf und Handel zu nutzen?³⁶ Das zivilrechtliche Prinzip der Privatautonomie geht von der Zulässigkeit entgeltlicher Rechtsgeschäfte aus, sofern diese nicht verboten sind. Entsprechende Kommerzialisierungsverbote referenzieren entweder

31 | Vgl. Lenk, 2011, 22–27.

32 | Ebd., 23.

33 | Für einen ausführlichen Überblick zum Stand der Lehrdiskussion vgl. Bayer, 2016, 34–37.

34 | Ebd., 34.

35 | Faber, 2019, 319.

36 | Vgl. Taupitz, 2007, 3.

auf ausdrückliche Vorschriften oder auf einen Verstoß gegen die ‚guten Sitten‘ (§ 879 Absatz 1 ABGB).³⁷ Hinsichtlich der Verwendung von Humansubstanzen wie Körperteilen oder Geweben finden sich sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene Kommerzialisierungsverbote, also ausdrückliche rechtliche Verbote für die Gewährung eines Vorteils gegenüber Personen, die Substanzen ihres Körpers anderen zur Verfügung stellen.

Den Rahmen für nationalstaatliche Verbotsnormen bilden internationale Rechtsquellen, wie beispielsweise die Biomedizin Konvention (Oviedo Konvention) des Europarats.³⁸ Dieses internationale Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin bietet einen gemeinsamen Standard für den Schutz von Patient:innen und Studienteilnehmer:innen in medizinischer Forschung und Anwendung. Artikel 21 der Konvention (von Österreich nicht ratifiziert³⁹) bestimmt, dass der menschliche Körper und Teile davon als solche nicht zur Erzielung eines finanziellen Gewinns verwendet werden dürfen und statuiert damit ein generelles Kommerzialisierungsverbot für Humansubstanzen. In abgewandelter Form findet sich der Inhalt dieser Bestimmung sowohl in Artikel 3 Absatz 2 lit c der Europäischen Grundrechtecharta als auch in den *Guiding Principles on Human Cell, Tissue and Organ Transplantation* der Weltgesundheitsorganisation⁴⁰ wieder. Auf dieser Grundlage explizieren nationale Gesetze das beschriebene Kommerzialisierungsverbot von Humansubstanzen vor allem hinsichtlich der konkreten biomedizinischen Verwendung, das heißt, sie dürfen nicht Gegenstand von auf Gewinn (im Sinn einer rechtlich unzulässigen Vorteilsgewährung) gerichteten Rechtsgeschäften sein. Die österreichische Rechtsordnung kennt Gewinnverbote im (rechtlichen) Umgang mit Organen sowie Körperteilen und Körperflüssigkeiten des Menschen. Beispielhaft zu nennen sind hier § 4 Absatz 5 Organtransplantationsgesetz [OTPG],⁴¹ der als einen der rechtlich relevanten Grundsätze der Organspende in Österreich festhält, dass es verboten ist, Spender:innen von Organen (oder dritten Personen) einen finanziellen Gewinn oder vergleichbaren Vorteil zukommen zu lassen. Ähnliche Verbotsnormen finden

37 | Vgl. Bayer, 2016, 64.

38 | Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin Oviedo, 4. IV. 1997.

39 | Für eine kritische Diskussion siehe Kopetzki, 2013, 3, und Kopetzki, 2014, 225.

40 | *Guiding Principles on Human Cell, Tissue and Organ Transplantation*, WHO, 2010, „Cells, tissues and organs should only be donated freely, without any monetary payment or other reward of monetary value. Purchasing, or offering to purchase, cells, tissues or organs for transplantation, or their sale by living persons or by the next of kin for deceased persons, should be banned.“

41 | BGBl I 2018/37.

sich in Bezug auf Blutspenden (§ 8 Absatz 4 Blutsicherheitsgesetz [BSG]⁴²) wie auch für Gewebespenden (§ 4 Absatz 6 Gewebesicherheitsgesetz [GSG]⁴³). Auch die Überlassung von Samen- und Eizellen unterliegt in Österreich einem Kommerzialisierungsverbot, sodass menschliche Gameten nicht Gegenstand eines entgeltlichen Rechtsgeschäfts sein können (§ 16 Fortpflanzungsmedizingesetz [FMedG]⁴⁴).

Ausgehend von diesen konkreten Kommerzialisierungsverboten beschreiben die genannten österreichischen Rechtsvorschriften allerdings auch die erlaubten Verwendungsmöglichkeiten der jeweiligen Humansubstanzen und damit verbunden die entsprechenden Verfügungsrechte der Eigentümer:innen. Im Folgenden wird beispielhaft der Rechtsrahmen für die Entnahme und Verwendung menschlicher Gameten (Samen- und Eizellen) skizziert.

3.2 Samen- und Eizellen: Wer darf sie wie in Österreich verwenden?

Wie bereits ausgeführt, erfüllen laut herrschender Rechtsansicht abgetrennte Körperteile die Sacheigenschaft. Infolgedessen sind Samen- und Eizellen außerhalb des Körpers Sachen im Sinn des § 285 ABGB. Grundsätzlich sind sie daher Eigentum des beziehungsweise der Spender:in.⁴⁵ Das FMedG beschäftigt sich mit der Anwendung medizinischer Methoden zur Herbeiführung einer Schwangerschaft auf andere Weise als durch Geschlechtsverkehr, also durch Insemination und In-vitro-Fertilisation, und regelt damit auch den rechtlichen Umgang mit gespendeten Samen- und Eizellen für die reproduktionsmedizinische Behandlung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch.⁴⁶

Das FMedG ermöglicht Männern und Frauen, ihre Samen- und Eizellen für fortpflanzungsmedizinische Zwecke an Personen zu spenden, die auf fremde Ei- und/oder Samenzellen angewiesen sind, sofern dies eine individuelle und freiwillige Entscheidung der Spender:innen ist.⁴⁷ Die hierfür notwendige ‚Entnahme‘

42 | BGBl I 2019/92.

43 | BGBl I 2018/37.

44 | BGBl I 2018/58.

45 | Vgl. Faber, 2019, 319f.

46 | § 2 Absatz 1 FMedG ermöglicht ausschließlich Paaren, im Sinne einer Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin.

47 | Zu den motivationalen Bedingungen der Gametenspende vgl. u. a. Flatscher-Thöni/Böttcher/Geser/Lampe/Werner-Felmayer/Voithofer/Schusterschitz, 2020.

wird in § 2b FMedG geregelt und meint dabei den mehr oder weniger invasiven medizinischen Eingriff zur Gewinnung von Zellen.⁴⁸ Ausschließlich für die Eizellenspende definiert das FMedG eine materielle Zulässigkeitsvoraussetzung, die normiert, dass Eizellen nur zwischen dem vollendeten 18. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr gespendet werden dürfen (§ 2b Absatz 2 FMedG). Im Gegensatz dazu sind für die Entnahme von Samenzellen zugunsten Dritter keine konkreten materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen im FMedG zu finden, sodass lediglich im Sinne der notwendigen Einwilligungsfähigkeit (§ 13 FMedG) ein Mindestalter von 18 Jahren vorliegen muss.

Kommt es zur Entnahme von Samen- oder Eizellen, so müssen die spendenden Personen zum einen der Verwendung ihrer Gameten für Maßnahmen der Reproduktionsmedizin und zum anderen auch der Verwendung der Spender:innendaten höchstpersönlich zustimmen. Das FMedG manifestiert durch die damit einhergehenden Aufzeichnungspflichten der involvierten Krankenanstalten ein nicht anonymes Spendensystem (§ 15 FMedG), da die zukünftig mithilfe der gespendeten Gameten gezeugten Kinder mit Vollendung des 14. Lebensjahres ein Auskunftsrecht hinsichtlich ihrer genetischen Herkunft haben (§ 20 Absatz 2 FMedG).

Zudem schreibt das FMedG explizit ein Kommerzialisierungsverbot in § 16 fest, sodass die Überlassung von Samen- oder Eizellen für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung nicht Gegenstand eines entgeltlichen Rechtsgeschäfts sein darf, die Spende also nicht mit Gewinnerzielungsabsichten erfolgen kann.⁴⁹ Vereinbarungen oder die Annahme einer Aufwandsentschädigung gelten im Sinne des § 16 FMedG Absatz 1 dann nicht als entgeltliches Rechtsgeschäft, wenn und soweit die Aufwandsentschädigung nicht über die nachgewiesenen Barauslagen, die im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung bei der Überlassung von Samen oder Eizellen getätigt wurden, hinausgeht. Der österreichische Gesetzgeber erkennt damit ausschließlich altruistischen Motive für die Gametenspende an.⁵⁰

48 | Barth, 2015, 200.

49 | Für das gleichzeitig in § 16 FMedG normierte Vermittlungs- und Werbeverbot siehe ausführlich Faber, 2019, 354–386.

50 | Alternative, nicht-monetäre Anreize, wie beispielsweise die Möglichkeit, im Rahmen der Spende eigene Eizellenreserven anzulegen, oder eine Kostenreduktion bei möglichen zukünftigen eigenen Fertilitätsbehandlungen wurden vom Gesetzgeber nicht berücksichtigt, vgl. Flatscher-Thöni/Voithofer/Böttcher/Werner-Felmayer, 2019, 135–142; Nüssli/Sartorius/Bienz/Moffat/De Geyter, 2014, 7.

Die somit gewonnenen Gameten dürfen ausschließlich zu fortpflanzungsmedizinischen Zwecken verwendet werden.⁵¹ Die damit verbundene Verwendung als Spende ist nach § 3 FMedG nur dann erlaubt, wenn entweder Samen oder Eizellen der reproduktionsmedizinisch behandelten Ehegatt:innen, eingetragenen Partner:innen oder Lebensgefährte:innen nicht fortpflanzungsfähig sind und/oder eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung in einer Frauenbeziehung (Ehe, eingetragene Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft) durchgeführt werden soll. Anders als bei der Verwendung von Samenspenden sieht § 3 Absatz 3 FMedG bei der Verwendung einer Eizellenspende eine Altersgrenze vor: Die Empfängerin der Eizellenspende darf bei Behandlungsbeginn nicht älter als 45 Jahre sein.

Wie die im Rahmen des skizzierten Spendensystems gewonnenen Gameten verwendet werden können, wird durch das FMedG (§ 14) auf drei Ebenen normiert: Zum einen dürfen die Spender:innen ihre Gameten immer nur ein- und derselben Krankenanstalt zur Verfügung stellen, zum anderen darf eine Spende in höchstens drei Ehen/eingetragenen Partnerschaften oder Lebensgemeinschaften verwendet werden. Dies schließt allerdings gerichtete Spenden für ein konkretes Paar nicht aus, damit in der jeweiligen Paarbeziehung auch mehrere Kinder mit dem Samen desselben Mannes und/oder den Eizellen derselben Frau gezeugt werden.⁵² Zudem legt § 14 FMedG fest, dass für eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung weder Samenzellen verschiedener Männer noch Eizellen verschiedener Frauen verwendet werden dürfen. Vor diesem rechtlichen Hintergrund der möglichen Entnahme und Verwendung menschlicher Gameten sollen im Anschluss relevante Ambivalenzen aus ethischer Perspektive beleuchtet werden, die im Kontext der Spende und (Ver-)Wertung von Körpermateriale entstehen.

4 Ethische Perspektiven

Die detaillierte Regulierung der Gametenspende zur medizinisch assistierten Fortpflanzung und das Verbot der Leihmutterschaft dämpfen in Österreich Ausbeutungsverhältnisse, wie sie in weniger oder gänzlich unregulierten Systemen zu beobachten sind, weitgehend ein. Trotzdem spielen auch in diesem Kontext

51 | Das FMedG enthält in § 9 ein implizit verankertes Forschungsverbot an entwicklungsfähigen Zellen, sodass in Österreich die Forschung an entwicklungsfähigen Zellen, Embryos oder Keimzellen per se nicht erlaubt ist. (Vgl. Voithofer/Flatscher-Thöni/Böttcher/Werner-Felmayer, 2019, 251)

52 | Flatscher-Thöni, 2019, 288f.

grundlegende ethische Ambivalenzen eine Rolle, die mit der medizinischen Nutzung von ‚gespendeten Körpermaterialien‘ einhergehen und ethische Prinzipien wie Freiheit, Autonomie und Menschenwürde betreffen. Was heißt es, den Körper als Ressource zu ‚nützen‘ beziehungsweise ‚nützen zu lassen‘ und damit anderen zu ‚helfen‘, zugleich jedoch den eigenen Körper zum ‚Material‘ zu machen? Gerade Freiheit und Würde stellen, wie es Jens Ried ausführt, „unter den Bedingungen einer pluralistischen und funktional ausdifferenzierten Gesellschaft eine besondere Herausforderung für akzeptierte ethische und rechtliche Kategorien dar“.⁵³ Selbstbestimmte Entscheidungen können Konsequenzen nach sich ziehen, die zumindest nicht ohne Weiteres mit Vorstellungen von Menschenwürde kompatibel sind, wenn die mit einer Spende medizinisch nutzbaren ‚Materials‘ einhergehende Inwertsetzung des Körpers zu einer Verdinglichung führt, die der menschlichen Erfahrung von Leiblichkeit⁵⁴ nicht entspricht und insofern dem Menschen nicht gerecht wird.

Zudem verdeutlicht die Objektivierung von Spender:innen als Quelle medizinisch verwertbaren ‚Materials‘ deren Vulnerabilität. Im Rahmen ansonsten hochregulierter medizinischer Praxis wird diese jedoch wenig thematisiert. Spender:innen werden häufig nicht als Patient:innen gesehen, was zum Beispiel bedeuten kann, dass Eizellenspenderinnen bei Komplikationen selbst für die Behandlungskosten aufkommen müssen.⁵⁵

Die Grenzen zwischen Ökonomisierung und Kommerzialisierung sind in der Medizin häufig unscharf⁵⁶ und auch die Grenze zwischen freiwilliger, rein altruistischer Spende und einer in irgendeiner Form mit Anreizen oder Druck einhergehenden Spende verschwimmen. Zudem leben wir im Zeitalter des ‚Biokapitals‘, das in einem globalen Feld der ‚Bioökonomie‘ operiert,⁵⁷ in der auch die Ethik einer Marktlogik unterliegt, denn „the ‚ethical‘ gets increasingly encroached on, co-opted by, and made answerable to, systems of market valuation“⁵⁸. Bioökonomie lebt von technischem Fortschritt, der immer neue Anwendungen für ‚Körpermaterialien‘ durch konvergierende Technologien der Biomedizin bietet. Sie ermöglicht „Clinical

53 | Ried, 2006, 185.

54 | Vgl. Schuhmacher-Chilla, 2013/12, zu Körper als Material und Leiblichkeit als Phänomen am Beispiel künstlerischer Auseinandersetzung.

55 | Die Problematik von Doppelstandards in der Behandlung von Spender:innen und Empfänger:innen in Reproduktionsmedizin und Organtransplantation kann hier nicht näher ausgeführt werden. (Vgl. Werner-Felmayer, 2018; Scheper-Hughes, 2007)

56 | Vgl. Kettner, 2010, 117–132.

57 | Vgl. Rajan, 2006.

58 | Ebd., 41.

labor“⁵⁹ und „Body shopping“,⁶⁰ die als weltumspannende Phänomene schon längst zum normalisierten Repertoire einer neoliberalen Weltordnung gehören, in die auch die Medizin, ihre Verrechtlichung und die entsprechenden ethischen Diskurse verstrickt sind.⁶¹ Gibt es die Möglichkeit, Geld mit der Abgabe eigener Körperteile oder der Überlassung des eigenen Körpers zu verdienen, ergibt sich unter Umständen der Anspruch, diese Möglichkeit auch zu nutzen. Damit entsteht ein ethisch höchst problematischer Druck auf Armutsbetroffene oder Menschen, die Geld benötigen (z. B. zur Finanzierung eines Studiums oder zur besseren Versorgung eigener Kinder), besonders auch auf Frauen, ihre Eizellen oder ihre Gebärmutter zu ‚verwerten‘.⁶²

Besonders ambivalent ist in diesem Zusammenhang die Leihmutter-schaft, denn eine Frau durchlebt Schwangerschaft und Geburt mit dem Ziel der ‚Produktion‘ eines vorab in Auftrag gegebenen Menschen, der – wenn alles gut läuft – termingerecht und gesund ‚geliefert‘ wird. Aus ethischer Sicht ist dies, wie Veronika Siegl bezüglich kommerzialisierter Leihmutterschaft in Russland und in der Ukraine aufzeigte, ein ‚moral battleground‘, gekennzeichnet durch „practices of secrecy as ethical labor“⁶³, um Stigmatisierung und Gefahr für die Beteiligten zu verhindern und moralische Akzeptanz zu erzeugen. Dabei entsteht eine „flexible ethics of free choice“⁶⁴. Zudem drängt sich die Frage auf, ob das so geborene Kind ein ‚Produkt‘ ist, das unter Umständen bei ‚Mängeln‘, also zum Beispiel einer angeborenen Erkrankung nicht abgeholt werden muss beziehungsweise ‚retourniert‘ werden kann. Der Fall von ‚Baby Gammy‘ in Thailand hat diese Thematik besonders deutlich gemacht.⁶⁵

59 | Vgl. Cooper/Waldby, 2014.

60 | Vgl. Dickenson, 2008.

61 | Vgl. Dickenson, 2008; Cooper/Waldby, 2014; Dickenson, 2017.

62 | Die Nutzung der Ressource Mensch für die medizinisch legitimierte Bioökonomie beschränkt sich allerdings nicht auf den weiblichen Körper, wie Donna Dickenson ausführte, die insgesamt eine „feminisation of property in the body“ feststellte (Dickenson, 2017, 9).

63 | Siegl, 2023, 58.

64 | Ebd., 215f.

65 | Baby Gammy wurde von einer thailändischen Frau für ein australisches Paar geboren. Anders als seine gesunde Zwillingsschwester kam er mit Downsyndrom zur Welt. Die thailändische Frau hatte einer selektiven Abtreibung aufgrund der Pränataldiagnose nicht zugestimmt. Die Auftragseltern ließen das Kind in ihrer Obhut zurück, obwohl sie laut Vertrag gar nicht seine Mutter war und daher auch keine Obsorgeverpflichtung hatte. Das Kind war dadurch staatenlos. Mittels später aufgebrachtter Spenden erhielt die Frau schließlich finanzielle Mittel zur Versorgung des Kindes und das Kind die australische Staatsbürgerschaft. Der Fall führte zum Verbot internationaler Leihmutterschaft durch die thailändische Regierung. (Vgl. Whittaker 2016)

Für die medizinische Praxis, die sich von Ausbeutungsverhältnissen abgrenzen will und muss⁶⁶, ist die Idee der altruistischen Spende – im Gegensatz zu anrühenden Geschäften – von großer Bedeutung, einerseits zur Wahrung der eigenen Integrität, andererseits um Menschen zu solch mehr oder weniger aufwendigen Eingriffen zu motivieren, von denen sie selbst nicht therapeutisch profitieren oder dabei sogar Schaden erleiden können. Das im Zusammenhang vor allem mit der Lebendorganspende etablierte wirkmächtige Bild vom ‚Geschenk des Lebens‘ oder der ‚Gabe‘⁶⁷ durch ein „Subjekt [...], das freiwillig seine Organe verschenkt“⁶⁸ spielt auch in der Reproduktionsmedizin zur Motivation von Frauen zu Eizellspende und Leihmutterschaft eine Rolle. Ähnlich wie es einen permanent beklagten ‚Organmangel‘ gibt,⁶⁹ kränken auch Reproduktionsmedizin und Stammzellenforschung an einem ‚Mangel‘ an Eizellspenden.⁷⁰ Nancy Sheper-Hughes wies anhand der Lebendorganspende auf die Problematik der „tyranny of the gift“ hin, der Frauen besonders unterliegen.⁷¹ Dementsprechend spenden Frauen häufiger als Männer Organe beziehungsweise sind mehr Männer Organempfänger.⁷² Frauen spenden zudem häufiger Blut und Plasma.⁷³ Gewebe und Körperflüssigkeiten, die nur sie spenden können, also zum Beispiel Brustmilch, Placenta, Nabelschnurblut zur Stammzellgewinnung, Embryonen oder Feten nach vorzeitiger Beendigung der Schwangerschaft (ob infolge einer Fehlgeburt oder eines Schwangerschaftsabbruchs) werden als ‚Geschenk‘ für die Forschung, für Biobanken, als ‚mütterliche Gabe‘ für den Nutzen anderer konstruiert.⁷⁴ Während eine finanzielle Kompensation oder Bezahlung für Samenspenden als ‚normal‘ gilt, ist sie für Eizellspenden kontrovers.⁷⁵

66 | Vgl. Steinberg, 2010.

67 | Vgl. Motakef, 2014.

68 | Ebd., 23.

69 | Ebd., 123–186.

70 | Vgl. Shalev/Werner-Felmayer, 2012, und Werner-Felmayer, 2018.

71 | Vor allem für Familienmitglieder, besonders auch für ihre Kinder, spenden deutlich mehr Frauen als Männer ihre Organe. (Vgl. Scheper-Hughes, 2007, 507–511)

72 | Aktuelle Daten dazu vgl. Cozzi/Álvarez/Carmona/Mahillo/Forsythe/Lomero/López-Fraga/Sapir-Pichhadze/Cardillo/Domínguez-Gil, 2022.

73 | In der Altersgruppe der 17- bis 34-Jährigen spenden in Großbritannien fast doppelt so viele Frauen wie Männer Blut, vgl. Meldung von NHS Blood and Transplant, 18. Oktober 2019.

74 | Vgl. Kent/Fannin/Dowling, 2019, 567–584.

75 | Vgl. Waldby, 2015, 275–291.

5 Ausblick

Reproduktive Autonomie führt vor allem durch die Inanspruchnahme fremder Zellen, aber auch Körper wie im Fall der Leihmutterschaft, zu neuen Wahlfreiheiten, die – wie im gegenständlichen Beitrag aufgezeigt – durch die Inwertsetzung dieser Körperteile auch zu neuen Zwangslagen und Diskriminierungssituationen führen können. Auch wenn Rechtsordnungen einen sachenrechtlichen Zugang zu Körperteilen und -materialien festschreiben und damit die daraus resultierenden Verfügungsrechte dem Menschen zusprechen, von dem sie stammen, werden der Körper und seine Teile nach deren freiwilliger und informierter Abgabe (der altruistischen Spende) zu einem allgemein zugänglichen Gut. Wie mit diesem im Fall menschlicher Gameten praktisch unbeschränktes Angebot aus ökonomischer Sicht umgegangen wird, ist von Marktdynamiken legaler, illizider und illegaler Märkte abhängig, die globale Ungleichheiten reproduzieren. Die damit verbundene Autonomieargumentation auf struktureller Ebene, unter Betrachtung von Freiwilligkeit, Solidarität und dem Kindeswohl als besondere Dimension, führen insbesondere im Kontext von (altruistischen) Spenden zu ethischen Ambivalenzen in der Reproduktionsmedizin und -industrie.

In Anbetracht der im Beitrag besprochenen vielschichtigen ethischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekte liegt die Herausforderung wohl darin, eine als fair empfundene Balance zwischen unterschiedlichen und teilweise konfligierenden Bedürfnissen zu finden. Die Frage, ob Eingriffe in den eigenen Körper und die Verfügbarmachung von Körpermaterialien grundsätzlich monetär abgegolten werden können, wie auch die Angemessenheit von (monetärer) Kompensation für Risiko und Aufwand stellen weiterhin komplexe Herausforderungen dar, die gerade angesichts der Dynamik des medizinischen Fortschritts zu vertiefen sind.

Literatur

- ASRM (2021): Disparities in Access to Effective Treatment for Infertility in the United States: an Ethics Committee Opinion. In: *Fertility and Sterility* 116 (1), 54–63.
- Barth, Peter (2015): Die Entnahme von Zellen für Zwecke medizinisch unterstützter Fortpflanzung. In: Barth, Peter/Erlebach, Martina (Hg): *Handbuch des neuen Fortpflanzungsmedizinrechts*. Wien: Linde Verlag, 199–212.

- Bayer, Andreas (2016): *Zivilrechtliche Aspekte der Forschung an Humansubstanzen*. Wien: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung.
- Business Research Company (2023): *Fertility Treatments Global Market Report 2023*. Unter: <https://www.thebusinessresearchcompany.com/report/fertility-treatments-global-market-report>. Zugriff am 6.6.2023.
- Chambers, Georgina M./Sullivan, Elizabeth A./Ishihara, Osamu/ Chapman, Michael G./ Adamson, G. David (2009): The Economic Impact of Assisted Reproductive Technology: a Review of Selected Developed Countries. In: *Fertility and Sterility* 91 (6), 2281–2294.
- Cooper, Melinda/Waldby, Catherine (2014): *Clinical Labor: Tissue Donors and Research Subjects in the Global Bioeconomy*. Durham, London: Duke University Press.
- Covington, Sharon N./Gibbons, William E. (2007): What is Happening to the Price of Eggs? In: *Fertility and Sterility* 87, 1001–1004.
- Cozzi, Emanuele/Álvarez, Marina /Carmona, Mar/Mahillo, Beatriz/Forsythe, John/Lomero, Mar/ López-Fraga, Marta/Sapir-Pichhadze, Ruth/Cardillo, Massimo/Domínguez-Gil, Beatriz (2022): An Analysis by the European Committee on Organ Transplantation of the Council of Europe Outlining the International Landscape of Donors and Recipients Sex in Solid Organ Transplantation. *Transplant International* 35. Unter: <https://www.frontierspartnerships.org/articles/10.3389/ti.2022.10322>. Zugriff am 2.6.2023.
- Davis, Dána-Ain (2020): Reproducing while Black: The Crisis of Black Maternal Health, Obstetric Racism and Assisted Reproductive Technology. In: *Reproductive BioMedicine and Society Online* 11, 56–64.
- Dickenson, Donna (2008): *Body Shopping. The Economy Fuelled by Flesh and Blood*. London: Oneworld Publications.
- Dickenson, Donna (2017): *Property in the Body: Feminist Perspectives*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Dukes, Anthony J./Tyagi, Rajeev K. (2009): Pricing In Vitro Fertilization Procedures. In: *Health Economics* 18, 1461–1480.
- Exenberger, Andreas (2011): Wie man historisch und ökonomisch (nicht) forscht: Anmerkungen anhand dreier Beispiele von den Rändern der Forschung. In: Sausgruber, Rupert/Nussbaumer, Josef/Winner, Hannes (Hg.): *Gesundheits- und Sozialpolitik im Diskurs. Festschrift für Engelbert Theurl zum 60. Geburtstag*. Wien: Springer, 309–339.
- Exenberger, Andreas/Nussbaumer, Josef (Hg.): *Von Körpermärkten*. Innsbruck: innsbruck university press, 2008.
- Faber, Wolfgang (2019): § 16 FMedG. In: Flatscher-Thöni, Magdalena Voithofer, Caroline (Hg.): *FMedG und IVF-Fonds-Gesetz*. Wien: Verlag Österreich, 300–387.
- Fenwick, Elisabeth/Eze, Adaeze/D'Hooghe, Thomas/Pandey, Shruti/Chaudhari, Vivek S./ Ostawal, Amrita/Luyten, Jeroen/Harty, Gerard (2023): The Value of Treatment for Infertility: A Systematic Literature Review of Willingness-to-pay Thresholds and Approaches for Determining the Cost Effectiveness of Fertility Therapies. In: *Best Practice & Research Clinical Obstetrics and Gynaecology* 89, 102340.

- Flatscher-Thöni, Magdalena (2019): § 14 FMedG. In: Flatscher-Thöni, Magdalena/Voithofer, Caroline (Hg): FMedG und IVF-Fonds-Gesetz. Wien: Verlag Österreich, 287–291.
- Flatscher-Thöni, Magdalena/Voithofer, Caroline/Böttcher, Bettina/Werner-Felmayer, Gabriele (2019): § 2b. FMedG. In: Flatscher-Thöni, Magdalena/Voithofer, Caroline (Hg): FMedG und IVF-Fonds-Gesetz. Wien: Verlag Österreich, 124–142.
- Flatscher-Thöni, Magdalena/Böttcher, Bettina/Geser, Willi/Lampe, Astrid/Werner-Felmayer, Gabriele/Voithofer, Caroline/Schusterschitz, Claudia (2020): Worlds Apart or Two Sides of the Same Coin? Attitudes, Meanings, and Motives of Potential Oocyte and Sperm Donors in Austria. In: *Journal of Assisted Reproduction and Genetics* 37, 287–296.
- Folbre, Nancy (2010): *Valuing Children. Rethinking the Economics of the Family*. Harvard University Press.
- Giangrande, Paul L. F. (2000): The History of Blood Transfusion. In: *British Journal of Haematology* 110 (4), 758–767.
- Gonen, Limor Dina/Bokek-Cohen, Ya'arit (2018): Valuing the Invaluable: Do Emotional Experiences during Fertility Treatments Affect the Willingness to Pay for Them? In: *Revue européenne de psychologie appliquée* 68, 45–60.
- Inhorn, M./Gurtin, Z. (2011): Cross-Border Reproductive Care: A Future Research Agenda. In: *Reproductive BioMedicine and Society Online* 23 (5), 665–676.
- Jacobson, Heather (2020): Cross-Border Reproductive Care in the USA: Who Comes, Why do they Come, What do they Purchase? In: *Reproductive BioMedicine and Society Online* 11, 42–47.
- Kent, Julie/Fannin, Maria/Dowling, Sally (2019): Gender Dynamics in the Donation Field: Human Tissue Donation for Research, Therapy and Feeding. In: *Sociology of Health & Illness* 41 (3), 567–584.
- Kettner, Matthias (2010): Kann Ökonomisierung gut und muss Kommerzialisierung schlecht sein? In: Heubel, Friedrich/Kettner, Matthias/Manzeschke, Andras (Hg.): *Die Privatisierung von Krankenhäusern – Ethische Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 117–132.
- Koch, Elisabeth (2018): Die Leihmutterschaft im Familienrecht der europäischen Länder. In: Schramm, Edward/Wermke, Michael (Hg.) *Leihmutterschaft und Familie. Impulse aus Recht, Theologie und Medizin*. Berlin, Heidelberg: Springer, 151–170.
- Kopetzki, Christian (2013): Österreich und die Biomedizinkonvention. In: *Recht der Medizin* 33, 41.
- Kopetzki, Christian (2014): Zur Bindungswirkung der Biomedizinkonvention des Europarates und ihren Grenzen. In: Reindl-Krauskopf, Susanne/Zerbes, Ingeborg/Brandstetter, Wolfgang/Peter Lewisch, Peter/Tipold, Alexander (Hg.): *Festschrift für Helmut Fuchs*. Wien: Verlag Österreich, 225–249.
- Kossoudji, Sherrie A. (2005): Economics of Assisted Reproduction. In: Bowmaker, S. W. (Hg.): *Economics Uncut: A Complete Guide to Life, Death and Misadventure*. Cheltenham, UK: Elgar. 291–314.

- Langher, Viviana/Fedele, Fabiola/Caputoa, Andrea/Marchinia, Francesco/Aragon, Cesare (2019): Extreme Desire for Motherhood: Analysis of Narratives from Women Undergoing Assisted Reproductive Technology (ART). In: *Europe's Journal of Psychology* 15 (2), 292–311.
- Lenk, Christian (2011): Mein Körper – mein Eigentum. In: *Politik und Zeitgeschichte* 20/21, 22–27.
- Motakef, Mona (2014): Körper Gabe. Ambivalente Ökonomien der Organspende. Bielefeld: transcript.
- NHS Blood and Transplant (18. Oktober 2019): Young People Have the Biggest Gender Gap in Blood Donation. Unter: <https://www.nhsbt.nhs.uk/news/young-people-have-the-biggest-gender-gap-in-blood-donation/>. Zugriff am 26.5.2023.
- Njagi, Purity/Groot, Wim/Arsenijevic, Jelena/Dyer, Silke/Mburu, Gitau/Kiarie, James (2023): Financial Costs of Assisted Reproductive Technology for Patients in Low- and Middle-Income Countries: A Systematic Review. In: *Human Reproduction Open* 2023 (2), hoad007.
- Nordham, Kristen D./Ninokawa, Scott (2022): The History of Organ Transplantation. In: *Proceedings (Baylor University Medical Center)* 35 (1), 124–128.
- Nüssli, Anna Raggi/Sartorius, Gideon/Bienz, Isabelle/Moffat, Rebecca/De Geyter, Christian (2014): Rahmenbedingungen für die Bereitschaft junger Schweizer Frauen zur Spende von Eizellen. In: *Schweizerische Ärztezeitung* 7, 263–267.
- Patrizio, Pasquale/Alberini, David F./Gleicher, Norbert/Caplan, Arthur (2022): The Changing World of IVF: The Pros and Cons of New Business Models Offering Assisted Reproductive Technologies. In: *Journal of Assisted Reproduction and Genetics* 39, 305–313.
- Pennings, Guido/de Mouzon, Jacques/Shenfield, Francoise/Ferraretti, Anna Pia/Mardesic, Tonko/Ruiz, Amparo/Goossens, Veerle (2014): Socio-Demographic and Fertility-Related Characteristics and Motivations of Oocyte Donors in Eleven European Countries. In: *Human Reproduction* 29 (5), 1076–1089.
- Polanyi, Karl (1995): *The Great Transformation, Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Präg, Patrick/Mills, Melinda C. (2017): Cultural Determinants Influence Assisted Reproduction Usage in Europe More than Economic and Demographic Factors. In: *Human Reproduction* 32 (11), 2305–2314.
- Ried, Jens (2007): Lebendorganspende und Selbstbestimmung. Anthropologische, ethische und rechtliche Überlegungen zum Zusammenhang von Würde und Freiheit. In: Taupitz, Jochen (Hg.) *Kommerzialisierung des menschlichen Körpers*. Berlin/Heidelberg: Springer, 185–198.
- Rajan, Kaushik Sunder (2006): *Biocapital. The Constitution of Postgenomic Life*. Durham, London: Duke University Press.
- Scheper-Hughes, Nancy (2007): The Tyranny of the Gift: Sacrificial Violence in Living Donor Transplants. In: *American Journal of Transplantation* 7(3), 507–511.
- Schuhmacher-Chilla, Doris (2013 / 2012): Körper – Leiblichkeit. In: *Kulturelle Bildung Online*. Unter: <https://www.kubi-online.de/artikel/koerper-leiblichkeit>. Zugriff am 13.12.2023.

- Schurr, Carolin (2018): The Baby Business Booms: Economic Geographies of Assisted Reproduction. In: *Geography Compass* 12, e12395.
- Shalev, Carmel/ Werner-Felmayer, Gabriele (2012): Patterns of Globalized Reproduction: Egg Cells Regulation in Israel and Austria. In: *Israel Journal of Health Policy Research* 1, 15.
- Sharma RS, Saxena R, Singh R. (2018): Infertility & Assisted Reproduction: A Historical & Modern Scientific Perspective. In: *Indian Journal of Medical Research* 148(Suppl), 10–14.
- Siegl, Veronika (2023): *Intimate Strangers – Commercial Surrogacy in Russia and Ukraine and the Making of Truth*, Cornell University Press, Ithaca und London. Unter: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/9781501769931/html?lang=de>. Zugriff am 19.4.2024)
- Spar, Debora L. (2006): *The Baby Business: How Money, Science, and Politics Drive the Commerce of Conception*. Boston: Harvard Business Review Press.
- Steinberg, David (2010): Altruism in medicine: its definition, nature, and dilemmas. In: *Cambridge Quarterly of Healthcare Ethics* 19 (2), 249–257.
- Strodel, Rachel (2020): *Fertility Clinics are Being Taken over by For-Profit Companies Selling False Hope*. NBC News, 13.2020. Unter: <https://www.nbcnews.com/think/opinion/fertility-clinics-are-being-taken-over-profit-companies-selling-false-ncna1145671>. Zugriff am 6.6.2023.
- Taupitz, Jochen (2007): Das Verbot der Kommerzialisierung des menschlichen Körpers und seiner Teile: Lässt es sich rational begründen? Zugleich Einführung in das Tagungsthema. In: Taupitz, Jochen (Hg.) *Kommerzialisierung des menschlichen Körpers*. Berlin, Heidelberg: Springer, 1–6.
- United Nations Human Rights, Office of the High Commissioner (2018): Children Risk Being „Commodities“ as Surrogacy Spreads, UN Rights Expert Warns. Surrogacy Concerns. Unter: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2018/03/children-risk-being-commodities-surrogacy-spreads-un-rights-expert-warns>. Zugriff am 6.6.2023.
- Voithofer, Caroline/Flatscher-Thöni, Magdalena/Böttcher, Bettina/Werner-Felmayer, Gabriele (2019): § 1 FMedG. In: Flatscher-Thöni, Magdalena/Voithofer, Caroline (Hg.): *FMedG und IVF-Fonds-Gesetz*. Wien: Verlag Österreich, 35–55.
- Waldby, Catherine (2015): The Oocyte Market and Social Egg Freezing: From Scarcity to Singularity. *Journal of Cultural Economy* 8 (3), 75–291.
- Werner-Felmayer, Gabriele (2018): Globalization and Market Orientation: A Challenge within Reproductive Medicine. In: Mitra, Sayani/Patel, Tulsi/Schick Tanz, Silke (Hg.) *Cross-Cultural and Comparative Perspectives on Surrogacy and Gamete Donations. The Entanglements of Macro- and Micropolitics in India, Israel and Germany*. London: Palgrave Macmillan, 13–34.
- Whittaker, Andrea (2016): From „Mung Ming“ to „Baby Gammy“: A Local History of Assisted Reproduction in Thailand. In: *Reproductive Biomedicine & Society Online* 2, 71–78.

Zur Rolle des Rechts bei der Veränderung von Körpern am Beispiel der (Re-)Konstruktion einer binären Geschlechter(körper)ordnung im Spannungsfeld von reproduktiver Autonomie und Ableismus

1 Einleitung

Recht ist kein Selbstzweck, sondern muss sich beständig daraufhin befragen (lassen), inwieweit es seine Versprechungen realisiert oder die Möglichkeitsräume für deren Realisierung bereitstellt, erweitert oder begrenzt. Als Kern der Versprechungen des Rechts im kontinental-europäischen Kontext gilt bis in die Antike rückverfolgbar jenes der Gleichheit der Menschen aufgrund des Menschseins. So ist bereits bei Aristoteles die Gleichheit als Kern der Gerechtigkeit und damit als Kern der Rechtsidee an sich grundgelegt.² Damit wird die Frage danach, was als gleich und was als ungleich gilt, und wie die Grenzziehungen dazwischen erfolgen, angeregt. Unterscheidungen entlang von Merkmalen werden einerseits diskurstauglich, andererseits aber auch rechtfertigungsbedürftig. Scheint die Einigung auf den abstrakten Zweck des Rechts – die Gleichheit der Menschen aufgrund des Menschseins – noch konsentstauglich, zeigen der historische, der rechtsvergleichende und vor allem der durch (Legal) Gender Studies kritisch geschulte Blick, dass die Realisierung der Gleichheitsversprechungen des Rechts durchaus mit variablen und komplexen Schwierigkeiten verbunden ist.³

Was für die fundamentale Gleichheit der Menschen aufgrund des Menschseins gilt, gilt gleichermaßen für menschliche Körper: Die Gleichheit als Gleichwertigkeit ist eine normative Setzung; denn jeder Mensch ist verschieden.⁴ Wie jeder Mensch sich von anderen unterscheidet, so unterscheidet sich auch jeder

1 | Zu danken habe ich Alexander Mitter für Unterstützung bei der Literaturrecherche sowie Felicitas Rachinger für inhaltlich wertvolles Feedback.

2 | Vgl. Aristoteles, 2020, 247, 251.

3 | Vgl. dazu etwa Ulrich, 2020; Greif, 2020, 239; jeweils mit weiteren Nachweisen (m. w. N.).

4 | Vgl. auch Lorde, 1984, 111.

menschliche Körper von jedem anderen menschlichen Körper. Dass aus den unterschiedlichen Eigenschaften und Zuschreibungen des Menschen wie seines Körpers keine Benachteiligungen oder Privilegierungen erwachsen sollten, ist Ausdruck der Gleichheitsversprechungen des Rechts.

Innerhalb des Rechtsdiskurses findet sich die zentrale Unterscheidung zwischen generellen und individuellen Rechtsnormen.⁵ Generelle Normen (z. B. Gesetze, Verordnungen) richten sich an alle Rechtsadressat*innen, individuelle Rechtsnormen hingegen an die konkreten Parteien eines Rechtsgeschäfts (z. B. vertragliche Vereinbarungen zwischen zwei Personen) oder einer rechtlichen Entscheidung (z. B. Urteile von Gerichten oder Bescheide von Behörden). Beide Arten von Rechtsnormen sind mit Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten von Rechtsadressat*innen – darunter sowohl Rechtsanwender*innen (Gerichte, Behörden, Exekutivorgane) als auch ‚die‘ Rechtssubjekte – verknüpft. Recht umfasst damit weitaus mehr als bloß negative Verbote, die die Grenzen zwischen Erlaubtem und Verbotenem ziehen. Sowohl generelle als auch individuelle Rechtsnormen bilden vielmehr einen Teil gouvernementaler Praktiken als Regierungstechniken⁶ und folgen damit ihrerseits der jeweils dominanten ‚gouvernementalen Vernunft‘. Mit Michel Foucault gelten als gouvernementale Vernunft „Rationalitätstypen, die in den Verfahren ins Werk gesetzt sind, durch die man über die staatliche Verwaltung das Verhalten der Menschen dirigiert“.⁷

Dass Rechtsnormen einen Beitrag dazu leisten, individuelle Körper sowie Bevölkerungen zu formen und sie damit zugleich als biopolitisches Instrument fungieren, ist besonders bei jenen Rechtsnormen augenscheinlich, die sich explizit auf individuelle Körper beziehen. Diese Körper- und Bevölkerungsformungen erfolgen sowohl über individuelle Selbstoptimierungstechnologien⁸ innerhalb neoliberaler Regime (z. B. eine ‚erwerbsbiografische Optimierung‘ des eigenen Fortpflanzungsverhaltens) als auch über die unter anderem durch die Rechtsnormen mit in Gang gesetzten weiteren Regierungstechniken⁹ (z. B. gesetzlich verankerte Berichtspflichten, die zum Berichtswesen führen; gesetzliche Kopplung der Erlangung von Beihilfen an durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen, die ihrerseits weitere Kontrollmechanismen in Gang setzen, etc.). Eine Analyse konkreter rechtlicher

5 | S. einführend dazu etwa Voithofer, 2023, 4f. m. w. N.

6 | Vgl. Foucault, 2012, 54 sowie dazu Lemke/Krasmann/Bröckling, 2012, 28.

7 | Foucault, 2003, 1025.

8 | Vgl. dazu etwa Lemke/Krasmann/Bröckling 2012, 28–30 m. w. N.

9 | Vgl. dazu ebd. 28f.

Regulierungen einer Rechtsordnung wie der österreichischen lohnt sich daher, um diesen Teilbereich gouvernementaler Praktiken nachvollziehen zu können.

Aus Platzgründen können in diesem Beitrag lediglich geradezu klassische Beispiele rechtlicher Regulierung von individuellen Körpern im österreichischen Recht näher beleuchtet werden: Anhand des Zusammenspiels von Ehe-/Eingetragenen Partner*innenschaftsrecht sowie Personenstandsrecht¹⁰ soll unter 2.1 gezeigt werden, dass Recht fundamental darin verstrickt ist, die Geschlechter, die es als außerrechtliches Datum vorgibt vorzufinden, mit zu (re-)konstruieren.¹¹ Das zweite Beispiel widmet sich unter 2.2 dem Spannungsfeld von Ableismus und reproduktiver Autonomie, das sich in den österreichischen Regulierungen zum Schwangerschaftsabbruch sowie zur Präimplantationsdiagnostik offenbart. Die beiden Regelungsbereiche wurden gewählt, weil sich die Rechtsnormen scheinbar auf individuelle Körper beziehen und den Rechtheadressat*innen vermeintlich individuelle Entscheidungsspielräume eröffnen. Werden sie jedoch als Teil gouvernementaler Vernunft betrachtet, treten die Ambivalenzen der Entscheidungsspielräume sowie bevölkerungspolitische Aspekte zutage und erscheinen die Rechtsnormen nicht (mehr) losgelöst von weiteren normativen Erwartungen, die auf die einzelnen Körper einwirken und im Gesamtgesellschaftsgefüge bevölkerungspolitisch wirken.

2 Recht als biopolitisches Instrument, das auf Körper einwirkt

2.1 Binäre Geschlechter(körper)ordnung im und durch Recht

Geschlechtszugehörigkeit galt in der Rechtsdogmatik, sofern sie nicht Erkenntnisse aus den (Legal) Gender Studies rezipiert hat, lange Zeit als ein Datum, auf das das Recht keinen Einfluss hat, sondern das es als Vorgegebenes, Natürliches

10 | Die Rechtslage in Österreich und Deutschland unterscheidet sich im Umgang mit nicht-binären Geschlechtern seit dem 18. Jahrhundert in vielen zentralen Aspekten, wobei die deutschen Regelungen weniger paternalistisch ausfallen/ausfielen. S. etwa zur deutschen Diskussion: Adamietz, 2011; sowie zum deutschen Reformentwurf: Roßbach, 2023.

11 | Holzleithner, 2002.

voraussetzt(e).¹² Durch die Kämpfe von nicht-binären Personen um rechtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität, die auch in Rechtsprozesse münde(te)n,¹³ scheint die Rolle des Rechts bei der Bestimmung des Geschlechts unübersehbar geworden zu sein. Die rechtlich zur Verfügung stehenden Geschlechtskategorien beeinflussen nicht nur den rechtlichen Umgang mit Körpern in sämtlichen Rechtsbereichen (siehe dazu 2.1.1), sondern sind zugleich ein biopolitisches Instrument, da sowohl die Einzelnen als auch die Bevölkerung als Gesamtes in diesen sowie entlang dieser Kategorien erfass-, verwalt- und regierbar werden.

2.11 Die Rolle des Ehe- und Eingetragenen Partner*innen-schaftsrechts

Im Bereich der rechtlich regulierten und damit zugleich rechtlich anerkannten Nah-/Intimbeziehungen zwischen erwachsenen Personen stellt das österreichische Recht mittlerweile zwei Rechtsinstitute zur Verfügung: die Ehe und die Eingetragene Partner*innenschaft (EP). Für rechtliche Frauen- oder Männerpaare besteht seit 1. Jänner 2010 die Möglichkeit, eine EP einzugehen. Die genealogische Entwicklung des Bundesgesetzes über die Eingetragene Partnerschaft (EPG)¹⁴ seit seinem Inkrafttreten kann geradezu als Lehrstück für die vorrangige Verweigerung und spätere Realisierung der Gleichheitsversprechungen des Rechts gelesen werden. Verweigerte das EPG in seiner Stammfassung vielfach die Gleichstellung von Eingetragenen Partner*innen mit verheirateten Partner*innen, so realisierten die Höchstgerichte (allen voran der Oberste Gerichtshof (OGH), der Verfassungsgerichtshof (VfGH) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)) sukzessive genau diese und wirkten damit zugleich einerseits emanzipatorisch im Sinne von Elisabeth Holzleithner¹⁵, andererseits ermöglichten die neuen Handlungsspielräume auch die

12 | Vgl. für einen Überblick im Kontext des Eherechts etwa Voithofer, 2013, 50–68. Interessant ist vor allem auch die Diskussion darüber, was mit einer Ehe passiert, wenn ein Geschlechtswechsel während aufrechter Ehe eines Partners*einer Partnerin erfolgt. S. umfassend Petričević, 2017 m. w. N.

13 | Vgl. etwa VfGH 15.6.2018, G 77/2018; Landesverwaltungsgericht (LVwG) Wien 26.1.2023, VGW-101/V/032/11370/2022; LVwG Steiermark 20.12.2021, LVwG 41.8-1712/2021; LVwG Oberösterreich 18.2.2020, LVwG-750727/5/MZ; EGMR 6.7.2021, 47220/19, A. M. et al. vs. Russia; EGMR 11.10.2018, 55.216/08, S. V. vs. Italy; EGMR 10.3.2015, 14.793/08, Y. Y. vs. Turkey; EGMR 16.7.214, 37359/09, Hämäläinen vs. Finland.

14 | Bundesgesetzblatt (BGBl.) I 2009/135. S. zu den Rechtsänderungen etwa Benke, 2019; Neuwirth, 2020, 225–232; Schoditsch, 2015.

15 | Vgl. Holzleithner, 2008 sowie dieselbe, 2010.

Realisierung von Selbsttechnologien, wie etwa der biografischen Optimierung durch das Eingehen einer institutionalisierten, als stabil fingierten Paarbeziehung¹⁶. Den Judikaten ging die erhöhte Rechtfertigungsbedürftigkeit von Unterscheidungen zwischen gleich- und verschiedengeschlechtlichen Beziehungen nach der Rechtsprechung des EGMR zu Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)¹⁷ und damit die Reduktion der Veränderung von gleichgeschlechtlichen Paaren voraus. Seit 1. Jänner 2019 stehen gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren die Ehe und die EP gleichermaßen offen,¹⁸ wobei sich jedoch die grundsätzliche Frage stellt, wozu diese Parallelität von zwei beinahe identen Rechtsinstituten noch dient¹⁹ und ob damit auch die Binarität der Geschlechter(körper)ordnung im Recht erschüttert wurde.

Mit der Öffnung beider Institute für gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare im Zusammenspiel mit der im Personenstandsrecht erfolgten rechtlichen Anerkennung von mehr als zwei Geschlechtskategorien (siehe dazu unten 2.1.2) könnte die Veränderung von nicht-binären Personen sowie ihrer Körper, die durch das Ehe- und EP-Recht jahrhundertlang im österreichischen Recht (re-)produziert wurde, überwindbar und so das Gleichheitsversprechen ein Stück weiter eingelöst werden. Der Blick auf die Diskursentwicklung dieses Rechtsbereichs zeigt jedoch besonders plastisch die Beharrlichkeit der inhärenten gouvernementalen Vernunft.

Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1812 definiert § 44 zweiter Satz Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)²⁰ den Begriff der Ehe. Diese Definition lautete von 1811 bis 2018 – also bis zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare – unverändert: „In dem Ehevertrage erklären zwey Personen verschiedenen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen, und sich gegenseitigen Beystand zu leisten.“ Es waren demnach nur zwei Personen verschiedenen Geschlechts berechtigt, miteinander die Ehe einzugehen. Wurde die Ehe zwischen zwei Personen desselben rechtlichen Geschlechts geschlossen, handelte es sich dabei um eine unwirksame ‚Nicht-Ehe‘.²¹ ‚Geschlecht‘ wurde jedoch nie legal definiert, sondern es wurde an das binäre

16 | Vgl. daher exemplarisch kritisch zur Öffnung der Ehe bereits Mesquita, 2011.

17 | Vgl. dazu etwa Guerrero, 2010; Schoditsch, 2020, 50–52.

18 | Vgl. VfGH 4.12.2017, G 258-259/2017-9; BGBl. I 2017/161.

19 | Vgl. etwa zur Kritik an den Rechtsinstituten Ganner/Voithofer, 2023.

20 | Justizgesetzsammlung 946/1811.

21 | Vgl. dazu Voithofer, 2013, 55 m. w. N.

Alltagsverständnis von Geschlecht und Geschlechtskörpern angeknüpft²². Nicht-binäre Personen und Körper, die nicht diesem Alltagsverständnis entsprachen, wurden damit auch im Eherecht ausgeblendet und in ihrer Existenz negiert.²³ Dabei hätte die Auslegung der Formulierung ‚verschiedenen Geschlechts‘ bereits mit Inkrafttreten des ABGB 1812 nicht auf die binären Geschlechtskategorien ‚Frau‘ und ‚Mann‘ beschränkt sein müssen. Denn im Allgemeinen Preußischen Landrecht (ALR) von 1794,²⁴ das dem ABGB vielfach als Vorbild diente,²⁵ gingen mehrere Bestimmungen auf ‚Zwitter-Personen‘ ein. Unter ‚Erster Titel. Von Personen und deren Rechten überhaupt‘ lauteten die §§ 19–23 des ALR:²⁶

§ 19. Wenn Zwitter geboren werden, so bestimmen die Aeltern, zu welchem Geschlechte sie erzogen werden sollen.

§ 20. Jedoch steht einem solchen Menschen, nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre, die Wahl frey, zu welchem Geschlecht er sich halten wolle.

§ 21. Nach dieser Wahl werden seine Rechte künftig beurtheilt.

§ 22. Sind aber Rechte eines Dritten von dem Geschlecht eines vermeintlichen Zwitters abhängig, so kann ersterer auf Untersuchung durch Sachverständige antragen.

§ 23. Der Befund der Sachverständigen entscheidet, auch gegen die Wahl des Zwitters, und seiner Aeltern.

Diese Bestimmungen des ALR sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: erstens aus der Perspektive des österreichischen Rechts, dass sie nicht Anlass gaben, die Binarität der Geschlechter(körper)ordnung an sich zu hinterfragen; zweitens die sozialkonstruktivistische Komponente von § 19 ALR, wonach die Eltern bestimmten, zu welchem Geschlecht das Kind erzogen werden sollte; drittens die in § 20 ALR zwar schwach ausgeprägte, aber immerhin verankerte Selbstbestimmung über das zukünftige rechtliche Geschlecht, das sich aber innerhalb der binären

22 | In der Stammfassung von 1811 fand sich in § 62 erster Satz ABGB noch: „Ein Mann darf nur mit Einem Weibe, und ein Weib darf nur mit Einem Manne zu gleicher Zeit vermählet seyn.“
Zu dem Befund, dass ‚Geschlecht‘ im Recht nirgends definiert wird s. auch VfGH 15. 6. 2018, G 77/2018 Rz. 13.

23 | Vgl. Holzleithner, 2023, 200.

24 | In Kraft bis zum Personenstandsrecht von 1875 (vgl. Adamietz, 2011, 7).

25 | Vgl. etwa die Beiträge in Barta/Palme/Ingenhaeff (1999).

26 | Zitiert nach <https://opinioius.de/quelle/1622>. Zugriff am 15. 3. 2025.

Geschlechter(körper)ordnung zu bewegen hatte; viertens die in den §§ 22, 23 ALR angesprochene wechselseitige Verschränkung des medizinischen mit dem juristischen Spezialdiskurs, die in ihrem Zusammenwirken die binäre Geschlechter(körper)ordnung aufrechterhielten und die Grenzziehung von Natur und sozialen Normen einerseits verschleierte und andererseits (re-)konstruierten. Da also selbst das ALR, das auf ‚Zwitter-Personen‘ einging, mit seinen Bestimmungen darauf hinwirkte, dass intergeschlechtliche Kinder sich in die binäre Geschlechter(körper)ordnung einfügten, wäre es wohl revolutionär gewesen, hätte das ABGB in seinem Eherecht diese binäre Ordnung überwunden und wäre ‚verschiedenen Geschlechts‘ in § 44 ABGB nicht-binär ausgelegt worden. Die Ehe stand infolge als rechtlich-privilegierte Beziehungsform in Österreich bis 1. Jänner 2019 lediglich Mann und Frau im Rechtssinn offen.

Die Beharrungskräfte des binären Verständnisses erstaunen potenziell noch mehr bei einer Analyse des familienrechtlichen Diskurses im 20. Jahrhundert über die Rechtswirkungen eines erfolgten Geschlechtswechsels während aufrechter Ehe.²⁷ Hätte doch die ‚Wahrheit‘ der Naturgegebenheit der binären Geschlechtskategorien spätestens durch das Bekanntwerden der Möglichkeit eines rechtlichen ‚Geschlechtswechsels‘ als unzutreffend entlarvt sein müssen.

In einem Erlass des Innenministeriums²⁸ wurde 1996 in Punkt 2.4. verlangt, dass eine Person, die einen Antrag auf Änderung ihres Geschlechtseintrags in den Personenstandsbüchern stellt, nicht verheiratet sein durfte. Dem ging die Lehre von der ‚nachträglich entstandenen Nichtehe‘ voraus, die sich in Punkt 3.5.1. der Vorgängerbestimmung²⁹ manifestierte. Demnach wurde die Ehe mit dem Eintrag der Änderung des Geschlechts ex tunc – also rückwirkend bis zum Abschluss der Ehe – unwirksam; bislang eheliche Kinder blieben jedoch ehelich. Der Erlass von 1996, der von Antragsteller*innen verlangte, zum Zeitpunkt der Antragstellung unverheiratet zu sein, wurde vom VfGH 2006 wegen mangelnder Kundmachung als verfassungswidrig aufgehoben.³⁰ Die Nachfolgebestimmung³¹ sah davon ab, die Ehelosigkeit von Antragsteller*innen zu verlangen. Die Lehre der ‚nachträglich entstandenen Nichtehe‘ entbehrte zwar immer schon einer tauglichen argumentativen Basis,³² sie verlor jedoch erst in den 2000er Jahren überwiegend an Gefolgschaft und es

27 | S. dazu bereits Voithofer, 2013, 57–68 m. w. N.

28 | Bundesministerium für Inneres (BMI) 27.11.1996, 36.250/66-IV/4/96.

29 | BMI 18.7.1983, 10.582/24IV/4/83.

30 | VfGH 8.6.2006, V 4/06.

31 | BMI 12.1.2007, VA 1300/0013-III/2/2007.

32 | Vgl. dazu Voithofer, 2013, 60f. m. w. N.

setzte sich die Ansicht durch, wonach ein Geschlechtswechsel eines Partners* einer Partnerin während aufrechter Ehe maximal einen Aufhebungs- oder Scheidungstatbestand erfüllen konnte.³³

Für das Thema dieses Beitrags sind weniger die Details innerhalb des rechtlichen Diskurses interessant³⁴ als vielmehr die Beharrlichkeit, mit der die binäre Geschlechter(körper)ordnung aufrechterhalten wurde, anstatt die Auslegung (!) von ‚verschiedenen Geschlechts‘ in § 44 ABGB angesichts der Unhaltbarkeit der ‚Wahrheit‘, dass es lediglich zwei zu unterscheidende Geschlechtskörper in der Natur gäbe, zu überdenken. Diese Beharrlichkeit lässt sich in der innerrechtlichen Logik mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Geschlechtskategorien erklären. Das Ehe- und EP-Recht griffen nämlich seinerseits bei der Feststellung des Geschlechts der Partner*innen beim Eingehen der Ehe/EP auf die im Personenstandsrecht erfassten rechtlichen Geschlechtskategorien zurück. Ein Infragestellen der Binarität der Geschlechtskörper oder eine Öffnung für außerrechtliches Wissen erfolgte damit nicht. Das rechtliche Geschlecht wird also im Personenstandsrecht konstituiert, weshalb dieses auch das primäre Aktivitätsfeld von Prozessen nicht-binärer Personen bei ihrem Kampf um rechtliche Anerkennung in den letzten Jahrzehnten war und nach wie vor ist.³⁵

2.1.2 Zur (Re-)Konstruktion der Geschlechter(körper)ordnung im Personenstandsrecht

Das rechtliche Geschlecht kommt in Österreich zumeist mit der Geburt über das Personenstandsrecht ins Rechtsleben eines Menschen.³⁶ Nach § 2 Absatz 2 Z 3 Personenstandsgesetz 2013 (PStG 2013)³⁷ ist das Geschlecht ein Personenstandsdatum, das sich in allen personenstandsrechtlichen Urkunden – von der Geburts- (§ 54 Absatz 1 Z 2 PStG 2013) bis zur Sterbeurkunde (§ 57 Absatz 1 Z 2 PStG 2013) – wiederfindet. Es handelt sich beim Geschlecht um ein allgemeines Personenstandsdatum, das den ‚Personenkern‘ mitausmacht. Die allgemeinen Personenstandsdaten sind zentral mit der Identität³⁸ einer Person und ihrer im

33 | Vgl. dazu Voithofer, 2013, 61f. m. w. N. sowie Hinteregger, 2006, Rz. 6; Stabentheiner/Kolbitsch, 2021, Rz. 5; Hopf/Kathrein, 2014, Rz. 4; Ferrari, 2018, Rz. 2.

34 | Vgl. dazu Voithofer, 2013, 57–68.

35 | S. dazu VwGH 5. 12. 2024, Ro 2023/01/0008-6; VwGH 19. 12. 2024, Ro 2023/01/0007-8.

36 | S. ausführlich zur Rolle des Personenstandsrechts Petričević, 2017, 170–208.

37 | BGBl. I 16/2013 in der Fassung (i. d. F.) BGBl. I 120/2016.

38 | Vgl. auch VfGH 15. 6. 2018, G 77/2018 Rz. 31.

biopolitischen Interesse gelegenen Identifizierbarkeit im Rechtsleben verknüpft. Auch im Personenstandsrecht wurde ‚Geschlecht‘ nicht legal definiert,³⁹ sondern bis 2018 entsprechend der binären Geschlechter(körper)ordnung ausgelegt und angewendet. So führte der VfGH noch 2009 aus:

Das Personenstandsgesetz sagt nichts darüber aus, wann davon auszugehen ist, dass sich das Geschlecht einer Person geändert hat. Die österreichische Rechtsordnung und auch das soziale Leben gehen davon aus, dass jeder Mensch entweder weiblich oder männlich ist.⁴⁰

2018 erfolgte schließlich – wiederum die entsprechenden Veränderungen der Judikatur des EGMR zu Artikel 8 EMRK⁴¹ antizipierend – ein Wechsel in der Judikaturlinie. Der VfGH kam in dieser wegweisenden Entscheidung zu dem Ergebnis, dass ‚Geschlecht‘ in § 2 Absatz 2 Z 3 PStG 2013 verfassungskonform so zu interpretieren sei, dass es nicht auf ein binäres Verständnis beschränkt ist.⁴² Darin ist eine Anerkennung enthalten, dass die binäre Geschlechter(körper)ordnung nicht abschließend ist und Menschen, die sich in diese nicht einordnen lassen können oder wollen, durch das Recht nicht zur Einordnung gezwungen werden dürfen, sondern einen Schutzanspruch durch das Recht aktivieren können.⁴³ Aus Artikel 8 EMRK abgeleitet kommt jedem Menschen ein Recht darauf zu, die eigene „Geschlechtsidentität bei der personenstandsrechtlichen Festlegung des Geschlechts zum Ausdruck zu bringen“⁴⁴. Die Personenstandsbehörden haben demnach auf Antrag „eines Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung“⁴⁵ jenes Geschlecht einzutragen, das sich im Sprachgebrauch dazu findet. Der VfGH selbst nennt beispielhaft ‚divers‘, ‚inter‘ und ‚offen‘.⁴⁶ Eine Zuordnung zu einem Geschlecht kann auch so lange offenbleiben, bis diese für die betroffene Person eindeutig ist.⁴⁷ Denn § 40 Absatz 1 PStG 2013⁴⁸ sieht zwar vor, dass Eintragungen „ohne unnötigen Aufschub vorzunehmen“ sind. Wenn jedoch „eine

39 | Vgl. VfGH 15. 6. 2018, G 77/2018 Rz. 13.

40 | VfGH 3. 12. 2009, B 1973/08 Rz. 4.

41 | S. dazu etwa Neumayr, 2018, 126.

42 | VfGH 15. 6. 2018, G 77/2018 Rz. 37.

43 | Vgl. auch Greif, 2025, 3f.

44 | VfGH 15. 6. 2018, G 77/2018 Rz. 36.

45 | VfGH 15. 6. 2018, G 77/2018 Rz. 38.

46 | VfGH 15. 6. 2018, G 77/2018 Rz. 37.

47 | VfGH 15. 6. 2018, G 77/2018 Rz. 21, Rz. 42f.

48 | BGBl. I 16/2013.

vollständige Eintragung innerhalb angemessener Frist nicht möglich [ist], ist sie unvollständig durchzuführen“. Die Eintragung ist dann zu vervollständigen, „sobald der vollständige Sachverhalt ermittelt worden ist“⁴⁹.

Dabei müssen Personen auch die Möglichkeit haben, ihre ‚Geschlechtsentwicklung‘ im Verständnis des VfGH nach außen hin nicht deklarieren zu müssen.⁵⁰ Dies ermöglicht § 53 Absatz 1 dritter Satz PStG 2013⁵¹, wonach Personenstandsurkunden auf Antrag mit den Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgestellt werden können. Durch diese Veränderung in der Auslegung der personenstandsrechtlichen Bestimmungen wurde es ohne Änderung des Rechtstexts möglich, das rechtliche Geschlecht nicht mit der Geburt zu fixieren. In der Entscheidung stellte der VfGH in Bezug auf die binäre Geschlechter(körper)ordnung fest:⁵²

Das Regelungssystem des PStG 2013 ist in Bezug auf das allgemeine Personenstandsdatum des Geschlechts aber auch vor dem Hintergrund der in der Rechtsordnung, sofern eine solche erfolgt, wohl vorherrschenden Kategorisierung des „Geschlechts“ in „weiblich“ und „männlich“ und einer sozialen Realität zu sehen, die Menschen (unter anderem) auch wesentlich mit ihrem Geschlecht wahrnimmt und dabei (immer noch) überwiegend von einer binären Einteilung in Menschen männlichen oder weiblichen Geschlechts ausgehen dürfte. So hat der Verfassungsgerichtshof in VfSlg. 18.929/2009 festgehalten, dass sowohl die österreichische Rechtsordnung als auch das soziale Leben davon ausgehen, dass jeder Mensch entweder weiblich oder männlich ist; diese Einschätzung der sozialen Realität mag heute relativiert sein, grundsätzlich verändert hat sie sich nicht.

Bei diesem Zitat wird deutlich, dass die Veränderung von nicht-binären Personen nach wie vor fortgeführt wird und die Annahme einer naturgegebenen Binarität von Geschlechtskörpern als ‚Wahrheit‘ aufrecht bleibt. Dies zeigt sich auch darin, dass die Entscheidung ausschließlich auf Artikel 8 EMRK – also den Schutz des Privat- und Familienlebens – gestützt wird und nicht auch die verfassungsrechtlichen

49 | VfGH 3. 12. 2009, B 1973/08 Rz. 11.

50 | VfGH 15. 6. 2018, G 77/2018 Rz. 23.

51 | BGBl. I 16/2013 i. d. F. BGBl. I 32/2018.

52 | VfGH 15. 6. 2018, G 77/2018 Rz. 14.

Gleichheitssätze in der Argumentation herangezogen werden. Trotz des erhöhten Gestaltungsspielraums, das im Personenstandsrecht nunmehr für die Anerkennung nicht-binärer Geschlechter und der zugehörigen Körper besteht, wird die binäre Geschlechter(körper)ordnung nach wie vor als Norm (re-)produziert. Dies tritt auch bei den unterschiedlichen Anforderungen an die Änderung eines Geschlechtseintrags zutage.

§ 41 PStG 2013⁵³ behandelt die Änderung einer Eintragung. Dabei werden jene Daten angepasst, die sich seit der ursprünglichen Eintragung geändert haben. Wenn ‚offen‘, ‚inter‘, ‚divers‘ oder keine Eintragung als bisheriger Geschlechtseintrag geführt wurde, kann zwischen diesen Bezeichnungen ohne Begründung auf Antrag gewechselt werden.⁵⁴ Wenn hingegen von dem Eintrag ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ auf ‚offen‘, ‚inter‘, ‚divers‘ oder keiner Eintragung sowie vice versa gewechselt werden soll, bedarf es dazu der Beibringung eines Fachgutachtens, da es sich dabei um eine Berichtigung eines Eintrags nach § 42 PStG 2013⁵⁵ handelt.⁵⁶ Berichtigungen von Eintragungen unterscheiden sich von Änderungen dadurch, dass Personenstandsdaten, die bereits im Zeitpunkt der Eintragung unrichtig waren, nachträglich berichtigt werden. Das bedeutet, dass nur dann, wenn mit der Meldung der Geburt ‚offen‘, ‚inter‘, ‚divers‘ oder keine Eintragung des Geschlechts erfolgte, ohne das Beibringen von Gutachten und nur zwischen diesen Kategorien gewechselt werden kann. Soll hingegen ein Wechsel in eine andere Geschlechtskategorie oder von einer anderen zu diesen erfolgen, braucht es dafür ein entsprechendes Fachgutachten. Dabei werden der medizinische und der rechtliche Spezialdiskurs miteinander verschränkt und nicht-binäre Personen sowie ihre Körper weiterhin verändert.

Diese Veränderung wurde Ende 2024 durch zwei Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) noch verstärkt.⁵⁷ Der VwGH wies zwei Anträge auf Streichung des Geschlechtseintrags von trans-identen Personen ab und stützte seine Entscheidung auf zwei Argumente: 1. Personenstandsbehörden seien zur Eintragung des Geschlechts verpflichtet.⁵⁸ 2. Die VfGH-Entscheidung aus 2018 beziehe sich ausschließlich auf intersexuelle Personen, nicht auf trans-idente Personen.⁵⁹ Zusätzlich merkte der VwGH an, dass „[n]ach der übereinstimmenden Rechtsprechung der

53 | BGBl. I 16/2013 i. d. F. BGBl. I 32/2018.

54 | Vgl. etwa Pesendorfer, 2020, 340 m. w. N. unter Bezugnahme auf BMI GZ 2020-0. 571. 947.

55 | BGBl. I 16/2013 i. d. F. BGBl. I 104/2018.

56 | Vgl. etwa Pesendorfer, 2020, 340 m. w. N.

57 | VwGH 5. 12. 2024, Ro 2023/01/0008-6; VwGH 19. 12. 2024, Ro 2023/01/0007-8.

58 | VwGH 5. 12. 2024, Ro 2023/01/0008-6 Rz. 37–38, 43.

59 | Ebd., 44.

österreichischen Höchstgerichte [...] sowohl die österreichische Rechtsordnung als auch das soziale Leben (nach wie vor) von dem Prinzip aus[gehen], dass jeder Mensch entweder weiblich oder männlich ist [...]. [...] Dieses Prinzip gilt [...] unbeschadet des Umstandes, dass es eine ‚geringe Zahl‘ von Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung gegenüber männlich oder weiblich (intersexuelle Personen) gibt [...].“⁶⁰ Es komme für den Geschlechtseintrag „grundsätzlich auf das biologische, körperliche Geschlecht an“.⁶¹ Diese Entscheidung verkennt das durch Artikel 8 EMRK und vom VfGH in seiner Entscheidung aus 2018 eindeutig anerkannte Recht auf Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität und verändert trans-idente Personen im Vergleich zu cis- und inter-Personen, ohne dass dies rechtlich gerechtfertigt erscheint.⁶² Zusätzlich erfolgt eine Re-Biologisierung von Geschlecht. Es bleibt abzuwarten, ob die zwei Verfahren noch vor den EGMR entschieden werden oder ob „das Geschlecht“ im Personenstandsrecht eine ausdrückliche, klärende Regelung erfährt.

2.1.3 Zwischenfazit

Die bisherigen Ausführungen sollten die Beharrlichkeit innerhalb des rechtlichen Diskurses zur Aufrechterhaltung der binären Geschlechter(körper)ordnung sowie die Kontingenz der rechtlichen Argumentation verdeutlichen. Die Kontingenz lässt sich durch die Einordnung von individuellen und generellen Rechtsnormen als gouvernementale Praktik erklären. Rechtsnormen tragen demnach als Regierungstechnik einen Teil dazu bei, biopolitische Ziele – die sich immer auf Körper beziehen – zu realisieren, und sind als biopolitisches Werkzeug in die (Re-)Konstruktion der jeweils herrschenden Geschlechter(körper)ordnung involviert.⁶³ So beschränkte etwa § 44 ABGB den Zugang zur Ehe nicht nur auf zwei Personen verschiedenen Geschlechts, sondern fügte sich auch in die gouvernementale Vernunft, wonach in einer Ehe Kinder gezeugt und erzogen werden sollten (§ 44 ABGB) und diese Beziehungskonstellationen⁶⁴ ausschließlich als Familie zu gelten hatten (vgl. § 40 ABGB). Bevölkerungspolitisch sollte die Reproduktion ausschließlich in diesen Familien erfolgen. Der Zugang zur Ehe wiederum wurde über die rechtlichen

60 | VwGH 5. 12. 2024, Ro 2023/01/0008-6 Rz. 49.

61 | Ebd., 50.

62 | Vgl. auch Greif, 2025, 2–4.

63 | Vgl. etwa Holzleithner, 2002; Mesquita, 2011; Greif, 2020.

64 | Verheiratete und Eltern und Kinder.

Geschlechtskörperzugehörigkeiten reguliert. Ein Streben nach einem Zugang zu Ehe und Familie aller Geschlechter ist daher nachvollziehbar, erschüttert jedoch genauso wenig die inhärente gouvernementale Vernunft wie die Erweiterung der rechtlich zur Verfügung stehenden Geschlechtskategorien, solange eine Zuordnung in eine Kategorie erforderlich ist und an diese Kategorien Rechtswirkungen (z. B. die zur Verfügung stehende Elternbezeichnung; Wehrdienst; Pensionsantrittsalter) und weitere gouvernementale bevölkerungspolitische Maßnahmen (z. B. Zeitverwendungsstatistiken nach Geschlecht gekoppelt an Bedarfsermittlungen von Pflegefachkräften) geknüpft werden.

2.2 Spannungsfeld reproduktive Autonomie und Ableismus

Als zweites Beispiel für Recht als biopolitisches Instrument, das auf Körper einwirkt, werden die österreichischen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch und zur Präimplantationsdiagnostik beleuchtet. Beide Sachverhalte unterliegen der in Artikel 8 EMRK geschützten ‚reproduktiven Autonomie‘. Der EGMR schützt unter Artikel 8 EMRK unter anderem sowohl die Entscheidung, Elternschaft zu begründen wie auch diese nicht begründen zu wollen, sowie die Umstände der Geburt eines Kindes.⁶⁵ Das bedeutet, dass Regelungen über den Schwangerschaftsabbruch, den Zugang zu Verhütungsmitteln und jene zum Zugang zu Fortpflanzungsmedizin (FMed) vom Schutzbereich von Artikel 8 EMRK umfasst sind.⁶⁶ Wenn ein Vertragsstaat zur EMRK in diesen Bereichen Normen erlässt, müssen diese in sich konsistent sein und die jeweils berührten Interessen angemessen berücksichtigen. Das heißt zum Beispiel, dass ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen nicht zwangsläufig mit Artikel 8 EMRK in Widerspruch stehen muss, sondern dass das jeweilige Verbot daraufhin geprüft wird, ob es mit den Anforderungen aus Artikel 8 Absatz 2 EMRK vereinbar ist. Dieser lautet:

Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das

65 | Vgl. für Beispiele aus der Rechtsprechung EGMR, 2022, Rz. 124–125, 317f.

66 | Vgl. für Beispiele aus der Rechtsprechung EGMR, 2022, Rz. 124–129.

wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.⁶⁷

Die Realisierungsmöglichkeiten der reproduktiven Autonomie der Einzelnen hängt damit von den jeweiligen Rechtsnormen sowie den entsprechend dem rechtlichen Rahmen zur Verfügung stehenden medizinischen Angeboten, einen Abbruch durchzuführen, in den einzelnen Vertragsstaaten der EMRK ab und muss jeweils im Kontext der Gesamtrechts- und -verwaltungsordnung eines Staates analysiert werden. Die konkreten Regulierungen sind damit Teil von jeweils pro-/antinatalistischen⁶⁸ biopolitischen Zielsetzungen. Für den vorliegenden Beitrag sind jene Regulierungen besonders von Bedeutung, die das Spannungsfeld von reproduktiver Autonomie und Ableismus berühren, weil sich in diesem Spannungsfeld einerseits die Nichtrealisierung der Gleichheitsversprechungen des Rechts und andererseits biopolitische Zwecke besonders deutlich zeigen. Zunächst sollen die Regelungen des straffreien Schwangerschaftsabbruchs und im Anschluss daran jene zur Präimplantationsdiagnostik (PID) beleuchtet werden.

2.2.1 Schwangerschaftsabbruch und Pränataldiagnostik (PND)⁶⁹

Die Diskussion über die Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs erlebt sowohl in Kontinentaleuropa⁷⁰ als auch in den USA in den letzten Jahren wieder rechtspolitische Intensität. In den USA wurde die Diskussion durch die mit viel öffentlicher Berichterstattung begleitete Judikaturwende durch die Entscheidung *Dobbs versus Jackson*⁷¹ im Juni 2022 neu angefacht. Nach einer Mehrheitsentscheidung von fünf von neun Richter*innen des US-Supreme Court gibt es in den USA kein aus der in der US-Verfassung verankerten ‚Freiheit‘ abgeleitetes

67 | BGBl. 210/1958 i. d. F. BGBl. III 30/1998.

68 | S. dazu etwa aus politikwissenschaftlicher Sicht und in Bezug auf den Diskurs in Deutschland Schultz, 2009, 188–193; dieselbe, 2022, 82–85.

69 | Ich danke Christine Baur für den gemeinsamen Austausch im Kontext der Ringvorlesung „Geschlecht, Ethnizität, Kultur: Körper im Spannungsfeld von Unterwerfung und Subversion“ des MA-Studiums Gender, Kultur und Sozialer Wandel im Herbst 2022.

70 | Vgl. dazu etwa Sagmeister, 2016; Voithofer, 2017; Sacksofsky, 2022. EGMR 14.12.2023, M. L. vs. Poland, 40119/21.

71 | Supreme Court of the United States, 24.6.2022, 19–1392, *Dobbs, State Health Office of the Mississippi Department of health et al. vs. Jackson Women's Health Organization et al.* S. dazu etwa Holzleithner/Friedrich, 2021; Martini, 2022; Grogan/Key, 2023.

bundesverfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen. Vielmehr können die einzelnen Bundesstaaten autonome Regelungen über Schwangerschaftsabbrüche treffen. Hier besteht durchaus eine vergleichbare Situation zu den Vertragsstaaten der EMRK, die auch innerhalb ihres eigenen Beurteilungsspielraums Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch treffen, die jedoch in Bezug auf die oben skizzierten Kriterien einer Prüfung auf Konsistenz und Verhältnismäßigkeit durch den EGMR unterzogen werden können.

In Österreich ist der Schwangerschaftsabbruch seit 1975⁷² unter bestimmten Voraussetzungen straffrei möglich. Vergleichbar zur US-amerikanischen Supreme-Court-Entscheidung von 2022 wurde auch in Österreich bereits vor (!) dem Inkrafttreten der Regelung ein Prozess zur Überprüfung der Verfassungskonformität des straffreien Schwangerschaftsabbruchs durch die Salzburger Landesregierung angestrengt.⁷³ Dieser Versuch, die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs als verfassungswidrig zu bekämpfen, war jedoch erfolglos, da kein verfassungsrechtlich gewährleistetetes Recht (darunter Artikel 2 EMRK: Schutz des Lebens) durch die Bestimmung verletzt wurde. Das Kernargument für den VfGH bildete dabei, dass Föten keine Grundrechtssubjekte darstellen, sondern dass die Grundrechtssubjektivität – also die Fähigkeit, Träger*in von Rechten und Pflichten zu sein – erst mit der Lebendgeburt beginnt. Durch die Fristenlösung in § 97 Absatz 1 Strafgesetzbuch (StGB)⁷⁴ kommt jedoch zum Ausdruck, dass menschliche Föten umso mehr Schutz in der Rechtsordnung genießen, je weiter sie entwickelt und je stärker sie eigenständig überlebensfähig sind. Sie sind jedoch keine Person im Rechtssinn, da auch dafür die erfolgreiche Lebendgeburt vorausgesetzt wird.⁷⁵

Seit 1975 ist unter den Voraussetzungen von § 97 StGB⁷⁶ ein Schwangerschaftsabbruch nicht strafbar. Die Kernbestimmung bildet § 97 Absatz 1 StGB. Er lautet:

Die Tat ist nach § 96 nicht strafbar,

1. wenn der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft nach vorhergehender ärztlicher Beratung von einem Arzt vorgenommen wird; oder

72 | BGBl. 60/1974.

73 | VfGH 11.10.1974, G 8/74.

74 | BGBl. 60/1974 i. d. F. BGBl. I 112/2015.

75 | Vgl. etwa Voithofer/Flatscher-Thöni/Böttcher/Werner-Felmayer, 2019, Rz. 29 m. w. N.

76 | BGBl. 60/1974 i. d. F. BGBl. I 112/2015.

2. wenn der Schwangerschaftsabbruch zur Abwendung einer nicht anders abwendbaren ernstesten Gefahr für das Leben oder eines schweren Schadens für die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren erforderlich ist oder eine ernste Gefahr besteht, daß das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde, oder die Schwangere zur Zeit der Schwängerung unmündig gewesen ist und in allen diesen Fällen der Abbruch von einem Arzt vorgenommen wird; oder
3. wenn der Schwangerschaftsabbruch zur Rettung der Schwangeren aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Lebensgefahr unter Umständen vorgenommen wird, unter denen ärztliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist.

In Ziffer 1 ist die sogenannte Fristenlösung enthalten; in den Ziffern 2 und 3 die sogenannten Indikationslösungen. Eine ableistische Veränderung von behinderten Körpern findet sich in der Indikation in Ziffer 2, wonach auch „eine ernste Gefahr [...], daß das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde“ einen legalen Schwangerschaftsabbruch ermöglicht. Diese Indikation wird im juristischen Diskurs auch ‚eugenische oder embryopathische Indikation‘⁷⁷ genannt. Im Unterschied zur Fristenlösung ist ein Abbruch der Schwangerschaft nach diesem Tatbestand bis zum Einsetzen der Wehen möglich.⁷⁸ Von der Gefahr der potenziellen Behinderung des zukünftigen Kindes erfährt die schwangere Person zumeist über pränatal durchgeführte Untersuchungen⁷⁹.

Als kritikwürdig auf legistischer Ebene erscheint, dass zentrale Begriffe der Bestimmung – ‚ernste Gefahr‘, ‚schwer geschädigt‘ – nicht legal definiert sind und es damit der juristischen Lehre und Rechtsprechung überantwortet wurde, diese Begriffe zu konkretisieren. Inhaltlich fragwürdig erscheint auch das Auseinanderklaffen der zulässigen Zeiträume für einen Schwangerschaftsabbruch.⁸⁰ Zwischen den drei Monaten der Fristenlösung und dem möglichen straffreien Abbruch bei der embryopathischen Indikation bis zum Einsetzen der Wehen können Monate liegen. Zusätzlich tritt hinzu, dass auch die Frist bis zum Eintreten der Wehen nicht im Gesetzestext determiniert ist, sondern sich wiederum durch juristische

77 | Vgl. etwa Eder-Rieder, 2023, Rz. 16.

78 | Ebd., Rz. 18 m. w. N.

79 | Vgl. zur Kritik an diesen Untersuchungen und in Bezug auf den Diskurs in Deutschland etwa Achtelik, 2022, 107–108 m. w. N.; Schultz, 2022, 82–85 m. w. N.; Sander, 2008.

80 | Vgl. etwa Eder-Rieder, 2023, Rz. 18 m. w. N.

Lehre und Rechtsprechung etabliert hat. Diese Vagheiten im Rechtstext können als gouvernementale Praktiken interpretiert werden, da die Einzelnen scheinbar auf ihre individuellen Handlungsmöglichkeiten verwiesen werden und sich so in vermeintlichen Entscheidungssituationen befinden, obwohl der Möglichkeitsraum durch die rechtliche Regulierung erst beschränkt wurde und Zeitdruck durch die Fristenlösung besteht. Die gesamtgesellschaftlichen Bewertungsfragen, ob die einzelnen Indikationen sinnvoll sind, welche Ziele sie verfolgen, und wie die einzelnen Reproduktionsentscheidungen mit dem bevölkerungspolitischen Kontext verwoben sind, rückt aus dem Fokus. Die schwangere Person ist vielmehr damit beschäftigt, herauszufinden, auf welchen Indikationstatbestand gestützt sie die Schwangerschaft straffrei abbrechen kann oder nicht, weil die Lektüre des Rechtstexts diese Frage nicht einfach beantwortet. Es müssen weitere Informationen eingeholt werden und der Fokus der zu entscheidenden Frage wird potenziell verschoben von: ‚Will ich meine Schwangerschaft gestützt auf die Indikation abbrechen oder fortführen?‘ auf: ‚Wie ist die Rechtslage?‘ Damit rückt der Fokus vom eigenen reproduktiven Begehren auf das Erkunden des rechtlich Möglichen unter Zeitdruck, der von der Fristenlösung ausgeht.

Auch die Gleichheitsversprechungen des Rechts sind von der Indikation unmittelbar berührt, knüpft doch die Indikation selbst an körperliche Eigenschaften des Fötus beziehungsweise potenzielle körperliche Eigenschaften des potenziell zukünftigen Kindes an, denn der Abbruch wird gestützt auf diese Indikation ermöglicht, wenn das spätere Kind potenziell „geistig oder körperlich schwer geschädigt“ sein könnte. In der innerrechtlichen Logik kann dem aufgrund der fehlenden Grundrechtssubjektivität des Fötus nicht entgegengetreten werden.⁸¹

Auf Basis der pränatalen Untersuchungen kann es damit zu einer biopolitisch motivierten ableistischen Selektion von Föten und zugleich zu einer Veränderung von Körpern, die durch das Fehlen von struktureller Barrierefreiheit sowie das Bestehen einer nicht-inklusiven Gesellschaft behindert werden, kommen.⁸² Es handelt sich dabei um eine biopolitische Grenzziehung nicht nur zwischen Föten, sondern auch zwischen potenziell zukünftigen Mitgliedern der Bevölkerung. Der Ausnahmecharakter dieser Indikation zeigt sich auch daran, dass es sich bei der ‚embryopathischen Indikation‘ um den einzigen Tatbestand handelt, der unmittelbar

81 | Vgl. dazu Voithofer, 2014, 205 m. w. N. Vgl. ausführlich aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention vgl. Voithofer/Rachinger, 2025.

82 | Vgl. Achtelik, 2022, 107–110 m. w. N.

an die körperlichen Eigenschaften des Fötus beziehungsweise die potenziellen körperlichen Eigenschaften des zukünftigen Kindes anknüpft.

Legistisch bestand jedenfalls 2015 die Möglichkeit, diese Veränderung zu überdenken. Denn mit dem Fortpflanzungsmedizinrechtsänderungsgesetz 2015 (FMedRÄG 2015)⁸³ hat sich der Gesetzgeber dezidiert vorgenommen, einen der österreichischen Rechtsordnung bis dahin inhärenten Wertungswiderspruch – nämlich, dass ein Embryo *in vitro* stärker als ein Embryo *in vivo* geschützt wird – zu beseitigen.⁸⁴

2.2.2 Präimplantationsdiagnostik

Der angesprochene Wertungswiderspruch fußte darauf, dass die Präimplantationsdiagnostik (PID) trotz des Fehlens einer ausdrücklichen Regelung im österreichischen Recht von der herrschenden juristischen Meinung als verboten angesehen wurde;⁸⁵ hingegen ein Schwangerschaftsabbruch auf Basis von pränatalen Untersuchungen auch bei Indikationen zulässig war, die durch eine PID in Erfahrung gebracht werden hätte können. Menschen mit der Anlage für vererbare genetische Erkrankungen, die diese nicht an ihre potenziellen Kinder weitergeben wollten, waren daher darauf verwiesen, eine ‚Schwangerschaft auf Probe‘⁸⁶ einzugehen und sich auf Basis von pränatalen genetischen Untersuchungen allenfalls für einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden. Ein Wertungswiderspruch bestand daher darin, dass nur die Untersuchung an weniger entwickelten Embryonen *in vitro* unzulässig, jener an weiterentwickelten Embryonen *in vivo* hingegen als zulässig erachtet wurde. Italien, das eine der österreichischen Rechtslage stark vergleichbare Rechtslage aufwies, wurde vom EGMR 2012 aufgrund eines Verstoßes gegen Artikel 8 EMRK verurteilt.⁸⁷ Österreich wollte daher mit dem FMedRÄG 2015 einer vorhersehbaren Verurteilung durch den EGMR zuvorkommen.

Dabei wurde jedoch die Möglichkeit nicht genutzt, die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch an aktuelle medizinische und ethische Entwicklungen anzupassen und etwa die zentrale Frage zu diskutieren, welche Informationen zukünftige Eltern über ihre zukünftigen Kinder wann beziehungsweise wie lange

83 | BGBl. I 35/2015.

84 | ErlRV 445 BlgNR 25. GP Zu § 2a FMedG; GAB 450 BlgNR 25. GP 2. Zu potenziell dennoch bestehenden EMRK Widrigkeiten s. etwa Voithofer/Böttcher, 2019, Rz. 3 m. w. N.

85 | Vgl. dazu etwa Voithofer, 2014, 201 m. w. N.

86 | ErlRV 445 BlgNR 25. GP Zu § 2a FMedG.

87 | EGMR Costa/Pavan vs. Italy, 28. 8. 2012, 54270/10.

zur Verfügung haben sollen, um die Entscheidung für/gegen die Fortführung der Schwangerschaft zu treffen.⁸⁸ Denkbar wäre auch gewesen, dass die Verurteilung Italiens durch den EGMR die Bemühungen zur Herstellung von struktureller Barrierefreiheit sowie für die Realisierung einer inklusiven Gesellschaft bewirkt hätte. Die Kritik, die Österreich im Rahmen der Staatenprüfverfahren zur UN-Behindertenrechtskonvention⁸⁹ erhalten hat,⁹⁰ lässt jedoch darauf schließen, dass diese Chance bis jetzt noch nicht ergriffen wurde und die Realisierung einer inklusiven Gesellschaft, die mit einer ableistischen Veränderung unvereinbar ist, noch nicht erfolgt ist. Stattdessen wurde die PID zugelassen und dadurch die Möglichkeit einer ableistischen Selektion von Embryonen *in vitro*, analog zu jener *in vivo*, durch Ergänzungen im FMedG eröffnet.

Die PID ist seither in § 1 Absatz 4 FMedG als „jede Methode zur genetischen Untersuchung entwicklungsfähiger Zellen“⁹¹ vor deren Einbringen in den Körper einer Frau sowie zur genetischen Untersuchung anderer nach Abschluss der Befruchtung der Eizelle entstehender Zellen“ definiert. Sie setzt damit immer voraus, dass eine Schwangerschaft durch den Einsatz von fortpflanzungsmedizinischen Methoden (FMed) – darunter jedenfalls auch eine In-vitro-Fertilisation, bei der Eizellen mit Samenzellen außerhalb des Körpers befruchtet und später in den Uterus als entwicklungsfähige Zellen eingeführt werden – herbeigeführt wird. Da in Österreich die Inanspruchnahme von FMed auf Personen, die in einer auf Dauer angelegten Partnerschaft leben, beschränkt ist, wird hier die Gleichheitsversprechung des Rechts bereits auf erster Stufe relativiert,⁹² da alle Personen, die in keiner solchen Partnerschaft leben, von der Inanspruchnahme von FMed ausgeschlossen sind. Aber auch die materielle Regelung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der PID sieht weitere Ausschlüsse vom Zugang zur PID vor.⁹³ Nach § 2a Absatz 1 FMedG ist eine PID ausschließlich dann zulässig, wenn

1. nach drei oder mehr Übertragungen entwicklungsfähiger Zellen keine Schwangerschaft herbeigeführt werden konnte und Grund zur Annahme

88 | Vgl. Voithofer, 2014, 203.

89 | BGBl. III 155/2008.

90 | CRPD/C/AUT/CO/1.

91 | Also Embryonen. S. zum Begriff ‚entwicklungsfähige Zellen‘ ausführlich Voithofer/Flatscher-Thöni/Böttcher/Werner-Felmayer, 2019, Rz. 18–32 m. w. N.

92 | S. dazu kritisch Flatscher-Thöni/Voithofer/Böttcher, 2019, Rz. 2–17 m. w. N.

93 | S. dazu bereits Voithofer/Böttcher, 2019, Rz. 14–71.

besteht, dass dies auf die genetische Disposition der entwicklungsfähigen Zellen und nicht auf andere Ursachen zurückzuführen ist, oder

2. zumindest drei ärztlich nachgewiesene Fehl- oder Totgeburten spontan eintraten und diese mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Ursache in der genetischen Disposition des Kindes hatten oder
3. auf Grund der genetischen Disposition zumindest eines Elternteils die ernste Gefahr besteht, dass es zu einer Fehl- oder Totgeburt oder zu einer Erbkrankheit des Kindes kommt.

Durch das ‚oder‘ zwischen den einzelnen Ziffern ist auf Wortlautebene ein Zusammenziehen der einzelnen gescheiterten Schwangerschaften ausgeschlossen. Legistisch fällt wiederum die Verwendung von vagen Begriffen – ‚Grund zur Annahme‘, ‚hohe Wahrscheinlichkeit‘, ‚ernste Gefahr‘ – auf, die wiederum durch die Praxis zu konkretisieren sind. Durch diese Zulässigkeitsvoraussetzungen soll auch in Verbindung mit § 2a Absatz 4 FMedG, der bestimmt, dass lediglich die unbedingt erforderlichen Untersuchungen sowie eine Geschlechtsbestimmung nur dann durchgeführt werden darf, wenn die genetische Erkrankung geschlechtsabhängig ist, erreicht werden, dass kein pauschales Screening auf beliebige genetischen Abweichungen erfolgt.⁹⁴ Den Kern der Kritik in Bezug auf die Veränderung bildet jedoch die nähere Bestimmung der ‚Erbkrankheit‘ in § 2a Absatz 2 FMedG⁹⁵:

Eine Erbkrankheit im Sinn des Abs. 1 Z 3 liegt vor, wenn das Kind während der Schwangerschaft oder nach der Geburt derart erkrankt, dass es

1. nur durch den ständigen Einsatz moderner Medizintechnik oder den ständigen Einsatz anderer, seine Lebensführung stark beeinträchtigender medizinischer oder pflegerischer Hilfsmittel am Leben erhalten werden kann oder
2. schwerste Hirnschädigungen aufweist oder
3. auf Dauer an nicht wirksam behandelbaren schwersten Schmerzen leiden wird und darüber hinaus die Ursache dieser Krankheit nicht behandelt werden kann.⁹⁶

94 | Vgl. Voithofer/Böttcher, 2019, Rz. 15.

95 | Vgl. dazu ausführlich Voithofer/Böttcher, 2019, Rz. 50–60.

96 | BGBl. I 35/2015.

Auch in dieser ‚Präzisierung‘ wimmelt es von Unbestimmtheiten:⁹⁷ Was ist ein ‚ständiger Einsatz anderer, die Lebensführung stark beeinträchtigender medizinischer Hilfsmittel‘? Was sind ‚schwerste Hirnschädigungen‘ oder ‚schwerste Schmerzen‘? Diese Vagheiten können wie oben ausgeführt als gouvernementale Praktiken interpretiert werden. Die Klärung von Rechtsfragen rückt in den Vordergrund und verschiebt damit den Fokus weg vom eigenen reproduktiven Begehren hin zur Frage, was rechtlich zulässig ist. Im Kontext von § 2a Absatz 2 FMedG zeigt sich die gouvernementale Vernunft darin, dass die gesamtgesellschaftliche bevölkerungspolitische Frage individualisiert wird. Durch die Zulassung der PID sollte es Paaren mit Kinderwunsch ermöglicht werden, die zu transplantierenden Embryonen zu selektieren und die ‚Erbkrankheiten‘ im Sinn von § 2a Absatz 2 FMedG bei ihren potenziellen Kindern zu vermeiden. Die bevölkerungspolitische Dimension der eigenen Entscheidung zu reflektieren, wird durch die Vagheiten des Rechtstexts verhindert, weil die Klärung der Rechtsfragen Zeit und Energie in Anspruch nimmt.

Als ableistische Veränderung und damit Verletzung der Gleichheitsversprechungen des Rechts kann § 2a FMedG so lange gelesen werden, als Österreich nicht gleichzeitig verstärkt und nachhaltig an der Etablierung einer inklusiven Gesellschaft arbeitet. Denn ableistische soziale Strukturen und soziale Normen beeinflussen auch ‚individuelle‘ Entscheidungen von potenziellen Eltern über die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs oder die (Nicht-)Implantation von Embryonen.

2.2.3 Zwischenfazit

In Zusammenschau der Regulierung der PID und der „embryopathischen Indikation“ in § 97 StGB ergibt sich ein klares biopolitisches Bild: Die ableistische Selektion von Embryonen und Föten ist möglich und zeigt, dass diese Körper im Recht weniger erwünscht sind. Durch die zur Verfügung stehenden diagnostischen Verfahren (PND und PID) wird es potenziellen Eltern zudem ermöglicht, Wissen über potenzielle körperliche Merkmale ihres zukünftigen Kindes zu erlangen. Über die familienrechtlichen Regelungen im ABGB sind Eltern die Personen, die primär für die Versorgung ihrer Kinder zuständig sind. Dadurch sind sie in der Verantwortung scheinbar aufgrund ihrer eigenen ‚wissensbasiert‘ getroffenen

97 | Vgl. Voithofer/Böttcher, 2019, Rz. 51–60.

Entscheidung, die (potenziell behinderten) Kinder, zu versorgen. In einer nicht-inklusiven Gesellschaft, in der zudem ein Großteil der Care-Arbeit nicht-solidarisch, sondern familial organisiert ist, kann daher dieses Wissen um eine potenzielle Behinderung des eigenen zukünftigen Kindes dazu führen, in neoliberalen Logiken mit dem Vorwurf konfrontiert zu werden, sich selbst bewusst dafür entschieden zu haben. Kurz: Die Beseitigung ableistischer Strukturen kann dadurch ebenso wie die Vielfältigkeit von Körpern aus dem Blickfeld geraten.

3 Zusammenfassend: Körper und Recht

Ziel des Beitrags war es, einen Einblick in die innerrechtlichen Logiken als Teil gouvernementaler Praktiken zu geben, die biopolitisch auf die individuellen Körper wirken. Rechtsnormen sind im Vergleich zu anderen gouvernementalen Praktiken leichter greifbar und können als soziale Normen auch durch bewusste gesetzgeberische Akte verändert werden. Sie können daher auch daraufhin befragt werden, ob sie den Versprechungen des Rechts – darunter die fundamentale Gleichheit der Menschen aufgrund des Menschseins – gerecht werden. In den Bereichen, in denen das nicht der Fall ist, sondern Veränderungen durch Recht erfolgen, lässt sich einerseits darauf schließen, dass diese scheinbaren Widersprüche Ausdruck inhärenter gouvernementaler Vernunft sind. Andererseits lässt sich auch rechtspolitisch ein Veränderungsbedarf argumentieren. Insbesondere die skizzierte veränderte nicht-binäre Auslegung von ‚Geschlecht‘ im Personenstandsrecht durch den VfGH sowie der rechtspolitisch bestehende Gestaltungsspielraum in Bezug auf die Frage, welche Informationen potenziellen Eltern über ihre zukünftigen Kinder wann zur Verfügung stehen können, um eine Entscheidung für/gegen die Transplantation eines Embryos oder für/gegen einen Schwangerschaftsabbruch zu treffen, liegt im Gestaltungsspielraum der bewussten rechtlichen Regulierung. Recht reguliert über die Enge beziehungsweise Weite von rechtlichen Geschlechtskategorien, wie und welche Geschlechtskörper in einer Gesellschaft anerkannt sind. Die Normen zum Schwangerschaftsabbruch und zur PID steuern bevölkerungspolitisch über die Möglichkeit von ableistischer Selektion die Häufigkeit von ‚behinderten‘ Körpern in einer Gesellschaft und damit auch den wahrgenommenen politischen Handlungsbedarf für das Etablieren einer inklusiven – barrierefreien oder zumindest barrierearmen – Gesellschaft.

Der Blick auf die geänderte Auslegung des ‚Geschlechts‘ durch den VfGH kann motivierend dafür wirken, den ‚Kampf ums Recht‘⁹⁸ nicht aufzugeben, sondern die innerrechtlichen Argumentationslogiken zu aktivieren, um ‚das Recht‘ daran zu erinnern, dass es beständig antritt, um die Gleichheitsversprechungen einzulösen und Veränderungen nicht zu (re-)produzieren, sondern zu beseitigen.⁹⁹

Literatur

- Achtelik, Kirsten (2022): Emanzipative Selbstbestimmung? Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik im Spannungsfeld zwischen Individualismus und Gesellschaftskritik. In: Fröhlich, Marie/Schütz, Ronja/Wolf, Katharina (Hg.): *Politiken der Reproduktion. Umkämpfte Forschungsperspektiven und Praxisfelder*. Bielefeld: transcript, 101–112.
- Adamietz, Laura (2011): *Geschlecht als Erwartung. Das Geschlechtsdiskriminierungsverbot als Recht gegen Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität*. Baden-Baden: Nomos.
- Aristoteles (2020): *Nikomachische Ethik Griechisch/Deutsch*. Übersetzt und herausgegeben von Krapinger, Gernot, Stuttgart: Reclam.
- Barta, Heinz/Palme, Rudolf/Ingenhaeff, Wolfgang (Hg.) (1999): *Naturrecht und Privatrechtskodifikation. Tagungsband des Martini-Colloquiums 1998*. Wien: Manz.
- Benke, Nikolaus (2019): Das EPG 2009: Fehlkonzept, Gleichheitsimpulse, offene Baustelle. Schritte zur Gleichstellung – Übertrittsregelungen – plausibles Alternativmodell. In: *Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht. Beratung – Unterbringung – Rechtsfürsorge* 2019, 28–35.
- Eder-Rieder, Maria (2023): § 97 StGB. In: Höpfel, Frank/Ratz, Eckard (Hg.): *Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch*. 2. Auflage. Wien: Manz. (Stand 30.11.2023, rdb.at)
- EGMR (2022): *Guide on Article 8 of the European Convention on Human Rights. Right to respect for private and family life, home and correspondence*. Updated on 31 August 2022. https://www.echr.coe.int/Documents/Guide_Art_8_ENG.pdf. Zugriff am 11.3.2024.
- Ferrari, Susanne (2018): § 44 ABGB. In: Schwimann, Michael/Kodek, Georg E. (Hg.): *ABGB Praxiskommentar*. 5. Auflage. Band I. Wien: LexisNexis.
- Flatscher-Thöni, Magdalena/Voithofer, Caroline/Böttcher, Bettina (2019): § 2 FMedG. In: Flatscher-Thöni, Magdalena/Voithofer, Caroline (Hg.): *FMedG und IVF-Fonds-Gesetz. Fortpflanzungsmedizingesetz und In-vitro-Fertilisation-Fonds-Gesetz*. Wien: Verlag Österreich, 55–79.
- Foucault, Michel (2012): Die Gouvernementalität. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 41–67.

98 | Jhering, 1981.

99 | Anders aber im Ergebnis ebenso Holzleithner, 2010, und dieselbe, 2008.

- Foucault, Michel (2003): Die Geburt der Biopolitik. In: Defert, Daniel/Ewald, François (Hg.): Michel Foucault. Schriften in Foucault vier Bänden. Dits et Ecrits. Band III. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1020–1028.
- Ganner, Michael/Voithofer, Caroline (2023): Ehe light statt Eheleid? Rechtstatsächliche und rechtstheoretische Impulse für zukünftige Reformen. In: Garber, Thomas (Hg.): Festschrift Matthias Neumayr. Band II. Wien: Manz, 1789–1802.
- Greif, Elisabeth (2025): Prekäre Identitäten. Die Rechte von Trans* und Inter* Personen vor österreichischen Höchstgerichten. In: VerfBlog, 2025/1/30, <https://verfassungsblog.de/trans-inter-personen-osterreich/>. Zugriff am 15.3.2025.
- Greif, Elisabeth (2020): Geschlecht im Zeichen von Gleichheit und Freiheit. Die Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts und des österreichischen Verfassungsgerichtshofs zur „Dritten Option“. In: Sebastian, Bretthauer/Christina, Henrich/Berit, Vözlmann/Leonard, Wolkenhaar/Sören, Zimmermann (Hg.): Wandlungen im öffentlichen Recht. Wien: Jan Sramek Verlag, 239–252.
- Grogan, Matthew/Key, Ellen M. (2023): Reproductive Healthcare in a Post-Dobbs United States. In: Journal für Medizin- und Gesundheitsrecht 2023 (67), 67–71.
- Guerrero, Marion (2010): Gleichgeschlechtliche Familien. Ausblick auf die EGMR-Judikatur zur Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare im österreichischen Kontext. In: juridikum 2010 (4), 391–401.
- Hinteregger, Monika (2006): § 44 ABGB. In: Fenyves, Attilia/Kerschner, Ferdinand/Vonkilch, Andreas (Hg.): ABGB: Großkommentar zum ABGB – Klang-Kommentar. Wien: Verlag Österreich, 13–18.
- Holzleithner, Elisabeth (2023): Queere Freiheiten und ihre Hindernisse. In: Saam, Nicole J./Bielefeldt, Heiner (Hg.): Die Idee der Freiheit und ihre Semantiken. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit. Bielefeld: transcript, 197–207.
- Holzleithner, Elisabeth (2010): Emanzipatorisches Recht. Über Chancen und Grenzen rechtlicher Geschlechtergleichstellung. In: juridikum 10 (1), 6–14.
- Holzleithner, Elisabeth (2008): Emanzipation durch Recht? In: Kritische Justiz 2008, 250–256.
- Holzleithner, Elisabeth (2002): Geschlecht als Anerkennungsverhältnis. In: juridikum (3), 107–110.
- Holzleithner, Elisabeth/Friedrich, Roman (2021): She dissents. Nachruf auf Ruth Bader Ginsburg (1933–2020). In: juridikum (10), 10–11.
- Hopf, Gerhard/Kathrein, Georg (2014): § 44 ABGB. In: Hopf, Gerhard/Kathrein, Georg (Hg.): Eherecht: eherechtliche Bestimmungen des ABGB, EheG samt 1. und 4. DVEheG, Ehegattenwohnrecht, Eheverfahrensrecht, einschlägige Bestimmungen des Sozialversicherungs- und des Pensionsrechts. Kurzkommentar. 3. Auflage. Wien: Manz.
- Jhering, Rudolf von (1981): Der Kampf ums Recht. 6. Auflage. Frankfurt am Main: Klostermann.
- Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2012): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke,

- Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. 6. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 7–40.
- Lorde, Audre (1984): *The Master's Tools Will Never Dismantle the Master's House*. In: Lorde, Audre (Hg.): *Sister Outsider. Essays & Speeches by Audre Lorde*. Trumansburg/New York: The Crossing Press, 110–113.
- Martini, Lilo (2022): *Dobbs v Jackson Women's Health Organization*. In: *juridikum* 22 (3), 410–411.
- Mesquita, Sushila (2011): *Ban Marriage! Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive*. Wien: Zaglossus.
- Neumayr, Matthias (2018): *Verfassungsgerichtshof: „unbestimmtes“, nicht „drittes Geschlecht“*, VfGH 15.6.2018, G 77/2018. In: *Österreichische Zeitschrift für Pflerecht* 18 (4), 126–128.
- Neuwirth, Karin (2020): *Vom Ehekonzept des ABGB zur Pluralität familiärer Lebensformen*. In: Ulrich, Silvia/Greif, Elisabeth/Neuwirth, Karin (Hg.): *Kritisches Rechtsdenken I. Von der feministischen Rechtsgeschichte zu Legal Gender Studies*. Linz: Trauner, 209–244.
- Pesendorfer, Ulrich (2020): *Neuer Erlass zum Geschlechtseintrag. Sechs Varianten der Eintragung*. In: *Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht. Beratung – Unterbringung – Rechtsfürsorge* 20 (6), 339–341.
- Petričević, Marija (2017): *Rechtsfragen zur Intergeschlechtlichkeit*. Wien: Verlag Österreich.
- Roßbach, Susanna (2023): *Geschlechtliche Selbstbestimmung – endlich! Was das deutsche Selbstbestimmungsgesetz vorsieht*. In: *juridikum* 23 (1), 124–127.
- Sacksofsky, Ute (2022): *Das Patriarchat lässt grüßen – die Abtreibungsentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts*. In: *Zeitschrift für Öffentliches Recht* 22 (3), 747–754.
- Sander, Katja (2008): *Gene, Geschlecht und Recht. Die Kategorien ‚Geschlecht‘ und ‚Behinderung‘ im Recht zu Schwangerschaftsabbrüchen*. In: Arioli, Kathrin/Cottier, Michelle/Farahmand, Patricia/Küng, Zita (Hg.): *Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht?* Zürich/St. Gallen/Baden-Baden: Dike Verlag/Nomos Verlagsgesellschaft, 285–297.
- Sagmeister, Maria (2016): *Defensiverfolge – Das Recht auf Abtreibung*. In: *juridikum* 16 (4), 413–413.
- Schoditsch, Thomas (2020): *Gleichheit und Diversität im Familienrecht*. Wien: Manz.
- Schoditsch, Thomas (2015): *5 Jahre EPG – Ein Grund zu Feiern?* In: *Zeitschrift für Familien- und Erbrecht* 15 (6), 254–258.
- Schultz, Susanne (2022): *Nation und Kinderwunsch. Demografisches Wissen, Familienpolitik und stratifizierte Reproduktion*. In: Schultz, Susanne: *Die Politik des Kinderkriegens. Zur Kritik demografischer Regierungsstrategien*. Bielefeld: transcript Verlag, 63–101.
- Schultz, Susanne (2009): *Zwischen Eugenik, Demografie und dem Management reproduktiver Biographien: spannungsreiche staatstheoretische Zugänge zu Fortpflanzungspolitik*. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.): *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*. Baden-Baden: Nomos Verlag, 183–197.

- Stabentheiner, Johannes/Kolbitsch, Lena (2021): § 44 ABGB. In: Rummel, Peter/Lukas, Meinhard (Hg.): *Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch: mit wichtigen Nebengesetzen und EU-Verordnungen: Teilband §§ 44–136 ABGB, EheG, 1. DVEheG, EPG (Eherecht)*. Wien: Manz.
- Ulrich, Silvia (2020): Zur Mehrdimensionalität der Gleichheitsgarantien. In: Ulrich, Silvia/Greif, Elisabeth/Neuwirth, Karin (Hg.): *Kritisches Rechtsdenken I. Von der feministischen Rechtsgeschichte zu Legal Gender Studies*. Linz: Trauner, 129–56.
- Voithofer, Caroline (2023): Kapitel 1: Einleitung. In Ganner, Michael/Kettemann, Matthias C./Voithofer, Caroline (Hg.): *Grundlagen des Rechts. Band I: Einführung*. Wien: Verlag Österreich, 1–16.
- Voithofer, Caroline (2017): Abtreibung immer wieder & immer noch Thema. In: *juridikum* 17 (1), 5–7.
- Voithofer, Caroline (2014): Unerwünschte Körper? Zur Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik in Österreich im Lichte des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, In: *juridikum* 14 (2), 200–207.
- Voithofer, Caroline (2013): *Frau & Mann im Recht. Eine Kritische Diskursanalyse zum Unterhalt bei aufrechter Ehe*. Wien: Lit Verlag.
- Voithofer, Caroline/Böttcher, Bettina (2019): § 2a FMedG, In: Flatscher-Thöni, Magdalena/Voithofer, Caroline (Hg.): *FMedG und IVF-Fonds-Gesetz. Fortpflanzungsmedizingesetz und In-vitro-Fertilisation-Fonds-Gesetz*. Wien: Verlag Österreich, 80–123.
- Voithofer, Caroline/Flatscher-Thöni, Magdalena/Böttcher, Bettina/Werner-Felmayer, Gabriele (2019): § 1 FMedG. In: Flatscher-Thöni, Magdalena/Voithofer, Caroline (Hg.): *FMedG und IVF-Fonds-Gesetz. Fortpflanzungsmedizingesetz und In-vitro-Fertilisation-Fonds-Gesetz*. Wien: Verlag Österreich, 35–55.
- Voithofer, Caroline/Rachinger, Felicitas (2025): Schlaglichter auf die Umsetzung der UN-BRK in Österreich. In: Beyerlein, Michael/Dittmann, René/Welti, Felix (Hg.): *Die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Ausblicke nach den Staatenprüfungsverfahren*. Kassel: Kassel University Press (2025), im Erscheinen.

Prekäre Ikonen und liberale Versprechungen. Trans* Körper in postfordistischer Lohnarbeit

1 Einleitung: Trans* Studies und trans* Körper

Trans*¹ Studies haben ein ambivalentes und spannungsvolles Verhältnis zum Gegenstand des Körpers. In repräsentations- sowie diskursanalytische post-strukturalistische Gender und Queer Studies intervenierend, haben Trans* Studies einerseits vehement die Auseinandersetzung mit somatisch-körperlicher Materialität eingeklagt.² Dabei haben sie eingefordert, die Herstellung von verkörpertem Geschlecht als einen Prozess von „complex social and technical manipulations“³ zu begreifen. Andererseits haben Trans* Studies die Engführung des hegemonialen Diskurses über trans* Leben auf medizinisch transitionierende trans*geschlechtliche Körper kritisiert. Sie haben kritisch darauf hingewiesen, dass dabei die Beziehungen von trans* Personen zu ihren Körpern fast ausschließlich als private oder lediglich medizinische Fragen berührend verhandelt werden.⁴ Trans* Studies im deutschsprachigen Raum haben diese Form der Privatisierung als androzentrisches, cisnormatives Trennungsdispositiv zurückgewiesen und die kollektive Arbeit, welche in trans* Kontexten zur Herstellung von nicht-cisnormativen Geschlechtlichkeiten und Körpern geleistet wird, rekonstruiert.⁵ Zugleich haben sie darauf hingewiesen, wie der Zugang zu Transitionsmedizin intersektionalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und politischen Kämpfen unterliegt.⁶ Nicht zuletzt haben sie herausgearbeitet, dass die Stellung von trans* Personen im Feld der Lohnarbeit

1 | In diesem Text schreibe ich trans* durchweg mit Asterisk (*), um die multiplen Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu betonen, die in Geschlecht und in geschlechtlichen Transitionen eingeschrieben sind, sie ermöglichen und bedingen. Die Schreibweise Trans* Studies problematisiert insofern die Subjektkategorie ‚Trans(gender)‘ als spezifisch eurozentrisch und verwoben in koloniale und imperiale Ausbeutung. Sie historisiert und provinzialisiert so das vermeintlich selbstverständliche Subjekt der Trans* Studies (Garde, 2021, 213).

2 | Keegan, 2020, 393f.

3 | Enke, 2012, 2.

4 | Becker, 2018, 30f.

5 | U. a.: Seeck, 2021.

6 | Baumgartinger, 2019.

maßgeblich davon abhängig ist, ob deren Körper als ‚angemessen zweigeschlechtlich‘ wahrgenommen werden.⁷

Trans* Studies haben so deutlich gemacht, dass trans* Körper keinesfalls allein das Ergebnis ‚privater‘ und ‚persönlicher‘ Praktiken sind. Vielmehr stellen sie das Ergebnis von Aushandlungen mit und innerhalb bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse dar, die gerade dadurch verborgen und aufrechterhalten werden, dass trans* Körper öffentlich nur als zweigeschlechtliche erscheinen sollen.⁸ Trans* Studies vertiefen somit die grundlegende Einsicht, dass der Körper ein „Scharnier zwischen Individuum und sozialer Ordnung“⁹ darstellt. Ausgehend davon fragen sie unter anderem, wie gesellschaftliche Diskurse, Ordnungen und Praktiken um Körper trans* Leben regulieren und anhand von Körpern soziale Plätze zuweisen.

Eine solche Perspektive verfolge ich im vorliegenden Beitrag, indem ich die Regulierung von trans* Leben entlang der Norm des Zweikörpergeschlechts in postfordistischer Lohnarbeit in Österreich fokussiere. Hierfür verorte ich mein Vorhaben im Feld der Trans* Studies und im Hinblick auf die spezifisch postfordistische Regulierung von geschlechtlicher Varianz. Anschließend schlage ich theoretische Bezugspunkte für eine Analyse des Verhältnisses von Trans*geschlechtlichkeit und Lohnarbeit vor. Ausgehend hiervon wende ich mich zwei Interviews mit trans*femininen Personen zu deren Erfahrungen in Lohnarbeitsverhältnissen zu, um Überlegungen für die Analyse aktueller Modi des Ein- und Ausschlusses von trans*femininen Personen in beziehungsweise aus Lohnarbeit und der damit verbundenen Regulierung trans*femininen Lebens zu skizzieren.

2 Trans* Studies und die Regulierung geschlechtlicher Varianz

Im deutschsprachigen Raum steht die gewaltvolle und normierende medizinisch-rechtliche Regulierung von Trans*geschlechtlichkeit häufig im Zentrum, wenn wesentliche Einsatzpunkte der Trans* Studies identifiziert werden.¹⁰ Auch wird die Kategorie Geschlecht als Hauptbezugspunkt gesetzt. Erst langsam setzen sich

7 | Frketic/Baumgartinger, 2008, 45f; Wagels, 2013, 35.

8 | Aizura, 2018, 39.

9 | Wuttig, 2016, 312.

10 | U. a.: Mader/Gregor/Saalfeld/Hornstein/Müller/Grasmeier/Schadow, 2021, 10.

hier – maßgeblich aufgrund von Interventionen von Schwarzen und of Color (BPoC) Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen¹¹ – Perspektiven durch, welche die kolonialen Verstrickungen der Kategorie Trans*geschlechtlichkeit sowie die Bedeutung intersektionaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse für trans* Leben und die Kategorie Geschlecht berücksichtigen.¹² An diese intersektionalen Analysen anknüpfend begreife ich cisnormative Zweigeschlechtlichkeit als rassifiziertes und ableistisches Regime.¹³ Trans*geschlechtlichkeit verstehe ich wiederum nicht als „stable or self-evident identity“¹⁴, sondern als spezifisch historische Subjektivität und Form von geschlechtlicher Nonkonformität. Trans*geschlechtliche Existenzweisen sind Ergebnisse spezifischer geopolitischer und sozioökonomischer Regulierungsweisen und Selbstverhältnisse, die in Verbindung mit anderen veroder entgeschlechtlichten Subjekten stehen. So hat etwa C. Riley Snorton herausgearbeitet, wie das Epistem des medizinisch transformierbaren Körpers, das aktuell hegemoniale Verständnisse von trans* Sein im Globalen Norden ermöglicht, im Kontext der Verschleppung und Versklavung Schwarzer Menschen entstand.¹⁵

Während Kolonialität und Rassismus erst in jüngerer Zeit in den Fokus deutschsprachiger Trans* Studies treten, begleitet die Aufmerksamkeit für die Marginalisierung von trans* Personen in Lohnarbeit trans* Forschung im deutschsprachigen Raum seit bald 20 Jahren.¹⁶ Allerdings ist eine systematische Analyse der Verwobenheiten von kapitalistischer Akkumulation, Lohnarbeit und trans* Subjektivitäten bislang weitgehend ausgeblieben. Eine solche Forschung ist jedoch sowohl politisch als auch analytisch notwendig. Denn wie trans* materialistische Perspektiven demonstrieren, ist Lohnarbeit keine geschlechtsneutrale Institution. Vielmehr ist sie durch cis- und heteronormative Erwartungen und Anforderungen strukturiert. Sie stellt eine zentrale Instanz dar, über die geschlechtliche Varianz im Kapitalismus reguliert und normiert wird – auch in der postfordistischen Gegenwart und selbst in Lohnarbeitsfeldern, die als besonders ‚liberal‘ und ‚offen‘ gelten.¹⁷ Damit ist Lohnarbeit Teil der „indirekte[n] biopolitische[n] Regulierung“¹⁸, welche Tamás Jules Fütty als kennzeichnend für die gegenwärtige Regierung geschlechtlicher Varianz

11 | U. a.: Snorton/Haritaworn, 2013.

12 | Schirmer, 2023, 46–51.

13 | Vgl. Mesquita, 2016.

14 | Aizura/Cotten/Balzer/LaGata/Ochoa/Vidal-Ortiz, 2014, 313.

15 | Snorton, 2017, 57.

16 | U. a.: Frketic/Baumgartinger, 2008.

17 | O'Brien, 2021, 58.

18 | Fütty, 2019, 114f.

begreift. Operierte das geschlechtliche Regime des Fordismus vorrangig durch die Kriminalisierung und Verwerfung trans*geschlechtlicher Subjektivität, agiert die neoliberale, postfordistische geschlechtliche Ordnung in der Verschränkung selektiver normalisierender Einschlüsse einerseits und verwerfender Ausschlüsse und Kriminalisierungen andererseits. Während weiße und ableisierte trans* Subjekte sich vorrangig Ersteren gegenüber sehen, treffen Letztere insbesondere behinderte und BPoC trans* Subjekte.¹⁹ Angesichts dessen benötigen Trans* Studies eine umfassend gesellschaftskritische Perspektive, wollen sie nicht neoliberale Narrative und exzeptionalistisch-eurozentrische Fortschrittserzählungen reproduzieren.²⁰ Lohnarbeit als zentralen Baustein für die Regulierung von trans* Subjektivitäten zu begreifen, ist hierfür ein möglicher Einsatzpunkt, weil er auf die gewaltvollen Ein- und Ausschlüsse sowie Regulierungsweisen unterschiedlich situierter trans* Personen in den gegenwärtigen politischen Verhältnissen hinweist. Zugleich ist die Auseinandersetzung mit Lohnarbeit als Instanz für trans* Leben aktuell von besonderer Brisanz, weil neoliberale Workfare-Sozialpolitiken²¹ seit den 2000er Jahren Lohnarbeit als einzige verbleibende Form forcieren, über die die überwältigende Mehrheit von trans* Subjekten ihre materielle Existenz zu sichern hat.²²

3 Bausteine für eine trans*materialistische Analyse von Lohnarbeit

Für ein derartiges kritisches Projekt trans*materialistischer Gegenwartsanalysen finden sich in der Geschichte der angloamerikanischen Trans* Studies zahlreiche Ausgangspunkte. Denn aus deren Perspektive stehen ökonomische und kulturelle Verhältnisse und Ordnungen in einem engen Bedingungsverhältnis, wie Susan Stryker in ihrem als kanonisch geltenden Text *(De)Subjugated Knowleges. An introduction to Transgender Studies* festhält.²³ Bereits im Jahr 2000 hat Vivianne Namaste nachdrücklich auf die Bedeutung von Arbeitsverhältnissen und die diesen inhärenten

19 | Ebd., 115.

20 | Garde, 2021; Raha, 2017.

21 | Als Workfare-Sozialpolitiken bezeichne ich neoliberale Sozial- und Arbeitsmarktpolitiken, welche grundsätzlich alle existenzsichernden Leistungen von als erwerbsfähig betrachteten Personen an die Integrationswilligkeit in Lohnarbeit knüpfen. Sie zielen darauf ab, die Ware Arbeitskraft über die Senkung von Lohnnebenkosten zu verbilligen, staatliche Sozialausgaben zu drücken sowie Leistungsbezieher*innen möglichst schnell in Lohnarbeit zu vermitteln und zu unternehmerischen Selbstbeziehungen anzustiften.

22 | Raha, 2017, 633; Götsch, 2018, 66.

23 | Stryker, 2006, 3.

Geschlechternormen für die Leben von trans* Personen hingewiesen.²⁴ Eine systematische Skizze der vielfachen Verwobenheiten zwischen trans* Leben und Subjektivitäten und Lohnarbeit im Postfordismus hat Dan Irving vorgelegt: Einerseits bedingen intersektionale geschlechtliche Normen, welche trans* Personen sich in welcher Weise als Lohnarbeitssubjekte konstituieren können. Zugleich fungiert Lohnarbeit andererseits als bedeutsame Institution von trans* Subjektivierung und als zentrale Instanz, die darüber entscheidet, welchen trans* Subjekten gesellschaftliche Anerkennung zukommt.²⁵

Meine Analysen knüpfen an diese Überlegungen an. Dabei nuanciere ich Dan Irvings Perspektive, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass unterschiedlich gesellschaftlich situierte trans* Subjektivitäten kontextspezifisch mittels je spezifischer Techniken und Formen der Macht er- und verunmöglicht werden.²⁶ Lohnarbeit stellt hierbei, wie Karen Wagers argumentiert, ein „Feld von Passungen und Realisierungen“²⁷ dar, in dem sich trans* Subjekte bewegen. Diesen gelingt es mit unterschiedlich großem Aufwand, mitunter anerkannte Subjektpositionen temporär einzunehmen, denen sie jedoch nie zur Gänze entsprechen können und in denen sie nie völlig aufgehen.²⁸ Aren Z. Aizura hat zudem darauf hingewiesen, dass der durch ihre prekäre oder verwehrte geschlechtliche Intelligibilität verursachte Ausschluss von mehrfach marginalisierten trans* Personen aus gesellschaftlich anerkannten Lohnarbeitsverhältnissen keinesfalls mit deren völligen Exklusion aus kapitalistischen Verwertungszusammenhängen einhergeht.²⁹ Vielmehr werden sie in neue, statusniedrige Positionen innerhalb der intersektionalen Arbeitsteilung reintegriert und eignen sich diese Positionen durchaus widerständig an. Politische, kulturelle, intersubjektive und ökonomische Formen der Regierung und Gewalt greifen insofern je nach gesellschaftlicher Situierung der trans* Subjekte in spezifischer Weise ineinander und bringen spezifische Platzierungen und Bewegungsmöglichkeiten hervor.³⁰

Um die Weisen zu untersuchen, mittels deren trans* Personen spezifische Plätze innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zugewiesen werden, greife

24 | Namaste, 2000.

25 | Irving, 2012; 2013; 2015.

26 | Fütty, 2019, 114f.

27 | Wagers, 2013, 244.

28 | Ebd., 235.

29 | Aizura, 2014, 132.

30 | Ebd., 142.

ich auf die Konzepte der „affektiven Arbeit“³¹ und der „affective economies“³² zurück. Diese sind hilfreich, um die von Stryker angesprochene Verwobenheit ökonomischer und kultureller Verhältnisse im Feld der Lohnarbeit auszuleuchten, da sie Vorstellungen von Arbeit und Affekten entnaturalisieren. Ich beziehe mich hierbei auf die kritisch-feministische Wendung des von Michael Hardt und Antonio Negri entwickelten Konzepts der „affektiven Arbeit“³³ durch Dan Irving und Encarnación Gutiérrez Rodríguez. Die beiden Autor*innen zeigen, dass die Frage, ob ein Subjekt in der Lohnarbeit erwünschte Gefühle hervorrufen kann, maßgeblich davon abhängt, welche kulturellen Zuschreibungen an dessen Körper, Kleidung und Auftreten gehaftet werden.³⁴ Affekte sind in diesem Sinne weder natürlich noch Körpern eigen. Vielmehr zirkulieren sie im Raum und heften sich erst durch gesellschaftliche Ordnungen des Wahrnehmens und Fühlens, die eng verwoben sind mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen, an bestimmte Körper, wie Sara Ahmed mit dem Konzept der ‚affektiven Ökonomien‘ herausarbeitet. Dabei, so betont Ahmed, konstituieren diese Affekte den Körper in seiner Erscheinung. Der spezifisch markierte Körper wird somit zum verkörperten Symbol eines Affekts.³⁵ Rassismus, Cis- und Heteronormativität, Geschlecht und andere historisch gewachsene Formen machtvoller Differenz bedingen so, ob die Arbeit eines bestimmten verkörperten Subjekts in einem spezifischen Kontext und geopolitischen Zusammenhang die für jeweilige Lohnarbeit erforderlichen Affekte und Gefühle hervorrufen kann. Sie beeinflussen damit auch den Wert, die der Arbeit zugemessen wird, sowie die Plätze in der Ordnung intersektionaler Arbeitsteilung, die dem Subjekt zugewiesen werden.³⁶

Ist dieser Prozess der Wertung und Platzzuweisung kapitalistischen Prozessen grundsätzlich inhärent, spitzt sich die Bedeutung des Körpers in postfordistischen Lohnarbeitsverhältnissen zu, da in diesen Gefühle und Affekte eine zentrale Rolle erhalten. Folglich gewinnen die Gefühle und Affekte, die ein lohnarbeitendes Subjekt und dessen verkörperte Erscheinung bei Kolleg*innen, Vorgesetzten oder Kund*innen auslöst, an Relevanz. Gefühle und Affekte werden im Postfordismus als essenziell für den Produktionsprozess selbst betrachtet, weil sie diesen befeuern, aber auch hemmen können. Zugleich werden die Affekte und Gefühle,

31 | Gutiérrez Rodríguez, 2014, 77.

32 | Ahmed, 2004.

33 | Hardt, 1999.

34 | Gutiérrez Rodríguez, 2011, 132; Irving, 2015, 51.

35 | Gutiérrez Rodríguez, 2011, 127.

36 | Gutiérrez Rodríguez, 2014, 77.

die ein Produkt bei den Konsument*innen auslöst, als Teil des Produkts selbst verstanden.³⁷ In besonderem Maße gilt dies für Tätigkeiten, die in der unmittelbaren Gegenwart der Konsument*innen der Arbeit erfolgt. Körper unterliegen in der postfordistischen Lohnarbeit aber auch gewichtiger Aufmerksamkeit, da ihnen zugeschrieben wird, die Persönlichkeit sowie die Psyche der Arbeitskraft zu offenbaren, welche nun als bedeutsame Produktionsmittel begriffen werden.³⁸ Dies äußert sich in den sogenannten Kreativindustrien, aber auch darüber hinaus, in der Erwartung, dass das Subjekt möglichst ‚authentisch‘ in der Arbeit auftritt, um so ein einzigartiges und ‚authentisches‘ Produkt zu schaffen.³⁹

Wie wirkt sich diese Verschränkung kultureller und ökonomischer Prozesse und Verhältnisse für trans*feminine Personen in postfordistischen Lohnarbeitsverhältnissen konkret aus? Welche affektiven Dynamiken greifen? Welche Subjektpositionen werden bereitgestellt und wie werden sie von trans*femininen Personen eingenommen? Im Folgenden skizziere ich anhand zweier Interviews, die ich mit trans*femininen Personen im Rahmen meiner Masterarbeit geführt habe, kontrastierend zwei Modi der marginalisierenden Hereinnahme trans*femininer Personen in Österreich.⁴⁰ Diese stellen keineswegs den einzigen oder vorherrschenden Umgang von trans*femininen Personen mit Lohnarbeit dar. Die überwiegende Anzahl von trans* Personen versucht, in der Lohnarbeit möglichst als cisgeschlechtlich zu erscheinen.⁴¹ Vielmehr lote ich an dieser Stelle Lesarten aus, um das Wirken intersektionaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse auf sichtbar trans*feminine Personen in der Lohnarbeit zu analysieren.

4 Projektive Integrationen in der Kreativwirtschaft

Julia,⁴² eine weiße trans* Frau Anfang 30, mit der ich über ihre Erfahrungen mit Lohnarbeit spreche, erzählt mir, wie sie nach Abschluss ihrer Ausbildung als Grafikdesignerin erst eineinhalb Jahre später trotz insgesamt 190 Bewerbungen keine

37 | Irving, 2015, 51.

38 | Rau, 2013, 604–606.

39 | Reckwitz, 2017, 209f.

40 | Steinsberger, 2020. Insgesamt habe ich für die Masterarbeit fünf erwerbsbiografisch orientierte Interviews mit trans*femininen Personen in Österreich geführt. Meine Perspektive und mein Zugang, Interviews mit sich als trans*femininen, transweiblich oder als trans* Frauen identifizierenden Personen zu führen, operiert innerhalb weißer Vorstellungen und Erzählungen von Trans*geschlechtlichkeit und reproduziert diese damit.

41 | Discher/Götsch, 2017, 90.

42 | Alle Namen wurden anonymisiert.

Stelle gefunden habe. Sie führt dies unmittelbar auf ihre Trans*feminität zurück und spezifischer darauf, zu diesem Zeitpunkt über kein zweigeschlechtliches Passing in Form von angepassten Dokumenten und/oder ihrer körperlichen Erscheinung verfügt zu haben. Daher habe sie sich entschieden, bei ihrer Bewerbung auf ihre andauernde Transition hinzuweisen. Fast durchweg, so berichtet sie, erhält sie Absagen noch vor dem Bewerbungsgespräch. Auch die wenigen Bewerbungsgespräche führen zu keinem Beschäftigungsverhältnis. Schließlich wird sie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, über das sie eine Vollzeitstelle mit unbezahlten Überstunden als Grafikdesignerin in einer mittelständischen Marketingagentur erlangt. Julias medizinische Transition ist hinsichtlich der Hormontherapie zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten, lediglich einige geschlechtsangleichende Operationen stehen noch aus. Auch ihren Personenstand hat sie bereits geändert. In Folge des Bewerbungsgesprächs erhält Julia die Stelle, wie sie erzählt.

Ich komm halt rein. Creative Director kommt so auf mich zu, meint, so quasi eisbrechermäßig, ja, ahm, ach ja, Julia, wirklich ein schöner Name [Julia lacht, ich lache]. Und ich sag so: Danke, ich hab ihn mir selber ausgesucht. Ja, [Julia lacht, fährt lachend fort] und des hat schon mal eine ganz andere Richtung eing'schlagen dieses Bewerbungsgespräch, also des wie er's so erwartet hat [nicht mehr lachend]. Und er hat dann g'fragt, was mein alter Name war, und dann is' ihm's nächste Mal die Augen aufgangen weil, ich schätze mal mein Passing ist relativ gut [mhm], bis auf die Stimme. Ich hab' halt körperlich immer relativ gute Voraussetzungen g'habt, also klein zierlich, relativ runde Formen, weiche Formen. Deshalb erwarten des Leute nicht, wenn ich da mal auf die zu komm, des hat den dann (.) sehr (..) auf 'nen guten falschen Fuß erwischt, weil er ein (...) eh auch ein bissl ein Querschläger war. Und er war dann so der Meinung: So [betont] na also, des is super und dass des überhaupt Mut braucht. Und so kam mer, so jemanden kann mer in der Firma absolut auch brauchen. Weil ich wüll sowieso nett des ham, was alle andren a machen [nicht mehr betont] und so in die Richtung. Und dann hab ich meinen Probetag g'habt. Also ich würde sagen [lacht, ich lache]: In a way durch mein trans Sein hab ich irgendwie den Job g'kriegt.

In dem Bewerbungsgespräch wird Julias geschlechtliches Auftreten zunächst eindeutig ciszweigeschlechtlich wahrgenommen. Ihre körperliche Erscheinung stimmt

mit dem ihrem Namen zugeschriebenen Geschlecht überein, welches als eindeutig ciszweigeschlechtlich eingelesen wird. Doch Julia bricht aktiv mit der Erwartung biologisch naturalisierter Zweigeschlechtlichkeit, indem sie auf ihre Trans*feminität hinweist. Dabei deutet die pointierte Weise, wie Julia die Episode erzählt, daraufhin, wie sich dieses Erlebnis von den vorherrschenden Erfahrungen Julias unterscheidet. Ihre Trans*geschlechtlichkeit stiftet hier im Moment des Bewerbungsgesprächs kein (geschlechtliches) Unbehagen, das sie als Lohnarbeitssubjekt disqualifizieren würde. Stattdessen erhält sie nicht nur die Stelle, sondern wird geradezu euphorisch vom Creative Director aufgenommen.

Dabei kann Julias sprachliches Handeln als ein taktisches Agieren gedeutet werden. Julia schafft einen Überraschungsmoment, in dem cisheteronormative Vorstellungen von Zweigeschlechtlichkeit nicht verfangen. Ihr selbstbewusster und gewitzter Umgang mit ihrer eigenen Trans*geschlechtlichkeit interveniert in hegemoniale Konstruktionen von Trans*feminität als etwas zu Verbergendes, als Pathologie und Schwäche.⁴³ Dass Julia nach dem Gespräch eine Zusage erhält, deute ich als Hinweis darauf, dass Julias Handeln nicht als radikaler Bruch mit dem Regime cisheteronormativer Zweigeschlechtlichkeit wahrgenommen wird. Vielmehr sehe ich darin eine Bewegung, innerhalb derer ihr eine integrierbare Position zugeschrieben wird, die auf die neoliberale Ausprägung dieses Regimes verweist. So bewegt sich die Art und Weise, wie Julia ihre Transition für den Creative Director sichtbar macht, in dem im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert hegemonialen Verständnis von Trans*geschlechtlichkeit. Denn Julias geschlechtliches Auftreten im Bewerbungsgespräch entspricht der Auffassung von Trans*geschlechtlichkeit als dem Wunsch, eine Übereinstimmung zwischen einem als konstant imaginierten geschlechtlichen binären Selbstverständnis und der körperlichen Erscheinung herzustellen.⁴⁴

Doch dass Julia durch ihren späteren Arbeitgeber als Lohnarbeitssubjekt anerkannt wird, liegt in meiner Lesart nicht allein in ihrer zweigeschlechtlichen Transition begründet. Vielmehr deutet diese Anerkennung auf eine zweite Dimension der neoliberalen Verschiebung des Regimes heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. So wird Julia mit „dass des überhaupt Mut braucht“ ein besonderer Mut zugeschrieben, die Transition vollzogen zu haben. Sie hat durch ihr „trans Sein [...] irgendwie den Job g’kriegt“. Dass Julia ihre Transition und die

43 | Irving, 2013, 22–25.

44 | Baumgartinger, 2017, 159.

damit verbundenen Schwierigkeiten bewältigt hat, erscheint in einem neoliberalen Verständnis als Ergebnis ihrer „individual character traits, [which are framed as] components of human capital, or property that one possesses“⁴⁵. Während als negativ angesehene Folgen von Transitionen, etwa fortdauernde Depression und Erwerbslosigkeit, im Neoliberalismus als individuelles Versagen gelten, werden gemeinhin als positiv bewertete Verläufe mitunter als Ausweis individueller Stärken und Fähigkeiten gedeutet. Dies ermöglicht trans*geschlechtlichen Individuen, deren Transition sich als Erfolgsgeschichte erzählen lässt, als Lohnarbeitssubjekte anerkennbar zu werden.⁴⁶ Dass auf Grundlage von Zuschreibungen vermeintlicher Stärke und Leistungsfähigkeit marginale geschlechtliche und sexuelle Subjekte in heteronormative Kontexte hineingenommen werden, beschreibt Antke Engel als „projektive Integration“⁴⁷. Diese vollzieht sich nicht nur, indem Julia Stärke und Mut zugeschrieben wird. Vielmehr drückt sich in der Julias Trans*weiblichkeit affirmierenden Aussage des Creative Director eine weitere Dimension projektiver Integration aus. Der Creative Director sieht, so meine Interpretation, in Julias Trans*feminität ein Alleinstellungsmerkmal, welches verspricht, besondere Produkte und nicht „des [...], was alle andren a machen“ herzustellen. Julias Trans*feminität wird offenbar als Zeichen ihres kreativen und flexiblen Selbstbezugs gedeutet.⁴⁸ Für den Creative Director verspricht Julias Trans*feminität scheinbar dem Unternehmen einen verkörperten Flair von positiv besetzter Besonderheit.⁴⁹ Dass dabei Julias Trans*feminität als ‚Humankapital‘ von dem Creative Director aufgefasst werden kann, liegt in dem spezifisch neoliberalen Verständnis der Arbeitskraft, in dem die gesamte Persönlichkeit des Subjekts als Produktionsmittel begriffen wird und die Anrufung zur Authentizität besteht.⁵⁰

Die affektiven Dynamiken des Bewerbungsgesprächs zwischen Julia und dem Creative Director allein auf neoliberale Verständnisse von Arbeitskraft zu beschränken, greift jedoch zu kurz. So legt Engels Begriff der projektiven Integration nahe, dass Julias Trans*feminität dem Creative Director darüber hinaus anbietet, sich in ihr in idealisierter Weise wiederzuerkennen: Als „ein bissl ein Querschläger“ kann er – so meine Lesart – an der als erfolgreicher Nonkonformität konstruierten Transition teilhaben. Engel identifiziert ein wesentliches Merkmal projektiver

45 | Irving, 2012, 160.

46 | Ebd.

47 | Engel, 2009, 42.

48 | Ebd., 55; Puar, 2017, 45.

49 | Engel, 2009, 55.

50 | Irving, 2015, 59.

Integration darin, dass hegemonial positionierte Subjekte marginalisierten Subjekten wünschenswerte Eigenschaften zuschreiben, die mit einem „nicht realisierte[n] Teil der eigenen [hegemonialen ZS] Existenz, der zumeist mit sozial anerkannten kulturellen Bildern verbunden ist“⁵¹, einhergeht. Bisher habe ich die Interaktion zwischen Julia und dem Creative Director dahingehend gedeutet, dass Julia aufgrund ihrer spezifischen Verkörperung von Trans*feminität als ideales neoliberale Lohnarbeitssubjekt erscheint. Allerdings wird trotz der euphorischen Reaktion auf Julia in meiner Lesart ebenso deutlich, dass Julias Trans*feminität keine Form eines universell wünschenswerten geschlechtlichen Selbstbezugs für alle Angestellten der Marketingagentur darstellt. Stattdessen verstehe ich die Formulierung „so jemanden kann mer in der Firma absolut auch brauchen“ als Hinweis dafür, dass Julia zugleich eine minorisierte und veränderte Subjektposition zugewiesen wird. Denn während die Bezeichnung „so jemanden“ Julia als Andere jeweils normalpositioniert imaginierter cisgeschlechtlicher Kolleg*innen festschreibt, weist die Formulierung „auch brauchen“ darauf hin, dass Julias Trans*feminität einen – zumindest geschlechtlichen – Sonderfall darstellt. Die Ansprache des Creative Director positioniert Julia in meinem Verständnis als Ausnahme und verändert sie geschlechtlich. Sie markiert, dass Julia eine Andere in Distanz zur hegemonialen Norm des Lohnarbeitskontexts darstellt.⁵²

Julias geschlechtliche Varianz wird in den Sprachhandlungen des Creative Director insofern weder völlig in die zweigeschlechtliche Norm ihrer Lohnarbeit integriert, noch bedroht sie diese. Indem sie als andersartig markiert wird, wird die von Julia verkörperte Transweiblichkeit vielmehr verändernd objektiviert. Julia wird so nicht zur bedrohlichen Erinnerung an die latente geschlechtliche Uneindeutigkeit, die bei hegemonialen geschlechtlichen Identitätskonstitutionen verdrängt werden muss.⁵³ Gebannt in ihrem Körper wird ihre geschlechtliche Varianz in Distanz zu hegemonialen geschlechtlichen Subjektposition des Creative Director gehalten und dient diesem zugleich als Projektionsfläche für sein Begehren nach positiv konnotierter Besonderheit.⁵⁴ So scheint Julias Trans*feminität die zweigeschlechtliche Ordnung der Firma nicht infrage zu stellen.

Julias Verkörperung von Trans*feminität kann jedoch nur in spezifischen Fällen und unter bestimmten Bedingungen als ‚Humankapital‘ gerahmt werden,

51 | Engel, 2009, 45.

52 | Butler, 1997, 54.

53 | Butler, 2019, 127–140.

54 | Engel, 2009, 53.

wie etwa die hohe Zahl der erfolglosen Bewerbungsschreiben und -gespräche Julias zeigen. Zudem ist ihr Status als Arbeitskraft in dem Unternehmen, in dem sie zunächst euphorisch empfangen wird, an rigide Bedingungen geknüpft. Denn nachdem Julia eine mit ihrer Transition verbundene Operation und eineinhalb Jahre später eine Korrekturoperation vornehmen lassen hat und für längere Zeit im Krankenstand gewesen ist, äußert sich Julias Chef ihr gegenüber regelmäßig abwertend, obwohl die Operationen frühzeitig mit dem Unternehmen abgesprochen wurden. „Mein Chef hat des schon manchmal je nach Laune ausgenutzt. Er hat mir gesagt [etwas leiser]: Du solltest uns eigentlich unsere Füße küssen, dass wir dich da nicht rausgeschmissen haben, weil du im Krankenstand warst. Jetzt musst voll reinhauen, damit du des wieder reinkriegst.“ Julia aufgrund ihres Krankenstands nicht „rausgeschmissen [zu] haben“ wird von ihrem Vorgesetzten als großzügig seitens des Unternehmens dargestellt. Zugleich wird Julia angerufen, sich den Erwartungen der Unternehmensleitung gänzlich zu unterwerfen. Dabei ist Julia zu dem Zeitpunkt bereits in einem 40-Stunden-Arbeitsverhältnis beschäftigt, in welchem sie regelmäßig zehn Überstunden wöchentlich unbezahlt leistet – für 1.600 Euro brutto. Zusätzlich wird von Julia nun verlangt, weitere unentgeltliche Mehrarbeit zu leisten. Sie selbst soll für den Arbeitsausfall aufgrund ihrer Transition aufkommen. Der Krankenstand aufgrund von Julias Trans*feminität wird zu ihrem individuellen Verschulden erklärt. Damit wird sie aufgefordert, sich mit ihrer Arbeit in besonders intensiver Weise im Unternehmen einzubringen. Zugleich wird Julias Trans*feminität mit der Forderung, gesundheitlich bedingte Ausfallzeiten über unbezahlte Mehrarbeit „reinzukriegen“ als Zeit jenseits der Lohnarbeit deklariert. Von Julia wird so verlangt, ihre trans*feminine Varianz zu privatisieren. Ihr Körper, der zunächst als Projektionsfläche für ein Begehren nach positiv konnotierter Differenz, Kreativität, besonderen Mutes und damit herausragender Leistungsfähigkeit dient, wird, als er dieses Versprechen aufgrund des Krankenstands nicht einlösen kann, als Störfaktor und schließlich zum Ansatzpunkt intensivierter, über vermeintliche Defizite legitimierter, Ausbeutung.

5 Rassifizierende Sexualisierungen im bürgerlichen Haushalt

Auch Nesrin, eine trans*feminine Gitarrenlehrerin of Color und Migrantin, erfährt die Auswirkungen ihres Coming-outs als trans*feminin in ihrer

Lohnarbeit in drastischer Weise. Wie im Falle Julias wirkt sich auch ihre Transition prekarisierend aus. Auch hier greifen affektive Dynamiken und kulturelle Bilder von Trans*geschlechtlichkeit, die mit Nesrins Lebenswirklichkeit nur wenig zu tun haben. So führt ihr Coming-out zunächst zum gesamten Verlust ihrer Einkünfte, wie sie mir erzählt. Als sie via Social Media gegenüber ihren Schüler*innen, die sie im Gitarrenspiel unterrichtet hat, ihr trans* Sein offenlegt, verliert sie all ihre Schüler*innen und damit ihre gesamten Einkünfte. Nesrins gesellschaftliche Positionierung, ihr Status als Selbstständige, die Art ihrer Arbeit und auch der Prozess ihres Coming-outs unterscheiden sich von Julias. So ist Nesrin eine trans*feminine Person of Color und Migrantin aus einem Staat, für welchen keine europäische Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit gilt. Zudem übt sie ihre Beschäftigung als Gitarrenlehrerin als Selbstständige aus, sodass sie nicht in betriebliche Strukturen eingebunden ist. Die Aushandlungs- und Outingprozesse im Zuge ihrer Transition finden somit nicht vorrangig gegenüber Kolleg*innen statt, mit welchen sie im täglichen Umgang zu tun hat. Stattdessen vollziehen sie sich mit ihren Gitarrenschüler*innen und deren Eltern, welche sie etwa einmal pro Woche persönlich trifft und mit denen sie ansonsten über Social Media kommuniziert.

Nesrins Verwerfung als Lohnarbeitssubjekt kann zunächst nicht ohne die mit ihrer Rassifizierung sowie Nicht-EWR-Staatsbürger*innenschaft einhergehenden Marginalisierung im Lohnarbeitsmarkt begriffen werden. Zugleich unterscheidet sich Nesrin von Julia, da sie als Gitarrenlehrerin ihre Arbeit in der unmittelbaren physischen Gegenwart ihrer Schüler*innen leistet. Aufgrund dieser intimen körperlichen Co-Präsenz unterliegt die Bewertung ihrer Arbeit unmittelbar den Konsument*innen ihrer Arbeit. Deren Empfinden wird so zum Maßstab dafür, ob Nesrin ihre Arbeit angemessen vollbringt.⁵⁵ Damit vollzieht sich Nesrins Verwerfung als Lohnarbeitssubjekt auch angesichts der spezifischen Anforderungen und Bedingungen ihrer Arbeit als Gitarrenlehrerin. Denn wie aus unserem Gespräch deutlich wird, unterrichtet Nesrin vor ihrem Coming-out unter anderem zwei Kinder in deren Zuhause in einem bürgerlichen Wohnviertel einer Großstadt. Nesrin schildert, in der Woche nach ihrem Coming-out via Facebook zu den beiden Schülern gefahren zu sein. Aber „sie haben nicht geantwortet“. Später schreibt Nesrin den Schülern. Als Antwort entschuldigen sich diese: „Oh tut mir leid. Wir haben vergessen. Wir waren beide draußen.“ Als beim nächsten Unterrichtstermin Nesrin ihre Schuhe in der Wohnung der Kinder ausziehen möchte, wird ihr von

55 | McDowell, 2009, 59.

der Mutter eines der Schüler gesagt, „dass ihr Kind nicht mehr [Gitarre, ZS] spielen möchte“. Der Sohn wolle lieber „Fußball spielen“. Nesrin lacht auf, als sie diese Begründung erzählt. Anschließend erzählt Nesrin, die Mutter kürzlich zufällig getroffen zu haben. „Sie hat gesagt: Nein du hast es sehr gut gemacht. Babababa.“ Wieder lacht Nesrin in unserem Gespräch laut auf. Nesrin ist, so lässt sich aus dem Interview ableiten, die affektive Dynamik der Interaktion bewusst. Sie kommentiert das nachträgliche Lob der Mutter für Nesrins Arbeit mit „Babababa“ und lacht laut auf, um anschließend direkt auf ihre eigene geschlechtliche Erscheinung zu sprechen zu kommen. So formuliert Nesrin, sie habe sich vor ihrem Coming-out „männlich angezogen [lacht], irgendwie nicht so wie jetzt“. Zugleich erscheint ihr die Vorstellung, dass ihr Schüler Mitte Dezember lieber Fußball spielen möchte, verbunden mit der vorangegangenen Entschuldigung, die beiden Schüler hätten den Termin der vorherigen Unterrichtsstunde vergessen, vorgeschoben. Stattdessen zieht Nesrin einen direkten Zusammenhang zwischen ihrem Coming-out und dem Verlust der Schüler*innen. Nesrin weist hierbei auf die Bedeutung ihres Körpers und dessen Erscheinung in ihrer Arbeit als Gitarrenlehrerin hin. Ihr geschlechtlicher, rassifizierter Körper ist in ihrer Arbeit als Gitarrenlehrerin präsent und geht somit unmittelbar in die Dienstleistung des Gitarrenunterrichts ein.⁵⁶ Bei diesem handelt es sich um eine Form körpergebundener Dienstleistungsarbeit, bei welcher „appearance, personality, and conduct exceed the value of education and practical skills sets“⁵⁷. Die Bedeutung eines ciszweigeschlechtlichen Passings ist daher zentral für Nesrin. Deswegen geraten, so meine Interpretation, mit Nesrins Coming-out ihre fachliche Qualifikation oder ihre bisherigen fachlich erbrachten Leistungen als Gitarrenlehrerin in den Hintergrund.⁵⁸ Nesrins geschlechtliche Erscheinung scheint zu verhindern, dass Nesrin, die angenehmen, weil heteronormativen Affekte und Gefühle der Mutter der Kinder, welche sie im Gitarrenspiel unterrichtet, hervorrufen kann.

Die Bedeutung von cisheteronormativer Zweigeschlechtlichkeit für Nesrins Lohnarbeit spitzt sich angesichts ihres Arbeitsplatzes zu. Dass Nesrin exakt in dem Moment des Schuhe-Ausziehens gekündigt wird und sie dies thematisiert, ist für mich keinesfalls zufällig. Vielmehr deutet es auf die symbolische Bedeutung der Geste des häuslichen Schuhe-Ausziehens hin. Die Schuhe auszuziehen, verweist darauf, einen als privat und häuslich markierten Raum zu betreten. Es markiert

56 | Ebd., 35.

57 | Irving, 2017, 170.

58 | Götsch, 2018, 76.

die häusliche und intime Dimension der Tätigkeit, welche Nesrins Gitarrenunterricht in der Privatwohnung der Schüler*innen und deren Eltern charakterisiert. Dabei handelt es sich beim häuslichen, privaten Raum um einen mit besonders rigiden Erwartungen verbundenen Arbeitsplatz. Denn in der affektiven räumlichen Ordnung der heteronormativ-kapitalistischen Gesellschaft hat dieser Raum als „save haven“⁵⁹ der Bewohner*innen des Haushalts zu dienen. Deren Wohlempfinden darf, auch in Hinblick auf geschlechtliche Erwartungen, nicht gestört werden. Dass Nesrin just im Moment des Ausziehens ihrer Schuhe gekündigt wird, zeigt an, dass Nesrins geschlechtliche Devianz gerade angesichts des häuslichen und intimen Charakters ihrer Arbeit bedeutsam wird. Als trans*feminine Person of Color steht Nesrin mit den Vorstellungen des bürgerlichen Haushalts als cisnormativer Raum im Konflikt. Da sie die heteronormativ-zweigeschlechtliche Ordnung des Haushalts durch ihre Transition stört, wird Nesrin, so meine Interpretation, aus dem Haushalt verwiesen, damit dieser als affektiv sicherer Raum für die Bewohner*innen erhalten werden kann.

Jedoch greift es zu kurz, Nesrins Verwerfung als Gitarrenlehrerin auf eine vermeintlich abstrakte geschlechtliche Devianz zu reduzieren. Vielmehr vollzieht sich diese angesichts einer intersektionalen affektiven Dynamik und der Rassifizierung Nesrins und ihres Geschlechts.⁶⁰ So schildert mir Nesrin, seit ihrem Coming-out im Kontext der Lohnarbeit immer wieder als Sexarbeiterin adressiert zu werden. Eine Gitarrenschülerin, die nach Nesrins Coming-out bei ihr anfängt, Unterricht zu nehmen, beginnt bereits in der zweiten Stunde, Nesrin als Person zu adressieren, welche körperliche Nähe und Intimität gegen Geld anbieten soll. So schildert Nesrin mir gegenüber, wie die Schülerin die ersten 15 Minuten der zweiten Unterrichtsstunde in Gegenwart Nesrins aufräumt und putzt. Nachdem sie fünf Minuten geübt hat, „hat sie über Liebe gesprochen“. Nach fünf weiteren Monaten adressiert die vermeintliche Schülerin Nesrin direkter.

Sie hat mich gefragt: Wie gehts dir? Und ich war wirklich müde. Ich hab gesagt, dass ich zu müde bin und sie hat gesagt: Ich, ich bin auch müde. Möchtest du gemeinsam schlafen gehen [...] und nach fünf Minuten hat sie mich noch mal gefragt: [etwas höher] Nein, was glaubst du? Wirklich, ich sage dir: Möchtest du gemeinsam schlafen gehen?

59 | Gutiérrez Rodríguez, 2011, 9.

60 | Gutiérrez Rodríguez, 2014, 77f.

Nesrin schildert mir, wie sie die Anrufung zurückgewiesen hat:

[lachend] Ich habe gelacht. [nicht mehr lachend] Und ich habe mich mit ihren Noten und Büchern beschäftigt gemacht. [mhm]. [etwas tiefer] Und äh ich hab ihr nicht geantwortet. Ich hab ihre Noten auf dem Tisch gelassen. Ich habe gesagt [tippt im Interview auf den Tisch]: Ja, ich möchte das.

Nesrin beharrt darauf, der Schülerin Gitarrenunterricht zu geben. Darauf bezahlt die Schülerin Nesrin für die Stunde und bittet sie, die Wohnung zu verlassen. In unserem Gespräch identifiziert Nesrin die Interaktion mit der Schülerin als eine von zahlreichen Adressierungen als Sexarbeiterin seit ihrem Coming-out. Denn direkt anschließend geht Nesrin darauf ein, wie zahlreiche Männer auf ihre auf Facebook angebotenen Gitarrenstunden reagieren. Nesrin deutet deren Reaktionen als sexualisierte Anrufungen. Bei Interesse an Gitarrenunterricht frage man üblicherweise nach dem Genre und der Art der Gitarre, erklärt sie mir. Dies sei jedoch bei Anfragen auf Facebook durch Männer oftmals nicht der Fall.

Manchmal, die Männer schreiben mir [...] [lauter]: Schick uns die Adresse [lacht]. Wir wollen Gitarre lernen [etwas leiser]. Schick uns die Adresse [lacht] [...] Und dann [und dann], sie wollen das nicht. Sie wollen [...], viele Menschen denken, dass – ich weiß es nicht – wir eine Krankheit haben, wir ein Psychoproblem haben oder sexsüchtig sind. [...] Wenn die Menschen mich sehen, denken sie, dass ich [lachend] mich schminke, da ich Sex suche.

Wenngleich auch Nesrin nicht explizit formuliert, was „die Männer [...] wollen“, so wird über Nesrins Bezugnahme auf die generalisierte Zuschreibung „viele Menschen denken, dass – ich weiß es nicht – wir eine Krankheit haben, wir ein Psychoproblem haben oder sexsüchtig sind“ deutlich, dass Nesrin eine gesellschaftlich etablierte Subjektposition zugewiesen wird. Dies wird nochmals dadurch unterstrichen, dass Nesrin von Männern im Plural spricht und deren Ansprache in der Form von Imperativen reinszeniert.

An dieser wie an weiteren Stellen in unserem Gespräch weist Nesrin nachdrücklich darauf hin, dass auch andere trans*feminine Personen of Color, die sie kennt, als Sexarbeiterinnen adressiert werden. Während ihr dies einerseits eine

Position im österreichischen Arbeitsmarkt zuweist, gegen die sie sich nachdrücklich wehrt, wirkt die Zuschreibung und Zuweisung, sie sei aufgrund ihrer Position als trans*feminine Person of Color und Migrantin Sexarbeiterin und solle dies auch sein, auch auf ihre Lohnarbeit als Gitarrenlehrerin zurück. So wird Nesrin über ihren trans*femininen Körper of Color in der diskursiven und imaginären Ordnung über das Bild der trans*geschlechtlichen Sexarbeiterin mit Hypersexualität und sozialer Pathologie verknüpft. An ihrem Körper klebt affektiv das bedrohliche, sexualisierte und zugleich für sozialen Verfall und individuelles Scheitern stehende Bild der trans*geschlechtlichen Sexarbeiterin of Color.⁶¹ Dies verschließt für sie die Position als Gitarrenlehrerin, insbesondere im engen Umgang mit weißen, vermutlich bürgerlichen Kindern.

6 Fazit: Verwobene Ökonomien und vergesellschaftete Körper

Nesrins wie Julias Erfahrungen verdeutlichen, wie trans*feminine Lohnarbeit durch spezifische Anrufungen und Platzierungen gekennzeichnet ist. Dies verweist auf Ängste, Sehnsüchte und Begierden, die gesellschaftlich mit unterschiedlichen Formen von Trans*femininität verknüpft sind. Wie im Falle Julias lassen diese Affekte und Gefühle normative trans*feminine Körper teils als Versprechen von Produktivität und Kreativität erscheinen. Insbesondere rassifizierte trans*feminine Körper wie Nesrins werden hingegen häufig als Träger negativer affektiver Werte figuriert. Sie erscheinen als Verkörperungen von Hypersexualität und sozialem Niedergang. Dass genau diese Affekte und Gefühle an trans*femininen Körpern haften, ist macht- und gewaltvoller Effekt des Archivs hegemonialer Bilder trans*femininer Identitäten und Existenzen.

Die Erzählungen von Nesrin und Julia legen nicht nur die gesellschaftliche Virulenz dieser Bilder offen. Indem sie mit konkreten Platzierungen und Anrufungen im Feld der Lohnarbeit verbunden sind, lassen sie darüber hinaus Lohnarbeit als eine affektive und materielle Instanz erkennbar werden, über die sich die Regulierung von trans* Leben vermittelt: Hegemoniale Darstellungs- und Wahrnehmungsweisen von Trans*geschlechtlichkeit bedingen, welche

61 | Aizura, 2014, 136f.

trans* Subjekte unter welchem Aufwand in gesellschaftlich anerkannte und verhältnismäßig abgesicherte Lohnarbeitsverhältnisse eintreten können und welche in stigmatisierte und prekäre Lohnarbeitsverhältnissen gedrängt werden. Die körpergebundene geschlechtliche Erscheinung von trans* Personen weist hierbei spezifische Positionen innerhalb der Hierarchie intersektionaler Arbeitsteilung zu. Dieser Prozess, in dem affektive und kapitalistische Ökonomien ineinandergreifen, fungiert auch als Modus ciszweigeschlechtlicher Regulierung. Er legt fest, welche Körper lohnarbeitend im Büro oder im bürgerlichen Haushalt als Orte gesellschaftlicher Hegemonie und Normalität erscheinen sollen. Schließlich wirkt dieser Prozess auch auf trans* Personen zurück, indem er ihnen aufzeigt, wie sie ihren Körper zu gestalten haben, um nicht sozial sowie ökonomisch weiter marginalisiert zu werden. Allerdings ist es bedeutsam, die Prozesse der Anrufung sowie des Ein- und Ausschlusses nicht als determinierend zu begreifen. Denn die aus ihnen resultierenden Weisen der Platzierung – im Falle Nesrins die Anrufung als Sexarbeiterin – werden von trans* Personen auch zurückgewiesen.

Die affektiven Ökonomien im Feld der Lohnarbeit wirken sich – vermittelt über die Sphäre des Konsums – auch ganz plastisch auf trans* Körper aus. Angesichts ihrer geringen Einkünfte ist etwa für Nesrin eine von ihr beabsichtigte geschlechtsangleichende Gesichtsoption nicht möglich, wie sie mir an anderer Stelle unseres Gesprächs erzählt. Die Art und Weise, wie trans* Körper über Lohnarbeit affektiv vergesellschaftet werden, bedingt also tiefgreifend die Verkörperungen und Lebensweisen von trans* Personen.⁶² So wird deutlich, dass die hegemonialen liberalen Diskurse um trans* Leben ein adäquates Verständnis von trans* Körpern verstellen, wenn sie diese als bedeutsame, aber doch private Angelegenheiten begreifen. Denn aus einer trans* theoretischen Perspektive zeigt sich, wie auf trans* Körper auf umfassende und vielfältige Weise als zentrale Scharniere zugegriffen wird, um trans* Leben zu regulieren. Postfordistische Lohnarbeit als vermeintlich entkörperter und geschlechtsneutrale Instanz spielt hierbei eine zentrale Rolle. Trans* Studies können als kritische Intervention in liberale Verständnisse von trans* Körpern und Lohnarbeit begriffen werden: Sie werfen den hegemonialen pathologisierenden und spektakularisierenden Blick auf trans* Körper zurück und machen ihn und die mit ihm verbundenen affektiven und kapitalistischen Ökonomien selbst zum Gegenstand der Analyse.

62 | O'Brien, 2021, 57.

Literatur

- Ahmed, Sara (2004): Affective Economies. In: *Social Text* 22 (2), 117–139.
- Aizura, Aren Z. (2018): *Mobile Subjects. Transnational Imaginaries of Gender Reassignment*. Durham/London: Duke University Press.
- Aizura, Aren Z. (2014): Trans Feminine Value, Racialized Others and the Limits of Necropolitics. In: Haritaworn, Jin/Kuntsman, Adi/Posocco, Silvia (Hg.): *Queer Necropolitics*. New York: Routledge, 129–147.
- Aizura, Aren Z./Cotten, Trystan/Balzer, Carsten/LaGata, Carla/Ochoa, Marcia/Vidal-Ortiz, Salvador (2014): Introduction. In: *TSQ Transgender Studies Quarterly* 1 (3), 308–319.
- Baumgartinger, Persson Perry (2019): *Die staatliche Regierung von Trans*. Bielefeld: transcript.
- Baumgartinger, Persson Perry (2017): *Trans Studies: Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte*. Wien: Zaglossus.
- Becker, Lia (2018): New Queens on the Block. Transfeminismus und neue Klassenpolitik. In: *Luxemburg* 2/2018, 28–37.
- Butler, Judith (2019): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. 10. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht: Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Discher, Kerstin/Götsch, Monika (2017): Kapitalistisch verwertbare Körper. In: *Soziale Passagen* 9 (1), 83–95.
- Enke, Finn A. (2012): Introduction. In: Enke, Finn A. (Hg.): *Transfeminist Perspectives in and beyond Transgender and Gender Studies*. Philadelphia: Temple University Press, 1–15.
- Engel, Antke_Antek (2009): *Bilder von Sexualität und Ökonomie: Queere kulturelle Politiken im Neoliberalismus*. Bielefeld: transcript.
- Frketic, Vlatka/Baumgartinger, Persson Perry (2008): *Transpersonen am österreichischen Arbeitsmarkt*. Wien: Diskursiv. Verein zur Verqueerung gesellschaftlicher Zusammenhänge.
- Füty, Tamás Jules (2019): *Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen*. Bielefeld: transcript.
- Garde, Jonah I. (2021): Provincializing Trans* Modernity: Asterisked Histories and Multiple Horizons in Der Steinachfilm. In: *TSQ Transgender Studies Quarterly* 8 (2), 207–222.
- Götsch, Monika (2018): Erwerbsbiografien von Trans* Personen – eine intersektionale Betrachtung. In: Dierckx, Heike/Wagner, Dominik/Jakob, Silke (Hg.): *Intersektionalität und Biografie: Interdisziplinäre Zugänge zu Theorie, Methode und Forschung*. Opladen Berlin Toronto: Barbara Budrich, 65–82.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2014): Haushaltsarbeit und affektive Arbeit. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 44 (1), 71–90.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2011): *Migration, Domestic Work and Affect*. New York: Routledge.

- Hardt, Michael (1999): „Affective Labor“. In: *boundary* 26 (2), 89–100.
- Irving, Dan (2017): Gender Transition and Job In/Security: Trans* Un/der/employment Experiences and Labour Anxieties in Post-Fordist Society. In: *Atlantis* 38 (1), 168–178.
- Irving, Dan (2015): Performance Anxieties. Trans Women's Un(der)employment Experiences in Post-Fordist Society. In: *Australian Feminist Studies* 30 (83), 50–64.
- Irving, Dan (2013): Normalized Transgressions: Legitimizing the transsexual Body as productive. In: Stryker, Susan/Aizura, Aren Z.: *The Transgender Studies Reader 2*. New York: Routledge, 15–29.
- Irving, Dan (2012): Elusive Subjects: Notes on the Relationship between Critical Political Economy and Trans Studies. In: Enke, Finn A. (Hg.): *Transfeminist Perspectives in and beyond Transgender and Gender Studies*. Philadelphia: Temple University Press, 153–169.
- Keegan, Caél M. (2020). Getting Disciplined: What's Trans* About Queer Studies Now? In: *Journal of Homosexuality* 67 (3), 384–397.
- Mader, Esto/Gregor, Joris A./Saalfeld, Robin K./Hornstein, René_Rain /Müller, Paulena/Grasmeier, Marie/Schadow, Toni (2021): Einleitung. In: dies. (Hg.): *Trans* und Inter* Studien. Aktuelle Forschungsbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 7–26.
- McDowell, Linda (2009): *Working Bodies: Interactive Service Employment and Workplace Identities*. Chichester/Malden: Wiley-Blackwell.
- Mesquita, Sushila (2016): Eine „Ein-Thema-Methodologie“? Epistemologische Überlegungen zum Heteronormativitätskonzept. In: Herrera Vivar, María Teresa/Rostock, Petra /Schirmer, Utan/Wagels, Karen (Hg.): *Über Heteronormativität: Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 89–103.
- Namaste, Vivianne (2000): *Invisible Lives: The Erasure of Transsexual and Transgendered People*. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- O'Brien, Michelle (2021): Trans* Work: Employment Trajectories, Labour Discipline and Gender Freedom. In: Gleeson, Jules Joanna/O'Rourke, Elle (Hg.): *Transgender Marxism*. London: Verso.
- Puar, Jasbir (2017): *The Right to Maim. Debility, Capacity, Disability*. Durham/London: Duke University Press.
- Raha, Nat (2017): Transfeminine Brokenness, Radical Transfeminism. In: *The South Atlantic Quarterly* 116 (3), 632–646.
- Rau, Alexandra (2013) Psychopolitics at Work: the Subjective Turn in Labour and the Question of Feminization. In: *Equality, Diversity and Inclusion: An International Journal* 32 (6), 604–614.
- Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Schirmer, Utan (2023): Perspektiven der Trans Studies: Kritische Genealogien, „Wissen der Kämpfe“, emanzipatorische Impulse. In: Kampshoff, Marita/Kleiner, Bettina/Langer,

- Antje (Hg.): *Trans- und Intergeschlechtlichkeit in Erziehung und Bildung*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, 42–56.
- Seeck, Francis (2021): *Care trans_formieren: Eine ethnographische Studie zu trans und nicht-binärer Sorgearbeit*. Bielefeld: transcript.
- Steinsberger, Zoe* (2020): *Zu privatisierende Differenz. Transweibliche Subjektivierung in postfordistischer Erwerbsarbeit*. Masterarbeit. Wien: Universität Wien. Unter: <https://www.academia.edu/44803664>. Zugriff am 21.2.2024.
- Stryker, Susan (2006): (De)Subjugated Knowledges. An Introduction to Transgender Studies. In: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (Hg.): *The Transgender Studies Reader*. New York: Taylor & Francis Ltd, 1–17.
- Snorton, C. Riley (2017): *Black on Both Sides. A Racial History of Trans Identity*. Minneapolis/London: University of Minnesota Press.
- Snorton, C. Riley/Haritaworn Jin (2013): Trans Necropolitics. A Transnational Reflection on Violence, Death, and the Trans of Color Afterlife. In: Stryker, Susan/Aizura, Aren Z. (Hg.): *The Transgender Studies Reader 2*. New York: Taylor & Francis Ltd, 66–75.
- Wagels, Karen (2013): *Geschlecht als Artefakt. Regulierungsweisen in Erwerbsarbeitskontexten*. Bielefeld: transcript.
- Wuttig, Bettina (2016): *Das traumatisierte Subjekt. Geschlecht – Körper – Soziale Praxis. Eine gendertheoretische Begründung der Soma Studies*. Bielefeld: transcript.

Geformte Körper in Deborah Levys *Hot Milk* und Carmen Maria Machados *Her Body & Other Parties*

Werden Körper, Sprache und Uneindeutigkeit in ein Verhältnis gebracht, geht es weniger darum, dass weibliche Körper(bewegungen) eine Sprache „sprechen“¹, aus der die Betrachtenden anhand von Blicken, Armbewegungen oder einem Lächeln das Gewünschte ablesen. Wie ich in meiner 2022 abgeschlossenen Masterarbeit *Geformte Körper*² an den beiden englischsprachigen Texten *Hot Milk* von Deborah Levy und *Her Body & Other Parties* von Carmen Maria Machado argumentiere, zeigt das Zusammenspiel von Körper, Sprache und Uneindeutigkeit vielmehr, dass es einerseits für Individuen die Möglichkeit zum Ausbruch aus Heteronormativität darstellen kann; andererseits lenkt es den Blick auf Macht über Körper, der sich FLINTA*³-Personen nie vollständig entziehen können.

Der erste Text, den ich dafür analysiere, ist der Roman *Hot Milk* von Deborah Levy, die 1959 in Johannesburg, Südafrika, geboren wurde und heute in London lebt. Ihre Texte werden unter anderem von der Royal Shakespeare Company aufgeführt, drei ihrer Romane waren für den Man Booker Prize nominiert. *Hot Milk*, erstmals 2016 erschienen, ist Levys sechster Roman und handelt von der Beziehung zwischen der Ich-Erzählerin Sofia und ihrer Mutter Rose: Sofia, die ihr Anthropologiestudium auf Eis gelegt hat, begleitet Rose nach Andalusien, wo diese in einer Spezialklinik behandelt werden soll, weil Rose an einer unerklärlichen Lahmheit ihrer Beine leidet. Sofia erkennt nicht nur, dass die körperliche Abhängigkeit zwischen ihr und ihrer Mutter problematisch ist, sondern auch, dass sie mit ihrem eigenen Leben unglücklich ist. Die Affäre, die sie mit ihrer Urlaubsbekanntschaft

1 | Bordo, 1995, 6.

2 | Die Masterarbeit wurde online publiziert und ist hier verfügbar: <https://diglib.uibk.ac.at/urn:nbn:at:at-ubi:1-105854>.

3 | Der Begriff FLINTA* soll alle Personen einschließen, die unter patriarchalen Strukturen Nachteile erfahren. Er bezieht sich auf jene geschlechtliche Identität, mit der sich eine Person identifiziert (vgl. Ulrich, 2020, o. S.). FLINTA* ist ein Akronym für Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans Personen (vgl. Ulrich 2020, o. S.) und agender Personen (vgl. Dzubilla, 2021, o. S.). Der Asterisk hinter FLINTA* soll verdeutlichen, dass der Begriff auch Personen miteinschließt, die sich keiner der genannten Geschlechtsidentitäten angehörig fühlen (vgl. ebd.).

Ingrid beginnt, stellt ebenfalls Körperlichkeit in den Mittelpunkt. Der Fokus in *Hot Milk* auf Sofias eigene Körperwahrnehmung, ihr Blick auf die sprachlichen Kategorisierungen von Körpern sowie die körperlichen Beziehungen der Figuren erlauben eine fruchtbare Analyse im Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen Körper, Sprache und Uneindeutigkeit.

Der zweite Text, den ich untersuche, ist aus dem Erzählband *Her Body & Other Parties* von Carmen Maria Machado, der erstmals 2017 erschienen ist. Die Autorin wurde 1986 in Pennsylvania geboren und lebt heute in Philadelphia. Ihre Arbeiten werden unter anderem im *New Yorker* veröffentlicht, *Her Body & Other Parties* wurde mit zehn Preisen ausgezeichnet, darunter der Bard Fiction Prize, und für zahlreiche weitere nominiert. Die Kurzgeschichten in *Her Body & Other Parties* behandeln die weibliche Lebensrealität und veranschaulichen, welches Leid Frauen und ihren Körpern in einer Welt, die von Männern dominiert wird, angetan wird. Die Erzählungen beinhalten Elemente von psychologischem Realismus und Science-Fiction, Komik und Horror sowie Fantasy und Fabeln. Während in *The Husband Stitch* ein grünes Band, das die Ich-Erzählerin um ihren Hals trägt, zum Auslöser eines Übergriffs wird, verblassen die Körper der weiblichen Figuren in *Real Women have Bodies*. In beiden Erzählungen fungieren die Körper als Projektionsfläche, über die weibliche Erfahrung dargestellt wird. Der Körper ist das zentrale Motiv des Erzählbands. Gleichzeitig bleiben viele Fragen, die die Körper betreffen, offen, wodurch sich der Erzählband für eine Untersuchung hinsichtlich des Zusammenspiels zwischen Körper, Sprache und Uneindeutigkeit eignet.

Sowohl in der feministischen Philosophie als auch in den Gender Studies sind Überlegungen zum Körper seit Beginn zentraler Bestandteil der Forschung und der Theoriebildung⁴. Seit den 1980er Jahren zeigt sich in den Gender Studies ein „regelrechter ‚Körperboom‘“⁵, wobei sich unterschiedliche, zum Teil sogar einander ausschließende Auffassungen, welche Rolle dem Körper im Verhältnis zu vergeschlechtlichten Machtformationen und Widerstandsmöglichkeiten zukommt, entwickelt haben und weiter herausbilden:

Tendierten die einen dazu, den Körper als quasi-natürlichen, ganzheitlichen Garanten von Identitäten und Differenzen zu rekonstruieren, sahen die anderen ihn als Zeichenfläche, auf die sich kulturelle

4 | Vgl. Stoller, 2010, 39; Krüger-Fürhoff, 2009, 66.

5 | Krüger-Fürhoff, 2009, 66.

Einschreibungen eintragen, und als Effekt diskursiv hervorgebrachter kultureller Konstruktionen.⁶

Meine Arbeit stützt sich auf den zweiten Ansatz⁷, bei dem der Körper als „Zeichenfläche“ an sich anerkannt, jedoch immer in Relation zu seiner Umgebung gesehen wird.

In diesem vorliegenden Text, der auf meiner MA-Arbeit basiert, greife ich nach einer theoretischen Einordnung in der folgenden Analyse erstens Aspekte heraus, durch die die Ich-Erzählerin Sofia in *Hot Milk* für sich eine eigene Sprache findet und so aus heteronormativen Denkmustern ausbrechen kann. Zweitens stelle ich mit *Her Body & Other Parties* anhand der Erzählungen *The Husband Stitch* und *Real Women have Bodies* den Kontrollverlust des eigenen Körpers dar, dass durch Wiederholungen bestimmte Denk- und Sprachmuster fortgeführt werden und wie gesellschaftliche Strukturen Gewalt auf Körper ausüben. Anhand der literarischen Körper lässt sich darstellen, was auch für reale Körper gilt: Durch das Zusammenspiel von Körper, Sprache und Uneindeutigkeit kann zwar ein Bruch mit Heteronormativität vollzogen werden, dieser funktioniert jedoch vorrangig auf individueller Ebene.

1 Zusammenspiel zwischen Körper, Sprache und Uneindeutigkeit

In *Das Unbehagen der Geschlechter* widerspricht Judith Butler der lange Zeit in der feministischen Theorie vorherrschenden Annahme, dass der Geschlechtskörper (sex) natürlich vorhanden sei, und schlägt stattdessen eine „Ent-Naturalisierung“ vor⁸ – ähnlich wie Simone de Beauvoir⁹ davor für das soziale Geschlecht. Butler

6 | Funk/Brück, 1999, 7.

7 | Vertreter*innen der erstgenannten Theorien („Differenztheorien“) nehmen meist eine als natürlich angenommene Geschlechterdifferenz als Ausgangspunkt und wollen Möglichkeiten finden, wie diese reformuliert und meist auch umgedeutet werden kann. Bekannte Vertreterinnen stammen z. B. aus dem französischen Feminismus, wie Hélène Cixous, Luce Irigaray oder Julia Kristeva. (Vgl. Villa, 2012, 82) Mit der ‚écriture féminine‘ beschreibt Cixous beispielsweise das weibliche, körperliche Schreiben im Gegensatz zum männlichen. (Vgl. Lindhoff, 1995, 115)

8 | Vgl. Butler, 1991, 218.

9 | Simone de Beauvoir argumentiert, dass ‚Weiblichkeit‘ ein soziales Konstrukt ist. (Vgl. Lindhoff, 1995, 4) Zentral ist dabei ihr berühmt gewordener Satz: „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es.“ (Beauvoir, 1968, 265)

will wissen, „inwiefern der Körper erst in und durch die Markierung(en) der Geschlechtsidentität ins Leben gerufen wird“¹⁰, und hält dazu fest:

Die Geschlechtsidentität darf nicht nur als kulturelle Zuschreibung von Bedeutung an ein vorgegebenes anatomisches Geschlecht gedacht werden [...]. Vielmehr muss dieser Begriff jenen Produktionsapparat bezeichnen, durch den die Geschlechter (*sexes*) selbst gestiftet werden. Demnach gehört die Geschlechtsidentität (*gender*) nicht zur Kultur wie das Geschlecht (*sex*) zur Natur. Die Geschlechtsidentität umfaßt auch jene diskursiven/kulturellen Mittel, durch die eine „geschlechtliche Natur“ oder ein „natürliches Geschlecht“ als „vordiskursiv“, d. h. als der Kultur vorgelagert oder als politisch neutrale Oberfläche, auf der sich die Kultur einschreibt, hergestellt oder etabliert wird.¹¹

Das vorgeblich natürliche Geschlecht (*sex*) ist damit nicht nur „Ausdruck von Gender“¹², sondern auch Ergebnis hegemonialer Diskurse und Machtverhältnisse¹³, wodurch Geschlecht keine „natürliche Eigenschaft“¹⁴ von Körpern ist. Da sowohl *gender* als auch *sex* konstruiert sind, lehnt Butler eine strikte Trennung ab: „Geschlecht (*sex*) [ist] definitionsgemäß immer schon Geschlechtsidentität (*gender*) gewesen“¹⁵.

In Körper von Gewicht beschäftigt sich Butler mit der Frage, durch welche regulierenden Normen die „Materialität“¹⁶ des Geschlechts zwangsweise erzeugt wird: Wie wird der Geschlechtskörper (*sex*) durch Geschlechtsidentität (*gender*) überhaupt erst vergeschlechtlicht?¹⁷ Ein zentraler Punkt ist für Butler dabei Sprache: Sprache und Körper stehen ständig in Verbindung, wodurch es nicht möglich ist, sich „außerhalb der Sprache [zu] bewegen“¹⁸. Sobald über einen Körper gesprochen wird, handelt es sich um eine performative Handlung,¹⁹ also eine „ständig wiederholende und zitierende Praxis, durch die der Diskurs die Wirkungen erzeugt, die

10 | Vgl. Butler, 1991, 26.

11 | Butler, 1991, 24.

12 | Villa, 2012, 62.

13 | Vgl. ebd.

14 | Bublitz, 2013, 54.

15 | Butler, 1991, 24.

16 | Butler, 1997, 16.

17 | Vgl. Villa, 2012, 79.

18 | Butler, 1997, 104.

19 | Vgl. Villa, 2012, 89.

er benennt“.²⁰ Es gibt „keine Bezugnahme auf den reinen Körper [...], die nicht zugleich eine weitere Formierung dieses Körpers wäre.“²¹ Als Formierung bezeichnet Butler hier eben genau diese Performativität von Sprache.²²

Durch die Wiederholung von Zuschreibungen und performativen Handlungen wird aus einem Körper erst ein Geschlechtskörper²³ – er wird entweder dem Geschlecht ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ zugeordnet. Butler verneint dabei nicht, wie oft vorgeworfen, die materielle Beschaffenheit des Körpers. Vielmehr erhält der (Geschlechts-)Körper bei Butler erst durch seine Materialisierung leibliche Eigenständigkeit, und zwar weil er durch soziale Handlung entsteht und in diese eingebettet ist.²⁴

Der Geschlechtskörper wird Butler zufolge ebenfalls durch „[d]ie heterosexuelle Fixierung des Begehrens“²⁵ beeinflusst. Die Heterosexualität als „Zwang“ kann dabei als „regulierende Praxis“²⁶ ausgemacht werden, in der Heterosexualität als Normalität gilt und jede andere Form der Sexualität unsichtbar gemacht oder sogar als krankhaft bewertet wird.²⁷ Die Zwangsheterosexualität bildet bei Butler die „Matrix der Intelligibilität“²⁸ mit „intelligiblen Geschlechtsidentitäten“²⁹, die als natürlich wahrgenommen werden: Es handelt sich um Geschlechtsidentitäten, „die in bestimmtem Sinne Beziehungen der Kohärenz und Kontinuität zwischen dem anatomischen Geschlecht (*sex*), der Geschlechtsidentität (*gender*), der sexuellen Praxis und dem Begehren stiften und aufrechterhalten.“³⁰

Gemäß der Norm nimmt eine Person mit einem weiblichen Körper demnach eine weibliche soziale Rolle ein und begehrt heterosexuell, also einen Mann.³¹ Diese Übereinstimmungen sind Butler zufolge keine Merkmale, die sich logisch

20 | Butler, 1997, 22.

21 | Ebd., 33.

22 | Vgl. Villa, 2012, 88.

23 | Vgl. Bublitz, 2013, 71.

24 | Vgl. ebd., 69.

25 | Butler, 1991, 38.

26 | Ebd., 39.

27 | Vgl. Villa, 2012, 69.

28 | Butler, 1991, 39. Butler spricht in diesem Zusammenhang statt von „Matrix der Intelligibilität“ auch von der „heterosexuellen Matrix“ (ebd., 63). Siehe dafür auch Redecker, 2011, 58, oder Hark, 2009, 313.

29 | Butler, 1991, 38.

30 | Ebd.

31 | Vgl. Redecker, 2011, 58.

aus der Persönlichkeit eines Menschen ergeben, sondern Effekte von Normen, die gesellschaftlich hervorgebracht, instituiert und aufrechterhalten werden.³² Diese Matrix wird ebenso performativ hergestellt wie Geschlechtsidentität und Geschlechtskörper.³³ Passen Identitäten nun nicht in diese Matrix, sieht Butler darin die „kritische Möglichkeit“³⁴, nicht nur auf Begrenzungen und Regulierungen der Matrix aufmerksam zu machen, sondern auch die Chance, subversive und gegensätzliche „Matrixen der Geschlechter-Unordnung (*gender disorder*)“³⁵ freizulegen und zu queeren.

In den Queer Studies wird Sexualität als Analysekriterium in den Mittelpunkt gerückt und der Blick darauf gelenkt, wie Heterosexualität in Form von Heteronormativität als Machtregime alle Bereiche des Lebens beeinflusst.³⁶ Die Art, wie Geschlechtskörper, Geschlechtsidentität und Sexualität kategorisiert werden und wie darüber gesprochen wird, ist Effekt von Heteronormativität, also von Normen und Zwängen, die sich durch performative Akte, und damit (auch) Sprache, festigen.

Nicht nur Sprache an sich trägt entscheidend dazu bei, Körper und die Art, wie über diese gesprochen wird, zu formen, sondern auch der Fakt, dass der Sprache eine Uneindeutigkeit zugrunde liegt. Die der Sprache inhärente Ambiguität³⁷ mit einer nahezu unendlichen Möglichkeit an Zeichen und Strukturen, die innerhalb einer Sprache kreativ verwendet werden können, ergeben eine „nicht immer eindeutig auflösbare Vielzahl an Bedeutungen“³⁸. Während sich Uneindeutigkeit sprachlich auf der lexikalischen, der syntaktischen oder der pragmatischen Ebene zeigen kann, beinhaltet literarische Ambiguität darüber hinaus Motive, Charaktere, Szenen sowie gesamte Texte.³⁹ Durch Aussparungen bestimmter Kontexte kann Ambiguität ebenfalls in literarischen Texten entstehen.⁴⁰ Ambiguität kann Kommunikationen bereichern, gleichzeitig aber auch irritierend und verunsichernd wirken.⁴¹

32 | Vgl. Butler, 1991, 38.

33 | Vgl. Hark, 2009, 313.

34 | Butler, 1991, 39.

35 | Ebd.

36 | Vgl. Hark, 2009, 318f.

37 | Bereits der Begriff der Ambiguität eröffnet dem Metzler Lexikon Literatur zufolge ein weites Spektrum an Bedeutungsmöglichkeiten: Zweideutigkeit, Doppelsinn, Ambivalenz, Mehrdeutigkeit, Vieldeutigkeit. (Vgl. Kaiser, 2007, 18)

38 | Ebd.

39 | Vgl. Ebd.

40 | Vgl. Bauer/Knape/Koch/Winkler, 2010, 33.

41 | Vgl. Groß/Krieger/Lüthy/Meyer-Fraatz, 2021, 9.

So besteht der grundlegende Zusammenhang zwischen Körper, Sprache und Uneindeutigkeit darin, dass Körper in machtvollen Strukturen eingegliedert sind, die durch sprachliche Akte entstehen und durch Wiederholungen gefestigt werden. Die Art, wie über Körper gesprochen wird und wie diese kategorisiert werden, ist also keine natürliche, sondern sie ist konstruiert. Da einerseits die machtvollen Strukturen und Normen, die Körper kategorisieren, und andererseits Sprache, die an dieser Kategorisierung maßgeblich beteiligt ist, nicht natürlich vorhanden, sondern gemacht sind, zeigen sich darin Uneindeutigkeiten.

Nachdem nun die theoretischen Perspektiven, die dem Artikel zugrunde liegen, dargelegt wurden, möchte ich Formierungen und Uneindeutigkeiten von Körpern in den ausgewählten literarischen Werken untersuchen.

2 Formierung der Körper in *Hot Milk*

In *Hot Milk* reist die Ich-Erzählerin Sofia mit ihrer Mutter Rose nach Südspanien, wo ein Spezialist herausfinden soll, an welcher Krankheit Rose leidet, da sie an manchen Tagen gehen kann, an anderen jedoch nicht. Währenddessen scheint Sofia, wie Ingeborg Jaiser in ihrer Rezension *Die eingebildete Kranke* schreibt, zum ersten Mal in ihrem Leben „Form anzunehmen und ihren Körper zu spüren“⁴². Sofia ist als Ich-Erzählerin die Erzählinstanz des Textes und die Geschichte wird mit interner Fokalisierung auf sie erzählt.⁴³ So gelingt es ihr, für sich eine eigene Sprache zu finden, die von Körperlichkeit und Uneindeutigkeit geprägt ist, und sie kann aus heteronormativen Denk- und Verhaltensmustern ausbrechen.

Die Ich-Erzählerin hat viele Namen: Mal stellt sie sich selbst als Sophie, mal als Sofia vor, wobei Letzteres ihr „Greek name“⁴⁴ ist, ihre Mutter nennt sie Fia, ihre Freundin Ingrid Zoffie. Sofia ist geprägt von den Menschen um sie herum, beeinflusst von den Blicken von außen und den Worten, in denen sich fremde Blicke widerspiegeln. Alle diese Beeinflussungen zeigen, dass und wie ein Subjekt und sein Körper durch das Zusammenspiel von Körper, Sprache und Uneindeutigkeit geprägt sind. Gleichzeitig ist dieses Zusammenspiel eine Möglichkeit des Ausbruchs.

42 | Jaiser, 2018, o. S.

43 | Vgl. Genette, 2010, 119f. Die vom französischen Literaturwissenschaftler Gérard Genette geprägte Bezeichnung Fokalisierung stammt aus der Erzähltheorie und benennt, wie das Wissen einer*s Erzählers*in und das einer Figur miteinander in Verbindung stehen. Bei der internen Fokalisierung steht der Blickwinkel einer bestimmten Figur im Mittelpunkt – die*er Erzähler*in des Textes sagt genau das, was eine Figur weiß.

44 | Levy, 2016, 36.

In *Für ein sorgfältiges Lesen* schreibt Butler: „Das Subjekt, das als sprechendes Wesen auftaucht, ist fähig, sich selbst als ein ‚Ich‘ zu zitieren.“⁴⁵ Paula-Irene Villa ergänzt: Die „Selbstidentität des Subjekts [kann] immer nur durch die Bezugnahme auf die eigene Person in der dritten Person geschehen [...]. Ich kann mich als Ich nur wahrnehmen, indem ich mich mit ‚ich‘ bezeichne oder anspreche.“⁴⁶ Das Ich kann jedoch nicht autonom sein, wie Villa weiter ausführt, denn es ist „existenziell abhängig [...] von einem Wissen um und über sich selbst“⁴⁷. Das Wissen ist nicht natürlich vorhanden, sondern „gesellschaftlich bzw. [...] diskursiv verfasst“⁴⁸. Zusätzlich muss das Ich von anderen anerkannt werden: „Das Ich ist nur durch die Verflechtung mit einem Du möglich“⁴⁹. Von anderen wird das Ich „affiziert“⁵⁰ und ist von Menschen um es herum abhängig.

Die 25-jährige Sofia ist nicht glücklich mit ihrem Leben: Der körperliche Zustand ihrer Mutter bereitet ihr Sorgen, genauso ihre angefangene Dissertation, bei der sie nicht weiterkommt. Die Unzufriedenheit spürt die Ich-Erzählerin an und in ihrem Körper: „I knew that I had held myself in for too long, in my body, in my skin“⁵¹, ihre widerspenstigen Haare machen zwar, was sie wollen: „my wayward black curls which turned to frizz whenever it rained, which was often“⁵², aber: „The weight of my own hair is the least of my burdens.“⁵³ Die Unzufriedenheit ist zudem beeinflusst vom Blick ihrer Mutter. Zwischen Mutter und Tochter gibt es ein starkes Abhängigkeitsverhältnis, das nicht nur zu einer Verschmelzung und damit zu einer Veruneindeutigung der Körper von Mutter und Tochter führt, wenn Sofia sagt „My legs are her legs“⁵⁴ oder Rose: „I will have to be your eyes“⁵⁵, sondern auch dazu, dass Rose überaus präsent im Leben ihrer Tochter ist. Rose ist überzeugt, dass das Leben ihrer Tochter nicht in geregelten Bahnen abläuft und beschreibt es über deren Körper: „My daughter is wasting her life [...] [.] Sofia is plump and idle“.⁵⁶ Sofia sieht die Worte ihrer Mutter in der Veränderung ihrer Körpermaße bestätigt: „It is true that I have shape-shifted from thin to various other sizes all my

45 | Butler, 1995, 131.

46 | Villa, 2012, 42.

47 | Ebd.

48 | Ebd.

49 | Ebd.

50 | Butler, 2021, 14.

51 | Levy, 2016, 39.

52 | Ebd., 20.

53 | Ebd.

54 | Ebd., 14.

55 | Ebd., 99.

56 | Ebd., 65.

life.“⁵⁷ Sofia verleiht den Worten und damit dem Blick ihrer Mutter auf sich selbst eine besondere Gewichtung: „My mother’s words are my mirror.“⁵⁸ Ein Spiegel, so schreibt Michael Ferber, kann „oneself, the truth, the ideal, illusion“⁵⁹ zeigen. Gleichzeitig ist ein Blick in den Spiegel nie unabhängig, wie Villa mit Rückgriff auf Butler schreibt: „Wir sehen uns nicht im Spiegel so, wie wir objektiv sind, sondern immer auch durch die Brille von Fantasien, die ihrerseits von Idealisierungen und Normen reguliert ist.“⁶⁰ Der Blick der Mutter von außen auf Sofia ist geprägt von gesellschaftlichen Idealvorstellungen und beeinflusst dadurch Sofias Wahrnehmung sowie ihren eigenen Körper.

Ein Ausbruch aus diesem formenden Blick von außen gelingt Sofia, indem sie für sich eine Sprache findet, die Körper und Uneindeutigkeiten in sich vereint. Sofia besucht ihren Vater, den sie zum letzten Mal vor zwölf Jahren gesehen hatte, seine neue Freundin und deren Baby in Athen, wobei sie nicht nur merkt, dass sie in dieser Familie keinen Platz hat, sondern auch, dass sie nicht in das Bild ihres Vaters passt: „I do not resemble an acceptable femininity from my father’s point of view. I’m not sure, but I think he thinks that I am not honouring the family.“⁶¹ Sofia geht davon aus, dass ihr Vater Weiblichkeit mit Muttersein verbindet und vor allem mit einer Ehefrau, die die Bedürfnisse ihrer Familie stillt.⁶² Nach ein paar gemeinsamen Tagen wird ihr klar: „I was flesh thirst desire dust blood lips cracking feet blistered knees skinned hips bruised, but I was so happy not to be napping on a sofa under a blanket with an older man by my side and a baby on my lap.“⁶³ Durch das Aneinanderreihen von Körperteilen, Verletzungen und Empfindungen, bei der jede Art von Satzzeichen und damit Trennung fehlt, vermischen sich deren Grenzen und sie werden uneindeutig. Es ist nicht klar, welche Wörter zusammengehören: Gehört „cracking“ als Verb zu „lips“ oder als Adjektiv zu „feet“? Trotz der beschriebenen Versehrtheit ihres Körpers dominiert ein Gefühl: Sofia ist froh darüber, dass sie nicht dem Blick und der Meinung ihres Vaters und damit seinen patriarchalen Vorstellungen entspricht. Das Wort „cracking“ hat neben der Bedeutung von „reißen, brechen“ umgangssprachlich auch jene von „extremely good“⁶⁴. In dieser Art sich

57 | Ebd., 66.

58 | Ebd.

59 | Ferber, 2017, 133.

60 | Villa, 2012, 92.

61 | Levy, 2016, 146.

62 | Vgl. ebd., 155.

63 | Ebd., 202.

64 | Cambridge Dictionary, 2022b, o. S.

auszudrücken, die einerseits zutiefst körperlich und andererseits uneindeutig ist, findet Sofia eine Möglichkeit, über ihren eigenen Körper zu sprechen, die nicht beeinflusst ist – weder von grammatikalischen Strukturen noch Erwartungen, die andere Menschen über sie stützen.

Wer wir sind und wie wir unsere Körper sehen und bewerten, ist demnach nicht einfach da, sondern abhängig von der Welt, von den Beziehungen, von Normen und Rollenvorstellungen um uns herum. Beeinflusst wird das Ich dabei auch von Sprache, ihrer Verwendung und der Art und Weise, wie in und mit der Sprache über Körper gedacht wird. Ein Ausbrechen ist möglich, doch es bedeutet gleichzeitig ein Brechen mit einem etablierten, eindeutigen, gewohnten System – und das kann geschehen, indem dieses System veruneinigt wird.

2.1 Versinnbildlicht? Körper in und als Zeichen

Heteronormativität zieht sich regelnd durch die Gesellschaft und basiert auf der Vorstellung, dass es zwei Geschlechter gibt, die klar voneinander zu trennen sind. Zum Erhalt dieses Systems tragen alltägliche Zeichen bei, die den Körper scheinbar natürlich kategorisieren sollen. In *Hot Milk* sind das als symbolische Zeichen WC-Piktogramme und bestimmte Vorstellungen wie weiblich/männlich sowie Wörter wie Frau/Mann. Das Zusammenspiel zwischen Sprache, Körper und Uneindeutigkeit bietet die Möglichkeit des Ausbruchs aus den starren Kategorien.

Eine Toilette ist, wie Sonja Kull in „Bin ich hier richtig?“ *Gender, Mode und WC-Zeichen* schreibt, einer „der letzten Räume, über dessen Zugang qua Geschlecht entsprechend der vorherrschenden Heteronormativität entschieden wird“⁶⁵. Ausschlaggebend dafür sind die Toilettenzeichen, die auf den Türen angebracht sind: Die „WC-Zeichen [versinnbildlichen] die Vorstellung, dass es zwei – und nur zwei – Geschlechter gibt, die aufgrund physischer und psychischer Unterschiede klar voneinander zu trennen sind“⁶⁶. Diese Zeichen haben produktiven Charakter, wie Kull hervorhebt:

Tatsächlich sind die Abbildungen jedoch permanent und allgegenwärtig an der Produktion des Geschlechtsunterschiedes und der damit

65 | Kull, 2016, 197.

66 | Ebd., 200.

verbundenen heterosexuellen Fixierung des Begehrens beteiligt und somit eines der mächtigsten kulturellen Zeichen der Heteronormativität.⁶⁷

Die Zeichen sind nicht bloß da, sondern wirken sich auch auf das Verhalten von Personen aus, die damit konfrontiert werden. Bei einem Kaffeehausbesuch bildet sich Sofia ein, ein Mann könnte sich auf der Toilette befinden, die mit „Señoras“ gekennzeichnet ist. Sofia bekommt Angst, er könnte sie bedrängen: „He is lurking. I suddenly feel observed. Perhaps he can see me with my skirt hitched up round my waist. Why else is he just standing there?“⁶⁸ Als Sofia dem Kellner davon berichtet, geht ihre Fantasie mit ihr durch und sie erzählt Dinge, die so nicht passiert sind: „There’s a man in the Señoras. He was looking at me under the door. He might have a knife.“⁶⁹ Ihre Gefühle und die Belastung, die diese Situation in ihr auslösen, zeigen sich anhand einer körperlichen Reaktion: „My legs are shaking.“⁷⁰ Sofias Reaktion kommt nicht von ungefähr und ist nur allzu typisch für das Denken, das hinter getrennten Toiletten steckt. Die Idee zu separierten Toiletten entstand ab dem 18. Jahrhundert, wie Kull ausführt: „Diese sollen [...] Frauen [...] vor Beobachtung, Belästigung und Übergriffen durch Männer schützen. Dies ist eine weitere Setzung: Frauen benötigen Schutz vor Männern, paradoxerweise durch Männer, denn es sind Männer, die im 19. Jahrhundert die Gesetze machen.“⁷¹

Sofia hat gelernt, Zeichen, wie die auf Toiletten, zu lesen, und weiß, was sie zu erwarten hat, wenn sie auf eines trifft.⁷² Die (körperliche) Reaktion auf diese Zeichen ist geprägt von Normen und Vorstellungen. Werden die Erwartungen nicht erfüllt, löst dies Verunsicherung aus. Verwirrt von der Szene auf der Toilette,⁷³ beginnt Sofia nach und nach die Kategorisierung in ‚weiblich‘ und ‚männlich‘ zu hinterfragen: „Are we all of us lurking in each other’s sign?“⁷⁴ Auf einem Markt sieht

67 | Ebd.

68 | Levy, 2016, 33.

69 | Ebd.

70 | Ebd.

71 | Kull, 2016, 201–202. Die Trennung bezieht sich jedoch nur auf cis Männer und cis Frauen. Der vermeintliche Schutz von cis Frauen und Kindern wird noch heute oft als Rechtfertigung angeführt, warum trans Frauen keine Frauen-WCs besuchen sollen, wie Laurel Westbrook und Kristen Schilt ausführen. (Vgl. Westbrook/Schilt, 2014, 48) Dahinter steckt die zutiefst transfeindliche Begründung, es könnten ‚Männer‘ sein „pretending to be transwoman in order to gain access to women’s restrooms for sexually nefarious purposes“ (ebd.). Auch Personen, die sich keinem der Geschlechter zuordnen, sind auf Toiletten Blicken, Feindseligkeiten und zum Teil sogar physischer Gewalt ausgesetzt. (Vgl. Kull, 2016, 200)

72 | Vgl. ebd.

73 | Vgl. Levy, 2016, 96.

74 | Ebd., 42.

sie „an aerosol of air freshener“, auf dem eine „curvaceous woman“⁷⁵ dargestellt ist. Auf ihre eigene Frage: „Do I and the woman on the air freshener belong to the same sign?“⁷⁶ lässt Sofia die Antwort offen, denn es ist keine „clarity“, die sie will, sondern: „I wanted things to be less clear.“⁷⁷ Und sie erkennt gleichzeitig, dass hier nur eine mögliche Interpretation des Begriffs ‚Frau‘ abgebildet ist: „it was clearly an interpretation of a woman (breasts belly apron eyelashes)“.⁷⁸ Sofia legt diese Gedanken auch auf andere Begriffe und die damit verbundenen Vorstellungen um: „A wife can be a mother to her husband and a son can be a husband or a mother to his mother and a daughter can be a sister or a mother to her mother who can be a father and a mother to her daughter, which is probably why we are all lurking in each other’s sign.“⁷⁹ Genau wie hinter den WC-Zeichen stecken auch hinter Begriffen wie ‚Frau‘, ‚Ehefrau‘, ‚Mutter‘, ‚Mann‘, ‚Ehemann‘, ‚Vater‘ Bedeutungen, die zutreffen können, aber nicht müssen. Für Sofia schließt ein Begriff den anderen nicht aus, mehr noch: Trifft ein Begriff auf eine Person zu, „lauern“⁸⁰ gleichzeitig noch eine ganze Reihe anderer Inhalte, die zuerst nicht sichtbar sind, bei näherer Betrachtung jedoch erkennbar werden.

Sofia will, dass die Grenzen zwischen verschiedenen Kategorien weniger klar sind – und das gelingt ihr, indem sie scheinbare Eindeutigkeit von sprachlichen und anderen Zeichen, die Körper betreffen, veruneindeutigt. Das Zusammenspiel zwischen Körper, Sprache und Uneindeutigkeit macht deutlich, wie einengend, eingrenzend und damit belastend starre Kategorisierungen sind. Gleichzeitig bietet dieses Zusammenspiel die Chance, die starren Kriterien, die auch Grundlage der Cis-Heteronormativität sind, aufzubrechen.

2.2 Körper in Beziehung gesetzt

Heteronormativität basiert auf binärem Denken, in dem es, wie Antke Engel in *Wider die Eindeutigkeit* beschreibt, nur ein zuvor konstruiertes Entweder-oder gibt, aber keine weiteren Möglichkeiten, da diese nicht in dieses System passen.⁸¹ In

75 | Ebd., 95.

76 | Ebd.

77 | Ebd.

78 | Ebd.

79 | Ebd., 159.

80 | Levy, 2020, 227.

81 | Vgl. Engel, 2002, 101.

Queer lesen stellt Katja Kauer fest: „Das Denken in sich ausschließenden Gegensätzen (schwarz vs. weiß, hoch vs. tief oder eben männlich vs. weiblich) bestimmt die abendländische Denkstruktur.“⁸²

Mit ihrer Urlaubsbekannntschaft Ingrid führt Sofia eine queere Beziehung. Mit ihren körperlichen und uneindeutigen Beschreibungen für Ingrid und deren Beziehung eröffnet Sofia die Möglichkeit für verschiedene Interpretationen und damit einen Ausbruch aus einem starren heteronormativen System. Sofia beschreibt Ingrid als „[s]traight and tall, like a soldier girl“⁸³, als „mean and victorious“⁸⁴ oder als „a girl warrior fighting with the men“⁸⁵. Sofia stellt Ingrid als starke Kämpferin dar, die es mit allen und allem aufnehmen kann. Gleichzeitig ist sie aber nicht bloß „soldier“, sondern „soldier girl“, was ihr – basierend auf stereotypen Geschlechterklischees – einerseits die Kraft absprechen, andererseits aber auch darauf hinweisen könnte, dass sie eben nicht bloß harte Kriegerin ist. Gleichzeitig sieht Sofia in Ingrids Körper eine Weichheit, wenn sie sagt: „Ingrid’s lips are luscious, soft and full.“⁸⁶ und „Her neck was soft and warm.“⁸⁷ Durch das Gegensatzpaar stark/weich als Beschreibung für Ingrids Körper wird das binäre Denken durchbrochen, wobei es kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch gibt.

Die Beziehung zwischen Sofia und Ingrid ist geprägt von Begehren und Schmerz, was sich beim ersten Kuss zwischen den beiden zeigt:

My cracked lips were on her full soft lips and we were kissing. [...] The phone was still ringing, but we kept on kissing and she was holding on to my shoulder with the medusa sting, squeezing the purple welts. It hurt but I didn’t care, and then she broke away from me to answer her phone.⁸⁸

Der Kuss als körperlicher Akt der Begierde und Hingabe beinhaltet schmerzvolle Momente: Auf der einen Seite ist es Sofia, deren rissige Lippen sich für Ingrid unangenehm anfühlen müssen – was aber nicht angesprochen wird –, auf der anderen Seite empfindet Sofia Schmerz, als Ingrid ihre Quallenstiche berührt, die

82 | Kauer, 2019, 23.

83 | Levy, 2016, 36.

84 | Ebd., 175.

85 | Ebd.

86 | Ebd., 102.

87 | Ebd., 60.

88 | Ebd., 38.

sie sich zuvor beim Schwimmen im Meer zugezogen hat. Beide Empfindungen sind nebeneinander vorhanden und bedingen sich gegenseitig.

Die Uneindeutigkeit entsteht hier durch die konträren Beschreibungen von Sofia für Ingrids Körper und ihr Begehren für sie. Die dadurch ausgelöste Unsicherheit, weil es nicht mehr in das binäre System passt, ist der Moment, in dem Heteronormativität aufgebrochen wird: Es ist der Moment, um eine dritte, vierte Möglichkeit oder noch mehr zuzulassen und zu leben.

Körper, Sprache und Uneindeutigkeit spielen in *Hot Milk* auf verschiedenen Ebenen zusammen: Die Sprache über Körper ist zutiefst von den körperlichen Beziehungen zwischen den Figuren beeinflusst. Der Körper zieht sich in Worten, Metaphern und Vergleichen durch die Sprache und zeigt dadurch die Uneindeutigkeit. Binäre Vorstellungen und heteronormative Denkmuster können überwunden werden, indem eine eigene Sprache gefunden wird, die einerseits körperlich, andererseits uneindeutig ist.

3 Am Körper mitwirken in *Her Body & Other Parties*

Die acht Erzählungen des Erzählbands *Her Body & Other Parties* von Carmen Maria Machado handeln davon, wie Marta Bausells auf VICE schreibt, „what it means to be a woman and inhabit a body in this world“⁸⁹. Die Erzählungen in *Her Body & Other Parties* machen auf den Kontrollverlust über den eigenen Körper aufmerksam, dass sich bestimmte Muster durch Wiederholungen festigen, und wie gewaltvoll mit Körpern umgegangen wird. Im Gegensatz zu *Hot Milk* sind die weiblichen Figuren in *Her Body & Other Parties* nahezu Gefangene in ihren Körpern, denen beinahe alle Möglichkeiten eines Ausbruchs aus vorgegebenen Rollen verwehrt bleiben. Während es der Ich-Erzählerin in *Hot Milk* gelingt, mit Sprache aus heteronormativem Denken auszubrechen, rückt bei *Her Body & Other Parties* die Unmöglichkeit in den Mittelpunkt, Selbstbestimmung über den eigenen Körper zu erhalten. Obwohl die Erzählungen mit interner Fokalisierung nach Gérard Genette⁹⁰ erzählt sind und die Leser*innen den point of view⁹¹ der Ich-Erzählerin kennen, bleibt

89 | Bausells, 2018, o. S.

90 | Vgl. Genette, 2010, 119–121.

91 | Vgl. Ebd., 120.

vieles uneindeutig, wie Katarzyna Więckowska in *Silence and Fecundity* in Carmen Maria Machado's *Her Body and Other Parties* beschreibt: „[T]he female narrators leave gaps in the narratives“⁹². Viele Fragen zum „green ribbon“⁹³, das die Ich-Erzählerin in *The Husband Stitch*⁹⁴ seit ihrer Geburt um den Hals trägt, bleiben unbeantwortet: Warum tragen nur Frauen ein Band und warum befindet es sich an unterschiedlichen Körperstellen? Die Erzählerin betont immer wieder: „There's nothing to tell. It's my ribbon.“⁹⁵ An einer Stelle spricht die Erzählerin über den Körper einer anderen Frau, die ebenfalls ein Band trägt: „Her ribbon is red, and is knotted around her slender ankle.“⁹⁶ Die Beschreibung des Bandes fügt sich nahtlos in die Beschreibung des Körpers der Frau ein. Die Frage einer Bekannten zum Band „It's such a bother, isn't it?“⁹⁷ bejaht die Ich-Erzählerin zwar, lässt jedoch offen, warum es eine Belastung ist: Das Band gehört nun einmal zu den Körpern der Frauen.

Auf den Ehemann löst das Band seit ihrem ersten Treffen eine besondere Faszination aus. Immer wieder pocht er darauf, das Band berühren zu dürfen, was die Erzählerin jedes Mal vehement abwehrt. Für ihn ist das auch Jahre später unverstänlich, wenn er sagt: „A wife [...] should have no secrets from her husband.“⁹⁸ Der Ehemann kann nicht akzeptieren, dass er die Bedeutung des Bandes – von der er überzeugt ist, dass es eine gibt – nicht kennt. Aber die Erzählerin betont: „It just isn't yours.“⁹⁹ Seinen unstillbaren Drang, zu wissen, was das Band bedeutet, beschreibt Mary Angeline Hood in *Desire and Knowledge: Feminist Epistemology* in Carmen Maria Machado's *The Husband Stitch* mit „selfish, oppressive, and potentially violent“¹⁰⁰. Er lässt bis zum Ende nicht locker und als ihm die Erzählerin schlussendlich erlaubt, die Schleife des Bandes zu lösen, tötet er sie damit.¹⁰¹

Wenn der Ehemann das Band als eines ihrer Körperteile akzeptieren kann, dann nur in Zusammenhang mit ihrem „Geschlecht“¹⁰² und indem er das tut, erhebt

92 | Więckowska, 2020, 88.

93 | Die Erzählung lehnt sich inhaltlich an *The Girl with the Green Ribbon* an – eine französische Geschichte von unbekannter Herkunft, die im 19. Jahrhundert in den USA bekannt wurde. Die Erzählung findet sich im Erzählband *In a Dark, Dark Room and other Scary Stories*, der 1984 erschienen ist und Geistergeschichten für Kinder enthält (Więckowska, 2020, 84).

94 | Der Text ist zum ersten Mal 2014 online im britischen Literaturmagazin *Granta* veröffentlicht worden: <https://granta.com/The-Husband-Stitch/>.

95 | Machado, 2019a, 6.

96 | Ebd., 22.

97 | Ebd., 27.

98 | Ebd., 20.

99 | Ebd., 21.

100 | Hood, 2020, 1000.

101 | Vgl. Machado, 2019a, 31.

102 | Machado, 2019b, 25.

er auch darauf Anspruch: „He touches the bow delicately, as if he is massaging my sex.“¹⁰³ Und so sieht er auch ein Recht darin, das Begehren der Erzählerin zu seinem Vorteil zu nutzen. Die Erzählerin lernt bei einem Malkurs eine Frau kennen und ist „captivated by her, there is no other way to put it“¹⁰⁴. Dass sie sich zu der Frau hingezogen fühlt, will sie ihrem Mann zuerst nicht erzählen, aber: „he can sense some untapped desire“¹⁰⁵ und will es wissen – die Erzählerin „gesteht“¹⁰⁶ ihm alles. Seine Reaktion ist anders, als sie erwartet hätte:

He is so glad of this development that he begins to mutter a long and exhaustive fantasy as he removes his pants and enters me, and I cannot even hear all of it, though I imagine that within its parameters she and I are together, or perhaps both of us are with him.¹⁰⁷

Indem er aus ihrer Erzählung von der Frau seine eigene Fantasie bastelt, nimmt er einmal mehr ihr Begehren und damit auch ihren Körper für sich in Anspruch – und die Erzählerin verliert damit einmal mehr die Kontrolle darüber.

Der Kontrollverlust über den eigenen Körper wird in *The Husband Stitch* thematisiert, indem Sprache, Körper und Uneindeutigkeit zusammenkommen. Kontrollverlust über den Körper geschieht auch in der heterosexuellen Matrix, wenn Körper eindeutig in bestimmte Kategorien eingeordnet werden und so das Bestimmungsrecht über den eigenen Körper verloren geht.

3.1 Eingeschrieben? Körper in Geschichten

In der Kurzgeschichte *Real Women have Bodies* lassen sich verblasste Frauen von der Mutter der Protagonistin Petra in Abendkleider einnähen. Weder Petra noch ihre Mutter oder sonst jemand weiß, warum sie dies tun. Intertextuelle Bezüge auf das Märchen *Cinderella* und literarische Frauenfiguren bieten zwei entgegengesetzte Deutungen an, warum sich die Frauen einnähen lassen: Sind die Kleider für die Frauen Schutz oder Gefängnis?

103 | Machado, 2019a, 12.

104 | Ebd., 23.

105 | Ebd.

106 | Machado, 2019b, 37.

107 | Machado, 2019a, 23.

Wie Jessica Campbell nachvollziehbar argumentiert, legt die „prominence of dresses“¹⁰⁸ einen Vergleich mit dem Märchen *Cinderella* nahe, in dem Cinderellas Leben durch Kleider zu einem besseren wird:

First, Cinderella's decline in social status is both reflected and perpetuated by her wearing rags; subsequently, she gains the magnificent gown (or series of three gowns, in the Grimm version) that fits her for marriage to a prince (which, in turn, will grant her access to splendid clothing for the rest of her life).¹⁰⁹

Campbell zufolge können die Kleider das Leben der verblassten Frauen zwar nicht retten, aber sie schlägt eine andere Funktion vor: „harboring faded women who have deliberately asked to be sewn into them“¹¹⁰. Denn durch das Verblassen können sie ihre eigene Haut nicht behalten, die Kleider bieten ihnen jedoch eine Alternative: „They [the faded women, MH] want their skins – and if they cannot keep their human skins, they want to inhabit the dresses as an alternative.“¹¹¹ Campbell stellt jedoch fest, dass Abendkleider in ihrer Bedeutung nicht unbelastet sind: Sie sind „the ultimate symbol of our culture's manipulation of girls“¹¹² und „the epitome, arguably, of superficiality, hypersexualization, and heteronormativity“¹¹³.

Die Produktbezeichnungen der Abendkleider verweisen auf literarische Frauenfiguren: „bright teal slips and dusky pink thunderpuff, the Bella series“, „[t]he Ophelia, which looks perpetually wet“, „Emma Wants a Second Chance, the exact shade of a doe standing in the shadow“¹¹⁴. Bella verweist als Belle auf das Märchen *The Beauty and the Beast*, Ophelia auf die gleichnamige Figur aus Shakespeares *Hamlet* und Emma als *Madame Bovary* auf Gustave Flauberts gleichlautenden Roman. Den literarischen Figuren ist gemeinsam, dass sie in eine heterosexuelle Beziehung kommen oder sich bereits in einer befinden und sie alle auf eine Art gefangen sind: Belle wird bekanntlich von Beast im Schloss festgehalten, Ophelia kann ihre Liebe zu Hamlet nicht ausleben, Emma Bovary ist Gefangene ihres eigenen Lebens.

108 | Campbell, 2019, 302.

109 | Ebd., 305.

110 | Ebd., 309.

111 | Ebd.

112 | Ebd., 304.

113 | Ebd., 306.

114 | Machado, 2019a, 126.

Madame Bovary endet mit Emma Bovarys Tod; und der Tod von Ophelia ist durch „perpetually wet“ angedeutet – sie begeht Selbstmord in einem Bach.

Zusätzlich zeigen das Geschäft für Abendkleider und die Schneiderei, in der sich die Frauen einnähen lassen, Verbindungen zum Tod auf. Das Geschäft sieht von innen aus „like the view from inside a casket“¹¹⁵, wobei „casket“ zwei Bedeutungen hat: „a small, decorative box, especially one used to keep jewellery in“ und, im nordamerikanischen Englisch, „a coffin“¹¹⁶. Der Raum, in dem Petras Mutter die Frauen in die Kleider näht, befindet sich in ihrem Motel, das für die Erzählerin aussieht wie ein „haunted house“¹¹⁷.

Durch das Einnähen tragen nicht mehr die Frauen die Kleider an ihren Körpern, sondern die Kleider tragen die Körper der Frauen. Wie auch Campbell feststellt, geben sie den Frauen eine neue ‚Haut‘. Auf den Kleidern lasten jedoch (Leidens-)Geschichten anderer Frauen und die Umgebung, in der die Kleider hängen oder genäht werden, eröffnet Vergleiche mit dem Tod. Werden die Frauen nun in diese Kleider eingenäht, begeben sie sich in eine negativ vorbelastete Umgebung und sperren sich damit ein in ein Symbol für Heteronormativität, aus dem es durch das Einnähen kein Entkommen mehr gibt. Ob die Kleider den Frauen nun Schutz bieten, ihnen ein Gefängnis sind oder eine ganz andere Bedeutung haben, lässt der Text offen. Campbell betont: „Ultimately, the story provides no evidence that it is measurably helpful or harmful for the faded women to inhabit the dresses; their situation is horrifying whether they do so or not.“¹¹⁸

Die Verweise auf literarische Frauenfiguren aus Märchen, Roman und Drama machen deutlich, wie sich eine bestimmte Art, über Frauenkörper zu sprechen und zu denken, durch alle Gattungen und schlussendlich durch alle Bereiche des Lebens zieht. So folgt auch die Art und Weise, wie über Körper, Geschlechtsidentität und Begehren gesprochen wird, ständig denselben immer wieder tradierten Mustern und legt sich formend über die Körper. Dieses Prinzip bildet die Grundlage der Heteronormativität in unserer Gesellschaft.

115 | Ebd., 125.

116 | Cambridge Dictionary, 2022a, o. S.

117 | Machado, 2019a, 131.

118 | Campbell, 2019, 312.

3.2 Ausgeübte Macht: Körper und Gewalt

Wie Więckowska beschreibt, wird der Körper – wie der Titel des Erzählbands *Her Body & Other Parties* nahelegt – als „an object of exchange to which many parties may and do lay claim“¹¹⁹ gesehen. Diese Inanspruchnahme ist mit Gewalt verbunden, die in *The Husband Stitch* nicht immer sofort als solche erkennbar ist: „Not that what they're [the female narrators, MH] dealing with is as obvious as the threat of a big, bad wolf.“¹²⁰ Die Gewalt, die die Ich-Erzählerin in *The Husband Stitch* erlebt, wird durch verschiedene Mechanismen verschleiert, was sie nicht weniger schlimm, jedoch weniger offensichtlich und damit umso tückischer macht.

Während der Geburt ihres ersten und einzigen Kindes nimmt der Ehemann einmal mehr den Körper der Ich-Erzählerin in Anspruch und sie erfährt dadurch Gewalt. Sie verliert jegliche Form der Selbstbestimmung über ihren Körper. Auch der Arzt ist daran beteiligt: Er verweigert ihr zuerst eine vaginale Geburt und rät zu einem Kaiserschnitt mit den Worten „It may be best for everyone.' He looks up and I am almost certain he winks at my husband“¹²¹. Zu diesem kommt es jedoch nicht: „They do have to make a cut, but not across my stomach as I had feared. The doctor draws his scalpel down instead“¹²². Anschließend fragt der Ehemann den Arzt: „How much to get that extra stitch?“¹²³ Der Arzt „schmunzelt“¹²⁴, sagt: „You aren't the first – “¹²⁵, setzt den titelgebenden „husband stitch“ (dt. „Extrastich“¹²⁶) und näht enger, als nötig wäre. Er klärt: „Nice and tight, everyone's happy“¹²⁷. Doch damit lässt er völlig außer Acht, dass die Erzählerin davor Widerspruch erhoben und den Übergriff verhindern wollte – so gut es ging, denn „[t]hey give me something that makes me sleepy“¹²⁸. Während des Vorgangs unterhalten sich Ehemann und Arzt munter miteinander. Hood schreibt dazu: „Her desire is present but of no consequence.“¹²⁹ Die Ich-Erzählerin ist der Gewalt hilflos ausgeliefert und hat keine Kontrolle über ihren Körper. Trotz der massiven Gewalterfahrungen, die die Erzählerin macht, ist sie sich bis zuletzt sicher, mit ihrem Mann „the right

119 | Więckowska, 2020, 83.

120 | Scholes, 2017, o. S.

121 | Machado, 2019a, 15.

122 | Ebd., 16.

123 | Ebd., 17.

124 | Machado, 2019b, 30.

125 | Machado, 2019a, 17.

126 | Machado, 2019b, 13.

127 | Machado, 2019a, 17.

128 | Ebd., 16.

129 | Hood, 2020, 1001.

choice“¹³⁰ getroffen zu haben: „I could have met anyone at that party when I was seventeen – stupid boys or prudish boys or violent boys.“¹³¹ Er sei „a good father“¹³² und „not a bad man at all“¹³³. Sogar im Moment ihres Todes betont sie ihre Liebe zu ihm: „I love you, [...] more than you can possibly know.“¹³⁴ Gleichzeitig ist sich die Erzählerin darüber bewusst, dass gerade in dieser Glückseligkeit und ihrer Überzeugung, dass ihr Ehemann eben kein grundsätzlich schlechter Mensch sei, ihr größtes Problem liegt: „He is not a bad man, and that, I realize suddenly, is the root of my hurt.“¹³⁵ Hood schreibt dazu: „The problem is bigger than men [...] and lies in society’s complicity in disregarding a women’s needs.“¹³⁶ Die Ich-Erzählerin erfährt durch ihren Ehemann und den Arzt Gewalt, aber dass es überhaupt zu dieser Gewalt kommen kann, wird auf struktureller und gesellschaftlicher Ebene bedingt und ermöglicht.

Die gewaltvolle Praxis des „husband stitch“ verursacht meist noch Jahre später starke Schmerzen im alltäglichen Leben und beim Geschlechtsverkehr.¹³⁷ Doch nach dem Übergriff kann oder will die Ich-Erzählerin nicht über ihre potenziell traumatischen Erfahrungen sprechen. Der „husband stitch“ an sich bleibt in weiterer Folge unerwähnt, wodurch die Folgen der Gewalt verschwiegen bleiben.

Das Zusammenspiel von Körper, Sprache und Uneindeutigkeit zeigt sich folgendermaßen: Die körperliche Gewalt, die die Ich-Erzählerin erlebt, ist eindeutig vorhanden, doch der Umstand, dass nicht darüber gesprochen werden kann, und das Vertuschen sollen die Gewalt unsichtbar machen. Die Gewalt geht von einzelnen Personen aus, doch es sind gesellschaftliche Strukturen und Praktiken, die diese zulassen, verschleiern und es unmöglich machen, darüber zu sprechen. Die von der Heteronormativität ausgehende Gewalt formt und beeinflusst die Art, wie über Körper, Geschlechtsidentität und Begehren gesprochen wird, damit sie in vorgegebene Muster passen. Diese Form der Gewalt ist oft nicht (direkt) als solche erkennbar.

Gegen den Kontrollverlust über den eigenen Körper sind die Ich-Erzählerinnen in *Her Body & Other Parties* machtlos. Körper ‚verschwinden‘ auch

130 | Machado, 2019a, 30.

131 | Ebd., 29.

132 | Ebd., 18.

133 | Ebd., 30.

134 | Ebd., 31.

135 | Ebd., 30.

136 | Hood, 2020, 1001.

137 | Vgl. National Organization for Women, 2021, o. S.

in der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit, in der es zwei Möglichkeiten gibt, wie ein Körper sein darf – weiblich oder männlich. Sprach- und Denkmuster über den Körper werden durch Wiederholungen gefestigt. Ein Durchbrechen ist schwierig, weil bestimmte Muster Gewalt beinhalten. Das Zusammenspiel zwischen Körper, Sprache und Uneindeutigkeit führt demnach in *Her Body & Other Parties* vor Augen, dass vor allem weibliche und als weiblich gelesene Körper nie einer einzigen Person gehören, sondern es immer andere ‚Teilhaber‘ gibt.

4 Fazit: Körper zwischen individuellem Ausbrechen und gesellschaftlicher Unterdrückung

Welche Schlüsse lassen sich aus dem Zusammenspiel von Körper, Sprache und Uneindeutigkeit aus der Analyse der beiden Werke ziehen? Es wird erstens die Doppelfunktion von Sprache deutlich: Sie ist es, die einerseits die Körper kategorisiert, formt und normt und damit Macht ausübt. Andererseits ist die Sprache aber auch eine Möglichkeit, aus diesem normenden System auszubrechen, wenn Individuen für sich und ihre Körper eine eigene uneindeutige Sprache finden.

Zweitens wird die Spannung zwischen der Möglichkeit zu individuellem Ausbruch für Einzelpersonen und der Unmöglichkeit zum Ausbruch aus gesellschaftlicher Unterdrückung für eine Gruppe marginalisierter Personen sichtbar. Während das Brechen mit heteronormativen Vorstellungen in *Hot Milk* anhand einer Einzelperson nachgezeichnet wird, hat fast keine Figur in *Her Body & Other Parties* einen Namen, was laut Więckowska deutlich macht: „the protagonists are interchangeable and dispensable“¹³⁸. Die Figuren sind austauschbar und ihre Schicksale sind keine einzelnen Phänomene – an ihrer Stelle könnten alle Frauen oder Personen stehen, die patriarchale, heteronormative Unterdrückung erfahren und denen als Gruppe gesehen kein Ausbruch möglich ist. Werden Ungleichheiten thematisiert, darf also nie nur die individuelle Sicht betrachtet werden, sondern der Blick muss auf Unterdrückung als System gerichtet werden. Ein Brechen mit vorhandenen Strukturen ist deutlich schwieriger, muss jedoch das anzustrebende Ziel sein.

Durch den Zusammenhang zwischen Sprache, Körper und Uneindeutigkeit lässt sich drittens mit Rückgriff auf Butler dem starren Konzept des ‚weiblichen‘ und

138 | Więckowska, 2020, 87.

in weiterer Folge auch des ‚männlichen‘ Körpers entgegensprechen: Selbst wenn durch Medien, gesellschaftliche und patriarchale Strukturen immer wieder von dem ‚weiblichen‘ Körper die Rede ist, gibt es diesen nicht – denn die Kategorisierung entsteht durch Sprache und diese ist in vielerlei Hinsicht uneindeutig.

Sprache und sprachliche Phänomene nehmen in literaturwissenschaftlichen Analysen naturgemäß eine zentrale Rolle ein. Werden die Analysen um die Kategorien Körper und Uneindeutigkeit erweitert, wird nicht nur der Fokus auf die Körper der Figuren gelenkt, wie in der Analyse geschehen, sondern diese Kategorien können viertens weitergedacht werden: Texte können ebenfalls in ihrer Materialität betrachtet werden, denn meist sind sie auf Papier gedruckt oder als Buch gebunden – und somit können wir Texte sehen, ja sogar berühren. Dadurch stellt sich zwangsläufig die Frage, die auch aus feministischer Sicht betrachtet werden kann: Wie wird dadurch der Text beeinflusst?

Fünftens, Literatur ermöglicht es, festgefahrene Kategorisierungen von Körpern aufzuzeigen sowie kritisch zu hinterfragen, und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, neue Körperformen zu erschreiben. Sprache kann dabei kreativ verwendet werden, wobei ihr nahezu keine Grenzen gesetzt sind: Werden Begriffe in einem literarischen Text in einen neuen Kontext gesetzt, werden sie mit neuen Bedeutungen aufgeladen. Literarische Körper können in einer fiktiven Welt platziert werden, in der entweder nicht die gesellschaftlichen Normen herrschen, wie wir sie kennen, oder in der ein Bruch mit diesen Normen stattfindet – mit dem Ergebnis, dass Platz für alle Körper ist. Leser*innen tauchen in diese Welten ein und die Welten wirken auf die Leser*innen.

Körper und Texte können gelesen werden, aber es wäre ein Irrglaube zu denken, das eine oder das andere könne auf eindeutige und vor allem endgültige Weise geschehen. Eine queere Leseart von Texten, die von poststrukturalistischen Prämissen geprägt ist, verzichtet, wie Katja Kauer beschreibt, auf einen „letztgültigen Wahrheitsanspruch“¹³⁹. Diesem entzieht sich auch ein realer Körper: Die Anblickenden sehen schlussendlich nur, was sie sehen wollen.

139 | Kauer, 2019, 26.

Literatur

- Bauer, Matthias/Knape, Joachim/Koch, Peter/Susanne, Winkler (2010): Dimensionen der Ambiguität. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 40 (2), S. 7–75. DOI: 10.1007/BF03379835.
- Bausells, Marta (2018): The Author Writing Fairy Tales About the Horrors of Womanhood. In: VICE. Unter: <https://www.vice.com/en/article/j5vvv8/camen-maria-machado-her-body-other-parties-interview>. Zugriff am 25.3.2022.
- de Beauvoir, Simone (1968): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bordo, Susan (1995): *Unbearable Weight. Feminism, Western Culture and the Body*. Berkeley: University of California Press.
- Bublitz, Hannelore (2013): *Judith Butler zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Butler, Judith (2021): *Sinn und Sinnlichkeit des Subjekts*. Wien/Berlin: Turia + Kant.
- Butler, Judith (1997): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1995): Für ein sorgfältiges Lesen. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Drucilla, Cornell/Fraser, Nancy (Hg.): *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 122–132.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Cambridge Dictionary (2022a): casket. In: *Cambridge Dictionary*. Unter: <https://dictionary.cambridge.org/de/worterbuch/englisch/casket>. Zugriff am 24.3.2022.
- Cambridge Dictionary (2022b): cracking. In: *Cambridge Dictionary*. Unter: <https://dictionary.cambridge.org/de/worterbuch/englisch/cracking>. Zugriff am 24.3.2022.
- Campbell, Jessica (2019): Real Women Have Skins: The Enchanted Bride Tale in Her Body and Other Parties. In: *Marvels & Tales* 33 (2), 302–318. DOI: 10.13110/marvelstales.33.2.0302.
- Dzubilla, Anael (2021): Was ist eigentlich ... FLINTA*? In: *frauenseiten.bremen*. Unter: www.frauenseiten.bremen.de/blog/was-ist-eigentlich-flinta/. Zugriff am 6.2.2022.
- Engel, Antke (2002): *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt am Main: Campus.
- Ferber, Michael (2017): *A Dictionary of Literary Symbols*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Funk, Julika/Brück, Cornelia (1999): Fremd-Körper: Körper-Konzepte – Ein Vorwort. In: Funk, Julika (Hg.): *Körper-Konzepte*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag, 7–17.
- Genette, Gérard (2010): *Die Erzählung*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Groß, Bernhard/Krieger, Verena/Lüthy, Michael/Meyer-Fraatz, Andrea (2021): Für eine Pragmatik der Ambiguität – zur Einleitung. In: Groß, Bernhard/Krieger, Verena/Lüthy, Michael/Meyer-Fraatz, Andrea (Hg.): *Ambige Verhältnisse: Uneindeutigkeit in Kunst, Politik und Alltag*. Bielefeld: transcript, 9–12.

- Hark, Sabine (2009): Queer Studies. In: von Braun, Christina (Hg.): *Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 309–327.
- Hood, Mary Angeline (2020): Desire and Knowledge: Feminist Epistemology in Carmen Maria Machado's „The Husband Stitch“. In: *The Journal of Popular Culture* 53 (5), 989–1003. DOI: 10.1111/jpcu.12953.
- Jaiser, Ingeborg (2018): Die eingebildete Kranke. In: *TITEL kulturmagazin*. Unter: <http://titel-kulturmagazin.net/2018/04/09/roman-deborah-levy-heisse-milch/>. Zugriff am 28.1.2022.
- Kauer, Katja (2019): *Queer lesen. Anleitung zu Lektüren jenseits eines normierten Textverständnisses*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.
- Kaiser, Christine (2007): Ambiguität. In: Burdorf, Dieter/Fasbender, Christoph/Moennighoff, Burkhard (Hg.): *Metzler Lexikon Literatur. Begriffe und Definitionen*. Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler, 18.
- Krüger-Fürhoff, Irmela Marei (2009): Körper. In: von Braun, Christina (Hg.): *Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 66–81.
- Kull, Sonja (2016): „Bin ich hier richtig?“ – Gender, Mode und WC-Zeichen. In: Lehnert, Gertrud/Weilandt, Maria (Hg.): *Ist Mode queer?*. Bielefeld: transcript, 197–206.
- Lindhoff, Lena (1995): *Einführung in die feministische Literaturtheorie*. Stuttgart: Metzler.
- Levy, Deborah (2020): *Heiße Milch*. Zürich: Kampa Verlag.
- Levy, Deborah (2016): *Hot Milk*. London: Hamish Hamilton.
- Machado, Carmen Maria (2019a): *Her Body & Other Parties*. London: Serpent's Tail.
- Machado, Carmen Maria (2019b): *Ihr Körper und andere Teilhaber*. Stuttgart: Tropen.
- Machado, Carmen Maria (2014): The Husband Stitch. In: GRANTA. Unter: <https://granta.com/The-Husband-Stitch/>. Zugriff am 21.8.2023
- National Organization for Women (2021): The Objectification of Women's Bodies in Healthcare: The Husband Stitch. In: National Organization for Women. Unter: www.now.org/blog/the-objectification-of-womens-bodies-in-healthcare-the-husband-stitch/. Zugriff am 25.3.2022
- von Redecker, Eva (2011): *Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scholes, Lucy (2017): Her Body and Other Parties by Carmen Maria Machado, book review: Not stories that are easily dismissed. In: *The Independent*. Unter: <https://www.independent.co.uk/arts-entertainment/books/reviews/her-body-and-other-parties-carmen-maria-machado-book-review-not-stories-that-are-easily-dismissed-fairytales-a8120586.html>. Zugriff am 25.3.2022.
- Stoller, Silvia (2010): *Existenz, Differenz, Konstruktion. Phänomenologie der Geschlechtlichkeit bei Beauvoir, Irigaray und Butler*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Ulrich, Sarah (2020): Hä, was heißt denn FLINT. In: *Missy Magazine*. Unter: <https://missy-magazine.de/blog/2020/12/07/hae-was-heisst-denn-flint/>. Zugriff am 25.3.2022.

- Villa, Paula-Irene (2012): Judith Butler. Eine Einführung. Frankfurt am Main: Campus.
- Westbrook, Laurel/Schilt, Kristen (2014): Doing Gender, Determining Gender. Transgender People, Gender Panics, and the Maintenance of the Sex/Gender/Sexuality System. In: *Gender & Society* 28 (1), 32–57. DOI: 10.1177/0891243213503203.
- Więckowska, Katarzyna (2020): Silence and fecundity in Carmen Maria Machado's *Her body and other parties*. In: *Litteraria Copernicana* 3 (35), 81–89. DOI: 10.12775/LC.2020.037.

Trauer als normative Ressource. Revisionen des Politischen nach Freud und Butler

1 Einleitung

„Es ist prekär genug!“ – so lautet nur einer der zahlreichen Protestrufe, mit dem im Rahmen der von Tina Müller komponierten Berliner Protestoper¹ *Wem gehört Lauratibor?* (2021) auf die mit der Gentrifizierung und Privatisierung einhergehenden Prekarisierungsprozesse geantwortet wird. Mit über 100 Darsteller:innen, selbstgebauten fahrbaren Bühnen und eigens genähten Kostümen agitiert das Kollektiv Lauratibor mit Gesang, Tragik, aber auch Komik gegen die Verdrängung und Unterdrückung im Berliner Kiez Kreuzberg, der jahrzehntelang für seine links-alternative Hausbesetzer:innenszene bekannt war.² Immerhin transformierte sich der Kiez in den vergangenen Jahren von einer sogenannten einfachen Wohnlage – wie es zu Zeiten des Berliner Mietspiegels noch hieß – zu einem der für Neuvermietungen teuersten Gegenden der gesamten Stadt.³ Unter dem Eindruck, dass jede einzelne Immobilie ein lohnendes Spekulationsobjekt darstellt, organisierten sich bereits im Herbst 2019 Nachbar:innen und Mieter:innen, um im Rahmen von Demonstrationen, Protestzügen und mietenpolitischen Veranstaltungen die weitreichenden sozialen Folgen der Wohnraumkrise zu beklagen.⁴ Im Zuge dieser Allianzbildung entstand mit der Zeit ein verstärktes Interesse an einer straßenpolitischen Mobilisierung, mit der es möglich sein sollte, öffentlich zu inszenieren, was Henri Lefebvre das „Recht auf Stadt“⁵ nannte. Die Protestoper schien dabei ein geeignetes Genre zu sein, um die zahlreichen Verwerfungen, die als eine Folge der

-
- 1 | Der Frage, was es bedeutet, Protest als Oper zu rahmen, bin ich an anderer Stelle nachgegangen (Bstieler 2024). Die hier dargebotene Darstellung der Protestoper ist, was die Rahmen- und Binnenerzählungen angeht, an diesen Artikel angelehnt, wird aber mit einer näheren Bestimmung von Affektivität (vermittelt über die Trauer) und Normativität (vermittelt über die Protestpraxis) anders gerahmt.
 - 2 | Für einen prägnanten Überblick über die konfliktreiche Geschichte der Hausbesetzungen in Berlin-Kreuzberg im Besonderen und stadtpolitische Proteste im Allgemeinen vgl. Holm, 2014.
 - 3 | Für eine Analyse des durch Gentrifizierungseffekte verursachten symbolischen Wandels in Berlin-Kreuzberg vgl. Glatter, 2021, 374–376. Für eine instruktive ethnografische Studie des Stadtteils vgl. Lang, 1998.
 - 4 | Vgl. dazu die Website des Kollektivs: <https://www.lauratibor.de/inhalt/>. Zugriff 18.1.2024.
 - 5 | Lefebvre, 2016.

Verdrängungsprozesse zu verzeichnen waren, breitenwirksam zu problematisieren. Diese Problematisierung führte nicht nur zu einem öffentlichen Wiederaufflammen der Wohnungspolitik in Berlin, sondern darüber hinaus zu einer verstärkten gesellschaftlichen Debatte um die Notwendigkeit von Bürger:innenbeteiligung und mehr Mitspracherechten an den Planungsprozessen der Stadt.

Wodurch die von Lauratibor entwickelten Wohnproteste, die rezent in Kreuzberg zur Aufführung gebracht werden, ihre politische Schlagkraft gewinnen, wird deutlich, wenn man die Spezifik ihrer Protestpraktiken zur Kenntnis nimmt. Dabei sind es insbesondere Gesten der Trauer und des Klagens, durch die verschiedene Verlusterfahrungen öffentlich bekundet werden. Diese Verlusterfahrungen können auf unterschiedliche Ereignisse gerichtet sein und vom Wegfall der eigenen Wohnung bis hin zum Tod von obdachlosen Menschen reichen. Getrauert wird „über die, die nicht mehr da sind und über das, was nicht mehr da ist“⁶. Dabei ist es von grundlegender Bedeutung, zu sehen, dass Trauerhandeln immer eine Form des Körperhandelns ist, in dessen Rahmen persistierende Subjekte als Subjekte mit je spezifischen Forderungen, Hoffnungen oder Erwartungen auftreten. Den Einsatz politischer Trauer im Kontext solcher Formen zivilgesellschaftlichen Protests zu untersuchen, die von Subjekten aus prekären Wohn- und Lebenslagen heraus geführt werden, heißt damit auch anzuerkennen, dass selbst noch solche Subjekte ihrem Dissens Ausdruck verleihen, deren Erfahrungs- und Handlungshorizont aufgrund eines faktischen oder drohenden Verlusts der Bleibe eingeschränkt ist. Diese Subjekte setzen ihren Körper ein, um auf eine Prekarität hinzuweisen, die zur Zerstörung ebendieser Körper beizutragen vermag. Insofern zielt der Einsatz dieser Körper immer darauf ab, die Möglichkeitsbedingungen seines Überlebens zu markieren.

Vor dem Hintergrund dieser Spannungslinien wird es im vorliegenden Beitrag darauf ankommen, solche Protestpraktiken auf ihre politische Kraft zu befragen, die das Trauern zum primären Bezugspunkt ihrer Kritik nehmen. Dabei soll von solchen subjektphilosophischen Konzeptionen Abstand genommen werden, die prekäre Leben entweder desubjektivieren oder über weite Strecken entpolitisieren. Diesen Gesten der Passivierung sollen hingegen die kleinen Widerstände entgegengehalten werden, die auf den ersten Blick nicht als widerständig erscheinen mögen, auf den zweiten Blick aber ein nicht zu unterschätzendes Gestaltungspotenzial bergen: Gemeint sind ebensolche Formen des politischen Tätigseins, denen – wie

6 | Das geht aus einer Werbeankündigung vom 17. November 2021 hervor, die via Facebook Verbreitung fand. Vgl. <https://www.facebook.com/lauratibor/posts/pfbid037Q7bQswkma3UGNr9foZNBMQccULdCa7GcQsJhtKY2NWBtZnHHnC6zPTk7YL4fSJl>. Zugriff 18.1.2024.

klassischerweise auch Aktionen der Stille und des Schweigens⁷ – eine Passivität unterstellt wird.

Insofern Praktiken der Trauer immer schon körperlich eingelassen sind, scheint sich eine körpertheoretische Perspektive als Untersuchungsmethode besonders zu eignen. Dieser Betrachtungswinkel hat dabei den entscheidenden Vorteil, ein direkt am Körper vermitteltes Wissen über Vulnerabilität und Leiden, aber auch über Resistenz und Beharrlichkeit von prekären Subjekten zu erhellen. Damit setzt sich der vorliegende Beitrag von solchen theoretischen Konzeptionen ab, die den Eigenleib zum Nullpunkt der Erfahrung erklären, von dem aus die Automotorik des „Ich kann“ vollzogen wird.⁸ Dem Verständnis von Leiblichkeit als genuin Eigenem wird ein Verständnis von Körperlichkeit entgegengesetzt, das um seine soziopolitischen Relationen weiß und diese Situiertheit zum Einsatzpunkt des Nachdenkens nimmt. Ziel des Beitrags ist es, vermittels einer theoretischen Analyse der zur Darstellung gebrachten Protestpraxis das normative Potenzial von Trauer für Revisionen des Politischen auszuloten.

Um zu zeigen, dass Trauerpraktiken auf der Straße dazu beitragen können, den Denkhorizont des konkreten Zusammenlebens zu erweitern, möchte ich wie folgt vorgehen: Zunächst gilt es, anhand der Protestoper *Wem gehört Lauratibor?* zu demonstrieren, dass und inwiefern Trauerpraktiken rezent im Rahmen von Wohnprotesten politisiert werden (1). In einem zweiten Abschnitt kann auf dieser Grundlage eine Theoretisierung der Trauerdimension erfolgen. Dabei werde ich mit Sigmund Freud am Beispiel zentraler Elemente der Protestoper die körperliche Dimension der Trauer herauspräparieren, die mit ihrer öffentlichen Zurschaustellung von Verlusterfahrungen anhebt und in einer Unterbrechung des gemeinsamen

7 | Vgl. Hatzisavvidou, 2015; Dingli/Cooke, 2019. Auch wenn die Ausdrucksformen von stillen Protesten genauso vielfältig sind wie Formen lärmender Stille, haben Formen des kleinen Widerstands gemeinsam, dass sie oftmals nicht als politisch narrativiert werden. Um begreiflich zu machen, wie sich eine solche Privatisierung des politischen Protests vollzieht, können wir uns die Geschichte von Gayatri Chakravorty Spivaks Großtante, Bhuvanewari Bhaduri, in Erinnerung rufen, die Spivak in ihrem Essay *Can the Subaltern Speak?* diskutiert. Bei Bhaduri handelt es sich um eine Aktivistin, die Suizid begeht, nachdem sie den Auftrag eines Attentats nicht ausführen konnte. Spivak weist am Beispiel dieses politischen Protestakts auf die nachträgliche Verwechslung der Motivationsstruktur hin, die zu einer Privatisierung des Suizids geführt hat: Indem Spivaks Familie das Attentat als Folge einer ungewollten Schwangerschaft missversteht, verleugneten sie das politische Moment von Bhaduris Widerstand. Dieses Beispiel zeigt, inwiefern stille Proteste oftmals nicht als solche entziffert werden können. (Vgl. Spivak, 2008, 105)

8 | Diese Überlegungen finden sich etwa bei Edmund Husserl im Zusammenhang mit seiner Horizontanalyse in den *Cartesischen Meditationen*. Im Rahmen seiner Überlegungen zu den Grundzügen der Intentionalität kommt er auf die zentrale Bedeutung des „Ich kann und Ich tue bzw. Ich kann anders als ich tue“ (Husserl 1973, § 19), von dem aus die Welt wahrgenommen und erfahren wird, zu sprechen. Merleau-Ponty greift den Gedanken des „Ich kann“ in seiner *Phänomenologie der Wahrnehmung* auf. (Vgl. Merleau-Ponty, 1966)

Bandes mündet (2). Da Freuds Trauerkonzeption auf einen individualistischen Rahmen beschränkt bleibt, gilt es in einem weiteren Schritt, das Diskursfeld zu wechseln, um die weiterläufigen normativen Effekte der in der Protestoper mobilisierten Trauerpraktiken herauszustellen. Hier wird es entlang von Judith Butlers Konzept der Betrauerbarkeit (*grievability*) darum gehen, plausibel zu machen, wie die in der Protestoper mobilisierten Trauerpraktiken als subversive Taktiken zum Einsatz kommen, um letztlich die Frage zu stellen, wie wir verantwortlich bleiben für jene, deren Verlust wir betrauern. Das Unterbrechungsmoment besteht hier in der gezielten kollektiven Inszenierung performativer Selbstwidersprüche, die die Ordnung auf praktischer Ebene durchkreuzen (3). Abschließend gilt es zu diskutieren, wie die Kraft des prekären Widerstands im Zuge der Sichtbarmachung dessen, welche Körper fehlen, zum Gedanken einer „Neuverteilung des Sinnlichen“⁹ anzuregen vermag (4).

2 Wem gehört Lauratibor?

Im Mittelpunkt der Protestoper *Wem gehört Lauratibor?*¹⁰, die von Nutzer:innen der Hausgemeinschaften Lause 10 und Ratibor 14 in Berlin Kreuzberg mitinitiiert wurde, stehen die Figuren Laura und Tibor, die sich im Gefolge des Neoliberalismus zunächst aus den Augen verloren haben, deren Wege sich dann aber aufgrund des Eindringens von Investor:innen in Kreuzberg wieder treffen. Angesichts des immer umkämpfteren Wohngebiets entschließen sie sich, gemeinsam gegen die drohende Gentrifizierung vorzugehen. Auf der Suche nach dem „Trank des Widerstands“¹¹ machen sie dabei nicht nur mit neuen Hausbesitzer:innen Bekanntschaft, die die Bewohner:innen durch immer höhere Mieten in existenzielle Nöte bringen, sondern auch mit den Mieter:innen selbst, die ihre prekäre Situation und die immer unbezahlbarer werdenden Mieten beanstanden. Darüber hinaus kommt im zweiten Akt ebenfalls der Stadtsebat zu Wort, der zwar verschiedene Rettungskonzepte

9 | Rancière, 2008, 64.

10 | Aufgrund des beschränkten Rahmens dieses Artikels kann auf die musikalischen Ausdrucksformen der Protestoper hier nicht gesondert eingegangen werden. Wichtig ist indes zu betonen, dass sich politische Bewegungen immer auch über szeneeigene Klänge, Lieder und andere musikalische Samples profilieren und ihrem politischen Unmut so Geltung verschaffen. Dabei müssen es noch nicht einmal die über Musik transportierten Inhalte sein, die das Politische der Lieder ausmachen. Alleine schon der Einsatz von Musik kann politisch aufgeladen sein, wie nicht zuletzt der offensive Umgang von musikalischen Einlagen und Tänzen der Corona-Protestbewegung vor Augen geführt hat. (Vgl. dazu etwa Hans, 2020)

11 | Lauratibor, 2021, 14.

beschwört, dabei aber stets davor zurückschreckt, in die freie Marktwirtschaft einzugreifen.¹² Gegen Ende des zweiten Aktes müssen Laura und Tibor daher feststellen, dass eine Lösung im Sinne der Bewohner:innen aufgrund der Komplizenschaft des Berliner Senats mit dem freien Markt unerreichbar bleiben muss. Gemeinsam mit der „Göttin der Hoffnung“¹³ stimmen sie nichtsdestotrotz eine andere Zukunft an: „Treffpunkte, Spielplätze, Selbstentfaltung, Mitgestaltung, Bunte Straßen, Freiräume, Selbstverwaltung, Junge, Alte, Freies Leben, Kieze wachsen, Ein Dach für alle“¹⁴, sind dabei nur einige der Imaginarien, die Laura und Tibor mit den restlichen Bewohner:innen teilen.

Im dritten Akt kommt es schließlich zu hitzigen Konfrontationen zwischen den Bewohner:innen einerseits und den Investor:innen andererseits, die mit dem Tod Tibors enden. Nachdem die Investor:innen sich ohne Rücksicht auf Verluste am „Ausverkauf der Städte“¹⁵ bereichert und damit zur organisierten Verdrängung von Kleingewerben, Kultur- und Wagenplätzen sowie Grünflächen beigetragen haben,¹⁶ befindet sich Tibor bereits am Rande der Erschöpfung, erblickt dann aber den gestohlenen Zaubertrank im gegnerischen Lager und interveniert ein letztes Mal ins Geschehen, um daraufhin an „gebrochenem Herzen“¹⁷ zu sterben. Als Laura Tibors Tod beklagt und ihm eine ergreifende Trauerarie widmet, hält sie den Haustürschlüssel in die Höhe, um sich ihre Niederlage einzugestehen. Bevor sie allerdings dazu übergehen kann, dem Investor den Schlüssel freiwillig auszuhändigen, formiert sich auf den Straßen Kreuzbergs ein gigantischer Trauermarsch: Die Szene spielt dabei in der Reichenberger Straße, genauer gesagt an dem Ort, an dem drei Monate vor der Uraufführung der Protestoper die linke Kiezkeipe Meuterei mit einem massiven Polizeiaufgebot geräumt wurde.¹⁸ In der Szene schreitet das Jodelduo mit dem Namen Esels Alptraum in Trauerkleidung voran, gefolgt vom zwangsgeräumten Kneipenkollektiv. Aufmerksamkeit erregen dabei die von der Trauergemeinde getragenen Sterbeparten, betitelt mit den Namen von Wohnhäusern, Kultur- und Kneipenprojekten, die in den letzten Jahrzehnten aus

12 | Im Libretto der Protestoper singt der Senat etwa: „Ich denke ständig darüber nach / Wie ich euch retten kann / Und habe viele konkrete Ideen schon / Im Koalitionsvertrag / Steht es auch längst drin / Deshalb retten wir euch ganz ganz bestimmt / Der freie Markt ist dominant / Aber er ist auch unser Freund / Deshalb dürfen wir ihn nicht zu sehr stören“. (Ebd., 23)

13 | Ebd., 18.

14 | Ebd., 19.

15 | Ebd., 12.

16 | „Ihr habt kein Recht auf Innenstadt / Im Trotz habt ihr euch verfangen / Die Staatsmacht schützt das Eigentum / Wer nicht geht, wird hier gegangen“. (Ebd., 32)

17 | Ebd.

18 | Vgl. Hutter, 2021.

der Stadt abgedrängt wurden. Erinnerung wird nicht zuletzt an die im November 1990 angeordnete Räumung der Mainzer Straße, die im damaligen Bezirk Friedrichshain zu einer Straßenschlacht um 13 besetzte Häuser führte und dabei nicht nur eine der massivsten Polizeieinsätze Berlins in der Nachkriegszeit zur Folge hatte, sondern auch zur Auflösung der rot-grünen Koalition seitens der Alternativen Liste (AL) führte.¹⁹

Angesichts der Referenzen auf die zahlreichen Räumungen, die in der Protestoper zur Sprache kommen, soll deutlich werden, dass die Trauer, die im Rahmen dieses Protests kundgetan wird, nicht lediglich Tibor, sondern all jenen Leben gilt, die ihre Bleibe infolge von Gentrifizierungsprozessen verloren haben. Betrauert wird zudem keineswegs nur der Verlust der Bleibe selbst, sondern insbesondere die zahlreichen Leben, die damit *verunmöglicht* wurden (und werden). Dass Gentrifizierungsprozesse weitreichende soziale Folgen haben und sogar den Ruin von Personen bedeuten können, wird nicht zuletzt daran deutlich, dass einige der von den Zwangsräumungen Betroffenen selbst obdach- oder wohnungslos geworden sind und ihren Lebensalltag temporär in Wohnheimen zubringen mussten.²⁰ Stellt man neben der materiellen auch die symbolische Dimension dieses Wandels in Rechnung, zeigt sich, dass wir es hier genau genommen mit einem *doppelten Verlust* zu tun haben: Denn mit einem unfreiwilligen Auszug geht nicht nur der konkrete Wohnort verloren, sondern mit ihm auch die Sinnmuster und Deutungsrahmen, mit deren Hilfe Subjekte ihre Welt-, Selbst- und Sozialverhältnisse auf spezifische Weise organisieren. Es ist gerade die Auflösung dieser mit dem Verlust der Bleibe einhergehenden Bezugssysteme, die dem im Rahmen von Wohnprotesten oftmals bemühten Slogan „Räumungen töten“ seine ganze Bedeutung verleiht. Es sind also Erfahrungen der Enteignung, der Angst, mithin der Vulnerabilität und der Auslieferung, die in der Protestoper publik gemacht werden. Dabei handelt es sich um wesentlich körperliche Erfahrungen, deren öffentliche Bekundungen, wie wir in einem nächsten Schritt mit Freud sehen werden, die ganze Tragweite des Verlusts allererst in den Blick nehmen lässt. Demonstrationen der Trauer können dabei als Vehikel fungieren, um den Bruch des gemeinsamen Bandes auf eine öffentliche Bühne zu bringen und die handlungspraktischen Implikationen dieses Verlusts sehen zu lassen.

19 | Vgl. Keseling, 2006.

20 | Vgl. Hutter, 2021.

3 Trauer als verkörperte Arbeit

Um in einem ersten Schritt das Trauern als genuin körperliche Erfahrung zu konturieren, lohnt sich ein genauerer Blick auf Sigmund Freuds Konzeptualisierung der Trauer, die 1917 unter dem Titel *Trauer und Melancholie* veröffentlicht wurde und die für das psychoanalytische Verständnis affektiver psychischer Leiden richtungsweisend war. Den Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildet dabei der Umstand, dass kein menschliches Leben von Veränderungen, Trennungen, Verlusten und somit auch von Trauer verschont bleiben kann. Dass „[d]er Weg der Realität“, wie Paul Ricœur es einmal so treffend auf den Punkt gebracht hat, „mit verlorenen Objekten gesäumt“²¹ ist, bildet damit die grundlegende Einsicht, vor deren Hintergrund sich Freuds Nachdenken über die Trauer aufspannen lässt. Wenn ich das Trauerdenken in Freud'scher Provenienz nun also entlang von signifikanten Passagen aus diesem Aufsatz rekonstruiere, lege ich den Fokus auf diese körperliche Dimension, der gleichsam, wie ich nachstehend zeige, auch eine *ethische* Dimension anhaftet.

Dabei sollte zunächst festgehalten werden, dass Freuds primäres Interesse im Rahmen des genannten Aufsatzes nicht der Trauer, sondern der Melancholie gilt, die aber, wie er bereits im ersten Absatz des Textes zu erkennen gibt, „durch ihre Vergleichung mit dem Normalaffekt der Trauer zu erhellen“²² wäre. Die Trauer hat somit einen bloß sekundären Status, insofern sie als Kontrastfolie zur theoretischen Bestimmung der Melancholie herangezogen wird. Obwohl Freud das Gefühl der Trauer von der Melancholie absetzt, muss er dennoch zugestehen, dass die Anlässe dieser Affektreaktionen zusammenfallen, da ihnen beiden der drohende oder tatsächliche Verlust eines „Liebesobjekts“²³ vorangeht. „Trauer“, so heißt es bei Freud, „ist regelmäßig die Reaktion auf den Verlust einer geliebten Person oder einer an ihre Stelle gerückten Abstraktion [...]. Unter den nämlichen Einwirkungen zeigt sich bei manchen Personen, die wir darum unter den Verdacht einer krankhaften Disposition setzen, an Stelle der Trauer eine Melancholie“²⁴.

Dass die Bestimmung der Erfahrung der Melancholie heute zentrale Merkmale bündelt, die in der Psychopathologie gemeinhin der Depression attestiert werden,

21 | Ricœur, 1969, 281.

22 | Freud, 1946, 428.

23 | Ebd., 429.

24 | Ebd.

wird ferner daran deutlich, dass Freud die Erfahrung der Melancholie als eine „tief schmerzliche Verstimmung“²⁵ charakterisiert, die „eine Aufhebung des Interesses für die Außenwelt, durch den Verlust der Liebesfähigkeit, durch die Hemmung jeder Leistung und die Herabsetzung des Selbstgefühls“²⁶ bewirkt. Es ist gerade diese Unterbrechung der Selbstbeziehung, die sich durch eine umfassende Hemmung und Einbuße an Handlungsfähigkeit auszeichnet und das Verhältnis des Subjekts zur Welt und zu anderen untergräbt, die der Trauererfahrung im Gegensatz zur Melancholie erspart bleibt. So ist jedenfalls die Bemerkung zu verstehen, dass bei „der Trauer [...] die Welt arm und leer geworden [ist], bei der Melancholie [...] das Ich selbst“²⁷. Damit wird deutlich, dass die Trauer und die Melancholie zwei Pole eines Kontinuums bilden, die aus dem Umgang mit „Widerfahrnissen“²⁸ des Verlusts resultieren. Entgegen Freuds eigenem Interesse möchte ich mich im weiteren Verlauf meiner Überlegungen auf die Trauer konzentrieren, da sich an ihr – im Gegensatz zur Melancholie – nicht nur eine regressive, sondern auch eine progressive Dimension eruieren lässt, mithilfe derer auch die Trauerpraktiken der Protestoper eine spezifische Deutung erfahren können: Trauer bindet uns, wie nun zu zeigen sein wird, nicht nur an den Verlust der Vergangenheit, sondern auch an die Möglichkeit einer anderen Zukunft.

Um diese doppelte Bewegung nachzuvollziehen, ist es von grundlegender Bedeutung, die ökonomische Dimension des Trauerprozesses ins Treffen zu führen. Dabei kommt dem Schmerz eine Schlüsselrolle zu. Trauer ist Freud zufolge eine Form der „innere[n] Arbeit“²⁹, eine „Trauerarbeit“³⁰, mit der das größere Ziel verbunden ist, Freiheit und Souveränität nach dem erfolgten Prozess wiederherzustellen.³¹ Worin aber besteht nun die konkrete Arbeit, welche das trauernde Subjekt Freud zufolge leistet? Die Antwort auf diese Frage lautet, dass das Subjekt sich aufgrund der Kränkung, die mit der Erschütterung der Objektbeziehung einhergeht, von dieser Beziehung zu emanzipieren beginnt. Mit dieser Abwendung ist Freud zufolge ein enormer emotionaler Aufwand verbunden, da der Ablösungsprozess durch ein

25 | Ebd.

26 | Ebd.

27 | Ebd., 431.

28 | Waldenfels, 2002, 193.

29 | Freud, 1946, 431.

30 | Ebd.

31 | Hinter dieser Überlegung verbirgt sich Freuds grundlegende metapsychologische These, wonach der Ablauf seelischer Vorgänge durch das Lustprinzip mobilisiert wird. Bereits in *Jenseits des Lustprinzips* (1920) spricht Freud deshalb davon, dass der Ablauf zwar „jedesmal durch eine unlustvolle Spannung angeregt wird“, im Laufe des Prozesses aber „eine solche Richtung einschlägt, daß sein Endergebnis mit einer Herabsetzung dieser Spannung, also mit einer Vermeidung von Unlust oder Erzeugung von Lust zusammenfällt“ (Freud, 1940, 3).

„begreifliches Sträuben“³², welches das Verlorene festhalten möchte, kontinuierlich unterbrochen wird. Um nun zu verstehen, weshalb der Trauerprozess einen solchen Widerstand hervorzurufen imstande ist, müssen wir uns nur den Umfang des Verlusts ins Bewusstsein rufen, der mit Tibors Tod einhergeht. Tibor zu verlieren, schließt nicht nur, wie Laura zu erkennen gibt, seinen Tod, sondern vielmehr noch den Verlust der gemeinsam geteilten Welt einschließlich des gemeinsamen Kampfes und der geteilten Imaginationen mit ein.³³ Dass dies der Fall ist, gibt Laura in ihrer Trauerarie zu erkennen: „Wie denn noch lieben? Wofür denn noch lieben? Und in welcher Welt? In welcher Welt? Du und ich waren die Welt, die wir uns träumten.“³⁴ Es ist gerade dieser Verlust der durch das soziale Band geteilten Welt, die es im Rahmen der Trauerarbeit Freud zufolge zu bewältigen gilt und die, wie er selbst schreibt, nur „unter großem Aufwand von Zeit“³⁵ vorstattengehen kann.

An Freuds früher Konzeption der Trauer wird demnach deutlich, dass die Trauer als eine spezifische Form der Körperarbeit zu verstehen ist, deren Ziel es ist, den durch den Verlust entstandenen Schmerz ein für alle Mal zu überwinden. Der Triumph über den Schmerz und die Wiederherstellung der (quasi-)souveränen Subjektivität hat dabei aber seinen Preis, der gleichsam auch in der Überwindung des Verlusts des Objekts selbst besteht. Kurzum: Damit das Subjekt seine eigene Innerlichkeit und Integrität wiederherstellen kann, oder mit anderen Worten: die „Trauer ihre Aufgabe löst“³⁶, ist es angehalten, „seine Bindung an das vernichtete Objekt zu lösen“³⁷. Das eigene „Amlebenbleiben“³⁸ ist so gesehen notwendig an die Entwertung des toten Anderen geknüpft. Dieser Gedanke könnte freilich den Einwand provozieren, dass Freud mit dem Begriffsfeld seiner Trauerkonzeption das Befreiungsmoment des Subjekts überhaupt nicht denken kann, ohne nicht dem Anderen seinen Platz in der Welt streitig zu machen. Auch wenn Freud die Lösung des Subjekts vom Liebesobjekt in diesem frühen Aufsatz als tiefgreifenden Prozess reflektiert, der mit dem „vernichtete[n] Objekt“³⁹ zu einem vorläufigen Ende kommt, lässt sich die These vom Ende der Trauer, wie etwa auch Butler zeigt, mit dem späten Freud wiederum infrage stellen.⁴⁰ Neben Butler war es vor allem

32 | Freud, 1946, 430.

33 | Vgl. Ingerslev, 2021.

34 | Lauratibor, 2021, 22.

35 | Freud, 1946, 430.

36 | Ebd., 442.

37 | Ebd.

38 | Ebd., 445.

39 | Ebd., 442.

40 | Butler, 2001, 181.

Jacques Derrida, der in seinem Vortrag *Kraft der Trauer*, den er 1993 zu Ehren von Louis Marin gehalten hat, auf die prinzipielle Unabschließbarkeit der Trauer hingewiesen hat. Dabei bemerkt er in Rekurs auf Freud, dass es einer strukturellen Verinnerlichung des Anderen bedarf, der als Erinnerungsbild im Gedächtnis bewahrt werden muss.⁴¹ Ich möchte nun an diese letzten Gedanken anschließen und in Rückgriff auf das Beispiel der Protestoper zeigen, dass die Trauer, sofern sie auf die Bewahrung des Verlorenen abstellt, ein Versprechen für die Zukunft bereithält.

Um diesem Versprechen auf die Spur zu kommen, lohnt ein Blick auf die Geschehnisse, die auf Tibors Tod folgen. Nachdem die „Klageweiber“⁴² Tibor und mit ihm die zugrunde gerichteten Wohn- und Hausprojekte zu Grabe getragen haben, hält Maximilius Profitikuss, einer der Investor:innen, die Flasche mit dem letzten Zaubertrank in der Hand, tritt vor Laura und stellt ihr das Ultimatum, das Haus zu seinem Kaufpreis zu erwerben oder aber die Stadt zu verlassen. Als Laura insistiert, im Haus bleiben zu wollen, nimmt die Oper eine überraschende Wendung, als zu diesem Zeitpunkt „hinten am Himmel“⁴³ – Wedding, Schöneberg und Treptow, Steglitz, Friedrichshain und Marzahn – die Menschen erwachen und Gerechtigkeit einzufordern beginnen. Während „das Heer der schikanierten Rentner:innen“⁴⁴ aus dem Osten erscheint, sind es die „vertriebenen, vergessenen Familien“⁴⁵, die aus dem Westen angereist kommen, und genauso finden sich die „Kreativen“⁴⁶ aus dem Norden und die „Freaks“⁴⁷ aus den Wäldern des Südens ein, um sich mit Laura zu solidarisieren und den Streit um die Bleibe anzustimmen. Dieser kollektive Streit um die Bleibe lässt sich dabei als eine spezifische Reaktion auf eine Trauer verstehen, die nicht einfach darauf ausgerichtet ist, mit der Vergangenheit und dem verlorenen Liebesobjekt Schluss zu machen. Umgekehrt weist die hier inszenierte künstlerische Szene neue Bezüge zwischen Vergangenheit und Zukunft auf und lässt einen Raum entstehen, innerhalb dessen Ansprüche auf Mitsprache

41 | Derrida, 1994, 29.

42 | Lauratibor, 2021, 34. Die Figur des Klageweibs lässt sich dabei in eine lange Tradition der Totenklage und der Totenfeiern einordnen, in deren Rahmen zumeist Frauen den Festumzug begleiten und durch lautes Klagen, Tanzen und Trauern auf den Tod des Bestatteten aufmerksam machen sollten. Da die Klagefrauen diese Tätigkeit üblicherweise gegen Honorar ausgeführt haben, ist die Authentizität dieser Trauerpraxis wiederholt infrage gestellt worden (Wilce, 2009, 135). Es wäre lohnenswert, der Kulturgeschichte der Klagefrauen noch weiter auf den Grund zu fühlen, um insbesondere den Aspekt der Inszenierung besser in den Blick zu bekommen, mit dem zwischen Affekten und Als-ob-Affekten, echter und inszenierter Trauer feindifferenziert werden könnte. Für diesen wichtigen Hinweis danke ich Brigitta Kuster und Iris Därmann.

43 | Ebd., 41.

44 | Ebd.

45 | Ebd.

46 | Ebd., 41.

47 | Ebd., 42.

und Selbstgestaltung neu ausgehandelt werden können. Mehr noch zeigt sich, dass eine Überwindung der Trauer überhaupt nicht anzustreben ist, insofern sie den Einsatzpunkt eines *ethischen* Geschehens bildet. Damit lässt sich nun die Normativität der Trauerdimension ins Treffen führen: Sie besteht darin, angesichts der verlorenen Subjekte und Objekte an die Frage der Verantwortung zu erinnern, die hier nicht zuletzt darin besteht, die nicht immer sichtbaren gewaltvollen Strukturen und politischen Prozesse, die diese Verluste zuallererst möglich gemacht haben, zu problematisieren. Trauer wird so letztlich zur normativen Grundlage, Trauerarbeit zum *ethischen* Instrument gesellschaftspolitischer Veränderung erhoben: Die öffentliche Aushandlung der Trauer führt zu einer weitreichenden Solidarisierung, womit deutlich wird, dass sich Laura nicht mehr in einem *Nicht-Mehr*, sondern gleichsam in einem *Noch-Nicht* befindet – in demjenigen Zeit-Raum also, den Hannah Arendt als Intervall zwischen alter und neuer Ordnung zu begreifen pflegt.⁴⁸ Anders gesagt, die Trauer entfaltet hier insofern eine stiftende Kraft, als sie die Fähigkeit zur Reimagination einer anderen Zukunft auslösen kann. So gesehen werden wir im Trauerprozess nicht einfach passiv von dem schmerzhaften Verlust des Todes der Anderen heimgesucht, sondern sind immer schon mit der Frage nach der Bewahrung des Verlorenen konfrontiert. Dies schließt auch und vor allem die Frage mit ein, wie wir verantwortlich bleiben für diejenigen, deren Verluste wir betrauern.

Trotz der Vorzüge, die Freuds Theorie der Trauer zu bieten hat, bleibt diese aufgrund ihrer psychoanalytischen Grundierung stark auf das Individuum beschränkt. So können wir mit Freuds Begriffsangeboten zwar die Qualität der Beziehung zwischen Laura und Tibor, die sich dem gemeinsamen Kampf gegen Verdrängungspolitiken verschrieben haben, beschreiben, versäumen es aber, die größeren strukturellen Verluste hinter den Figuren Laura und Tibor in Rechnung zu stellen. Wenn es zutrifft, dass die Trauer, die in der Protestoper kundgetan wird, nicht lediglich an Tibor, sondern stellvertretend auch an all jene gerichtet ist, die oftmals unbemerkt ein ähnliches Schicksal ereilt hat, ist es für eine entsprechende Würdigung dieses Aspekts notwendig, das Diskursfeld zu wechseln. Dabei kann uns Butlers Konzept der Betrauerbarkeit einen geeigneten Verständnisrahmen bieten, um die Bedeutung der, wie ich sie nennen möchte, politischen Trauer im Kontext von Protesthandeln zu ermessen. Diese Trauer verdient gerade deshalb politisch genannt zu werden, weil sie eine prekäre Taktik darstellt, die nicht zuletzt von

48 | Vgl. Arendt, 1994, 13.

Subjekten zur Aufführung gebracht wird, die durch die vorherrschende Ordnung gerade zum Verschwinden gebracht werden sollten: wohnungslosen, verdrängten und noch-nicht-verdrängten Subjekten. Dass Trauer zur Ressource des Politischen werden kann, soll deshalb nachstehend in Rückgriff auf das Butler'sche Trauerdenken ausgeführt werden.

4 Trauer als prekäre Taktik

Mit dem Begriff der Betrauerbarkeit ist eine Denkfigur angesprochen, deren heuristischer Wert für das Butler'sche Œuvre kaum zu hoch eingeschätzt werden kann. Auch wenn die Versuche, die Butler anstellt, um das Problemfeld der Betrauerbarkeit zu umreißen, zahlreich sind und an höchst unterschiedliche theoretische sowie politische Debatten anknüpfen, eignet sich dieses Konzept für eine weitere Theoretisierung der offenen Punkte bei Freud. Genau genommen können wir die Untersuchung der Protestoper dort fortsetzen, wo sie mit Freud zu einem Stillstand gekommen ist. Das hat seinen Grund darin, dass der Trauerbegriff, den Butler etwa im Rahmen der Frühwerke *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991)⁴⁹ sowie *Psyche der Macht* (2001)⁵⁰ ausgehend von einer systematischen Relektüre Freuds gewinnt, eine politische Aufladung erfährt.⁵¹ Den Haupteinsatzpunkt der Überlegungen bildet dabei die Einsicht, dass Trauer nicht unabhängig von den gesellschaftlichen und diskursiven Machtverhältnissen zu begreifen ist, innerhalb derer dieses Trauern allererst statthaben kann. Es ist gerade diese Überlegung, die ich in weiterer Folge ausarbeiten möchte, um sie für ein theoretisches Verständnis der im Rahmen der Protestoper in Anschlag gebrachten Trauerpraktiken fruchtbar zu machen.

Wenn Butler wiederholt auf die Frage des Trauerns und Klagens zu sprechen kommt, liegt der Fokus insbesondere darauf, die *Bedingungen* in den Blick zu nehmen, die trauerndes Klagen überhaupt erst ermöglichen oder verunmöglichen. Diese Verschiebung der Fragestellung – weg von der Trauer selbst hin zu den Voraussetzungen, die Trauer ermöglichen – versucht der Neologismus der Betrauerbarkeit (*grievability*) zu fassen. Um das Verhältnis von Trauer und Betrauerbarkeit näher zu bestimmen, lohnt sich zunächst ein genauerer Blick auf das ähnlich gelagerte Verhältnis der

49 | Vgl. Butler, 1991.

50 | Vgl. Butler, 2001, 157–184.

51 | Vgl. Liebsch, 2006; Oberprantacher, 2018, 220.

Zwillingsbegriffe Anerkennung (*recognition*) und Anerkennbarkeit (*recognizability*),⁵² wie Butler es in *Raster des Krieges* entwickelt: „Bezeichnet ‚Anerkennung‘“, so Butler, „einen Akt oder eine Praxis oder gar ein Aufeinandertreffen von Subjekten, so steht der Begriff der ‚Anerkennbarkeit‘ für die allgemeineren Bedingungen, die ein Subjekt auf die Anerkennung vorbereiten oder ihm die dazu nötige Form vermitteln.“⁵³ Anerkennung, so unterstreicht Butler hier, ist also nicht einfach gegeben, sondern wird durch spezifische Normen hergestellt, die ein Subjekt als anerkennungsfähiges allererst autorisieren. Jede Geste der Anerkennung, so könnten wir reformulieren, zeugt schon von überkommenden Strukturen der Anerkennbarkeit, die auf spezifische Weise verteilt sind. Anerkennung kommt, gemessen an der Anerkennbarkeit, stets zu spät. Darum schreibt Butler weiter unten: „Diese Kategorien, Konventionen und Normen, die ein Subjekt zum möglichen Subjekt der Anerkennung machen und überhaupt erst Anerkennungsfähigkeit herstellen, liegen dem Akt der Anerkennung selbst voraus und ermöglichen ihn allererst. In diesem Sinne geht die Anerkennbarkeit der Anerkennung vorher.“⁵⁴ Analog zur Anerkennung findet auch Trauer nie in einem herrschaftsfreien Feld statt, sondern wird von einem diskursiven Machtfeld bedingt, um eine „abgrenzende Verteilung von Betrauerbarkeit“⁵⁵ aufrechtzuerhalten. Wenn Butler die Figur der Betrauerbarkeit dabei von ihren *negativen* Aspekten her zu erhellen sucht – liegt das Interesse doch stets darin, zu dechiffrieren, welche Leben nicht betrauert werden oder als nicht betrauernswert erachtet werden –, dann gerade deshalb, um den normativen Voraussetzungen von Trauerpraktiken auf die Spur zu kommen.

Bei der Einsicht, dass Trauer nicht losgelöst von den sozialen und politischen Rahmungen zu begreifen ist, innerhalb derer sie stattfinden, bleibt Butler jedoch nicht stehen. Vielmehr geht es in weiterer Folge darum, aufzuzeigen, welche handlungspraktischen Konsequenzen ein nicht-betrauertes Leben für das menschliche Selbst- und Weltverhältnis hat. Diesen Aspekt beleuchtet Butler nicht zuletzt im Kontext der Frage, was mit einer Psyche geschieht, die wiederholt „von der Liebe, um die sie nicht trauern kann“⁵⁶, heimgesucht wird. Einen solchen Verlust des Verlusts veranschaulicht Butler mittels des Beispiels queerer Liebe, die mit einem Verzicht auf das Liebesobjekt und damit auch mit der Verunmöglichung der

52 | Eine instruktive Analyse dieser Begriffe im Denken Judith Butlers haben Matthias Flatscher und Florian Pistor vorgelegt. (Vgl. Flatscher/Pistor, 2018, 110–117)

53 | Butler, 2010, 13.

54 | Ebd.

55 | Ebd., 30.

56 | Butler, 2001, 130.

Trauer um dieses einhergeht.⁵⁷ Diese Verluste bezeichnet Butler in weiterer Folge als Verwerfungen oder „Gestalten des Verworfenen“⁵⁸, um der Trauer um diese „ungelebte[n] Möglichkeiten“⁵⁹, die in einer melancholischen Subjektivität ihren Ausdruck finden, Gewicht zu verleihen. Die Verunmöglichung des Trauerns wäre dabei gleichzusetzen mit der Verunmöglichung des Lebens selbst. Konzise bringt Butler dies in *Raster des Krieges* auf den Punkt: „Ohne Betrauerbarkeit gibt es kein Leben, oder vielmehr: Wer nicht betrauerbar ist, lebt außerhalb des Lebens. Das ist ‚ein Leben, das niemals gelebt worden sein wird‘, das durch keine Geltung erhalten wurde, das durch nichts bezeugt wird und um das nicht getrauert wird, wenn es verschwindet.“⁶⁰

Im Laufe von Butlers Schriften ändert sich jedoch der politische Status des Trauerns selbst. Während Butlers Fokus in den frühen Werken vor allem darauf liegt, die politisch, sozial und ökonomisch bedingten Voraussetzungen der Trauer selbst aufzudecken und damit auf die Politizität unserer Blickstrukturen hinzuweisen, lässt sich spätestens seit den 2010er Jahren eine Hinwendung zu Fragen der politischen Handlungsfähigkeit angesichts dieser bedingten und bedingenden Rahmungen feststellen. Von dieser argumentativen Verschiebung zeugt bereits Butlers Essay *Gefährdetes Leben*, der mit dem englischen Untertitel *The Powers of Mourning and Violence* die Figur der Trauer erneut aufgreift, um sie noch in einem anderen Sinne für das Feld des Politischen produktiv zu machen. Den Ausgangspunkt der Butler'schen Überlegungen bildet hier die Einsicht, dass es darauf ankommen könnte, den erlittenen Schmerz (öffentlich) auszuharren. Was sich Butler von diesem Ausharren der Trauer verspricht, ist nicht weniger als ein achtsamer Umgang mit den „Enteignung[en]“⁶¹ und den Verletzungen, die nicht nur individuell durchgemacht werden, sondern die – darin besteht die entscheidende Pointe – auf die „grundlegende Soziabilität des leiblichen Lebens“⁶² und damit auch auf die grundsätzliche Vulnerabilität allen Lebens verweisen. Mit dieser Überlegung legt Butler gleichsam auch die Weichen für die Explikation der öffentlichen sowie der verkörperten Dimension der Trauer, die in den Anmerkungen zu *einer performativen Theorie der Versammlung* (2016) eine radikaldemokratische Zuspitzung erfahren. Butler

57 | Vgl. ebd., 130f.

58 | Butler, 1995, 46.

59 | Butler, 2001, 131.

60 | Butler, 2010, 22. Hier muss deutlich werden, warum das Konzept der Betrauerbarkeit auch von den *Critical Border Studies* und der Grenzregimeforschung aufgegriffen wurde. (Vgl. Gebhardt, 2021; Oberprantacher, 2018)

61 | Butler, 2017, 45.

62 | Ebd.

entwickelt insbesondere in dieser Schrift geeignete Interpretationsangebote, um die Spannung zwischen den regressiven und den progressiven Anteilen der Trauer ernst zu nehmen und sowohl in eine „Solidarität mit den Toten“⁶³ (als auch mit den Ungeborenen) zu übersetzen, die auch im Rahmen der Protestoper erprobt wird.

Die Trauer nicht nur als Angelegenheit politischer Erinnerung zu begreifen, sondern, wie Butler entlang der Analyse von Taktiken öffentlicher Versammlungen vorschlägt, zur Ressource des Politischen selbst zu erheben, mag auf den ersten Blick kontraintuitiv erscheinen, steht Trauer doch klassischen sprechaktororientierten politischen Theorien entgegen.⁶⁴ Dabei ist es nicht zuletzt Butlers Verdienst, im Kontext des Nachdenkens über politische Proteste das Gewicht der Aufmerksamkeit von der Sprache zum Körper verschoben zu haben.⁶⁵ Im Zuge dessen werden nicht nur vermeintlich passive Körperpraktiken wie Trauer, Stille oder Reglosigkeit als aktive und politisch wirkmächtige in Stellung gebracht. Butler macht darüber hinaus geltend, dass die eigene Prekarität zum primären Bezugspunkt des Widerstands werden kann (und sogar werden muss). Dabei geht es nicht darum, zu argumentieren, dass die Inszenierung der eigenen Vulnerabilität im Moment ihres Erscheinens im politischen Feld einfach in Handlungsfähigkeit übersetzt würde und damit alles getan sei – die Prekarität ist und bleibt, so Butler, ein Zustand, den es kontinuierlich zu bekämpfen gilt.⁶⁶ Umgekehrt geht es darum aufzuweisen, dass der Widerstand von den Prekären *verlangt*, „die aufgegebenen oder nicht unterstützten Dimensionen des Lebens zu exponieren, aber auch, jene Vulnerabilität als bewusste und aktive Form des politischen Widerstands zu mobilisieren; er verlangt ein Aussetzen des Körpers gegenüber der Macht in der pluralen Aktion des Widerstands“⁶⁷.

Vor diesem Hintergrund kann deutlich werden, dass es Butler zufolge darauf ankommt, im Kontext von prekären Protesten auf konzertierte Aktionen der Trauer, der Stille oder auch der Reglosigkeit zu setzen,⁶⁸ um die gewaltförmigen Exklusions- und Verkennungslogiken aufzudecken, die bestimmten Subjekten den Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen – eine sichere Bleibe etwa – versperren

63 | Gebhardt, 2023.

64 | Vgl. Habermas, 1981; vgl. Young, 1996.

65 | Butler macht nicht zuletzt in Bezug auf die US-amerikanische Occupy-Bewegung, die frühe Phase der Proteste auf dem Tahrir-Platz, der Puerta del Sol und im Gezi-Park sowie mit Blick auf die Favela-Bewegung in Brasilien geltend, dass es gerade die Grundbedürfnisse des Körpers waren und sind, die uns im Zuge von straßenpolitischen Kämpfen und Aushandlungsprozessen begleitet haben. (Vgl. Butler, 2018, 235)

66 | Ebd., 238.

67 | Ebd.

68 | Ebd., 223.

und es ihnen aufgrund damit einhergehender Blickstrukturen verunmöglichen, als Teil eines ‚Wir‘ wahrgenommen zu werden. „Manchmal ist das Volk oder sind Teile des Volkes“, schreibt Butler deshalb, „eingeeengt, abwesend oder außerhalb des Blickfeldes der Straße [...] – sie sind die Unerfassbaren, auch wenn sie durchaus in einem anderen Sinn erfasst werden können“⁶⁹. Wenn sich im Kontext der eingangs skizzierten Protestoper diejenigen, die gemeinhin als „prekarierte Andere“ stigmatisiert werden, also auf der Straße organisieren, um den Tod Tibors, aber auch all jenen Leben zu gedenken, die nicht als Teil dieses ‚Wir‘ wahrgenommen werden und wurden, so handelt es sich hier um ein kollektives politisches Subjekt, das sich so verhält, als ob jene Verdrängungspolitiken mitsamt ihrer (Un-)Sichtbarkeitsregime, die infolge von Gentrifizierungsprozessen auf den Plan treten, zerstört werden könnten. Damit wird dieses voraussetzungsreiche ‚Wir‘ aber gerade als kontingentes entlarvt. Mit anderen Worten legen solche Versammlungen eine „Form politischer Sozialität“⁷⁰ frei, die sich in einer veränderten, wehrhaften Subjektivität⁷¹ niederschlägt. Um diese Veränderbarkeit zu unterstreichen, formuliert Butler: „Wenn das plurale Subjekt erst im Verlauf seines performativen Handelns konstituiert wird, ist es davor noch nicht [so, M.B.] konstituiert; welche Form es vor seiner performativen Geltendmachung auch haben mag – sie unterscheidet sich von derjenigen, die es im Handeln und nachdem es gehandelt hat, annimmt“⁷².

So wird letztlich auch noch offenbar, was es in Butlers Augen bedeutet, sich bei einer solchen Versammlung zu zeigen: Es bedeutet, einen Körper zu haben, der im Angesicht der Anderen erscheint und handelt, und der mit seinem Handeln eine Welt zu begründen bemüht ist, die auf *anderen* Grundlagen und *anderen* Logiken aufbaut als auf denjenigen, die er gegenwärtig vorfindet. Damit die gewaltförmigen Bedingungen nicht einfach reproduziert werden, ist mit dieser Protestpraxis gleichzeitig auch der Anspruch verknüpft, die Welt- und Selbstverhältnisse grundlegend neu zu organisieren, indem das Subjekt die Alternative verkörpert, für die es kämpft.⁷³ Selbst noch für die Toten einzustehen,⁷⁴ wie es etwa im Rahmen der

69 | Ebd., 215; Herv., MB.

70 | Ebd., 230.

71 | Jacques Rancière spricht in *Das Unvernehmen* im Zusammenhang mit einer solchen ungehorsamen Subjektivität von einer Ent-Identifizierung: „Jede Subjektivierung ist eine Ent-Identifizierung, das Losreißen von einem natürlichen Platz, die Eröffnung eines Subjektraums, in dem sich jeder dazuzählen kann, da es ein Raum einer Zählung der Ungezählten, eines In-Bezug-Setzens eines Anteils und der Abwesenheit eines Anteils ist.“ (Rancière, 2002, 48)

72 | Butler, 2018, 230.

73 | Ebd., 242.

74 | Vgl. Derrida, 2003, 152.

Protestoper der Fall ist, lässt sich so als Praxis begreiflich machen, mit der es möglich wird, kritisch in die Normen der Betrauerbarkeit zu intervenieren und diese vermittels prekärer Taktiken für einen Moment außer Kraft zu setzen. Vor diesem Hintergrund kann Trauern nicht nur bedeuten, ein individuelles Schicksal zu beklagen, sondern die strukturellen Bedingungen dahinter zu entlarven, die das Bewohnen der Welt für einige immer unmöglicher machen. Mit Butler gedacht lässt sich den Trauermärschen der Protestoper so noch ein weiterer Sinn abringen, der stärker bei den Interdependenzen ansetzt.

Um die Kontingenz der hegemonialen Ordnung aufzuzeigen, bedarf es mit Butler gedacht aber auch unkonventioneller Taktiken, die sich nicht immer ungebrochen in die vorzufindenden Strukturen eingliedern lassen. Unangepasste Praktiken, performative Widersprüche und Kategorienfehler können dabei gerade produktive Einsatzpunkte für ein Neu- und Andersdenken des politischen Feldes jenseits des Status quo bilden.⁷⁵ Eine Möglichkeit, solche Formen des Regelbruchs mit einem politischen Anspruch zu verknüpfen, besteht darin, den Kreis betrauerbarer Subjekte und Objekte radikal auszudehnen. Dabei geben die Darsteller:innen der Protestoper ein gutes Beispiel ab, wie sich solche performativen Widersprüche szenisch ins Werk setzen lassen. Um etwa auf fehlende institutionelle Unterstützungsangebote hinzuweisen, lassen die Darsteller:innen „das Nichtstattfinden stattfinden“⁷⁶, indem sie die Infrastrukturen betrauern, die im Rahmen von Gentrifizierungsprozessen zerstört wurden. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Entscheidung der Initiator:innen, Straßen (Mainzer Straße 1990, Marchstraße 1996, Brunnenstraße 2009), Plätze und Kneipen (Oranienplatz 2014, Meuterei 2021) und eine Schule (Gerhart-Hauptman-Schule 2018) zu Grabe zu tragen, als Kunstgriff lesen, mit dessen Hilfe dieser Mangel disruptiv zum Ausdruck gebracht werden soll. Solidarität mit dem und den Verdrängten einzufordern, kann hier exemplarisch für die Realisierung einer alternativen Gegenwart stehen, die die Vergangenheit erinnert, um sich für eine gerechtere Zukunft zu engagieren. In Butlers Augen wären gerade solche Protestpraktiken vonnöten, um nicht nur abstrakt neue Beziehungsweisen einzufordern, sondern diese auch mit einer eigenen affektiven Kraft zu versehen.

75 | Butler, 2018, 52.

76 | Rancière, 2002, 100.

5 Etwas fehlt?

Abschließend möchte ich auf die Frage zurückkommen, welches normative Potenzial solchen (Wohn-)Protesten zugeschrieben werden kann, die auf den gezielten Einsatz von verkörperter Trauer setzen. Im Laufe der Ausführungen sollte dabei deutlich geworden sein, dass prekäre Körperpraktiken dann eine politische Aufladung erfahren, wenn sie öffentlich mit dem Ziel zur Aufführung gebracht werden, eine hegemoniale Ordnung herauszufordern, um die Möglichkeit einer Zukunft sehen zu lassen, die auf einer anderen Verteilung von Ressourcen basiert. Trauer kann dabei, wie das Beispiel der Protestoper zeigt, ein geeigneter Schauplatz sein, um solche Körper, Räume und Infrastrukturen sichtbar zu machen, die uns in der Stadt fehlen. Wie ich mit Freud und Butler herauszustellen versucht habe, lässt sich dieses Fehlen gerade an den disruptiven Effekten der Protestoper ablesen, die die gegebene Ordnung gleich in mehrfacher Hinsicht irritieren: Zunächst zielt der Prozess der Trauer, wie mit Freud gezeigt wurde, auf eine (Selbst-)Verunsicherung ab, die, wenn sie affirmiert wird, die Öffnung eines Raumes zur Folge haben kann, in dem das Zukünftige und das Vergangene in der Gegenwart des Subjekts aufeinandertreffen und eine Lücke hinterlassen, durch die und innerhalb derer Neues „präfiguriert“ (Sörensen 2023) werden kann. Die Rückschau auf das Verlorene ist für diesen Prozess, wie anhand der öffentlichen Trauerbekundung durch Laura und die daraus entstandenen Solidarisierungsakte gezeigt wurde, unabdingbar. Die Entgrenzung, die in der Trauer aufbricht, ist nicht nur in epistemischer Hinsicht entsetzend, sondern immer auch offen für soziale und politische Transformationsprozesse.

Darüber hinaus beschränken sich Trauerpraktiken, wie mit Butler starkgemacht wurde, nicht auf eine egologische Selbstfürsorge, sondern schließen angesichts der geteilten Vulnerabilität den Appell ein, am Leiden anderer Körper Anteil zu nehmen.⁷⁷ Wenn Butler bemerkt, dass die Körper, für die wir öffentlich kämpfen, nicht immer unsere eigenen sind,⁷⁸ wird unser Blick auf solche Verwerfungen hingelenkt, die häufig ungesehen und unerinnert bleiben. Dass es vor dem Hintergrund normativer Blickstrukturen darauf ankommt, Kategorienfehler zu begehen und

77 | Vgl. Butler/Athanasiou, 2013. Für eine körperorientierte Analyse der Möglichkeit einer Politik affirmativ geteilter Vulnerabilität, die sich nicht mehr am Leben selbst orientiert, sondern auf den sozialen (und ökologischen) Beziehungen aufbaut, siehe auch Gassner, 2020.

78 | Vgl. Butler, 2017, 43.

damit die Grenzen des Möglichen radikal zu erweitern, wurde schließlich entlang der spezifischen Organisierungs- und Adressierungsmuster der in der Protestoper zur Aufführung gekommenen Trauerzüge zu verdeutlichen versucht.

Schließlich lässt sich argumentieren, dass diese praktischen Unterbrechungsmomente wiederum diskursive Neueinschreibungen bewirken können, insofern sie verkrustete binäre Narrative wie Wut und Trauer, Rede und Stille, Bewegung und Reglosigkeit, Öffentlichkeit und Privatheit, mit denen in der politischen Philosophie klare Dispositive der Wahrnehmung verknüpft sind, neu perspektivieren.⁷⁹ Die disruptiven Körperpraktiken, die den Mangel sichtbar machen, unterbrechen damit letztlich unser Wahrnehmungsfeld, indem sie die scheinbar natürliche Denkordnung herausfordern und damit auf eine, wie Jacques Rancière es formuliert, „Neuverteilung des Sinnlichen“⁸⁰ drängen. Als eine Form kritischer Praxis erweitern Wohnproteste der Trauer, die auf den bewussten Einsatz des Körpers setzen, letztlich die Möglichkeiten politischer Subjektivierung radikal, indem sie es erlauben, die oftmals im Unsichtbaren bleibenden sozialen Auswirkungen von Verdrängungsprozessen in die öffentliche Sichtbarkeit zu heben und sich dabei auf eine ästhetische Übung in politischer Imagination einzulassen.⁸¹

Literatur

- Arendt, Hannah (1994): *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I.* München: Piper.
- Bargetz, Brigitte (2016): *Ambivalenzen des Alltags. Neuorientierungen für eine Theorie des Politischen.* Bielefeld: transcript.
- Benhabib, Seyla (1994): Feministische Theorie und Hannah Arendts Begriff des öffentlichen Raums. In: Brückner, Margit/Meyer, Birgit (Hg.): *Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume.* Freiburg im Breisgau: Kore, 270–299.
- Bstieler, Michaela (2024): Street Politics of Mourning. Narrating Grief in Housing Protests with and beyond Hannah Arendt. In: *HannahArendt.net. Journal for Political Thinking.* 13 (2), 4–21.

79 | Vgl. Benhabib, 1994; Bargetz, 2016; Ludwig, 2016.

80 | Rancière, 2008, 64.

81 | Für wertvolle Hinweise und Anregungen danke ich Matthias Flatscher, Mareike Gebhardt, Waldemar Isak, Brigitta Kuster sowie Iris Därmann und den Teilnehmer:innen ihres Seminars „Trauer und Trauerarbeit: Existenzielle Erfahrungen, politische Schreibweisen und widerständige Bilder des radikalen Verlustes“ am Institut für Kulturwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Den Herausgeberinnen Maria Heidegger, Gundula Ludwig und Caroline Voithofer danke ich für die wertschätzende Zusammenarbeit und ihre konstruktive Kritik, die zur Schärfung des Artikels beigetragen haben.

- Butler, Judith (2018): *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2017): *Gefährdetes Leben*. Politische Essays. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2010): *Raster des Krieges*. Warum wir nicht jedes Leid beklagen. Frankfurt am Main: Campus.
- Butler, Judith (2001): *Psyche der Macht: Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1995): *Contingent Foundations*. In: Benhabib, Seyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hg.): *Feminist Contentions. A Philosophical Exchange*. New York/London: Routledge. 35–58.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith/Athanasίου, Athena (2013): *Dispossession: The Performative in the Political*. Cambridge: Polity Press.
- Derrida, Jacques (2003): *Marx' Gespenster. Der Staat der Schuld, die Trauerarbeit und die neue Internationale*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (1994): *Kraft der Trauer. Die Macht des Bildes bei Louis Martin*. In: Wetzel, Michael/Wolf, Herta (Hg.): *Der Entzug der Bilder. Visuelle Realitäten*. München: Wilhelm Fink, 13–35.
- Dingli, Sophia/Cooke, Thomas N. (Hg.) (2019): *Political Silence. Meanings, Functions and Ambiguity*. London/New York: Routledge.
- Flatscher, Matthias/Pistol, Florian (2018): *Zur Normativität in Anerkennungsverhältnissen. Politiken der Anerkennung bei Honneth und Butler*. In: Posselt, Gerald/Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Seitz, Sergej (Hg.): *Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren*. Bielefeld: transcript, 99–124.
- Freud, Sigmund (1946): *Trauer und Melancholie*. In: Anna Freud (Hg.): *Gesammelte Werke*. Zehnter Band. Werke aus den Jahren 1913–1917. London: Imago Publishing, 428–446.
- Freud, Sigmund (1940): *Jenseits des Lustprinzips*. In: Freud, Anna (Hg.): *Gesammelte Werke*. Dreizehnter Band. Jenseits des Lustprinzips. Massenpsychologie und Ich-Analyse. Das Ich und das Es. London: Imago Publishing, 1–69.
- Gassner, Sonja (2020): *Entgrenzte Körper: Zur Möglichkeit einer Politik affirmativ geteilter Vulnerabilität*. In: *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 7 (2), 417–442.
- Gebhardt, Mareike (2023): *Un-Mögliche Solidarität. Zivile Seenotrettung zwischen radikaler Demokratie und kolonialen Kontinuitäten*. In: *Genealogy+Critique* 9 (1), 1–26.
- Gebhardt, Mareike (2021): *Die Regierung der Anderen. Von der mediterranen Todeslandschaft des europäischen Grenzregimes*. In: *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 8 (1), 467–498.
- Glatzer, Jan (2021): *Die symbolische Dimension der Gentrifizierung*. In: Glatzer, Jan/Mießner, Michael (Hg.): *Gentrifizierung und Verdrängung. Aktuelle theoretische, methodische und politische Herausforderungen*. Bielefeld: transcript, 371–390.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. Zwei Bände. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Hans, Julian (2020): 80 Personen bei Protesttanz am Stachus. In: *Süddeutsche Zeitung* (5. Mai 2020), 1.
- Hatzisavvidou, Sophia (2015): Disturbing Binaries in Political Thought: Silence as Political Activism. In: *Social Movement Studies* 14 (5), 509–522.
- Holm, Andrej (2014): Zeitschleife Kreuzberg. Gentrification im langen Schatten der „Behutsamen Stadterneuerung“. In: *Zeithistorische Forschungen* 11 (2), 300–311.
- Husserl, Edmund (1973): Cartesianische Meditationen und Pariser Vorträge. In: Strasser, Stephan (Hg.): *Husserliana I*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Hutter, Ralf (2021): Wem gehört unsere Straße? In: *Deutschlandfunk Kultur* (22. August 2021). Unter: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/berliner-protestoper-in-kopenhagen-wem-gehört-unsere-100.html>. Zugriff am 30.4.2023.
- Ingerslev, Line Ryberg (2021): Grief, commitment and the sense of community. In: Køster, Allan/Holte Kofod, Ester (Hg.): *Cultural, Existential and Phenomenological Dimensions of Grief Experience*. London: Routledge, 40–53.
- Keseling, Uta (2006): Der Häuserkrieg um die Mainzer Straße. In: *Berliner Morgenpost* (12. November 2006). Unter: <https://www.morgenpost.de/bezirke/mitte/article103153721/Der-Haeuserkrieg-um-die-Mainzer-Strasse.html>. Zugriff am 18.1.2024.
- Lang, Barbara (1998): *Mythos Kreuzberg. Ethnografie eines Stadtteils*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Lauratibor (2021): *Libretto*. In: *Lauratibor.de*. Unter: <https://www.lauratibor.de/wp-content/uploads/libretto-01-deutsch.pdf>. Zugriff am 30.4.2023.
- Lefebvre, Henri (2016): *Das Recht auf Stadt*. Hamburg: Nautilus.
- Liebsch, Burkhard (2006): Revisionen der Trauer. In *philosophischen, geschichtlichen, psychoanalytischen und ästhetischen Perspektiven*. Weilerswist: Velbrück.
- Ludwig, Gundula (2016): Das „liberale Trennungsdispositiv“ als staatstragendes Konstrukt. Eine queer-feministische hegemonietheoretische Perspektive auf Öffentlichkeit und Privatheit. In: *Politische Vierteljahrschrift* 57 (2), 193–216.
- Merleau-Ponty, Maurice (1966): *Phänomenologie der Wahrnehmung*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Oberprantacher, Andreas (2018): Wi(e)derständiges Gedenken. Trauer und Klage nach Butler. In: Posselt, Gerald/Schönwälder-Kuntze, Tatjana/Seitz, Sergej (Hg.): *Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren*. Bielefeld: transcript, 209–231.
- Rancière, Jacques (2008): Die Aufteilung des Sinnlichen. In: Maria Muhle (Hg.): *Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien*. Berlin: b_books.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ricœur, Paul (1969): *Die Interpretation. Ein Versuch über Freud*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sörensen, Paul (2023): *Präfiguration. Zur Politizität einer transformativen Praxis*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): *Can the Subaltern Speak?* Wien: Turia+Kant.

- Waldenfels, Bernhard (2002): *Bruchlinien der Erfahrung. Phänomenologie, Psychoanalyse, Phänomenotechnik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wilce, James M. (2009): *Crying Shame. Metaculture, Modernity, and the Exaggerated Death of Lament*. Oxford: Wiley-Blackwell.
- Young, Iris Marion (1996): *Communication and the other: Beyond deliberative democracy*. In: Benhabib, Seyla (Hg.): *Democracy and difference: Contesting the boundaries of the political*. Princeton: Princeton University Press.

Atmung – eine (verun)möglich(t)e Praxis. Eine materiell-diskursive Analyse anhand der Black Lives Matter Bewegung

Luft ist ein zentraler Stoff, der die Erde als Lebensraum konstituiert. Der Mensch wie auch die meisten nicht-menschlichen Lebewesen sind auf Atmung, das heißt den Austausch von Sauerstoff zwischen dem Körper und dem Gasgemisch der Erdatmosphäre, angewiesen. Diese Feststellung scheint trivial. Dennoch realisiert sich in der Praxis der Atmung ein hochkomplexes Phänomen, das nicht nur als eine der grundlegenden Bedingungen des Lebens, sondern als ein Prozess verstanden werden muss, durch den Körper, Körpererfahrung, Alltags(er)leben und Kohabitation bestimmt werden. Der Perspektive des Sammelbands folgend bedeutet dies ein Doppeltes: Einerseits bestimmt Atmung als Prozess das Leben in Form seiner herrschaftsförmigen Gestaltung und Ungleichverteilung, denn obwohl das Atmen ein weitgehend ‚automatisierter‘ Prozess ist, unterliegt es Zwängen, Verhandlungen und ist mit Fragen von Macht, Gewalt und Unterwerfung verflochten; andererseits bietet Atmung als Prozess den Angelpunkt, den Movers und das Mittel gestalterisch revolutionärer Bestrebungen, die emanzipatorischen und sozialen Wandel initiieren können. Atmung bietet also die Grundlage von Beherrschung wie von Befreiung.¹ Beide Dimensionen entfalten sich mit und durch Körper.

Seit 2014 verdeutlicht die Black Lives Matter (BLM) Bewegung mit Slogans wie „I can’t breathe“ das Streben nach einer Welt, in der Schwarze Körper und Schwarze Subjekte (auch) ein Recht auf soziale Teilhabe, ein Leben in Sicherheit und Freiheit haben. In diesem Beitrag, welcher auf einzelnen Aspekten meiner Masterarbeit fußt,² wird das Phänomen des Atmens im Kontext dieser sozialen Bewegung beispielhaft analysiert und dargestellt. Besonderes Interesse gilt dabei der Beziehung zwischen Atmen, Luft und Macht sowie dem Einsatz des Atems

1 | Dies wurde zuletzt sichtbar innerhalb der revolutionären Bewegung iranischer Aktivist*innen: Von der gesellschaftlichen Vermittlungs- und Aushandlungsfunktion zeugen bspw. wehende Haare im Wind als Symbol der Freiheit ebenso wie Reizstoff, welcher über Luft verbreitet wurde, um Mädchen in zahlreichen Schulen zu vergiften.

2 | Sauseng, 2022.

in emanzipatorischen Kämpfen. Die eingenommene Perspektive ist eine Verschränkung von dekonstruktivistischen Ansätzen und Konzepten aus dem *new materialism*, sodass Atmung als ein diskursiv-materialistisches Phänomen verstanden wird. Dieser Blickwinkel zeigt, wie Herrschaftsverhältnisse in Schwarze Körper gewaltvoll eingeschrieben sind, und fragt nach den aktivistischen Praktiken der Neugestaltung und Erweiterung von (Atmungs-)Räumen.

Gegliedert ist der Artikel wie folgt: In einem ersten Schritt gehe ich auf Atmung als politische Praxis ein und zeige den Zusammenhang zur BLM-Bewegung auf, welche im Jahr 2020 eine außergewöhnlich breite Masse an Menschen global mobilisieren und auf die Straße bringen konnte. Dann stelle ich meine theoretischen Zugänge dar. Als Drittes führe ich eine Kontextualisierung der BLM-Bewegung durch. Der darauffolgende Hauptteil gliedert sich in zwei Teile: eine Perspektive anhand der Arbeiten der Literaturwissenschaftlerin Kimberly Bain, die Atmen im Kontext von Herrschaftsverhältnissen verortet, und eine Analyse einer kollektiv praktizierten Atem- und Visionsübung im Rahmen einer BLM-Veranstaltung im Juli 2020, die ich als Beispiel dafür vorstelle, wie Atmen als emanzipatorisch-politische Praxis verstanden werden kann. Im Fazit werde ich beide Dimensionen zusammenführen und ein Verständnis des Phänomens der Atmung als potenziell transformative Praxis im Spannungsfeld zwischen Zurichtung und Emanzipation vorschlagen.

1 Atmen als politische Praxis

Die Verknüpfung von Ökonomie, Politiken, Körpern und Macht wurde innerhalb der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 besonders deutlich. In den Debatten über gerechte Verteilung von medizinischen Gütern sowie über individuelle und kollektive Freiheitsbeschränkung wurden die seit der Aufklärung dominanten Kernideen von Autonomie (des weißen, cis-männlichen Subjekts), (bürgerliche) Freiheit, Wachstum und ausbeuterischer Fortschritt ideologisch mitverhandelt. Denn die Pandemie führte vor Augen, dass Menschen von der Gemeinschaft, Umweltsystemen und unkontrollierbaren Naturprozessen abhängig sind – so auch von der Materie Luft und dem Prozess der Atmung.³ Atmen, der vermittelnde Prozess

3 | Der Philosoph Petri Berndtson verdeutlicht dies in *Phenomenological Ontology of Breathing* (2023, 3), in welchem er für eine ontologische „primacy of breathing“ argumentiert.

zwischen Körper und Luft, ist also eine Praxis, welche in Machtverhältnissen verhandelt wird. Dabei zeichnet sich diese durch die grundlegende Vulnerabilität des Körpers aus. Als soziale (und politische) Praxis wurde Atmen in den Sozial- und Geisteswissenschaften bisher kaum thematisiert, obwohl sozialisiertes Körperwissen und Körperpraxis, die reguliert, kontrolliert und diszipliniert sind, Einblicke in Macht- und Wissenskomplexe von Gesellschaften geben können.⁴

Der Kampf für die Befreiung von Schwarzen Personen ist ein deutliches und außergewöhnliches Beispiel dafür. Zeitgleich mit der globalen Pandemie trat die BLM-Bewegung in einer qualitativ und quantitativ noch nie vorhandenen Form in die Weltöffentlichkeit. Mit dem Slogan „I can’t breathe“ beschrieben die Aktivist*innen nicht den Zustand einer Person, die an Covid-19 leidet, sondern bezogen Stellung gegen die Ermordung Schwarzer Menschen als Effekt von strukturellem Rassismus und gewaltvollen rassistischen Zuschreibungen. Die Proteste der BLM-Bewegung im Jahr 2020 veranlassten Tausende von Menschen in den USA und darüber hinaus, auf die Straße zu gehen und sich gegen Polizeibrutalität und rassistische Gewalt zu organisieren. Die letzten Worte von Eric Garner, der 2014 in New York von einem Polizisten getötet wurde, sind mehr als ein Aufschrei gegen die physiologische Einschränkung seiner Atmung. Im gesamtgesellschaftlichen Kontext ist es ein Aufbegehren für Gleichheit und eine Gesellschaft, in der ein gutes Leben für alle Schwarzen Menschen verwirklicht wird. Dies ist eng verknüpft mit einer Vorstellung und Politisierung von Luft als Allgemeingut („Common“).⁵

Luft als Common zu bezeichnen, erscheint dabei zunächst als eine triviale Aussage. Sie wird jedoch komplexer, wenn sie im Kontext globaler (Macht-)Beziehungen verstanden wird. Was ist, wenn Luft nicht gleichmäßig verteilt, gepflegt und als Gemeingut genutzt wird, sondern in die Marktlogik des Kapitalismus gezwungen wird? Was passiert, wenn das Recht zu atmen verhindert oder zum Werkzeug des Erstickens umfunktioniert wird? Diese Fragen sind Ausgangsüberlegungen für diesen Beitrag. In dem Text gehe ich dem Prozess des Atmens im Spannungsfeld zwischen Ermöglichung und Zurichtung nach: Einerseits frage ich, inwiefern Aktivist*innen und Organisator*innen innerhalb der BLM-Bewegung (physische) Strategien des Atmens nutzen, um Räume des Atmens zu schaffen,

4 | Hier lässt sich seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie eine Veränderung feststellen, wie folgende Publikationen zeigen: Lettenewitsch/Waack, 2022; Horn, 2021; Burchtert/Rešetar, 2021; Dries, 2023.

5 | Der Philosoph Achille Mbembe (2020) führt dies aus, indem er nach einem (universellen) Recht auf Atmung fragt und die Ungleichverteilung der Vulnerabilität des Atmens thematisiert.

zu erhalten und zu verteidigen. Andererseits zeige ich anhand der Arbeiten von Kimberly Bain auf, wie Atmen mit Herrschaftsverhältnissen verknüpft ist, von diesen limitiert und bestimmt wird.

2 Theoriebezüge aus dem *new materialism*

Im vorliegenden Beitrag untersuche ich das Phänomen der Atmung im Kontext der BLM-Bewegung aus der Perspektive des *new materialism*, um poststrukturalistische Ansätze zu ergänzen, da diese selten die Materialität von Machtverhältnissen oder Körpern berücksichtigen. Die Notwendigkeit dieses Vorhabens resultiert daraus, dass Atmung neben diskursiven, subjektiven, politischen und rechtlichen Aspekten eben auch mit materiellen Aspekten verbunden ist und Atmen als ein Phänomen der Überschreitung verstanden werden kann. Es bewohnt einen Zwischenraum am Übergang zwischen Körper und Welt, es gleitet an der Schwelle zwischen Ausschluss und Einschluss, was es schwer macht, Atmung überhaupt zu erfassen. Theorien und Begriffe des *new materialism* bieten hier eine Möglichkeit, diese Grenzphänomene in ihrer Komplexität und ihren vielfältigen Aspekten zu beschreiben.⁶

Mithilfe dieser Überlegungen verstehe ich Atmen nicht nur als einen körperlichen Akt des (un-)bewussten Aufnehmens von Luft. Vielmehr ist es ein komplexer Prozess von Intra-Aktivitäten⁷. Die feministische Philosophin Magdalena Górka beschreibt die Intra-Aktivität des Atmens als einen Prozess, welcher „articulates relational ontological (and epistemological) dynamics where entities are not understood as pre-existing relations but enacted in the process of relating“.⁸ Ihr Buch *Breathing Matters* (2016) sowie Theorien aus dem *new materialism* und post-humanistische Ideen von Karen Barad sind zentrale Referenzpunkte für mein Verständnis von Atmen. Neben der Prämisse, dass Objekte und Subjekte immer miteinander verwoben sind und nicht als einzelne Phänomene betrachtet werden können, zeichnet diese feministische posthumanistische Perspektiven aus, dass sie die (materiellen) Bedingungen des Lebens in den Fokus stellen.⁹ Sie gehen der Frage nach, was unser Leben ausmacht. Sie rücken damit nicht nur die

6 | Ich bin mir jedoch der Grenzen und Widersprüche meines Ansatzes bewusst. Zur Problematisierung siehe Sauseng, 2020, 7–10, 52–54, und Tompkins, 2016.

7 | Barad, 2007, 139.

8 | Górka, 2016, 47.

9 | Vgl. Alaimo, 2014b, 14.

Verletzlichkeit und Vergänglichkeit ins Zentrum von Forschung, sondern auch die Verbundenheit von Menschen und nicht-menschlichen Akteur*innen, ohne eine Hierarchisierung durchzuführen. Somit können Zugänge aus dem *new materialism* als eine radikal antianthropozentrische, posthumanistische Position verstanden werden, die auf der Formulierung einer neuen Ontologie beruht.¹⁰

Zentral für eine neue Ontologie ist das Konzept des *agentiellen Realismus*¹¹, mit welchem Barad ein Verständnis einer „fundamental inseparability of epistemological, ontological, and ethical considerations“ entwirft.¹² Barad untersucht Wissens- und Bedeutungsproduktionen und kommt zu dem Schluss, dass „representationalism is the belief in the ontological distinction between representations and that what they purport to represent“¹³. Somit stellt Barad die Vorstellung, dass die Welt aus (passiven) Objekten besteht, die repräsentiert werden können, und dass die Bedeutungen und Begriffe dieser Repräsentationen unverwechselbar sind, infrage. Die Trennung von Wissen, dessen Produktion, Objekten und Subjekten sowie die Vorstellung, dass Subjekte als Vermittler*innen zwischen ihnen fungieren, werden verworfen.¹⁴ Barad plädiert daher für ein Verständnis der Verschränkung und der Verbundenheit von Theorieproduktion. Ihr Ziel ist es nicht, zu einer anderen Lesart beizutragen, „of what the world is“, sondern vielmehr „to open up the conditions of possibility of theorizing“.¹⁵ Agentieller Realismus kann also als eine „material practice of being in touch with and being inseparable from the specific phenomena“¹⁶ verstanden werden, welche darüber hinaus darauf verweist, dass der Prozess des Schreibens und Analysierens immer mit ethischen Entscheidungen, Fragen und der eigenen Positionalität verbunden ist.¹⁷ Es ist ein Versuch, zu klären, wie und wodurch Materie Bedeutung erlangt, und zeigt, dass die Wissensproduktion selbst bereits immer ein politischer Akt ist.

10 | Vgl. Ferrando, 2013, 30.

11 | Vgl. Barad, 2003; 2007.

12 | Barad, 2007, 26.

13 | Ebd., 46.

14 | Barad, 2014, 168.

15 | Barad/Garndorfer, 2021, 17.

16 | Ebd., 28.

17 | Ein Beispiel: Meine Positionalität als weiße, nicht-behinderte Student*in der oberen Mittelschicht innerhalb der westlichen (hegemonialen) Welt prägt mein Schreiben, den Zugang zu Wissensarchiven sowie den Horizont meiner Analyse.

In Anlehnung daran konzipiert Magdalena Górka den Prozess des Atmens als:

an onto-epistemological phenomenon that materializes here in a situated manner through specific dynamics of its intra-active becoming and agential separability. In such an understanding of breathing as a phenomenon, not only are ontology and epistemology understood as mutually constitutive but so are the specific material-discursive situatedness of the object-subject relations, research ethics and politics.¹⁸

Dieser Ausführung folgend verstehe ich Atmen im vorliegenden Text als ein materiell-diskursives Phänomen, welches in Differenz und Gemeinsamkeit produktiv mit Menschen und nicht-menschlichen Substanzen intra-agierte und sich im jeweiligen Kontext situiert realisiert. Somit arbeite ich mit einem nicht-reduktiven Verständnis von Atmen, wobei diskursive und materielle Komponenten als sich gegenseitig konstituierend betrachtet werden. Aus dieser Perspektive frage ich nach den Prozessen des Tuns und Werdens, die durch das Atmen ermöglicht werden, und beleuchte diskursive und materielle Verhandlungen. Beispielsweise bedeutet dies, dass der Hauptslogan der BLM-Bewegung nicht nur auf die Unterdrückung und (materielle und physische) Gewalt gegen Schwarze Körper aufmerksam macht. Vielmehr enthält er bereits eine Behauptung, die zugleich eine Forderung ist: Wenn es ein Recht auf Atmen und Leben gibt, muss dieses auch für Schwarze Subjekte uneingeschränkt zugänglich und für die Zukunft gesichert sein.¹⁹ Atmen, wie ich zeigen werde, bietet Anknüpfungspunkte und Transformationspotenziale ebenso wie Möglichkeiten zur Ausübung von Unterdrückung, wie sich beispielsweise am Einsatz von Tränengas – also Materie, welche den Akt des Atmens direkt limitiert – gegen Protestierende der BLM-Bewegung unzählige Male zeigte.

18 | Górka, 2016, 54.

19 | Dies wird innerhalb der BLM-Bewegung auf unterschiedlichen Ebenen eingefordert: in den Protesten gegen die Tötung von Schwarzen Personen, in welchen Tränengas gegen die Protestierenden eingesetzt wurde, wie in Ferguson oder in dem 2020 erschienenen Policy-Dokument *THE BREATHE Act*, welches das Ziel der langfristigen Veränderung von Politik, staatlicher Organisation und Verwaltungen der Vereinigten Staaten hat.

3 Kontextualisierung der Black Lives Matter Bewegung

Every moment needs a catalyst, an event that captures people's experiences and draws them out from their isolation into a collective force with the power to transform social conditions.²⁰

Mit dem Slogan „I can't breathe“ hat die BLM-Bewegung deutlich gemacht, dass sie eine Welt anstrebt, in der alle Schwarzen Personen und *People of Color* ein Recht auf Gewaltlosigkeit, soziale Teilhabe und Gleichheit besitzen. Die unterschiedlichen Forderungen vereint ein Streben nach einer anderen Welt und noch mehr: Die Bewegung ist ein Kampf für eine Revolution, in der ein Leben für alle möglich ist. Die Gleichzeitigkeit der Covid-19-Pandemie und der Ermordung von George Floyd im Frühjahr 2020 wirkte wie ein Katalysator und gab der klaren Botschaft „enough is enough“ Auftrieb.²¹ Vanessa Thompson kommt zu dem Schluss, dass der Slogan „I can't breathe“ „als Erfahrung, der Verunmöglichung von Atem, die im Rahmen dieser Krise pandemisch wird“ zu verstehen ist, die „sich eigentlich durch die historischen und gelebten Wissensarchive von Schwarzen und auch anderen rassifizierten deprivilegierten Menschen“ zieht.²² Damit wird deutlich, dass das Wachstum der Bewegung mit einer langen Tradition des antikolonialen Widerstands und Schwarzer, antirassistischer Emanzipationsbewegungen verbunden ist. Die BLM-Bewegung kann als eine soziale Bewegung verstanden werden, die dezentralisierte Aktionen gegen (Polizei-)Gewalt und Rassismus organisiert und gleichzeitig eine andere Welt der sozialen Gerechtigkeit, grundlegende Menschenrechte und der ökonomischen (Um-)Verteilung anstrebt. Dabei organisieren verschiedene Gemeinschaften, Organisationen, Sektionen und Einzelpersonen politische Proteste gegen die Ermordung von Schwarzen Personen durch die Polizei, gegen Polizeibrutalität, *Racial Profiling* und rassistische Ungleichheit. Die Wurzeln von Organisation und Protest liegen in der Arbeit Schwarzer Frauen, den kollektiven Freiheitskämpfen gegen die Sklaverei im 19. und 20. Jahrhundert und den Lehren der Bürgerrechtsbewegung in den 1960er Jahren.²³ Die BLM-Bewegung

20 | Taylor, 2016, 153.

21 | Ebd., 154.

22 | Thompson, 2020.

23 | Vgl. Taylor, 2016; Harris, 2015.

unterscheidet sich trotz einiger Gemeinsamkeiten und des Vermächnisses früherer Bewegungen von der Bürgerrechtsbewegung in ihren strategischen und repräsentativen Ansätzen sowie in ihrer systemischen Analyse des Wandels hin zu einer *Black Liberation*.²⁴ Die Kritik am Kapitalismus und seinen Folgen für Schwarze Menschen und marginalisierte Gemeinschaften ist durch einen intersektionalen Rahmen inhärent verankert.

Die Gründung und Anfänge der Bewegung sind zu einem großen Teil auf die Schaffung des Hashtags #BlackLivesMatter im Juli 2013 zurückzuführen. Als Reaktion auf den Freispruch des Mörders von Trayvon Martin, George Zimmerman, schrieb Alicia Garza in den sozialen Medien: „I can’t breathe. NOT GUILTY?!?!?!“²⁵, bevor sie ihre Empörung und ihren Aufschrei mit drei Worten postete: „#blacklivesmatter“²⁵. Patrisse Khan-Cullors, eine Freundin von Garza, teilte und kommentierte das Posting. Ihr Beitrag ging über Nacht viral. Innerhalb einer Woche begannen beide, unterstützt von der Aktivistin Opal Tometti, den Slogan in „a Black-centered political will and movement-building project called #BlackLivesMatter“²⁶ umzuwandeln. Weitere kollektive Bezugspunkte sind die Ermordung von Eric Garner durch einen Polizeibeamten im Juli 2014, welche auf einem Video festgehalten wurde, das zeigte, wie Garner elf Mal „I can’t breathe“ sagte, bevor er das Bewusstsein verlor und auf der Straße starb, und die Erschießung des 18-jährigen Mike Brown in Ferguson/St. Louis, Missouri, im August 2014, welche zu den Ferguson-Aufständen im Sommer 2014 geführt haben. Diese und zahlreiche Proteste gegen historische wie auch kontinuierende Ungerechtigkeiten im Zeitraum 2014 bis 2019 schafften auf der Ebene der Weltöffentlichkeit eine Aufmerksamkeit in einer neuen Qualität; die Proteste von 2020 knüpften direkt daran an.

4 Eine Genealogie des Schwarzen Atems nach Kimberly Bain

Um die Bedeutung des historischen Kontexts und der Archive des Schwarzen Widerstands hervorzuheben, beginne ich mit einer Genealogie des Schwarzen Atems in den Vereinigten Staaten. Zu diesem Zweck greife ich Forschungsergebnisse von

24 | Vgl. Taylor, 2016.

25 | Garza, 2020, 110.

26 | Black Lives Matter Global Network Foundation, o. J, o. S.

Kimberly Bain auf, die derzeit an ihrer Monografie *On Black Breath* arbeitet.²⁷ In ihrer Arbeit zeichnet Bain die Genealogie von Schwarzsein, Atmen und deren Beziehung zum Kapitalismus nach. Unter Berücksichtigung von Sklaverei, Kolonialismus und Genozid entwickelt sie eine Analyse der Beziehung zwischen dem Schwarzen Atem, Ausbeutung und Unterdrückung. Dazu verwendet sie in ihrer Untersuchung visuelle, textliche und kreative Elemente. So zeigt sie, wie der Schwarze Atem seit dem 18. Jahrhundert bis heute als überwachungsbedürftig positioniert wurde. Darüber hinaus analysiert sie verschiedene Formen der Limitierung des Schwarzen Atems und zeigt so die Gewalt der Atemlosigkeit auf. Sie kommt zu dem Schluss, dass Leben und Tod der Schwarzen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten in engem Zusammenhang mit dem Erstickten des Atems verstanden werden müssen.²⁸ Das gilt für die Vergangenheit und die Gegenwart. Indem sie über die letzten Worte von Eric Garner und George Floyd schreibt, markiert sie deren Platz innerhalb einer langen Geschichte und Struktur der Schwarzen Atemlosigkeit:

We find it in the hold of the ship; in the yokes that chained enslaved persons together, a central infrastructure in the transportation of large numbers of enslaved persons; in the iron collars with bells that shackled the necks of fugitives from slavery; in the lynching rope that dragged many from their homes and strung them up for white supremacist glee; in the density of the toxic atmospheres that surround predominantly Black communities along Louisiana's *Allée du Cancer* or in Philadelphia's Grays Ferry neighborhood. *I can't breathe*: in the hold of the ship, in the lining of the lungs; in the toxicity of the atmosphere, the vulnerability of the neck.²⁹

Bain vollzieht zwei Schritte in der Beschreibung der erzwungenen Verschleppung von versklavten Personen über die *Middle Passage*, der zur Beherrschung verwendeten Materialien, und der Atmosphären, denen Schwarze Personen in toxischen Umgebungen ausgesetzt waren. Erstens stellt sie die Beherrschung des Schwarzen Atmungssystems und den daraus resultierenden tödlichen Folgen in eine lange

27 | Da Bains Monografie *On Black Breath* noch nicht veröffentlicht wurde, stütze ich mich auf Forschungsergebnisse, welche im *Protean Magazine* (2021a), in *Literature and Medicine* (2020) und in *Qui Parle* (2021b) veröffentlicht wurden, sowie auf ihre Onlinepräsentation innerhalb des Colloquiums des High Meadows Environmental Institute Princeton.

28 | Vgl. Bain, 2021a, 72.

29 | Bain, 2020, 239.

Tradition, die in den Anfängen des Kolonialismus wurzelt. Dadurch verdeutlicht sie, dass Atemlosigkeit seit den Anfängen der kolonialen Unterdrückung ein Element anti-Schwarzer Gewalt³⁰ war, welches sich bis heute zeigt. Bains Analysen sind eine Erinnerung daran, dass Morde an Schwarzen Menschen, wie an Floyd und Garner, „were particularly cruel not merely for the fact that breathlessness defined their death but precisely because it defined their lives“³¹. Eric Garner hatte Asthma und George Floyd war, so Bain, „required to work in the midst of a pandemic, under threat of contracting a virus that would slowly suffocate him. ‚I can’t breathe‘ was not merely proof but prophecy“³². Zweitens verknüpft Bain alltägliche Körperfunktionen und -praxen wie das Atmen mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Die hochsensiblen und meist autonom ausgeführten Körperfunktionen – wie das Atmen – sind vulnerabel und Machtstrukturen schreiben sich in diese ein. Der Schwarze Körper wurde im Kolonialismus und der Versklavung als materieller Agent benutzt, um rassistische Unterdrückung auch über eine „materially and ontologically connect[ion]“³³ durchzusetzen. Da über die Körperfunktion des Atmens Schwarzsein und Herrschaftsverhältnisse verbunden wurden, wurde der alltägliche Akt des Atmens zu einem Schauplatz umfassender Gewalt. Wie Bain zeigt, wurden über die körperliche Praxis des Atmens Angriffe und Erniedrigungen sowie weiße Vorherrschaft stabilisiert und ausgebaut.³⁴ Die hochgradig vulnerable Funktion des Atmens war und ist so durch eine ständige Möglichkeit der Verletzlichkeit gekennzeichnet und fungiert(e) gleichzeitig als Erinnerung für die gewaltvollen Verhältnisse des Kolonialismus und der Versklavung.

30 | Anti-Blackness: Praktiken (beispielsweise offener Rassismus), Handlungen und Überzeugungen von Institutionen, Einzelpersonen und politischen Strukturen, die die volle Teilhabe von Schwarzer Menschen afrikanischer Abstammung (oder als solche wahrgenommener) systematisch abwerten, marginalisieren und missachten.

31 | Bain, 2021a, 72.

32 | Ebd.

33 | Bain, 2020, 240.

34 | Ein weiteres Beispiel dafür gibt Braun, 2014.

4.1 Atmen als Erinnerung an ungleiche Machtverteilung: Die Figur der *Black Maternal*

In *Still Breathing* stellt Bain die Figur der *Black Maternal* anhand eines Bildes aus dem Jahr 1955 vor.³⁵ Es zeigt Mamie Elizabeth Till-Mobley, eine Schwarze Mutter, die neben dem Sarg ihres erst 14-jährigen ermordeten Sohnes Emmett Till zusammenbricht. Till-Mobley hatte auf einer öffentlichen Beerdigung bestanden, um der US-amerikanischen Nation die Gewalt der weißen Vorherrschaft am verstümmelten Körper ihres Sohnes durch einen offenen Sarg vor Augen zu führen. Die Beerdigung wurde zu einem Schlüsselmoment und zentralen Referenzpunkt für Schwarze emanzipatorische Kämpfe und lenkte die Aufmerksamkeit auf die Hinterlassenschaften von Kolonialismus und Versklavung. Im Bild, so argumentiert Bain, bewegt die Trauer Till-Mobleys Körper, und es wird eine spezifische Form der Schwarzen Atemlosigkeit eingefangen: „A breathless wail emerges“³⁶. Das Geräusch des Wehklagens ist Bain bekannt, und sie vermutet, dass es den meisten Schwarzen Personen in den USA bekannt ist. Es ist auch ein Element des äußerst populären Liedes *Strange Fruit* von Nina Simone. Der Gesang des Wortes „Leaves’ isn’t, leaves’ when Simone sings it: it’s a deep, non-lexical sound of grief. It’s the breath of the Black maternal“³⁷. Es ist ein Wehklagen, das in der Schwarzen Trauer verankert ist und sich durch den Schwarzen mütterlichen Körper ausdrückt. Bain erklärt, dass die körperlichen Symptome der Trauer die Atmung langsam und gleichmäßig ersticken können. Ausgelöst werden „somatic distress – tightness in the throat, the feeling of choking, a shortness of breath, the breathless sobbing until your chin shivers when you attempt to self-soothe“³⁸. In ihrem Verständnis taucht die Klage auf, drückt sich aus und verteilt sich durch die Trauer im Moment „when the Black maternal body can no longer cohere“³⁹. Die doppelte Last des Schwarzen Todes und des Schwarzen Lebens zu tragen, ist für den Schwarzen mütterlichen Körper zu viel. Es ist der Moment, in dem Till-Mobley zusammenbricht. Bain identifiziert darin die problematische Positionierung der Figur, welche „is deployed on all sides as a fertile sociopolitical ground that can give and give and give until [...] the body gives

35 | Bain, 2021a, 71.

36 | Ebd., 70.

37 | Ebd., 76.

38 | Ebd., 72.

39 | Ebd.

out“⁴⁰. In diesem Verständnis wird die kollektive Trauer nicht nur kanalisiert und auf die Schultern der Schwarzen Mutter übertragen. Vielmehr wird die Trauer einer Person genutzt, um Bewegungen zu mobilisieren. Die Schwarze mütterliche Figur, die oftmals im Schatten und in der Sphäre der unsichtbaren (Re-)Produktionsarbeit angesiedelt ist, dient dann als Katalysator.

Bain versteht die Schwarze Mutterfigur nicht essentialistisch und überschreitet dabei binäre Geschlechtervorstellungen. Unter Berufung auf Zakyyah Jackson begreift sie diese Figur vielmehr als „a web of entangled signifiers such as black(ened) femininity, womanhood, maternity, natality, materiality, and relation to the mother (again) and less a subjectivity or identity that sits fixed in place“⁴¹. In diesem Sinne ist die mütterliche Figur mit der Mehrheit der Schwarzen Menschen und ihrer Geschichte verbunden. Das ausgedrückte Wehklagen ist von den Archiven der Trauer, der Gewalt und des Verlusts geprägt.

An diesem Punkt möchte ich auf Bains ontologisches Verständnis von Atem(losigkeit) zurückkommen. Sie argumentiert, „[t]o be Black in the United States is to hear that wail and feel that wail that pierces to the core of Black being and Black breathing in an anti-Black world“⁴². Die Atemlosigkeit ist nicht gleichmäßig auf alle Schwarze Menschen verteilt, ebenso wenig wie die Trauer. Die differenzierten und differenzierenden Erfahrungen der Schwarzen Mutterfigur zeigen dies, denn die stille Trauer und die alltägliche Atemlosigkeit liegen meist im Schatten von Protestbewegungen. Doch sie zeigen Wirkungen: Die gewaltvolle Limitierung des Lebens fordert eine Reaktion, die wiederum mithilfe der Schwarzen Mutterfigur, welche als Katalysator fungiert, ermöglicht wird. Nina Simone und Till-Mobley teilen ihren Kummer. Ihr Wehklagen fungiert als eine Sprache, die soziale Bewegungen beeinflusst, informiert und mitgestaltet.⁴³ Ihr Weiteratmen nach dem Wehklagen ermöglicht eine kollektive Antwort, ihr Teilen und Tragen des Wehklagens, das Bain als eine Art der Fürsorge versteht, bietet die Möglichkeit, „[to] disperse among many, never losing intensity as it does“⁴⁴.

Bain zeigt die körperlichen Effekte und Einschreibungen von rassistischen Macht- und Gewaltverhältnissen auf, indem eine Verbindung zwischen Schwarzsein und Herrschaft über die Körperfunktion des Atmens hergestellt und der alltägliche

40 | Ebd.

41 | Bain, 2021a, 73.

42 | Ebd.

43 | Vgl. ebd., 77.

44 | Ebd.

Akt des Atmens als eine Praxis der Materialisierung umfassender Gewalt erfassbar wird. Atmung kann also als eine äußerst vulnerable Praxis verstanden werden, in welcher sich Gewalt und die Ausübung von Macht materiell und diskursiv realisieren.

Wie ich im Folgenden argumentiere, lassen sich genau in dieser Praxis jedoch auch Widerstands- und Transformationspotenziale lokalisieren. Nachfolgend möchte ich zeigen, wie Atmung, in Anlehnung an Athena Athanasiou als revolutionärer „quotidian tasks of worldmaking“⁴⁵ verstanden werden kann. Bain deutet diese Schlussfolgerung bereits an, obwohl dies zunächst paradox erscheinen mag. In Anlehnung an Frantz Fanon formuliert sie das verquickte Verhältnis zwischen Zurichtung und Widerstand: „The wail emerges at the moment of self-shattering grief, into a force that moves people and collectives. We revolt because we can no longer breathe. Breathing is impossible, but we do it anyway. We do“⁴⁶. Diesem widerständigen Potenzial von Atmen wende ich mich im Folgenden zu.

4.2 Breathing Community

In ihrem Artikel *(Im)possible Breathing: On Courage and Criticality in the Ghostly Historical Present* (2020) reflektiert Athanasiou die Frage „whether and how the biopolitical contingencies and situated knowledges of vulnerability, weariness, and brokenness are taken up as terms of courage, critical response-ability, and radical political imaginations“⁴⁷. Anhand einer Vielzahl von Beispielen aus verschiedenen sozialen Bewegungen verbindet ihr Ansatz eine raumzeitliche Betrachtung der kolonialen kapitalistischen Herrschaft über (Schwarze) Körper und der fortwährenden Gewalt gegen diese.⁴⁸ Ihr Text schlägt eine „uneven breathability“ als „particular critical force“ vor, welche im „pressing and present moment in terms of responding to their unrealized, haunting potentiality and doing justice to the breathtaking social injuries at work in this recurrent living present“ inter-agiert.⁴⁹

Mit dieser Perspektive zeige ich im Folgenden am Beispiel einer praktizierten Atemübung im Rahmen einer BLM-Kundgebung, dass Atmung als ein Instrument

45 | Athanasiou, 2020, 99.

46 | Bain, 2021a, 77.

47 | Athanasiou, 2020, 94.

48 | Athanasiou stützt sich auf die Konzepte von Sharpe, 2016.

49 | Athanasiou, 2020, 95.

beziehungsweise eine Praxis eingesetzt werden kann, um neue Beziehungsgeflechte zu kreieren, welche unterdrückerische Machtstrukturen und Werte angreifen und unterlaufen kann.⁵⁰ Dabei wird ein atmosphärisches und luftinformatiertes Verständnis von Abhängigkeit und gemeinschaftlicher Verwundbarkeit diskutiert und für politische Imaginationen genutzt. Atmen, so Athanasiou, „comes to matter as a critical and transformative exercise in the global present: an ethicopolitical askesis in vulnerability and freedom with others“⁵¹.

An einem windigen Sonntag im Powderhorn Park in Minneapolis, nur wenige Blocks von dem Ort entfernt, an dem George Floyd am 25. Mai 2020 ermordet worden war, hielten das Black Visions Collective und die Organisator*innen von Reclaim the Block am Nachmittag des 7. Juni 2020 eine Kundgebung ab. Es war ein historischer Moment inmitten der Covid-19-Pandemie, weil neun der zwölf Mitglieder des Stadtrats von Minneapolis die Bühne betraten und ihre Pläne zur Auflösung des Minneapolis Police Department bekannt gaben. Dieser Moment wurde von Tausenden im Park anwesenden Demonstrant*innen mitverfolgt und über einen Livestream dokumentiert.⁵² Die Veranstaltung wurde von Kandace Montgomery, Direktorin von Black Visions und Teil der Organisation Reclaim the Block, moderiert. Sie begann mit einem traditionellen Gebet, das von zwei Personen aus der örtlichen indigenen Dakota-Gemeinschaft geleitet wurde und in dem zu einer generationsübergreifenden Bewegung für Gerechtigkeit und Heilung aufgerufen wurde.⁵³ Dies steht im Einklang mit dem Namen der Veranstaltung *The Path Forward*. In diesem Sinne forderten die ersten Redner*innen eine andere Art von Gerechtigkeit und boten ihr Wissen und ihre Unterstützung auf dem Weg dahin an. Aus der Forderung nach Indigener und Schwarzer Gerechtigkeit, die sich unter eine Transformation hin zu einer weltweiten Gerechtigkeit subsumieren lässt, artikuliert sich die Sehnsucht nach etwas Neuem – ein Gedanke, der von der nächsten Rednerin weitergeführt wurde. In ihrem Gedicht forderte Andrea Jenkins, die erste Schwarze Trans Person im Stadtrat von Minneapolis, Gerechtigkeit und Veränderungen in den Bereichen Bildung, Wohnen und Polizeiarbeit. Sie ging auf

50 | In meiner Masterarbeit argumentiere ich weiters anhand der Atmungstechnik *Box Breath*, der Policy *THE BREATHE Act* und dem *Healing Justice* Konzept: Sauseng, 2022, 141–154.

51 | Athanasiou, 2020, 99.

52 | Die folgenden Ausführungen beruhen auf Videoaufzeichnungen. Es war mir nicht möglich, mit Teilnehmer*innen zu sprechen. Begegnet ist mir die Beschreibung erstmals in *Revolution für das Leben* von Eva Redecker, welche in der BLM-Bewegung einen revolutionären Widerstand verortet, welcher „Raum für eine größere Sehnsucht [schafft]: nach einer Welt, in der alle atmen können“ (Redecker, 2020, 160).

53 | *Unicorn Riot*, 2020a, min. 4:40.

die Verbindung von Bewegung, Atem und Leben ein und verwies auf die Luft als strukturelle Metapher, die direkte Auswirkungen auf die Körperfunktionen hat und für das Leben notwendig ist: „[B]ut we can't breathe, 'cause Ahmaud Arbery was murdered in the streets, Breonna Taylor was murdered in her sheets, [...] it's being left out, like you don't count, it. It's death“⁵⁴. Ein wesentlicher Grund für das Ersticken liegt ihrer Ansicht nach in der systemischen Unterdrückung durch die weiße Vorherrschaft. Jenkins mobilisiert die Praxis des Atmens, als eine Angelegenheit von Freiheit und Gerechtigkeit, um den gewalttätigen Status quo zu beschreiben, in dem Schwarze Körper todgeweiht sind. Mit den Worten von Jenkins: „We can't breathe. The EPA⁵⁵ is the last protecting our air quality, the Coronavirus is attacking our lungs, and America got us beyond our necks. White supremacy is a public health crisis.“⁵⁶ Indem sie Covid-19 und weiße Vorherrschaft verknüpft, kann sie Rassismus als Gesundheitsbedrohung markieren und als lang anhaltende virulente Pandemie verstehen. Die Pandemie des Rassismus und die Covid-19-Pandemie können nicht voneinander getrennt werden: Covid-19 greift die Lungen von Schwarzen Personen an, während die bereits bestehende strukturelle Unterdrückung sich fortsetzt und verstärkt wird. Die historische und aktuelle Rolle der Polizei wird deutlich, wenn sie feststellt: „It is not an accident, when a cop is violent with a Black person. [...] [A]nti-Blackness is part of the purpose of policing. Police forces grew out of slave patrols, meant to catch Black people who are escaping from slavery, trying to claim their own liberation, seeking freedom“⁵⁷.

Nachdem der Stadtrat die politischen Maßnahmen vorgestellt hatte, übernahm Montgomery wieder die Moderation. Bevor die Reden auf der Kundgebung zu Ende gingen und die Teilnehmer*innen zum Austausch in kleinen Gruppen geschickt wurden, versuchte sie, die Gemeinschaft durch zwei Aktionen zu stärken: Die erste war eine Danksagung. Auf tief emotionale Weise betonte sie die Rolle von jungen Schwarzen Personen, queeren Personen und Frauen innerhalb der Bewegung. Dadurch erkannte sie die (meist) unbezahlte und unsichtbare tägliche Arbeit von diesen Aktivist*innen an und hob die Bedeutung des intersektionellen Ansatzes der neuen Generationen hervor. Die zweite Handlung einer angeleiteten Visions- und Atemübung ist aus meiner Perspektive von großer Bedeutung. Es ist ein Moment des Zusammenkommens, in dem der Prozess der Bewegungsbildung

54 | Ebd., min. 15:45.

55 | U. S. Environmental Protection Agency.

56 | Unicorn Riot, 2020a, min. 17:30.

57 | Ebd., min. 23:11.

sichtbar wird. Dabei nimmt Montgomery auf das Konzept der *Healing Justice* Bezug. Dieses hilft zu identifizieren, „how we can holistically respond to and intervene on generational trauma and violence, and to bring collective practices that can impact and transform the consequences of oppression on our bodies, hearts and minds“⁵⁸. Dadurch verortet Montgomery die Zusammenkunft als eine Möglichkeit eines kollektiven Transformationsprozesses. Dieser liegt in der Zukunft – und doch verändert sich der Status quo bereits im Hier und Jetzt. Montgomery lud alle Teilnehmer*innen zum Mitmachen an der folgenden Übung ein:

So we gonna take a couple of breaths together. Because Healing Justice is, what it is about too! So I want to invite you to close your eyes or drop your gaze.

Invite you to get in touch with this ground, that our body are blessed to be able to be on, and I want you to think about the young person in your life, who gets to grow up in a city without police.

I want you to think about what's gonna be different about their life?

I want you to think about what you all helped make possible today.

I want you to think about the smile that they have, when they get to walk to the grocery store and never have to fear for their live again.

And together let's take three big breaths.

Calling in our power, calling in the wisdom of our ancestors,

calling in, calling in the mandate that we have to future generations.

Together breath in

and out,

again breath in our possibilities,

breath out false barriers, that may hold us back

breath in new possibilities for safety in our communities

and breathe out doubt, because we got each other.⁵⁹

In dieser kurzen Sequenz verband Montgomery zwei verschiedene Praktiken miteinander. Der erste Teil ist eine Imaginationsübung: Indem die Menschen den Blick fallen lassen oder die Augen schließen, können sie (sichtbare) Ablenkungen reduzieren und sind in der Lage, den gesprochenen Worten genauer zuzuhören.

58 | Kindred Southern Healing Justice Collective/Page, o. J.

59 | Unicorn Riot, 2020b, min. 9:31.

Während die Teilnehmer*innen den Anweisungen folgten, wurden sie eingeladen, den Boden unter sich zu spüren und sich mit diesem zu verbinden. Der Boden fungiert als Basis und trägt dazu bei, die Menschen körperlich in der Gegenwart zu verorten.

Besonders bemerkenswert ist, dass die Erdung zur und durch die Erde erfolgt, bevor Montgomery mit der Sphäre Luft ‚arbeitet‘. Obwohl die Atmung ebenfalls für den Prozess der Schaffung von Fundamenten genutzt werden kann, wird sie erst an zweiter Stelle behandelt. Obgleich die Übung auf den ersten Blick wie ein kurzes Zwischenspiel erscheinen mag, verstehe ich diese als eine klar strukturierte Methode, um Kraft, Widerstandsfähigkeit und eine Vision aufzubauen, für die es sich zu kämpfen lohnt.

Interessanterweise verwendet Montgomery eine wichtige Figur, um dieses Gefühl zu erreichen. Sie sagt nicht: „Denken Sie an sich selbst in Ihrer Jugend oder im Hier und Jetzt.“ Stattdessen ruft sie auf, sich eine junge Person mit persönlichem Bezug vorzustellen, und fragt, wie es für diese Person wäre, in einer Stadt ohne Polizei aufzuwachsen. Dies eröffnet ein breites Spektrum an Möglichkeiten und Antworten, aber es bewirkt auch etwas Tiefergreifenderes. Indem sie eine andere Generation anruft, spricht sie über die Auswirkungen der Organisation und des politischen Wandels für künftige Generationen. In konkreten Formen werden der Vorschlag und die Umsetzung der Abschaffung der Polizei greifbar. Dies wird die Lebensbedingungen grundlegend verändern. Es zeigt auch, dass der Kampf für das Leben Schwarzer Personen nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft betrifft. Es geht um die Frage, wessen Leben lebenswert sein wird und wer atmen können wird.

Dieser erste Teil der Übung zeigt ein außergewöhnliches Beispiel für die Schaffung einer Imagination. In weniger als zwei Minuten schuf Montgomery einen Raum für Visionen, Partizipation und Wertschätzung. Der zweite Teil der Übung ist eine Atemtechnik. Bevor Montgomery die aktive und angeleitete Atmung startet, verweist sie auf eine Struktur mit drei Komponenten: die Vergangenheit – „wisdom of our ancestor“, die Gegenwart – „our power“, und die Zukunft – „mandate [...] to future generations“⁶⁰. Es sind drei große Atemzüge, drei Schritte der Zeit, drei Aufrufe, sich eine andere Person vorzustellen, und drei Gruppen, die in der Sequenz vor der Übung wertgeschätzt wurden.

60 | Ebd., min. 10:30.

Der Solidarität mit der BLM-Bewegung verpflichtet lese ich den performativen Akt als einen Akt der Affirmation und der Schöpfung in drei Schritten. Anstelle eines Gottes oder einer spirituellen Entität ruft Montgomery ihre Vorfahr*innen an. Anstatt die Macht und Gewalt des Staates und dessen Akteur*innen, des Militärs und der Politik anzurufen, ruft sie die Kraft der Menschen an, in ihren Worten: „our power“⁶¹. Anstatt sich und die Bewegung in den Mittelpunkt zu stellen, denkt sie an die zukünftige Generation und fragt sich, welcher Auftrag in der Gegenwart erfüllt werden soll, um soziale Gerechtigkeit zu stärken. Ich lese dies als eine Ablehnung und einen Angriff auf das gegebene rassistisch-kapitalistische System und der ihm inhärenten Verunmöglichung einer Gleichheit des Atmens. Anstatt die Unterdrückung zu verlängern, will sie die eigenen Möglichkeiten mithilfe des Wissens und der Weisheit der eigenen Vorfahren kollektiv nutzen, um „safety in our communities“⁶² zu schaffen.

Montgomery förderte im Rahmen dieser performativen Atemübung die Kraft und den Austausch zwischen den Generationen mithilfe und auf der Grundlage des Vermächtnisses Schwarzer Freiheitskämpfer*innen, Aktivist*innen und Intellektuelle*n wie Frantz Fanon, Christina Sharpe oder Audre Lorde. Sie eröffnete neue Möglichkeiten, indem sie die Menschen dazu anleitete, achtsam zu atmen, im Bewusstsein der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Sie nutzte die Atemübung, um „false barriers, that may hold us back“⁶³ zu lösen. Dabei thematisierte sie Zweifel, Unruhe und Angst, um einen kollektiven Umgang damit vorzuschlagen. Meinem Verständnis nach setzte sie Atmung als Werkzeug und Instrument ein, um sich selbst zu zentrieren und andere dazu einzuladen, das Gleiche zu tun. Denn durch den aktiven Einsatz des Atems ist es möglich, sich selbst und andere zu beruhigen, angesichts allgegenwärtiger Unterdrückungsstrukturen handlungsfähig zu bleiben und kollektiv eine gänzlich andere Welt zu imaginieren. Fokussierten die Redner*innen davor die Beherrschung des Atmens und zeichneten die Ungleichheitsverhältnisse und deren Konsequenzen nach, nutzte Montgomery dessen transformative Kraft für die kollektive Imaginationsübung. Der Übergang von der Übung zum nächsten Programmpunkt erfolgte erstaunlich rasch. Montgomery beendete die Stille und leitete den nächsten Teil des Programms ein.

Eingebettet ist die Atemübung in eine radikale Imagination einer gänzlich anderen Gesellschaft, wie Montgomery im Zuge eines Interviews betonte:

61 | Ebd.

62 | Ebd.

63 | Ebd., min. 11:02.

We have to change our imagination, you know, we have to change what is possible and I think concretely yes absolutely its actually putting investments in things, like making sure everybody has food, making sure everybody has housing, [...] and honestly being in process together, about okay so how do we wanna to keep each other safe? What are the ways we want to address harm?⁶⁴

Die Diskussion über die materiellen Verhältnisse und Bedingungen für Schwarze Menschen, wie Löhne, Wohnungen, Versicherungen, Bildung oder Lebensmittel, neben dem Ziel der Abschaffung der Polizei, zeigt die Dimensionen der Organisierung, des Protests und des Plans zur Veränderung. In diesem Sinne war die Kundgebung und als Teil davon die Atemübung „a communal training on abolition“⁶⁵.

5 Fazit

Unter der Prämisse von *prefigurative politics*, also der Annahme, dass in sozialen Bewegungen bereits Praktiken und Akte von emanzipatorischen Visionen und Veränderungen der gesamten Gesellschaft (in Teilen) praktiziert und vorweggenommen werden, bietet die Betrachtung und Analyse sozialer Bewegungen, deren Praktiken und der darin agierenden Menschen eine Möglichkeit, wegweisende, vielleicht sogar revolutionäre Ideen und Praktiken zu fassen.⁶⁶ Mein Fokus auf materielle und diskursive Dimensionen der Atmung macht dabei die doppelte Bewegung zwischen Ermöglichung einerseits und Limitierungen andererseits greifbar. Auf der Basis der vorangegangenen Analyse schlage ich vor, die alltägliche, wenn auch komplexe Handlung des Atmens als eine mögliche transformative Praxis zu lesen. Anhand dieser ist es möglich, sich erstens durch die Luft mit der Gemeinschaft zu verbinden, denn der bewusste Einsatz der körpereigenen Atmung kann nicht nur helfen, sich selbst zu strukturieren, zu stärken und sich auf ein bestimmtes Ziel zu konzentrieren. Gemeinsam praktiziertes Atmen kann eingesetzt werden, um Verbundenheit sichtbar und auch fühlbar zu machen und Gemeinschaft zu nähren. Aus der Perspektive des *new materialism* bedeutet dies, dass durch kollektives

64 | Ebd., min. 33:10.

65 | Ebd., min. 35:45.

66 | Guilherme, 2023, 7.

Atmen bereits bestehende Verbindungen zwischen Menschen, der Bewegung und der Umwelt aufgebaut und stabilisiert werden. Zweitens kann Atmen eine transformative Praxis sein, die (neue) Atemräume schafft, wie sie im Konzept *Healing Justice* vorgeschlagen werden, also Orte, an denen gegenseitige Hilfe und Resilienz gestärkt werden. Hier ist eine ganzheitliche körperliche Perspektive der Veränderung zentral. Susan Rafo, eine *Healing Justice*-Aktivistin der BLM-Bewegung, formuliert die Wichtigkeit wie folgt: „Ending oppression means ending how it exists in our communities and in the systems around us – and it means ending how it lives within our bodies“⁶⁷. Drittens ist Atmen eine transformative Praxis, weil in ihr Inspiration geschöpft werden kann, um eine andere Zukunft zu schaffen. Der Atem in seiner differenzierten und differenzierenden Erfahrung kann genutzt werden, um gemeinsame Werte zu verbreiten, zu teilen und radikale Politiken des Wandels zu inspirieren. Viertens kann in den Praxen des Atmens Kritik an kolonialer Kontinuität der Beherrschung des Schwarzen Atmens formuliert werden. Die Unterdrückung und Gewalt, welche die alltägliche körperlichen Praxis beeinflussen, können thematisiert und die Angriffe weißer Vorherrschaft, vermittelt anhand der vielfältigen (diskursiven und materiellen) Einschränkung der Atmung, so begreifbar werden.

Atmung kann, wie ich abschließend formulieren möchte, nicht nur als Instrument oder Mittel, sondern auch als Grund und Zweck der Befreiung gelten. Das bewusste Atmen und Sich-Luft-Nehmen unter Herrschaftsbedingungen ist die Vorwegnahme einer Gesellschaft, die atmen lässt. In den Worten von Sara Ahmed: „With breath comes imagination. With breath comes possibility“⁶⁸.

Literatur

Alaimo, Stacy (2014a): *The Promise of Happiness*. Durham [NC]: Duke University Press.

Alaimo, Stacy (2014b): Thinking as the stuff of the World. In: *SO-Zone 1* (1), 13–21.

Ahmed, Sara (2010): *The Promise of Happiness*. Durham [NC]: Duke University Press.

Athanasίου, Athena (2020): (Im)possible Breathing: On Courage and Criticality in the Ghostly Historical Present. In: *Redescriptions: Political Thought, Conceptual History and Feminist Theory* 23 (2), 92–106.

Bain, Kimberly (2021a): Still Breathing. In: *Protean Magazine Volume I*, 68–77.

67 | Justice Teams Network/Chavez, 2021, 43.

68 | Ahmed, 2010, 120.

- Bain, Kimberly (2021b): Groan. In: *Qui Parle* 30 (1), 225–227.
- Bain, Kimberly (2020): Didn't Need, To Know. In: *Literature and Medicine* 38 (2), 239–241.
- Barad, Karen (2007): *Meeting the Universe Halfway: Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning*. Durham: Duke University Press.
- Barad, Karen (2003): Posthumanist Performativity: Toward an Understanding of How Matter Comes to Matter. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 28 (3), 801–831.
- Barad, Karen/Gandorfer, Daniela (2021): Political Desirings: Yearnings for Mattering (.) Differently. In: *Theory & Event* 24 (1), 14–66.
- Berndtson, Petri (2023): *Phenomenological Ontology of Breathing. The Respiratory Primacy of Being*. London: Routledge India. <https://doi.org/10.4324/9781003369691>.
- Black Lives Matter Global Network Foundation (o. J.): Herstory. In: *blacklivesmatter.com*. Unter: <https://blacklivesmatter.com/herstory/>. Zugriff am 17.4.2023.
- Braun, Lundy (2014): *Breathing Race into the Machine. The Surprising Career of the Spirometer from Plantation to Genetics*. University of Minnesota Press. Unter: <http://www.jstor.org/stable/10.5749/j.ctt5vkbdf>. Zugriff am 29.9.2023.
- Burchert, Linn/Rešetar, Iva (2022) *Atem/Breath: Gestalterische, ökologische und soziale Dimensionen/ Morphological, Ecological and Social Dimensions*. Berlin/Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110701876>.
- Dries, Luk Van den (2023): Breathing. In: *SubStance* 52 (1), 30–33. Project MUSE, Johns Hopkins University Press. <https://doi.org/10.1353/sub.2023.a900525>.
- Ferrando, Francesca (2014): Posthumanism, Transhumanism, Antihumanism, Metahumanism, and New Materialisms: Differences and Relations. In: *Existenz* 8 (2), 26–32.
- Garza, Alicia (2020): *The Purpose of Power: How to Build Movements for the 21st Century*. London: Doubleday.
- Górska, Magdalena (2016): *Breathing Matters. Feminist Intersectional Politics of Vulnerability*. Linköping: Linköping University, Department of Thematic Studies.
- Guilherme, Fians (2023): Prefigurative Politics. In: *The Open Encyclopedia of Anthropology*. <http://doi.org/10.29164/22prefigpolitics>.
- Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Studies* 14 (3), 575–599.
- Harris, Frederick C. (2015): The Next Civil Rights Movement? In: *dissentmagazine.org*. Unter: <https://www.dissentmagazine.org/article/black-lives-matter-new-civil-rights-movement-fredrick-harris>. Zugriff am 29.9.2023.
- Horn, Eva (2021): Luft als Element. In: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 95, 353–375. <https://doi.org/10.1007/s41245-021-00133-7>.
- Justice Teams Network/Chavez, Guadalupe (2021): Healing Justice Train the Trainer. A Curriculum Manual for Facilitators. In: *justiceteams.org*. Unter: <https://justiceteams.org/healing-justice/train-the-trainer>. Zugriff am 20.9.2023.

- Kindred Southern Healing Justice Collective/Page, Cara (o. J.): What is Healing Justice? Healing by Choice! In: [healingbychoicedetroit.com](https://www.healingbychoicedetroit.com/what-is-healing-justice). Unter: <https://www.healingbychoicedetroit.com/what-is-healing-justice>. Zugriff am 17.4.2023.
- Lettenewitsch, Natalie/Waack, Linda (Hg.) (2022): Ein- und Ausströmungen. Die Medialität der Atmung. Bielefeld: transcript.
- Mbembe, Achille (2020): On the Universal Right to Breathe. In: [Theaterspektakel.ch](https://www.theaterspektakel.ch/en/article/essay-achille-mbembe/). Unter: <https://www.theaterspektakel.ch/en/article/essay-achille-mbembe/>. Zugriff am 17.4.2023.
- Redecker, Eva von (2020): Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Sauseng, Jakob (2022): Breathing as a Material-Discursive Phenomenon. An Exploration of the Connections Between Body, Air and New Social Struggles By Means of the Black Lives Matter Movement. Masterarbeit: Universität Innsbruck.
- Sharpe, Christina Elizabeth (2016): In the Wake: On Blackness and Being. Durham: Duke University Press.
- Taylor, Keeanga-Yamahtta (2016): From #BlackLivesMatter to Black Liberation. Chicago, Illinois: Haymarket Books.
- Thompson, Vanessa (2020): Black Feminism – Beitrag zum Glossar Kritische Theorie in der Pandemie. In: [Youtube.com](https://www.youtube.com/watch?v=lkLpLCYF74). Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=lkLpLCYF74>. Zugriff am 17.4.2023.
- Unicorn Riot (2020a): The Path Forward: Community Members with Minneapolis City Council Members. In: [Youtube.com](https://www.youtube.com/watch?v=sL7cMPrbgAo). Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=sL7cMPrbgAo>. Zugriff am 17.4.2023.
- Unicorn Riot (2020b): The Path Forward: Community Members with Minneapolis City Council Members. In: [Youtube.com](https://www.youtube.com/watch?v=qpo5xQdJxQQ). Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=qpo5xQdJxQQ>. Zugriff am 17.4.2023.
- Wazana Tompkins, Kyla (2016): On the Limits and Promise of New Materialist. In: *Lateral* 5.1. <https://doi.org/10.25158/L5.1.8>.

Autor*innen

Bstieler, Michaela, MA, MA, Doktorandin im Bereich der Praktischen Philosophie an der Universität Innsbruck. Dissertation zum Thema *Figuren des Unwohnlichen. Eine politische Phänomenologie der Bleibe*, betreut an der Universität Innsbruck und der FernUniversität Hagen. Forschungsschwerpunkte: Sozialphilosophie, Politische Philosophie und Ästhetik, Theorien der Alterität, der Vulnerabilität, des Widerstands und Protests.

Exenberger, Andreas, assoziierter Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte der Universität Innsbruck. Als promovierter Volkswirt beschäftigt er sich seit Jahren mit der Analyse historischer und aktueller globaler Ungleichgewichte und ist auch im interuniversitären Netzwerk für Bioethik in Lehre und Fortbildung „Ethucation“ sowie im interfakultären Masterstudium „Geschlecht, Kultur und sozialer Wandel“ aktiv.

Flatscher-Thöni, Magdalena, Priv.-Doz.^{*in} Dr.^{*in}, Leiterin des Research Program Health Policy and Law, Institut für Public Health, Medical Decision Making und HTA, UMIT TIROL. Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie, Hall in Tirol. Forschungsschwerpunkte: Medizin- und Gesundheitsrecht, Medizin- und Forschungsethik, Empirische Rechtswissenschaften.

Heidegger, Maria, Mag.^a, Priv.Do^{z.}ⁱⁿ, Dr.ⁱⁿ, Senior Scientist am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie, Universität Innsbruck. Forschungsschwerpunkte: Psychatriegeschichte, Emotionen- und Sinnesgeschichte, Medizin- und Umweltgeschichte, Medical Humanities.

Höfler, Marina, MA in Vergleichende Literaturwissenschaft, arbeitet im Literaturhaus Vorarlberg und macht freiberuflich Literaturvermittlung und Kulturarbeit mit Schwerpunkt feministische Literatur, Popkultur und Krimis. Shared-Reading-Facilitatorin und Co-Kuratorin der Feldkircher Literaturtage 2024.

Ludwig, Gundula, Prof.^{*in} Dr.^{*in}, Leiterin des Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI) der Universität Innsbruck. Forschungsschwerpunkte: Staats-, Demokratie-, Macht- und Gesellschaftstheorien aus queer-feministischer Perspektive, Körper- und Biopolitiken, Medizingeschichte.

Sauseng, Jayda, MA in Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Universität Innsbruck), ist tätig in der kritischen Bildungsarbeit mit Fokus auf die Themen Identität und Geschlecht sowie als Organizer*in in zivilgesellschaftlichen Netzwerken im deutschsprachigen Raum und zeitweise in Nordamerika.

Schnegg, Kordula, assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ, tätig am Institut für Alte Geschichte und Alt-orientalistik, Universität Innsbruck. Forschungsschwerpunkte: Römische Republik, Körpervorstellungen und Geschlechterverhältnisse in der Antike, Macht- und Gewaltverhältnisse in der Antike.

Steinsberger, Zoe*, Doktorandin* und Stipendiatin* der Universität Innsbruck mit der Arbeit: *Politiken trans*femininer Prekarität – Neoliberale heteronormative Hegemonie und marginale Subjektwerdungen*; bis 2024 Universitätsassistentin* (prae doc) am Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck. Forschungsschwerpunkte: Trans Studies, Prekarisierungsforschung, feministische politische Ökonomie, feministische Methodologien und Epistemologien.

Voithofer, Caroline, Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ, ist Assistenzprofessorin am Institut für Theorie und Zukunft des Rechts an der Universität Innsbruck und arbeitet dort an ihrer Habilitationsschrift zum Arbeitstitel *Eine Theorie körperbezogener Rechtsgeschäfte. Zivilrechtliche Zulässigkeitsgrenzen für Rechtsgeschäfte bezogen auf den eigenen Körper*. Forschungsschwerpunkte: Legal Gender Studies, Rechtsphilosophie, -theorie, -soziologie, Medizin- und Gesundheitsrecht, Zivilrecht.

Werner-Felmayer, Gabriele, Dr.ⁱⁿ phil; bis 2023 Ao.Univ.Prof.ⁱⁿ am Institut für Biologische Chemie der Medizinischen Universität Innsbruck. Forschungsschwerpunkte: Bioethik neuer Technologien in der Biomedizin mit Fokus auf Reproduktionsmedizin, Genetik/Genomik, Transplantation sowie datenintensive Medizin. Gründerin des Bioethik Netzwerks ethucation (2007), seit 2017 Mitglied der österr. Bioethikkommission.

Entgegen des die westliche androzentrische weiße Moderne auszeichnenden hegemonialen Narrativs, dass Körper naturgegebene Entitäten seien, die es in ihrer Ontologie freizulegen gilt, ist die Prämisse dieses Buches, dass Körper durch und in Machtformationen (mit-)konstituiert werden. Zugleich sind es auch Körper, die Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnisse politisieren, zurückweisen und überschreiten. Der Band beleuchtet vielfältige Körper(un)ordnungen in Geschichte und Gegenwart durch Dialoge sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlicher Perspektiven auf Körper, denn die Komplexität von Körperpolitiken, Körperverhältnissen und Körperpraktiken im Spannungsfeld von Unterwerfung und Ermächtigung lässt sich nur aus einer interdisziplinären Zusammenschau begreifen.

